Entwicklung durch Integration

Das Verhältnis der Europäischen Gemeinschaft zu Schwarzafrika

Inaugural - Dissertation

zur Erlangung des Grades eines
Doktors der Wirtschaftswissenschaften
beim Fachbereich Wirtschaftswissenschaft
der Freien Universität Berlin

vorgelegt von
Diplom—Volkswirt
Detlev Böttcher
aus Berlin

Berlin 1976

Entwicklung durch Integration

Das Verhältnis der Europäischen Gemeinschaft zu Schwarzafrika

Inaugural - Dissertation

zur Erlangung des Grades eines
Doktors der Wirtschaftswissenschaften
beim Fachbereich Wirtschaftswissenschaft
der Freien Universität Berlin

vorgelegt von
Diplom--Volkswirt
Detlev Böttcher
aus Berlin

Berlin 1976

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

Vorsitzender des Fachbereichs: Prof.Dr. Kurt Elsner

Referent: Prof.Dr. Hajo Riese

Korreferent: Prof.Dr. Franz Ansprenger

Tag der mündlichen Prüfung: 30.6.1976

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Verzeichnis der Tabellen	3
Synoptische Tabelle der vier Assoziierungssysteme	7
0. Vorbemerkungen	10
1. Gegenstand und Ziel der Untersuchung	14
1.1. Die Aufteilung des Weltmarktes in Industrie- und Entwicklungsländer	14
1.1.1. Indikatoren zum internationalen Entwicklungsgefälle	14
1.1.2. Die Hauptursachen der Unterentwicklung	24
1.1.2.1. Der ungleiche Tausch	24
1.1.2.2. Peripherer Kapitalismus	33
1.2. Die Überwindung der Unterentwicklung	46
1.2.1. Der Integrationsansatz	46
1.2.2. Motive der Integration zwischen Industrieländergruppen und Regionen der Dritten Welt	57
1.2.3. Das Assoziierungs-Entwicklungs-Modell	70
2. Die Europäische Gemeinschaft und Schwarzafrika	77
2.1. Die ökonomisch - politischen Beziehungen im historischen Kontext	77
2.1.1. Das traditionale Afrika	77
2.1.2. Die vorkoloniale Zeit	85
2.1.3. Die Aufteilung Afrikas	93
2.1.4. Die eigentliche Kolonialperiode	100
2.1.5. Die Dekolonialisierung	108
2.1.6. Die Assoziierung der überseeischen Länder und Hoheitsgebiete	115
2.2. Handelspolitische Zusammenarbeit	122
2.2.1. Die Entwicklung der Handelsbeziehungen	122
2.2.2. Vertragliche Handelsbeziehungen	146
2.2.2.1. Modelltheoretische Betrachtungen	146
2.2.2.2. Die Auswirkungen des Assoziierungspräferenzsystems	157
2.2.3. Nichttarifäre Handelshemmnisse	182

	Seite
2.3. Finanzielle und technische Zusammenarbeit	198
2.3.1. Die Tätigkeiten des EEF und der EIB	200
2.3.2. EEF und EIB im Vergleich zu anderen Entwicklungsstrategien	230
2.4. Der private Kapitalverkehr	246
3. Schlußfolgerungen	255
3.1. Perspektiven im Hinblick auf das Lomeabkommen	255
3.2. Entwicklung durch Integration	264
Literaturverzeichnis	267
Abkürzungsverzeichnis	281

Verzeichnis der Tabellen

		Seite
Tab. I	Umfang des BSP und durchschnittliche Wachstumsraten des realen BIP ausgewählter Ländergruppen in Mrd. US-Dollar bzw. %	16
Tab. II	Umfang und durchschnittliche Wachstumsraten der Exporte ausgewählter Ländergruppen in Mill. US-Dollar bzw. %	17
Tab. III	Anteil der wichtigsten Exportgüter am Gesamtexport einiger Entwicklungsländer 1974 in %	19
Tab. IV	Entwicklung der Exportpreisindizes für Primärgüter (1963 = 100), 1955 - 1973	20
Tab. V	Entwicklung der Exportpreisindizes für Industrie- und Entwicklungsländer (1963 = 100), 1965 - 1973	20
Tab. VI	Entwicklung der Exportpreisindizes von Industrie- und Rohprodukten (1953 = 100), 1928 - 1970	21
Tab. VII	Ausstehende öffentliche Auslandsschulden sowie Zuflüsse von Auslandsmitteln und Schuldendienstzahlungen von 86 Entwicklungsländern 1965-72 in Mrd. US-Dollar	22
Tab. VIII	Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft an den Erwerbstätigen einzelner Länder insgesamt in % für 1970	43
Tab. IX	Beitrag der Landwirtschaft und der verarbeitenden Industrie zum BIP einzelner Länder in %	43
Tab. X	Lebenserwartung in Jahren bei der Geburt in einzelnen Ländern	43
Tab. XI	Die Bedeutung ausgewählter Rohstoffe für die EG	66
Tab. XII	Anteile Frankreichs an der gesamten Ausfuhr seiner Überseegebiete in %, 1938, 1950 und 1959	116
Tab. XIII	Anteile ausgewählter Regionen am Weltexport und -import in %, 1950 - 1972	123
Tab. XIV	Entwicklung des Warenverkehrs der EG mit den AASM in Mill. RE, 1958 - 1974	124

		Seite
Tab. XV	Entwicklung des Warenverkehrs der EG mit sämtlichen Entwicklungsländern in Mill. RE, 1958 - 1974	125
Tab. XVI	Entwicklung der Anteile aller Entwicklungsländer und der AASM am Gesamthandel der EG in %, 1958 - 1974	126
Tab. XVII	Entwicklung der EG - Importe ohne Erdöl in Mill. US-Dollar, 1958 - 1971	127
Tab. XVIII	Entwicklung des Handels der AASM in Mill. RE, 1962 - 1971	129
Tab. XIX	Anteile einzelner EG - Mitgliedsstaaten an den gesamten EG - Importen (Exporten) aus (nach) den AASM, 1958 - 1974	130
Tab. XX	Anteile des Handels mit der EG am Gesamthandel einzelner AASM - Staaten in %, 1962 - 1972	131
Tab. XXI	Anteile einzelner AASM - Staaten am Gesamthandel der AASM mit der EG in % (Importe > 2%, Exporte > 1%), 1962 - 1971	134
Tab. XXIIa	Commodity structure of exports of major economic classes 1960, 1968, 1971 (In per cent)	135
Tab. XXIIb	Annual average growth rate of exports of major commodity classes by major economic classes, 1960 - 1970, 1968 - 1971 (In per cent)	135
Tab. XXIIIa	Exporte der Entwicklungsländer in die EG nach Warengruppen in %, 1960 - 1974	137
Tab. XXIIIb	Exporte der AASM in die EG nach Warengruppen in %, 1959 - 1974	137
Tab. XXIIIc	Exporte der EG in die AASM nach Warengruppen in %, 1962 - 1974	137
Tab. XXIV	Anteile der wichtigsten Produkte am Gesamtexport einzelner AASM - Staaten in %, 1962 - 1973	140
Tab. XXVa	Handelsbilanzsalden der EG gegenüber allen Entwicklungsländern und gegenüber den AASM in Mill. RE, 1958 - 1974	142
Tab. XXVb	Handelsbilanzsalden der AASM gegenüber allen Ländern und gegenüber der EG in Mill. RE, 1962 - 1971	142

		Seite
Tab. XXVI	Changes in the net barter terms of trade for individual developing and developed market economy countries 1954 - 70	144
Tab. XXVII	Anteile einzelner AASM-Staaten am Gesamtimport der EG aus allen Entwicklungsländern in %, 1963 - 1972	159
Tab. XXVIII	Anteile ausgewählter Länder am mengenmäßigen Rohkaffeeimport der EG-Staaten in %, 1966 und 1972	165
Tab. XXIX	Anteile ausgewählter afrikanischer Länder am mengenmäßigen Rohkakaoimport der EG-Staaten in %, 1966 und 1972	168
Tab. XXX	Anteile ausgewählter Länder am mengenmäßigen Import von Kakaomasse der EG-Staaten in %	170
Tab. XXXI	Anteile ausgewählter Länder am mengenmäßigen Bananenimport der EG-Staaten in %, 1966 und 1972	174
Tab. XXXII	Anteile ausgewählter Länder am mengenmäßigen Erdnußölimport der EG-Staaten 1972 in %	176
Tab. XXXIII	Umfang von nichttarifären Handelshemmnissen für die Importe aus den AASM 1970	195
Tab. XXXIV	Mittelausstattung der EEF's und der EIB in Mill. RE	200
Tab. XXXV	Verteilung der Mittel des EEF nach Ländern in Tsd. RE (Stand 31.12.1974)	202
Tab. XXXVI	Sektorale Verteilung der bisher zugesagten Mittel des EEF in Mill. RE (Stand 1.1.1975)	205
Tab. XXXVII	Sektorale Schwerpunkte der bisher zugesagten Mittel des EEF in den AASM-Staaten in % (Stand 31.12.1974) (zu den Ziffern der Sektoren vgl. Tab. XXXVI)	207
Tab. XXXVIII	Bilanz der bisherigen Maßnahmen des EEF im Schul- und Ausbildungssektor (a = Schulen, b = Schüler)	213
Tab. XXXIX	Anteile der Ausbildungsniveaus in % (AASM u. ÜLG)	214

		Seite
Tab. XL	Bilanz der Wasserbau- und Erschliessungsmaßnahmen (AASM)	215
Tab. XLI	Bilanz der Projekte im Gesundheitswesen (AASM)	216
Tab. XLII	Bilanz der Industrieprojekte (AASM)	217
Tab. XLIII	Wertmäßige Verteilung der vergebenen Aufträge und der Verträge über technische Hilfeleistungen nach einzelnen Ländern und der Lieferungen, die Gegenstand von Lieferverträgen sind, nach Herkunftsland in % (Stand 30.6.1974)	227
Tab. XLIV	Anteile der Beiträge zu den drei EEF's in %	229
Tab. XLV	Die den AASM zufließende öffentliche Entwicklungshilfe nach Herkunft (ohne sozialistische Länder), Auszahlungen in Mill. US-Dollar, 1962 und 1972	230
Tab. XLVI	Zahlungen ausgewählter DAC-Staaten an multilaterale Entwicklungsorganisationen in Mill. US-Dollar (1972)	232
Tab. XLVII	Öffentliche Entwicklungshilfe der EG-Mitgliedsstaaten in Mill. US-Dollar (1972)	233
Tab. XLVIII	Sektorale Aufteilung der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe ausgewählter Staaten in % der zugesagten Mittel (1972)	237
Tab. XLIX	Anteile der Entwicklungshilfezahlungen ausgewählter Industriestaaten an ihrem BSP in % (1972)	239
Tab. L	Geographische Verteilung der US-Direktinvestitionen in Mrd. US-Dollar, 1929, 1950, 1960 und 1970 (Buchwerte)	248
Tab. LI	Anteile einzelner AASM-Staaten an den gesamten privaten Direktinvestitionen der BRD in den AASM, in Mill. DM und in % (Bestände 1973)	252

Synoptische Tabelle der vier Assoziierungssysteme

1. Die Assoziierung der überseeischen Länder und Hoheitsgebiete

Grundlage: Art. 131 und das Durchführungsabkommen in der Anlage des Vertrages zur Gründung der EWG vom 25.3.1957

Betroffene Länder: Französisch-Westafrika: Senegal, Sudan, Guinea, Elfenbeinküste, Dahomey, Mauretanien, Niger und Obervolta,
Französisch-Äquatorialafrika: Mittelkongo, Ubangi-Chari, Tschad und Gabon,
Saint Pierre und Miquelon, der Komoren-Archipel, Madagaskar und zugehörige Gebiete, Französisch-Somaliland, Neukaledonien und zugehörige Gebiete, die französischen Niederlassungen in Ozeanien, die australen und antarktischen Gebiete,
die autonome Republik Togo,
das unter französischer Verwaltung stehende Treuhandgebiet Kamerun,
Belgisch-Kongo und Ruanda-Urundi,
das unter italienischer Verwaltung stehende Treuhandgebiet Somaliland,
Niederländisch-Neuguinea.

Datum des Inkrafttretens: 1.1.1958

Laufzeit: 5 Jahre

Wichtigste Bestimmungen: Handelsregelung mit Abbau von Zöllen und Kontingenten
Entwicklungsfonds: 581 Mill. RE

2. Jaunde I

Grundlage: Das Abkommen von Jaunde - Die Assoziierung der überseeischen Länder mit der EWG vom 20.7.1963

Betroffene Länder: AASM = Burundi, Dahomey, Elfenbeinküste, Gabun, Kamerun, Kongo (Brazzaville), Madagaskar, Mali, Mauretanien, Niger, Obervolta, Ruanda, Senegal, Somalia, Togo, Tschad, Zentralafrikanische Republik, Zaire

Datum des Inkrafttretens: 1.6.1964

Laufzeit: 5 Jahre

Wichtigste Bestimmungen: Warenverkehr
Finanzielle und technische Zusammenarbeit (EEF: 666 Mill. RE - EIB: 64 Mill. RE)
Niederlassungsrecht, Dienstleistungen, Zahlungs- und Kapitalverkehr
Institutionelle Regelungen

3. Jaunde II

Grundlage: Das Abkommen von Jaunde II - Die Assoziierung der überseeischen Länder mit der EWG vom 29.7.1969

Betroffene Länder: Die unter Jaunde I aufgeführten Länder sowie Mauritius (seit 12.5.1972)

Datum des Inkrafttretens: 1.1.1971

Laufzeit: 5 Jahre (jedoch bis 31.1.1975)

Wichtigste Bestimmungen: wie unter Jaunde I - aber EEF: 828 Mill. RE - EIB: 90 Mill. RE

4. Lomé

Grundlage: AKP-EWG-Abkommen von Lomé vom 28.2.1975 (Das Abkommen findet auf die erweiterte Gemeinschaft Anwendung)

Betroffene Länder: AKP-Staaten = Bahamas, Barbados, Botswana, Burundi, Kamerun, Zentralafrikanische Republik, VR Kongo, Elfenbeinküste, Dahomey, Äthiopien, Fidschi, Gabun, Gambia, Ghana, Grenada, Guinea, Guinea-Bissau, Äquatorialguinea, Guayana, Obervolta, Jamaika, Kenia, Lesotho, Liberia, Malawi, Madagaskar, Mali, Mauritius, Mauretanien, Niger, Nigeria, Ruanda, Senegal, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Swasiland, Tansania, Tschad, Togo, Tongo, Trinidad und Tobago, Uganda, Westsamoa, Zaire, Sambia

Datum des Inkrafttretens: 1.4.1976 (aber: Handelsregelungen ab 1.6.1975, Zuckerprotokoll ab 1.3.1975)

Laufzeit: 5 Jahre

Wichtigste Bestimmungen: Handelspolitische Zusammenarbeit
Stabilisierung der Ausfuhrerlöse (einschließlich Zuckerprotokoll)
Industrielle Zusammenarbeit
Finanzielle und technische Zusammenarbeit (EEF: 3 Mrd. RE - EIB: 390 Mill. RE)
Niederlassung, Dienstleistungen, Zahlungs- und Kapitalverkehr
Institutionelle Regelungen

0. Vorbemerkungen

> "In dem festen Willen, ein neues Modell zwischen entwickelten Staaten und Entwicklungsstaaten, das mit den Bestrebungen der internationalen Gemeinschaft nach einer gerechteren und ausgewogeneren Wirtschaftsordnung vereinbar ist, zu schaffen." (1)

Im Mittelpunkt unserer Untersuchung steht die Unterentwicklung. Diese werden wir ableiten als das Resultat eines historischen Prozesses, der gleichzeitig die Entwicklung in den industriellen Zentren wie auch die Rückständigkeit der peripheren Gebiete der Weltwirtschaft hervorbrachte. Die durch und für die Interessen der Industriegesellschaften erfolgten Penetrationsprozesse der Dritten Welt sind verantwortlich für die deformierte ökonomisch-soziale Struktur der Entwicklungsländer. Das Ergebnis dieser Vorgänge ist bekannt: Millionen Menschen in den Peripherien leben nicht nur in den elendsten Verhältnissen, sondern sind zum Teil täglich vom Hungertode bedroht.

Die Probleme der Beziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, populär oft als Nord-Süd Konflikt bezeichnet, haben in den letzten Jahren nicht zuletzt durch die Erdölkrise zunehmende Beachtung gefunden. Eine zentrale Fragestellung, die wir aufnehmen wollen, befaßt sich dabei mit der Überwindung der Unterentwicklung; d.h., welche Möglichkeiten bestehen in den peripheren Gesellschaftsformationen, den Prozeß einer eigenständigen Entwicklung einzuleiten? Einen entscheidenden Stellenwert besitzt hierbei der Handlungsspielraum der Länder der Dritten Welt.

Alternative Entwicklungsstrategien bestimmen sich im allgemeinen nicht aus individuellen Aktionsebenen, sondern aus den objektiven Grenzen, die das internationale Wirt-

---

1. Vgl. Generalsekretariat des Rates der EG, AKP - EWG - Abkommen von Lomé, Luxemburg 1975

schaftssystem setzt. Der Handlungsspielraum der Peripherien ist, bedingt durch ihre Abhängigkeitsbeziehungen zu den industriellen Metropolen, äußerst beschränkt. Die innerhalb des gesteckten Rahmens real existierenden Emanzipationsmöglichkeiten lassen tendenziell zwei Konzeptionen erkennen: Entwicklung durch relative Isolation vom Weltmarkt oder Entwicklung durch verstärkte weltweite Integration.

Unsere Analyse hat speziell die zweite Alternativlösung zum Gegenstand. Allerdings werden wir nicht einzelne Länder gegenüberstellen, sondern die Beziehungen zwischen Regionen untersuchen. Dazu ist, neben einer Einordnung der Integrationsbestrebungen zwischen entwickelten und unterentwickelten Staatengruppen in die allgemeinen Integrationstendenzen auf dem Weltmarkt, vor allem die Besonderheit dieses Zusammenschlusses bezüglich Ausgangspunkt, Inhalt und Zielsetzung herauszuarbeiten.

Erst vor diesem Hintergrund ist eine Beantwortung der grundlegenden Frage dieser Arbeit möglich: Kann eine derartige Integrationsstrategie die Weltmarktstruktur im Hinblick auf die Situation der Länder der Dritten Welt als von den Industriestaaten abhängige und unterentwickelte Gebiete durchbrechen, oder wird damit nicht gerade die Polarisierung zwischen den entwickelten und unterentwickelten Regionen der Weltwirtschaft gefestigt?

Für die Realanalyse des Problembereiches haben wir das Verhältnis der Europäischen Gemeinschaft zu Schwarzafrika ausgewählt. Dieses Vorgehen rechtfertigt sich zum einen aus der jahrhundertelangen Verflechtung der europäischen Kolonialmächte mit ihren afrikanischen Kolonien; d.h., die notwendige Ableitung der historischen Genesis der Integration findet hier ihre entsprechende Berücksichtigung.

Zum anderen läßt sich die Frage nach den Emanzipationsmöglichkeiten von Peripherien durch Kooperation mit bestimmten Metropolen am ehesten anhand von Konzeptionen

beantworten, in denen die Beziehungen in umfassendster Weise und auf allen Ebenen geregelt sind.

Die Assoziierung der EG mit bestimmten schwarzafrikanischen Ländern bietet unserer Meinung nach dafür die besten Voraussetzungen. Erstens lassen sich hier Entwicklungen und Interdependenzen kontinuierlich über Jahre verfolgen. Diese Integration geht bis auf die Assoziierung der von einigen Mitgliedsstaaten abhängigen Länder und Gebiete im Vertrag zur Gründung der EWG von Rom zurück (2). Zweitens gibt die Form der Assoziierung mit einem kommerziellen, finanziellen und institutionellen Teil die Gewähr, daß die wesentlichen Bereiche der gegenseitigen Beziehungen erfaßt und vertraglich abgedeckt sind.

Obwohl das Abkommen von Lomé zwischen der EG und 46 AKP-Staaten inzwischen unterzeichnet und ratifiziert ist, werden wir uns hauptsächlich auf die Abkommen mit den 18 AASM (Jaunde) beschränken. Nur bei diesen mittlerweile abgelaufenen Verträgen liegen ausreichende Erfahrungen über Anwendungen und Auswirkungen der Zusammenarbeit vor, um eventuelle Entwicklungsprozesse in den assoziierten afrikanischen Staaten der Integration zuschreiben zu können.

Konkretisiert auf das spezifische Verhältnis der EG zu den AASM lautet die zentrale Fragestellung unserer Untersuchung: Ob und wie hat die Assoziierung zur Entwicklung der betroffenen afrikanischen Staaten beigetragen?

Schon an dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, daß wir uns nicht der Einschätzung anschließen können, die die Assoziierungsabkommen einzig und allein als das Musterbei-

---

2. Vgl. Synoptische Tabelle der vier Assoziierungssysteme. Unser Erkenntnisinteresse konzentriert sich allerdings auf die Zeit nach der Unabhängigkeit dieser Länder. Als Kolonien waren sie schon qua Status zur Unterentwicklung verdammt. Zudem besaßen sie damals zur Frage der Assoziierung keinerlei Entscheidungsbefugnis.

spiel eines imperialistischen Vertrages betrachtet (3). Durch eine derartige Vereinfachung der Sachlage werden die positiven Seiten der Integration nicht adäquat berücksichtigt. Trotzdem wollen wir aber die Frage des Neokolonialismus in unsere Überlegungen einbeziehen, denn in einigen Bereichen bestehen in der Tat gefährliche Tendenzen dazu (4).

Andererseits ist von dieser Analyse auch nicht zu erwarten, daß sie ohne weiteres in die Lobeshymnen einstimmt, daß mit der Assoziierung ein Jahrhundertwerk für die Entwicklung von Ländern der Dritten Welt geschaffen worden sei (5). Wie sich zeigen wird, wurden vielmehr in vielen Fällen die Ziele der Abkommen nicht erreicht.

---

3. Vgl. P. Jalée, Die Ausbeutung der Dritten Welt, Frankfurt 1968, S. 95
4. "Der Neokolonialismus bedeutet die Aufrechterhaltung des Kolonialsystems; er anerkennt zwar formal die Unabhängigkeit der ... Länder, unterwirft sie jedoch einer indirekten und heimtückischen Form der Beherrschung mit Hilfe von politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder technischen Mitteln." J. Woddis, Afrika - Der Weg nach vorn, Berlin (DDR) 1964, S. 32 f.
5. Vgl. z.B. Kommission der EG, Der Außenhandel der EG 1958-1974, Brüssel o.J., S. 12 "Mit dem Abkommen von Lomé wurde ein neues Modell der Beziehungen zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern geschaffen, das auf einer vollkommenen Gleichberechtigung der Vertragsparteien beruht."

1. Gegenstand und Ziel der Untersuchung

1.1. Die Aufteilung des Weltmarktes in Industrie- und Entwicklungsländer

1.1.1. Indikatoren zum internationalen Entwicklungsgefälle

Die besonders in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg fortschreitende Internationalisierung der Weltwirtschaft hat bis heute nicht zu einheitlichen Entwicklungsbedingungen für alle Länder geführt. Bei der Analyse des Weltmarktes müssen wir vielmehr differenzieren zwischen den Beziehungen der Industrieländer untereinander und ihrem Verhältnis zu den Entwicklungsländern (6).

Die Dynamik des Wirtschaftsprozesses bringt für die Industriestaaten in etwa gleiche Produktionsbedingungen hervor. Dies trifft aber nicht auf den Teil des Weltmarktes zu, den wir als unterentwickelt begreifen. So sind dann auch für die Beziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern Bezeichnungen wie Zentrum - Peripherie, Metropole - Satelliten und Dominanz - Dependenzverhältnis charakteristisch. Einige Daten sollen das im folgenden illustrieren.

Die unterschiedliche Entwicklung zeigt die Tabelle I. Der überwiegende Teil des Welt-BSP (68%) wird von den Industriestaaten erzeugt. Dagegen produzieren die Entwicklungsländer nur rund 12%, wovon auf Afrika 1,7% und auf die AASM nur 0,3% entfallen. Je Kopf der Bevölkerung gerechnet erzeugen

---

6. Ein wichtiger Komplex, der hier nicht näher behandelt wird, wäre das Verhältnis zu den sozialistischen Staaten. Spielt zwar die Systemauseinandersetzung Kapitalismus - Sozialismus eine zentrale Rolle auf dem Weltmarkt, so ist für die Dritte Welt festzustellen, daß diese überwiegend in den kapitalistischen Weltmarkt einbezogen ist. Das gilt auch besonders für die AASM, auf die unser Erkenntnisinteresse primär gerichtet ist. Die Beziehungen der Entwicklungsländer untereinander werden in unserer Untersuchung ebenfalls nur am Rande behandelt.

die Länder der Dritten Welt noch nicht einmal den zehnten Teil der Produktion der entwickelten Länder. Deutlich wird hier auch die Ungleichmäßigkeit zwischen den einzelnen Entwicklungsländern respektive zwischen den Regionen. Liegen die Staaten Lateinamerikas mit 534 US-Dollar pro Kopf weit über dem Betrag für die Gesamtheit der unterentwickelten Länder (210 US-Dollar), so weisen demgegenüber die AASM mit 118 US-Dollar in der Tabelle den niedrigsten Stand auf (7).

Betrachtet man die durchschnittlichen Wachstumsraten des BIP, dann zeigt sich, daß die Entwicklungsländer zwischen 1950-70 höhere Werte erreichen als die Industriestaaten. Lateinamerika ebenso wie Süd- Südostasien haben auch 1972-73 größere Zuwachsraten zu verzeichnen. Unter dem Entwicklungsländerniveau befindet sich dagegen Afrika. Pro Kopf der Bevölkerung gerechnet ergibt sich aber ein gegensätzliches Bild. Es wird deutlich, wie die Bevölkerungszunahme das Wachstum absorbiert. Im Zeitraum 1960-70 wurde genau die Hälfte des Zuwachses aufgesogen, so daß für die Entwicklungsländer nur ein pro Kopf Wachstum von 2,6% übrigblieb, d.h. nur zwei Drittel des Wertes, um den das BIP der entwickelten Staaten anstieg. Ab 1960 fällt auch hier die besonders schlechte Position Afrikas und der AASM in Relation zur gesamten Dritten Welt auf. Prozentwerte von 1,5 bzw. -0,9 stehen am unteren Ende der Skala und weisen auf die Rückständigkeit gerade dieser Gebiete hin. Anders ausgedrückt, die Armen werden - relativ - immer ärmer.

Für die Industriestaaten ist die Expansion des internationalen Handels ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Der Anteil der unterentwickelten Länder am Welthandel geht dagegen

---

7. Das pro Kopf Einkommen ist während der sechziger Jahre in den Industrieländern um mehr als 650 US-Dollar, in den Entwicklungsländern dagegen nur um 40 US-Dollar gestiegen. Vgl. Position der Entwicklungsländer weiter verschlechtert in: Frankfurter Rundschau vom 28.3.1972 Nr. 74

Tabelle I: Umfang des BSP und durchschnittliche Wachstumsraten des realen BIP ausgewählter Ländergruppen in Mrd. US-Dollar bzw. %

Region	BSP (1970) Total	BSP (1970) pro Kopf	Wachstumsraten des BIP: Total 1950-60	Total 1960-70	Total 1970-71	Total 1971-72	Total 1972-73	pro Kopf 1950-60	pro Kopf 1960-70	pro Kopf 1970-71	pro Kopf 1971-72	pro Kopf 1972-7
Welt	3107	860										
Industriel.	2119	2800	4,1	5,0	3,7	5,5	6,3	2,8	3,9	2,6	4,4	5,1
Entwicklungsl.	363	210	4,7	5,2	5,2	5,4	6,9	2,4	2,6	2,6	2,8	4,3
Lateinamerika	145	534	5,2	5,6	6,1	6,7	7,2	2,2	2,7	2,6	3,2	3,7
Süd- Südostasien	128	130	4,1	4,6	3,5	2,8	7,3	2,0	2,1	1,1	0,4	4,8
Afrika	53	160	4,5	4,7	4,2	5,6	4,2	2,3	1,9	1,5	2,8	1,5
AASM	9	118	..	4,1	1,9	..	..	..	1,3	-0,9	..	..

.. = Daten nicht verfügbar

Quelle: UNCTAD, Handbook of International Trade and Development Statistics, Supplement 1973, New York 1974 Table 6.1 und 6.2; die Zahlen für 1972-73 sind entnommen aus UNCTAD, Review of International Trade and Development 1974, Genf 1974, Suppl. 1, Table 10

Tabelle II: Umfang und durchschnittliche Wachstumsraten der Exporte ausgewählter Ländergruppen in Mill. US-Dollar bzw. %

Region	Total				Wachstumsraten		
	1950	1960	1970	1972	1950-60	1960-70	1970-72
Welt	61100	128000	312700	413700	6,3	9,2	15,0
Industriel.	37200	85700	223900	296900	7,0	10,0	15,2
Entwicklungsl.	18930	27300	54600	71800	2,9	7,2	14,7
Lateinamerika	6600	9950	15000	17580	2,1	5,5	8,3
Süd- Südostasien	6440	7630	13560	17140	0,2	6,4	13,2
Afrika	3080	5300	12580	15140	4,0	9,2	9,7
AASM	834[a]	1106	2330	2470	3,5	8,4	3,0

a = Wert gilt für 1951

Quelle: UNCTAD, Handbook of International Trade and Development Statistics 1972, New York 1972 und Suppl. 1973, a.a.O., Table 1.1. und 1.5.

beständig zurück (8). Sie exportierten 1972 71,8 Mrd. US-Dollar, das entspricht 24% des Umfanges der Industrieländerexporte (vgl. Tabelle II). Die durchschnittlichen Wachstumsraten bleiben in den Jahren 1950-60 = 2,9% und 1960-70 = 7,2% auch beträchtlich hinter denen der entwickelten Länder (7% bzw. 10%) zurück. Zwischen 1970-72 sind die Werte dann in etwa gleich.

Die von uns betrachteten Untergruppen weisen ein ähnlich großes Exportvolumen aus, obwohl Afrika geringfügig abfällt. Die AASM bringen es auf 3,5% der Gesamtexporte der Dritten Welt, wobei die relativ hohe Wachstumsrate im Zeitraum 1960-70 bemerkenswert ist. Allein, es genügt nicht, nur die Exportmengen zu analysieren, um die Ursachen dieser Entwicklung zu ergründen. Die Struktur der ausgeführten Waren gibt einen Hinweis darauf, warum die Exporterlöse der Entwicklungsländer so niedrig sind.

Der Großteil ihrer Exporterlöse stammt aus der Rohstoffausfuhr. Ist auch eine leichte Steigerung des Fertigwarenanteiles festzustellen, machen doch die Primärgüter immer noch knapp 80% der Exporte aus (9). Nicht wenige der unterentwickelten Länder beziehen über zwei Drittel ihrer Erlöse vom Verkauf dreier Produkte. Einige der Staaten, die in der Hauptsache von einem oder zwei Gütern abhängig sind, zeigt die Tabelle III. Diese einseitige Abhängigkeitsstruktur, nicht zuletzt Folge der Kolonialzeit, läßt die Länder der Dritten Welt viel empfindlicher als die Industriestaaten auf Weltmarktbewegungen einzelner Produkte reagieren. Für ihre Waren, die ja zum Großteil nichtverarbeitete Agrargüter und Rohmetalle sind, haben sich verschiedene negative Konstellationen auf dem Weltmarkt er-

---

8. Vgl. dazu K. Dorner, Probleme einer weltwirtschaftlichen Integration der Entwicklungsländer, Tübingen und Basel 1964, S. 1, der in diesem Zusammenhang von der 'weltwirtschaftlichen Desintegration der Entwicklungsländer' spricht.

9. Vgl. genauer Tabelle XXII a

Tabelle III: Anteil der wichtigsten Exportgüter am Gesamtexport einiger Entwicklungsländer 1974 in %

Land	Waren	Anteile
Burundi	Kaffee	84[a]
Ghana	Kakao, Holz	71[a]
Irak	Erdöl	100
Jamaica	Aluminium, Bauxit	70
Mauritius	Zucker	89[a]
Sierra Leone	Diamanten, Eisenerz	71[a]
Uruguay	Wolle, Fleisch	70[a]
Sambia	Kupfer	94[a]

a = Zahlen gelten für 1973

Quelle: IMF, International Financial Statistics Vol. XXVIII Number 5, Washington D.C. May 1975

geben. Einmal geht der Anteil der Primärgüter am Welthandel überhaupt zurück. Die Expansion der Weltwirtschaft erfolgt in zunehmendem Maße über den Handel mit Industriegütern und damit über den Intrahandel der entwickelten Länder. Die Entwicklungsländer können aufgrund ihrer Warenstruktur immer weniger von dieser Dynamik partizipieren.

Weiterhin sind die Rohstoffe, hervorgerufen durch Faktoren wie beschränkte Lagerfähigkeit tropischer Güter, klimatisch bedingte wechselnde Ernteerträge und Konjunkturbewegungen in den Abnehmerländern, starken Preisschwankungen ausgesetzt. So hat der Exportpreisindex aller Primärgüter 1970 wieder den Wert von 1955 erreicht. Er weist dabei in diesem Zeitraum Abweichungen bis zu zehn Punkten auf (vgl. Tabelle IV). Die Entwicklung differiert in den einzelnen Gruppen jedoch beträchtlich. Lassen wir zunächst die Werte für 1973 außer Betracht, so findet man in den Spalten Brennstoffe, Getreide und Mineralien Schwankungen, die kleiner sind als beim Gesamtindex. Eine relativ konstante Entwicklung läßt sich bei Nahrungsmitteln und landwirtschaftlichen Rohstoffen insgesamt, sowie bei Metallerzen konstatieren. Textilien und besonders die tropischen Güter Kaffee, Kakao und Tee fallen mit Differenzen von 27 bzw. 51 Indexpunkten aus dem Rahmen heraus. Vor allem letztere sind aber Produkte, die vorwiegend von Ländern der Dritten Welt erzeugt werden.

Tabelle IV: Entwicklung der Exportpreisindizes für Primärgüter (1963 = 100), 1955 - 1973

	Primärgüter insgesamt	Nahrungsmittel			landwirtschaft. Rohstoffe			Mineralien		
		Total	Kaffee, Kakao	Tee, Getreide	Total	Fette, Öle, Ölsaaten	Textilien	Total	Metallerze	Brennstoffe
Gewichtung im Gesamtindex	100%	43,8%	7,9%	13%	31,7%	5,6%	10,5%	24,5%	5%	19%
1955	107	104	150	101	114	106	111	103	100	103
1958	103	103	138	96	99	105	89	108	102	110
1961	97	92	99	94	102	102	93	100	102	99
1965	103	103	111	99	103	114	92	104	114	101
1968	100	100	111	102	96	100	88	102	108	100
1970	107	107	138	99	100	109	84	109	112	105
1973	188	191	174	203	184	197	186	181	161	188

Tabelle V: Entwicklung der Exportpreisindizes für Industrie- und Entwicklungsländer (1963 = 100), 1965 - 1973

		1965	1968	1970	1973
Primärgüter	Industriel.	105	100	109	198
	Entwicklungsl.	102	99	106	177
Nahrungsmittel	Industriel	105	102	109	205
	Entwicklungsl.	101	101	115	179
landw. Rohst.	Industriel.	103	96	103	191
	Entwicklungsl.	102	94	99	172
Mineralien	Industriel.	106	104	130	191
	Entwicklungsl.	103	102	104	178

Quelle: UNCTAD, Handbook of .. a.a.O., Table 2.6 u. 2.7; die Zahlen für 1973 sind entnommen aus U.N., Monthly Bulletin of Statistics Vol. XXVIII No. 6 June 1974, New York 1974

Die Entwicklung der Primärgüter allein zu untersuchen, verzerrt aber das Bild, da auch die Industriestaaten Rohstoffe exportieren. Unterteilt man daher die Exporte nach den beiden Staatengruppen, wird klar, wer den größeren Vorteil hat (vgl. Tabelle V). Bis auf den Wert für Nahrungsmittel von 1970 ist der Exportpreisindex der Industrieländer seit 1965 höher als der der Entwicklungsländer. Das Bild wird vervollständigt, wenn wir uns die Entwicklung der Exportpreise für Industriewaren einerseits und Rohstoffe andererseits vergegenwärtigen (vgl. Tabelle VI). Da die unterentwickelten Länder hauptsächlich bearbeitete Waren gegen ihre Rohprodukte eintauschen, geht der langfristige Trend - stärkerer Anstieg der Fertigwarenpreise gegenüber den Rohstoffpreisen - eindeutig zu ihren Lasten. Diese Tendenz wird noch verschärft durch die Tatsache, daß selbst beim Import von Primärgütern Nachteile für sie entstehen können. Darauf weist ja die jüngste Entwicklung hin, sieht man sich den großen Anstieg des Getreidepreisindex 1973 an, ein Produkt, das überwiegend die Industriestaaten exportieren (10).

TabelleVI: Entwicklung der Exportpreisindizes von Industrie- und Rohprodukten (1953 = 100), 1928 - 1970

	1928	1938	1955	1960	1965	1970
Industriepr.	53	48	99	108	113	123
Rohprodukte	40	33	99	91	94	99

Quelle: E. Krippendorf, Das internationale System zwischen Stabilisierung und Klassenkampf in: **ders. (Hrsg.)**, Probleme der internationalen Beziehungen, Frankfurt/M. 1972, S. 40

Als abschließenden Aspekt wollen wir kurz die Verschuldungssituation skizzieren. Laut Tabelle VII wächst die Verschuldung der Entwicklungsländer schneller als ihre Exporterlöse. Ende 1972 betrug die Schuldenlast schon

---

10. Zur allgemeinen Problematik des Realaustauschverhältnisses vgl. Abschnitt 1.2.1., zum empirischen Verlauf der terms of trade Tabelle XXVI

Tabelle VII: Ausstehende öffentliche Auslandsschulden sowie Zuflüsse von Auslandsmitteln und Schuldendienstzahlungen von 86 Entwicklungsländern 1965-72 in Mrd. US-Dollar

Jahr	Schulden	Exporte aller UL	Zuflüsse (1)	Schuldendienst (2)	Anteil 2 an 1 in %
1965	38,1	38,3	9,0	3,2	36
1967	50,3	42,5	10,8	3,9	36
1969	63,5	52,2	12,0	5,2	43
1971	85,1	65,9	14,8	7,0	47
1972	99,4	76,0	18,3	8,3	45

Quelle: Weltbank, Jahresbericht 1974, Washington D.C., Tabellen 4A, 8A und 13

knapp 100 Mrd. US-Dollar, denen nur Ausfuhren im gleichen Jahr im Werte von 76 Mrd. US-Dollar gegenüberstanden. Der Schuldendienst, d.h. die Mittel für Rückzahlungen und Zinsen, schluckt einen Großteil der Entwicklungshilfezahlungen. Die Belastung ist aber für Lateinamerika (1972 = 54% der Entwicklungshilfe) und Südasien (50%) größer als für Afrika (11). Hier macht sich bemerkbar, daß Länder, die schon früher mit der Kreditaufnahme begonnen haben, jetzt einem stärkeren finanziellen Druck unterworfen sind. Wuchsen die Zahlungen an die Dritte Welt 1965-72 um das Doppelte, so nahm der Schuldendienst um das 2,5fache zu. Es besteht also die Gefahr, daß die Entwicklungsländer in naher Zukunft ihre Zahlungsunfähigkeit anmelden müssen. Es sei denn, die Kredite werden entsprechend gesteigert.

Welche Faktoren sind für die von uns skizzierte Teilung des Weltmarktes verantwortlich, bzw. bringen sie stets aufs neue hervor?

Die innere ökonomische Deformation der Länder der Dritten Welt geht auf die Kolonialzeit zurück. Die von den Rohstoff- und Absatzinteressen der Kolonialmächte geprägten Beziehungen zwischen Mutterländern und abhängigen Gebieten

---

11. Vgl. Weltbank, a.a.O., Tabelle 8A

bilden den historischen Hintergrund für die heutige Stellung der Entwicklungsländer im Weltwirtschaftssystem.

Die Frage nach der Fortsetzung und Verfestigung dieser inneren Deformation der unterentwickelten Länder in der bestehenden Weltwirtschaftsordnung ist damit allerdings noch nicht beantwortet. Folgende Momente der ökonomischen Bewegungsgesetze scheinen uns hier entscheidend zu sein: der internationale Handel und die internationalen Kapitalbewegungen (12) sowie der Wirtschaftsprozeß in den Entwicklungsländern selbst.

Da diese Komponenten die Hauptursachen der Unterentwicklung darstellen und somit die Weltarbeitsteilung zwischen Industrie- und Entwicklungsländern formen, sollen sie im folgenden näher untersucht werden.

---

12. Die privaten Kapitalbewegungen werden in dieser Arbeit nur am Rande behandelt. Dieses Vorgehen rechtfertigt sich aus der Tatsache, daß die Assoziierung Gegenstand der konkreten Untersuchung ist. Die Jaundeabkommen regeln nämlich in der Hauptsache Fragen des Handels sowie der finanziellen und institutionellen Zusammenarbeit.

1.1.2. Die Hauptursachen der Unterentwicklung

1.1.2.1. Der ungleiche Tausch

Die ökonomische Theorie beschäftigt sich seit geraumer Zeit mit den Problemen des internationalen Handels. Seit Adam Smith und David Ricardo (13) versucht man Antworten auf die Fragen zu finden: Warum wird getauscht, in welchem Verhältnis geschieht das, und wer profitiert davon?

---

13. Bekanntestes Beispiel ist zweifelsohne Ricardos Theorie der komparativen Vorteile im Außenhandel. Er geht dabei von einem Zwei-Länder-Zwei-Güter-Modell aus, indem ein Land bei beiden Waren absolute Produktivitätsnachteile besitzt. Beschränkt sich aber nun jedes Land auf die Erzeugung des Gutes, wo es eine relativ höhere Arbeitsproduktivität besitzt, ist es möglich, daß beide Partner Vorteile aus dem Handel ziehen. Vgl. D. Ricardo, Grundsätze der politischen Ökonomie, Berlin (DDR) 1959, S. 121 f.
Einen genaueren Überblick vermittelt das Schaubild. In Portugal benötigt man zur Herstellung einer Einheit Wein 80 und einer Einheit Tuch 90 Arbeitsstunden, in England dagegen 120 bzw. 100 Std. Nach Aufnahme des Handels spart Portugal 10 und England 20 Arbeitsstunden.

a) vor Aufnahme des Handels

	Wein	Tuch	Summe
Portugal	80	90	170
England	120	100	220
Summe	200	190	390

b) nach Aufnahme des Handels

	Wein	Tuch	Summe
Portugal	160	-	160
England	-	200	200
Summe	160	200	360

Wir können hier nicht auf alle Bedingungen des Ansatzes eingehen, sondern verweisen auf die Zusammenfassung und Kritik der Prämissen bei G. Kohlmey, Bemerkungen zur Theorie der komparativen Vorteile im Außenhandel, in: ders. (Hrsg.), Außenwirtschaft und Wachstum Bd. III, Berlin (DDR) 1968, S. 80 ff. und G. Haberler, Der internationale Handel, Berlin 1970, S. 96 ff.
Es ist in diesem Zusammenhang nicht möglich, aber auch nicht notwendig, auf die zahlreichen klassischen, neoklassischen sowie die neueren preis- und werttheoretischen Ansätze einzugehen. Aktuelle Untersuchungen in dieser Richtung sind W. Bärtschi und H.-D. Jacobsen,

/Forts. n. S.

Gegenüber diesen allgemeinen Überlegungen bezieht sich unser Erkenntnisinteresse nur auf den internationalen Austausch zwischen Industrie- und Entwicklungsländern.

Einen wesentlichen Beitrag in dieser Richtung liefert Raúl Prebisch. Mit der These des Realeinkommenstransfers von den Peripherien in die Zentren qua säkularer Verschlechterung der terms of trade (14) versucht er, die Ursachen für die Rückständigkeit der Dritten Welt zu bestimmen. Darüber hinaus geht es ihm um die Formulierung eines Programmes zur Überwindung dieser Unterentwicklung (15).

Prebischs Ansatz untergliedert die Weltwirtschaft in die Industriestaaten (Zentren) und in die Entwicklungsländer (Peripherien). Die Weltarbeitsteilung hat sich in der Weise konstituiert, daß erstere vorwiegend industrielle Fertigprodukte produzieren und handeln, letztere dagegen Rohstoffe. Nach der klassischen Außenhandelstheorie müßten

---

Forts. 13/
Kritische Einführung in die Außenhandelstheorie, Reinbek b. Hamburg 1976, W. Bärtschi, Internationale Ausbeutung und nationaler Wohlstand, Berlin 1975, und J. Schubert, Außenhandel und Unterentwicklung. Dargestellt am Beispiel Indiens, Berlin 1975, S. 4 - 92

14. Ausgehend von Taussig, der seine net barter terms of trade als das Verhältnis von Importpreisindex zu Exportpreisindex festlegte, vgl. F.W. Taussig, Theorie der internationalen Wirtschaftsbeziehungen, Leipzig 1929, S. 4 u. 177, wurden verschiedene terms of trade Indices entwickelt. Einen ausführlichen Überblick der einzelnen Ansätze sowie insbesondere der Problematik der statistischen Erfassung gibt H. Sieber, Die realen Austauschverhältnisse zwischen Entwicklungsländern und Industriestaaten, Tübingen/Zürich 1968, S. 20 ff.

15. Vgl. R. Prebisch, Die ökonomische Entwicklung Lateinamerikas und ihre Hauptprobleme, in: ders., Für eine bessere Zukunft der Entwicklungsländer, Berlin (DDR) 1968
Dieses Erkenntnisinteresse korrelierte eindeutig mit seiner Funktion als Exekutivsekretär der ECLA und später als Generalsekretär der UNCTAD.

die Produktivitätsgewinne aus der internationalen Arbeitsteilung beiden Gruppen gleichmäßig zukommen, entweder durch Preissenkungen oder Einkommenssteigerungen. Dies ist aber offensichtlich nicht der Fall. Die Industriestaaten haben ungleich mehr vom technischen Fortschritt partizipiert (16).

Da nach Prebisch der technische Fortschritt in der Industrie größer war als in der Rohstoffproduktion der Dritten Welt, hätten die Preise - entsprechend den Produktivitätssteigerungen - für Rohprodukte weniger fallen und damit zu einer Verbesserung der terms of trade der Peripherie führen müssen. Das Gegenteil ist aber eingetreten. Das Austauschverhältnis hat sich zuungunsten der Primärgüter verschlechtert, so daß 1946/47 nur noch 68,7% des Fertigwarenvolumens mit der Rohstoffmenge von 1876/80 importiert werden konnten. Während der Periode 1950-61 verschlechterten sich die terms of trade zwischen Entwicklungsländern und Industriestaaten um weitere 17% (17).

Prebisch macht zwei strukturelle Unterschiede zwischen Industrie- und Entwicklungsländern für diese Entwicklung verantwortlich: auf der Nachfrageseite die Disparität der Einkommenselastizitäten für Roh- und Fertigprodukte und auf der Angebotsseite die ungleiche Ausbreitung des technischen Fortschrittes (18).

Die geringe Einkommenselastizität der Rohstoffnachfrage in den Industriestaaten ist bedingt durch die analoge Wirk-

---

16. Vgl. R. Prebisch, a.a.O., S. 10
17. Vgl. R. Prebisch, a.a.O., S. 17 ff. und ders., Einer neuen, die Entwicklung fördernden Handelspolitik entgegen, in: ders., Für eine ..a.a.O., S. 213. Zur Beweisführung der Thesen Prebischs vgl. D. Beier, Die Theorie der peripheren Wirtschaft nach Raúl Prebisch, Berlin 1964, S. 63. Vgl. auch J. Schubert, Außenhandel ..a.a.O., S. 29 f.
18. Vgl. W. Bärtschi u. H.-D. Jacobsen, Kritische ..a.a.O., S. 50

samkeit des Engelschen Gesetzes. Verschärft wird diese Tendenz durch die Substitutionsmöglichkeiten des Rohstoffanteils an den Fertigwaren mittels synthetischer Produkte und durch die protektionistische Handelspolitik der Industriestaaten für Primärgüter.

Der technische Fortschritt setzt sich in der Peripherie - im Gegensatz zum Zentrum - nicht in allen Produktionsbereichen in etwa gleichmäßig durch. Die Produktivitätsentwicklung beschränkt sich vielmehr auf den Exportsektor, so daß die Wirtschaftsstruktur als dualistisch gekennzeichnet werden kann (19).

Nun führen Produktivitätsverbesserungen im Zentrum aufgrund des relativen Arbeitskräftemangels und starker Gewerkschaften zu einer Erhöhung der Durchschnittslöhne, während in der Peripherie das Lohnniveau durch ein Arbeitskräfteüberangebot hinter der durchschnittlichen Produktivität des Exportsektors zurückbleibt. Die Verschlechterung der terms of trade führt zu einem Realeinkommenstransfer, weil die Entwicklungsländer durch die unelastische Nachfrage für Primärgüter gezwungen sind, die durch den technischen Fortschritt freigesetzten und durch das natürliche Bevölkerungswachstum anfallenden Arbeitskräfte in den unproduktiveren industriellen Sektor einzugliedern.

Sollen die dort neu produzierten Güter konkurrenzfähig sein, muß zum einen entsprechend dem Gesamtproduktivitätsverhältnis das Lohnniveau sinken, was andererseits unter der Voraussetzung Lohnkosten gleich Produktionsaufwand einen Rückgang der Exportpreise bedingt. "Damit transferiert die Peripherie in bezug auf diejenigen Exportgüter, welche ein über dem Lohnverhältnis liegendes Produktivitätsverhältnis aufweisen, die Differenz zwischen

---

19. Vgl. H. Sieber, Die realen ..a.a.O., S. 5 f.

dem Produktivitäts- und Lohnverhältnis als Realeinkommen in das Zentrum" (20).

Für Prebisch ist der internationale Handel daher mitverantwortlich für das wachsende Ungleichgewicht zwischen Zentrum und Peripherie. Die säkulare Verschlechterung der terms of trade führt einerseits zu einer permanenten Verschlechterung der Importkapazität der Entwicklungsländer und hat darüber hinaus zur Folge, daß der Exportsektor in seinem Beitrag zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum beschnitten wird, weil das Faktoreinkommen hier nur unterproportional zur Produktivitätsentwicklung steigt. Anstatt von den Vorteilen der Weltarbeitsteilung zu partizipieren, d.h. die Exporterlöse zu steigern, um damit die eigene Entwicklung voranzutreiben, verschlingen die Nachteile aus dem Handel praktisch einen Teil, der der Peripherie zur Verfügung gestellten Entwicklungshilfe (21).

Wir wollen uns hier weder mit der Kritik an Prebischs statistischem Material auseinandersetzen, noch die einzelnen Einwände gegen seinen theoretischen Ansatz diskutie-

---

20. H. Sieber, a.a.O., S. 9. Vgl. auch D. Beier, Die Theorie ..a.a.O., S. 70
Die Kampfkraft der Arbeiterklasse und ihrer Organisationen sind für Prebisch ein wesentlicher Punkt dafür, daß die Produktivitätsgewinne über Preissteigerungen im Zentrum bleiben. Vgl. R. Prebisch, Einer neuen dynamischen Entwicklung Lateinamerikas entgegen, in: ders., Für ein ..a.a.O., S. 157 f.

21. "Die jährliche Exportzuwachsrate von 3,6% hätte zusammen mit dem Nettokapitalzufluß den Staaten der Peripherie eine Importzuwachsrate von 4,5% im Jahr ermöglicht. Infolge der negativen Terms of Trade hat sich diese jedoch auf 3,5% reduziert." H. Sieber, a.a.O., S. 10

ren (22). Ein Punkt soll allerdings herausgestellt werden.

Es bleibt bei Prebischs Argumentation uneinsichtig, wieso der durch das niedrige Lohnniveau in den Entwicklungsländern ausgelöste Realeinkommenstransfer nicht durch höhere Profite wettgemacht werden kann. Anders ausgedrückt: diese These ist nur dann konsistent, wenn man eine konstante Profitrate voraussetzt (23). Diese Annahme ist empirisch aber nicht haltbar.

Prebischs Schwäche liegt in der ungenügenden Erforschung der Strukturen, die den an der Oberfläche erscheinenden Ungleichgewichten zugrunde liegen. Auf die Produktionssphäre geht er nur unzureichend ein.

Die eingangs aufgeworfenen Fragen lassen sich jedoch nur im Zusammenhang mit der Produktionsweise selbst beantworten. Da im kapitalistischen Wirtschaftssystem keine Übereinkunft darüber stattfindet, wer was produziert, können nur die Handlungsmaxime der Einzelnen vermittelt über die Marktgesetze eine Entscheidung herbeiführen. Der Profit als

---

22. Zur Kritik an Prebisch vgl. J. Schubert, Außenhandel ..a.a.O., S. 37 ff.
Eine Kritik aus neoklassischer Sicht liefert Ch.P. Kindleberger, The Terms of Trade, A European Case Study, New York 1956, S. 247 ff., der, obwohl Prebischs Lohndruckthese ablehnend, die säkulare Verschlechterung der terms of trade für die Peripherie in seiner Studie bestätigt.
Erwähnenswert ist auch Siebers Kritik an Prebischs Globalbetrachtung, die, seiner Meinung nach, in dieser Form nicht aufrechtzuerhalten ist. Vgl. H. Sieber, Die realen ..a.a.O., S. 168

23. "Prebisch unterstellt in seiner Analyse, daß der Preis eines Produktes aus den Lohnkosten und einem konstanten Stückgewinnaufschlag besteht, so daß bei einer Beschäftigungsvariation der numerische Wert des Durchschnittsproduktes sich im gleichen Maße ändert wie der Lohnsatz." H.-B. Schäfer, Imperialismusthesen ..a.a.O., S. 95.
Vgl. auch J. Schubert, Außenhandel ..a.a.O., S. 43.

Triebkraft dieser Produktionsweise gibt die Antwort auf die Frage warum getauscht wird. Es kommt den am Tausch Beteiligten darauf an, durch den Außenhandel eine höhere Profitrate zu realisieren (24).

Bei der Frage des Tauschverhältnisses ist zu bedenken, daß die durchschnittlichen Bedingungen der Arbeit aufgrund unterschiedlicher Intensitäten und Produktivitäten in den einzelnen Ländern höchst ungleich sind. Da diese Unterschiede längerfristigen Charakter haben, muß ein einheitliches Maß der Wertbestimmung auf dem Weltmarkt gefunden werden. Die Kategorie der universellen Arbeit bringt die getrennten nationalen Arbeiten in eine unmittelbare Beziehung zueinander. "Die mittlere Intensität der Arbeit wechselt von Land zu Land; sie ist hier größer, dort kleiner. Diese nationalen Durchschnitte bilden eine Stufenleiter, deren Maßeinheit die Durchschnittseinheit der universellen Arbeit ist. ... Noch mehr aber wird das Wertgesetz in seiner internationalen Anwendung dadurch modifiziert, daß auf dem Weltmarkt die produktivere nationale Arbeit ebenfalls als intensivere zählt" (25). Die universelle Arbeit als Tauschabstraktion ist die Substanz des internationalen Wertes.

Bezogen auf den Weltmarktzusammenhang gelten die jeweiligen nationalen Durchschnitte nur als individuelle Bedingungen. International treten sich Waren derselben Art gegenüber, die ungleiche Mengen national verausgabter Arbeit enthalten. Die produktivere Nation, deren Arbeit sich als Arbeit von höherem spezifischen Gewicht erweist, kann einen Extramehrwert realisieren, da sie weniger Arbeitszeit zur Herstellung ihrer Ware als der Weltmarktdurchschnitt benötigt. Umge-

---

24. Die komparativen Vorteile sind nur das Resultat der gewinnorientierten Entscheidungsprozesse von Individuen, die sich unbewußt qua 'Marktgeschehen' für die gesamte Volkswirtschaft durchsetzen.

25. K. Marx, Das Kapital Bd. 1, Berlin (DDR) 1972, S. 584

kehrt müssen die weniger produktiven mehr Arbeitsquanta aufwenden, um beim Tausch den äquivalenten Wert zu erhalten. Beim Austausch zu internationalen Werten hat somit das produktivere Land absolute Vorteile gegenüber dem weniger produktiven Land (26).

Aus dem bisher gesagten wird schon die Beschränktheit der Theorie des ungleichen Tausches (27) für die Erklärung der Unterentwicklung deutlich. Der Tausch ungleicher Arbeitsquanta beinhaltet je nach dem Stand der Produktivität absolute Vor- bzw. Nachteile für die am Handel beteiligten Länder. D.h., die Ursachen des ungleichen Tausches sind in den unterschiedlichen Produktivitätsentwicklungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern zu suchen. Der ungleiche Tausch selbst ist nur ein davon abgeleitetes Phänomen (28).

---

26. Vgl. G. Kohlmey, Karl Marx' Theorie von den internationalen Werten, in: Probleme der politischen Ökonomie, Berlin (DDR) 1962, S. 46

27. Die Theorie des ungleichen Tausches geht im Gegensatz zu Prebisch von der Produktionssphäre aus. Es fehlt ihr aber an der Vermittlung zur Preisebene. Die theoretischen Ansätze zum ungleichen Tausch unterscheiden sich in der Prämisse, ob die Mobilität des Kapitals soweit fortgeschritten ist, daß man von der realen Existenz einer internationalen Durchschnittsprofitrate ausgehen kann. Als Vertreter der Prämisse der internationalen Durchschnittsprofitrate vgl. A. Emmanuel, Unequal Exchange, New York/London 1972. Autoren, die von der Nichtexistenz der internationalen Durchschnittsprofitrate ausgehen sind beispielsweise: G. Kohlmey, Karl Marx' ..a.a.O., Busch/Schöller/Seelow, Weltmarkt und Weltwährungskrise, Bremen 1971, K. Busch, Die multinationalen Konzerne. Zur Analyse der Weltmarktbewegung des Kapitals, Frankfurt/M. 1974 und E. Mandel, Der Spätkapitalismus, Frankfurt/M. 1972

28. Vgl. dazu auch W. Schöller, Weltmarkt und Reproduktion des Kapitals, Frankfurt/M. 1976, S. 258, der die primäre Ursache der Unterentwicklung ebenfalls den Bedingungen der Produktivkraftentwicklung zuschreibt. "Die Theorien des ungleichen Tausches ... reflektieren jedoch ihrerseits ganz bestimmte Phänomene, welche die Kapitalreproduktion der Industrienationen und deren Stellung zur Dritten Welt während der 50er und 60er Jahre charakterisiert haben."

Die Nachteile, die die unterentwickelten Länder im Außenhandel mit den Industriestaaten erleiden (29), beruhen auf den spezifischen ökonomischen und gesellschaftlichen Bedingungen in der Peripherie. Diese sind primär für die Formen und Grenzen der Akkumulationsfähigkeit der dortigen Kapitale und somit für die Unterentwicklung verantwortlich.

Da die Reallokation der Ressourcen permanent an systemimmanente Barrieren stößt, werden wir im folgenden die 'innere Struktur' der Entwicklungsländer - im Sinne der Beziehungen zwischen den einzelnen Wirtschaftssektoren - als Determinante ihrer Stellung auf dem Weltmarkt untersuchen.

---

29. Aus den Verlusten durch den Handel mit Industriestaaten, um auf Prebischs negativen Verlauf der terms of trade zurückzukommen, läßt sich die Unterentwicklung der Peripherie nicht erklären.

1.1.2.2. Peripherer Kapitalismus

Die internationale Arbeitsteilung zwischen Industrie- und Entwicklungsländern hat zu verschiedenartigen ökonomischen und gesellschaftlichen Bedingungen in diesen beiden Teilbereichen der Weltwirtschaft geführt (30). Der Akkumulationsprozeß in der Peripherie ist grundlegend anders strukturiert als der in den Zentren. Vergegenwärtigen wir uns die Reproduktionsbedingungen in den Industrieländern.

Die mit der eigentlichen industriellen Produktion einhergehende Produktivitätssteigerung in der Landwirtschaft eröffnet die Möglichkeit, der aufstrebenden Industrie die notwendigen Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen. Mit der gleichzeitigen Vernichtung des ländlichen Nebengewerbes ist darüberhinaus die Grundlage des inneren Marktes geschaffen. Damit sind die wesentlichsten Bedingungen der kapitalistischen Akkumulation gegeben, die Industrie wird zum dynamischen Sektor der Volkswirtschaft (31).

Charakteristisches und entscheidendes Merkmal der wirtschaftlichen Entwicklung ist von nun an die Verbindung zwischen Investitions- und Konsumgüterindustrie bei gleichzeitig abnehmender Bedeutung der Landwirtschaft für die nationale Wertschöpfung. Dem Lohn kommt in seiner Funktion als Einkommen die Aufgabe zu, gesellschaftliche Nachfrage nach Konsumgütern zu repräsentieren. Daneben ist er natürlich

---

30. Vgl. dazu auch J. Schubert, Außenhandel ..a.a.O., S. 127 ff.

31. Hierbei ist natürlich die Wechselwirkung zwischen der Herausbildung des inneren Marktes und der Entwicklung der Industrie zu beachten. "Erst die große Industrie liefert mit den Maschinen die konstante Grundlage der kapitalistischen Agrikultur, expropriiert radikal die ungeheure Mehrzahl des Landvolkes und vollendet die Scheidung zwischen Ackerbau und häuslich-ländlichem Gewerbe. ... Sie erobert daher auch erst dem industriellen Kapital den ganzen inneren Markt." K. Marx, Das Kapital Bd. I, a.a.O., S. 776 f.

noch Kostenfaktor der einzelnen Unternehmen. Die spezifische Kombination der genannten Sektoren drückt sich in einer objektiven Beziehung zwischen dem Arbeitslohn und der Produktivitätsentwicklung aus, indem mit der technologischen Entwicklung auch die Reallöhne steigen. Der Widerspruch zwischen dem technischen Fortschritt, der verbunden ist mit einer Produktion von Massengütern, und der beschränkten Konsumnachfrage erfährt seine Lösung durch das fortwährende Wachstum des inneren Marktes. Die spezifische Verknüpfung von Produktionsmittel- und Konsumgüterindustrie ist somit Grundlage einer eigenen dynamischen Entwicklung, die auch als autozentrierte bezeichnet wird (32).

Man kann sich darüber streiten, inwieweit die Ausbeutung der Kolonien mitentscheidend für die Entwicklung der Metropolen war (33). Sicher ist aber, daß der Exportsektor in jeder Phase ein integraler Bestandteil der Volkswirtschaft war und ist. Die innere Dynamik des Wirtschaftssystems läßt sich ebenso in Abstraktion von den äußeren Beziehungen kennzeichnen, wie diese in jedem Momemt Teile des Reproduktionsprozesses sind. Der Widerspruch zwischen und die gleichzeitige Einheit von Binnen- und Weltmarkt sind die Ursache, daß der technische Fortschritt alle Sektoren erfaßt und daher ein ziemlich homogenes Wachstum stattfindet. Das schließt natürlich weder konjunkturelle noch strukturelle Krisen im Wirtschaftskreislauf aus.

Die Eingliederung der peripheren Gesellschaften in die internationale Arbeitsteilung vollzog sich demgegenüber in ganz anderer Weise. Angefangen von der vorkolonialen Zeit über die eigentliche Kolonialperiode bis hin zur sogenannten

---

32. Vgl. S. Amin, Zur Theorie von Akkumulation und Entwicklung in der gegenwärtigen Weltgesellschaft, in: D. Senghaas (Hrsg.), Peripherer Kapitalismus, Analysen über Abhängigkeit und Unterentwicklung, Frankfurt/M. 1974, S. 72 ff

33. Zumindest war es ein wichtiger Aspekt der ursprünglichen Akkumulation.

Neokolonialismusphase wurden Lateinamerika, Asien und Afrika für die Bedürfnisse der Metropolen in den Weltmarkt integriert. Sei es durch Raub, Sklavenhandel, militärische Okkupation oder durch Handel auf Basis der weltweiten Arbeitsteilung, die Motive und Formen dieses Prozesses entsprachen immer den Interessen der Industriestaaten. Die Notwendigkeit, zum Wachstum der nationalen Ökonomie Edelmetalle, Rohstoffe, billige Arbeitskräfte oder Anlagemöglichkeiten für Kapitale zu bekommen, bestimmte in der historischen Abfolge die Beziehung zwischen Zentrum und Peripherie (34).

Die Penetration der Dritten Welt durch und für den Akkumulationsprozeß der entwickelten Staaten ist darüberhinaus verantwortlich für die spezifischen sozioökonomischen Strukturen der Entwicklungsländer. Denn die Beziehung zwischen den beiden Polen war und ist keine symmetrische, sondern wird eindeutig von den kapitalistischen Metropolen dominiert. Der zentrale Begriff strukturelle Abhängigkeit kennzeichnet den Tatbestand einer Weltwirtschaft, in der ein Teil, den wir heute als unterentwickelt bezeichnen, einem anderen, den hochentwickelten Industrienationen, soweit unterworfen ist, daß die Dynamik seines Reproduktionsprozesses nur eine von außen induzierte ist.

Das außenorientierte fremdbestimmte Akkumulationsmodell der Länder der Dritten Welt weist grundlegend andere Merkmale auf als die autozentrierte Entwicklung der kapitalistischen Zentren. Ursprünglich und entscheidend für die Produktionsaktivitäten war der unter dem Einfluß der Metropolen entstehende Exportsektor. Mit der Erzeugung von Primärprodukten, mineralischen wie landwirtschaftlichen,

---

34. Die ausführliche Analyse der Integration der Entwicklungsländer in den Weltmarkt füllt ganze Bände. Wir gehen in dieser Arbeit im speziellen nur auf Afrika ein (vgl. Abschnitt 2.1.).

genügte er den Ansprüchen der indutstriellen Zentren und brachte ihnen den größten Nutzeffekt. Ein fundamentaler Wandel dieser Exportstruktur läßt sich auch heute nicht konstatieren, wenn wir den Block der Entwicklungsländer betrachten. Die unverarbeiteten Güter stellen weiterhin den überwiegenden Teil der Ausfuhren dar. Im Jahre 1971 waren es fast 80%.

Differenzierter ist das Bild bei einzelnen Staaten der Peripherie. Vor allem den Ländern, die über einen umfangreichen Binnenmarkt verfügen, insbesondere die größeren lateinamerikanischen Ökonomien seien hier genannt, gelang es die Relation im bisherigen Handel, Ausfuhr von Primärgütern gegen Einfuhr von Fertigwaren, durch eine Phase der Industrialisierung zugunsten des Anteils der bearbeiteten Erzeugnisse zu verschieben (35).

Um die möglichen Implikationen einer Importsubstitution besser einschätzen zu können, wollen wir zunächst zeigen, wie die einseitige Exportstruktur die innere gesellschaftliche Entwicklung beeinflußt. Der Exportsektor ist im Gegensatz zu den entwickelten Volkswirtschaften nicht organisch mit den anderen Bereichen der nationalen Produktion verbunden. Konzipiert für die Bedürfnisse der Industriestaaten nach Rohstoffen und von diesen aufgebaut, bestimmen die Erfordernisse der Exportwirtschaft die Entwicklung bzw. die Stagnation in den restlichen Sektoren.

Was einzig und allein interessiert, ist die Bereitstellung von billigen Arbeitskräften für den Exportsektor, denn das

---

35. Anteil der verarbeiteten Waren am Gesamtexport in %

Indien	1935-36	= 26,2	1970	= 52,7
Brasilien	1953	= 0,7	1971	= 15,4
Argentinien	1950	= 7,7	1970	= 14,0
Nigeria	1954	= 0,6	1971	= 2,4

Quelle: U.N., Yearbook of International Trade Statistics, versch. Jgg.

industrielle Kapital orientiert sich bei seinen Investitionsentscheidungen daran, ob die Produktionskosten dort niedriger sind als im Zentrum. Die Produktivität der Rohstofförderung ist hierfür weniger relevant, die fortschrittliche Technologie müssen die Entwicklungsländer sowieso importieren.

Weitreichende Entwicklung der Produktivkräfte bei gleichzeitig niedrigstem Arbeitslohn, den die sozioökonomischen Bedingungenzulassen, ist die Konzeption im Exportbereich der Peripherie. Die mangelnde Verbindung zu den übrigen Teilen der Wirtschaft verhindert eine Ausdehnung des inneren Marktes analog dem Wachstumsmechanismus in den Metropolen. Die Produktivitätsentwicklung bleibt weitgehend auf den außenbezogenen Part der unterentwickelten Gesellschaftsformationen limitiert.

Trotzdem ist natürlich in gewisser Weise ein innerer Markt vorhanden, der sich aus zwei Gruppen von Konsumenten rekrutiert. Das sind einmal diejenigen, die einfache Haushaltswaren, Textilgüter, etc. also Massenkonsumgüter nachfragen. Andererseits richtet die Schicht mit einem hohen Einkommen ihr Augenmerk hauptsächlich auf Erzeugnisse des höheren Bedarfs - auf Luxusgüter.

Letztere sind aber aus zweierlei Gründen das bestimmende Element der Konsumnachfrage in den Gesellschaften der Dritten Welt. Erstens beschränkt sich die Nachfrage nach Massenkonsumgütern durch die Höhe des Arbeitslohnes, der aber aus den oben genannten Bedingungen so niedrig wie möglich gehalten wird. Der Lohn hat somit als Nachfrageerzeuger nur eine unwesentliche Funktion, primär ist er Kostenfaktor.

Zweitens existiert eine sozial priviligierte Oberschicht, die sich aus lokalen Kapital- und Latifundienbesitzern sowie anderen Gruppen zusammensetzt, die z.B. als Bürokraten, Handelsagenten und Staatsdiener den reibungslosen Ablauf der peripheren Wirtschaft zu sichern haben. Als Bezieher von

relativ hohem Einkommen sind sie vorwiegend an langlebigen Konsumgütern interessiert, wodurch sich der innere Markt auf die Nachfrage derartiger Waren ausrichtet. Das abhängige periphere Modell der Akkumulation ist durch die spezifische Verknüpfung des Exportsektors mit dem des Luxuskonsums gekennzeichnet (36).

Kommen wir nun auf die Importsubstitution zurück, die sich ja fast ausschließlich an den bestehenden Konsumgewohnheiten orientiert. Die Möglichkeit, kurzlebige Konsumgüter zu ersetzen, wird durch die unzureichende Nachfrage nach Gebrauchsgütern für die Masse der Bevölkerung beschränkt. Zudem sind selbst in diesem Fall verstärkte Importe von Produktionsgütern, Ausrüstungsgegenständen und fremden Rohstoffen notwendig, um eine derartige Industrialisierung voranzutreiben und die neu errichteten Betriebe in Funktion zu halten. Das erfordert wiederum zusätzliche Devisen, die aber nur der Exportsektor zur Verfügung stellen könnte. Dieser müßte dazu aber weiter ausgebaut werden, was erst einmal auf eine Zementierung der einseitigen Wirtschaftsstruktur hinausläuft. Diese Tendenz verstärkt sich noch bei dem Versuch, langlebige Konsum- und Luxusgüter zu substituieren, da jene viel kapitalintensiver und mit relativ wenig Arbeitskräften hergestellt werden. Die Vernachlässigung des Sektors, der Massenkonsumgüter produziert - in diesem Fall hervorgerufen durch die Bindung der knappen Ressourcen an die Erzeugung von Luxuswaren - führt zur Stagnation desselben. Als Beispiel sei hier nur die 'Entwicklung' in der Grundnahrungsmittel produzierenden Landwirtschaft der Dritten Welt genannt.

---

36. Vgl. S. Amin, Zur Theorie .. a.a.O., S. 78. Begründen läßt sich das Konsumverhalten der Oberschicht auch aus dem Zwang zur Nachahmung von Konsummustern. Die sogenannten Demonstrationseffekte sind Ursache, daß Konsumentengewohnheiten (quasi als Statussymbol) des Zentrums übernommen werden. Vgl. G. Junne/S. Nour, Internationale Abhängigkeiten, Frankfurt/M. 1974, S. 35

Eine noch weiterreichende Industrialisierung haben einige wenige Peripherien unternommen, in denen es sogar zum Aufbau von Teilbereichen einer eigenständigen Grundstoff-, Investitions- und Produktionsgüterindustrie gekommen ist. In der Regel ist diese Phase aber auch dadurch gekennzeichnet, daß sie sich auf Produktionsgüter für den Export- bzw. Luxuskonsumgütersektor ausrichtet (37).

Die dafür erforderlichen Technologien und intensiven Kapitalinvestitionen können praktisch nur die multinationalen Konzerne liefern, die sich damit unter Umgehung der Zollschranken in der Peripherie etablieren. Partiell ergibt sich diese Konsequenz - Senghaas nennt sie 'Internationalisierung des Binnenmarktes' - schon bei der Installation von Produktionsstätten der Konsumgüterbranchen in den Entwicklungsländern. Die Erweiterung des Produktionspotentials schafft wieder neue Abhängigkeitsformen.

Auch der Aufbau einer Basisindustrie ist daher kein Garant, daß sich das System in Richtung einer autozentrierten Entwicklung bewegt, denn es fehlt deren charakteristisches Merkmal, die Verbindung zum Massenkonsumsektor. Die Ausrüstungsgüterindustrie steht vielmehr im Dienste der Export- und Luxusgüterbranchen (38). Typisch für den Wirtschafts-

---

37. Vgl. D. Senghaas, Die Dritte Welt als Gegenstand der Friedensforschung, in: DGFK-Hefte Nr. 5 Nov. 1975, S. 16 f. Er nennt hier Brasilien und Indien. Frank sieht die Importsubstitution als Entwicklungspolitik als gescheitert an. Sie ist für ihn "die Reaktion der Bourgoisie - ... - auf ihre Unfähigkeit, während des Krieges und der Wirtschaftskrise des internationalen Kapitalismus weiter zu produzieren, zu investieren und weiter Gewinne zu machen." A.G. Frank, Über die Begrenzung des Binnenmarktes durch die internationale Arbeitsteilung und die Produktionsverhältnisse, in: K.J. Gantzel (Hrsg.), Herrschaft und Befreiung in der Weltgesellschaft, Frankfurt/M. 1975, S. 199

38. Vgl. S. Amin, Zur Theorie .. a.a.O., S. 81. Der aus dieser Importsubstitution entstehende Export der Entwicklungsländer ist meistens eher ein konzerninterner Handel multinationaler Firmen, deren Strategie weltweit konzipiert ist. Die Bedürfnisse einzelner Gesellschaften sind dabei sekundär. Vgl. D. Senghaas, Elemente einer Theorie des peripheren Kapitalismus, in: ders. (Hrsg.), Peripherer ..a.a.O., S. 25

kreislauf im peripheren Kapitalismus sind einige Merkmale, die wir im folgenden kurz skizzieren wollen.

In den meisten unterentwickelten Ländern existiert immer noch eine enklavenmäßig organisierte Produktion für den Export, bestehend aus Rohstoffen und gering bearbeiteten Waren, dem Importe von Fertiggütern des höheren Bedarfs gegenüberstehen. Selbst im Falle von Industrialisierungsprozessen im Rahmen einer Importsubstitution richtet sich die Produktion auf Luxusgüter aus, bei Vernachlässigung der Herstellung von Massenkonsumgütern für die Mehrheit der Bevölkerung. Die Produktion von Massenprodukten fehlt oder stagniert ebenso wie eine Investitionsgüterindustrie, die Ausrüstungsgegenstände für die Erzeugung dieser Waren bereitstellen könnte.

Die Landwirtschaft weist, mit Ausnahme der Zweige die exportorientiert sind, mehr oder weniger keine Produktivitätssteigerungen auf. Der technische Fortschritt bleibt auf den Exportbereich beschränkt. Zum Teil wird im Agrarsektor noch auf der Basis einer Subsistenzwirtschaft gearbeitet. Eine Tendenz zur Homogenisierung, d.h. zur Durchkapitalisierung aller ökonomischen Bereiche, existiert im Gegensatz zum Kapitalismus in den Metropolen nicht (39). Die, von uns oben erwähnte, spezifische Verknüpfung im peripheren Akkumulationsprozeß zwischen Exportsektor und Luxuskonsum verhindert gerade eine eigenständige dynamische Entwicklung. Die Produktionsaktivitäten ergeben sich aus der Bedürfnisstruktur der Industriestaaten, sie waren und sind fremdbestimmt.

Daran ändern auch gewisse Formverwandlungen der internationalen Arbeitsteilung nichts. Die fortschrittlichsten und expansiven Industriezweige verbleiben jeweils

---

39. Vgl. D. Senghaas, Multinationale Konzerne und Dritte Welt, unveröffentl. Manuskript, S. 14

in den Metropolen, während die nicht mehr so profitablen Branchen der Produktions- und Konsumgüterindustrie in die Peripherie verlagert werden. Die Abhängigkeitsbeziehungen werden in jedem Falle aufrechterhalten, da die Entwicklungsländer weiter auf Importe von Produktionsmitteln und technischem know-how angewiesen sind, deren Erstellung in der Dritten Welt entweder viel zu teuer kommt, oder aus ökonomischen Gründen nicht realisierbar ist. Im Ergebnis führt die Dominanz des kapitalistischen Zentrums dann zu strukturell heterogenen Gesellschaftsformationen, die es genauer zu beleuchten gilt, da sie die Basis der Unterentwicklung verkörpern.

Vor dem Hintergrund unserer Ausführungen über das Wachtumsmodell der peripheren Wirtschaft wollen wir einige Bemerkungen zur Frage der Existenz von dualistischen Wirtschaftsformen in der Dritten Welt diskutieren (40). Die oft gehörte Behauptung, daß die Peripherie durch die Verbindung eines relativ kapitalistisch entwickelten Sektors - gemeint ist damit vor allem die Exportindustrie - mit einem rückständigen - insbesondere landwirtschaftlichen - Sektor gekennzeichnet ist, geht am Wesen der Sache vorbei. Auch wenn Teile der nationalen Ökonomie noch unter vorkapitalistischen oder halbfeudalen Produktionsverhältnissen leben, wird das Wirtschaftsverhalten doch durch die Integration dieser Länder in den Weltmarkt determiniert. Das Ausrichten auf die Bedürfnisse der Metropolen ist ja gerade das Spezifikum des peripheren Akkumulationsprozesses. "Sobald eine Gesellschaft ... dieser neuen Funktion unterworfen wird, verliert sie ihren traditionellen Charakter; denn offensichtlich besteht die Funktion wirklich traditioneller ... Gesellschaften nicht darin, dem Kapitalismus billige

---

40. "Das vierte und letzte Charakteristikum der meisten armen Länder ist ein ausgeprägter ökonomischer Dualismus." T.E. Weisskopf, Kapitalismus, Unterentwicklung und die Zukunft der armen Länder, in D. Senghaas (Hrsg.), Peripherer .. a.a.O., S. 169

Arbeitskräfte bereitzustellen" (41).

Dualismus ist nicht zu verwechseln mit struktureller Heterogenität, d.h. die Entwicklungsländer befinden sich nicht in einer Übergangsphase von traditionellen zu vollständig kapitalistischen Gesellschaften. Die Entwicklung weist vielmehr wachsende Disparitären auf. Die heterogene Struktur der Staaten der Dritten Welt läßt sich anhand verschiedener Tatbestände demonstrieren. Hochentwickelte Plantagen-, Bergwerks- und Industriebetriebe erfüllen die Bedürfnisse der Metropolen, während die Masse der Bevölkerung durch landwirtschaftliche oder handwerkliche Arbeit versucht - hierunter fällt auch die sogenannte kleinbäuerliche Exportlandwirtschaft - sich das Nötigste zum Überleben zu sichern. Der Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft an den Erwerbstätigen insgesamt ist in den Entwicklungsländern ungleich höher als in den industrialisierten Staaten (vgl. Tabelle VIII). Die Rückständigkeit dieses Sektors - sieht man einmal von den modernen Großplantagen ab - bringt in Relation zum Umfang der dort Beschäftigten einen zu geringen Beitrag zum BIP hervor (vgl. Tabelle IX). Die mangelnde Anwendung von Maschinen und Kunstdünger weist auf die niedere Produktionstechnik in der Peripherie hin (42). Dagegen ist die Produktivität des Agrarsektors in den Industrieländern weit fortgeschritten. So ist es nicht verwunderlich, daß der

---

41. S. Amin, Zur Theorie .. a.a.O., S. 77. "Ich bin sicher .., daß die Expansion des kapitalistischen Systems während der vergangenen Jahrhunderte sogar in die scheinbar isoliertesten Sektoren der unterentwickelten Welt wirksam und vollständig vorgedrungen ist." A.G. Frank, Die Entwicklung der Unterentwicklung, in: A.G. Frank u.a., Kritik des bürgerlichen Anti-Imperialismus, Berlin 1969, S. 32 f. Vergleiche auch ders., Lateinamerika/ Unterentwicklung oder Revolution, Raubdruck, S. 29 ff.

42. Vgl. P. Khalatbari, Ökonomische Unterentwicklung, Frankfurt/M. 1972, S. 89 ff.

Tabelle VIII: Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft an den Erwerbstätigen einzelner Länder insgesamt in % für 1970

Kamerun	81,8	Brasilien	43,7	Kanada	8,0
Tschad	91,2	Peru	45,6	USA	4,0
Gabun	71,9	Indien	67,7	BRD	12,4
Nigeria	67,0	Pakistan	70,5	Italien	21,1
Madagaskar	86,5				

Quelle: FAO, Production Yearbook 1972 Vol. 26, Rom 1973 Table 5

Tabelle IX: Beitrag der Landwirtschaft und der verarbeitenden Industrie zum BIP einzelner Länder in %

Land	Jahr	Landwirtschaft	ver. Industrie
Argentinien	1969	11	31
Bolivien	1971	16	30
Brasilien	1969	13	22
Kamerun	1967	50	20
Ghana	1970	47	16
Kenia	1972	31	13
Madagaskar	1971	29	14
Niger	1969	51	7
Obervolta	1968	44	10
Indien	1972	45	15
Belgien	1971	4	35
Frankreich	1972	6	36
BRD	1972	12	63
USA	1972	3	29

Quelle: U. N., Statistical Yearbook 1973, New York 1974, Table 178

Tabelle X: Lebenserwartung in Jahren bei der Geburt in einzelnen Ländern

Land	m	w	Ø Zeitraum
Kamerun	41		1965-70
Tschad	29	35	1963-64
Elfenbeink.	41		1965-70
Nigeria	37		1965-66
Guatemala	48	50	1963-65
Mexiko	61	64	1965-70
Brasilien	61		1965-70
Indonesien	48		1960
Japan	70	74	1968
BRD	70	74	1967-68
USA	67	75	1971

Quelle: U. N., Statistical ..a.a.O., Table 19

Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft der BRD und den USA ungefähr der Quote entspricht, den diese zum BIP leisten.

Die Differenzierung des Produktionsapparates in einen außenorientierten Sektor und den restlichen Zweigen, die dessen Anforderungen unterworfen sind, ist verantwortlich für die außerordentlich ungleiche Einkommensverteilung in den Entwicklungsländern. Eine relativ hohe Bezahlung der sozialen Oberschichten und des durch die Internationalisierung der Produktion sich herausbildenden Mittelstandes geht parallel mit der Marginalisierung der Masse der Bevölkerung und führt zu dem von uns oben beschriebenen Konsummuster. Das ist das Ergebnis eines Prozesses, der nur einen Teil der Gesellschaft völlig durchkapitalisiert.

Neben der Produktionstruktur gibt es noch weitere Merkmale des peripheren Kapitalismus, aus denen diese Einkommensverteilung resultiert. Dies sind, von Amin als 'secondary phenomena' bezeichnet: "1. the level of employment, in the rural and urban zones, .. 2. the structures of distribution of ownership of capital and of enterprises, .. 3. the structures of distribution of landed property and of exploitation, .. and 4. the distribution of labour supply in accordance with the levels of skill and the trade-union and political organisation of the different groups" (43).

Eine Untersuchung von 66 Ländern unterscheidet drei Einkommensklassen, eine Ober- (20% der Bevölkerung), Mittel- (40%) und eine Unterschicht (40%). Ungefähr die Hälfte der Entwicklungsländer fällt dabei in die Gruppe mit der höchsten Ungleichheit, die Ärmsten 40% haben einen Anteil von weniger als 12% am Volkseinkommen. Ein anderes Drittel weist ein mittleres Ungleichgewicht auf, der Anteil der unteren Schicht liegt hier zwischen 12% und 17%. Obwohl

---

43. S. Amin, Accumulation on a World Scale, New York - London 1974, S. 268

auch die Industriestaaten immense Unterschiede erkennen lassen - der durchschnittliche Prozentsatz der unteren 40% der Bevölkerung liegt bei 16% - sind diese in ihren Auswirkungen weniger gravierend. Einmal wurde bei der Datenerhebung die in den Industrieländern größere ausgleichende Wirkung progressiver Steuersätze nicht berücksichtigt, zum anderen ist das absolute pro Kopf Einkommen in fast allen Peripherien, mit Ausnahme einiger Erdölproduzenten, weitaus niedriger als in den Metropolen (44).

Sozial gesehen ergibt sich aus der Reproduktionsdynamik des peripheren Wirtschaftssystems das Problem der Marginalisierung der Massen der Bevölkerung. Die Produktions-, Einkommens- und Nachfragestrukturen lassen es notwendig erscheinen, nicht nur die Frage relativer Veramungsprozesse, sondern vor allem die der absoluten Armut zu diskutieren. Ein wachsender Teil der Menschen der Dritten Welt lebt am Rande des Existenzminimums und ist ständig vom Hungertode bedroht. Die Lebenserwartung in vielen Entwicklungsländern (vgl. Tabelle X) ist nur ein Ausdruck des gesellschaftlichen Zustandes, den wir als Unterentwicklung bezeichnen. Er charakterisiert aber andererseits in deutlichster Weise das Ergebnis eines historischen Prozesses, der alle Dimensionen der Peripherie erfaßt hat und durch die strukturelle Abhängigkeit von dem kapitalistischen Zentrum die 'Entwicklung' bestimmt.

---

44. Zu den empirischen Ergebnissen vgl. M.S. Ahluwalia, Income Inequality: Some Dimensions of the Problem. in: Chenery u.a., Redistribution with Growth, Oxford 1974, S. 7 ff. Eine Untersuchung der Einkommensverteilung in Lateinamerika liefert A. Córdova, Strukturelle Heterogenität und wirtschaftliches Wachstum, Frankfurt/M. 1973, S. 17 ff.

1.2. Die Überwindung der Unterentwicklung

1.2.1. Der Integrationsansatz

Nach den vorangegangenen Ausführungen kann über die Integration der Entwicklungsländer in den Weltmarkt kaum mehr ein Zweifel bestehen. Der Grundsatz der weltwirtschaftlichen Verflechtung der Länder der Dritten Welt bleibt auch dann erhalten, wenn gleichzeitig zu beobachtende Desintegrationstendenzen in die Analyse einbezogen werden (45).

Die sich aus der Integration ergebenden Folgen werfen die Frage nach den Möglichkeiten einer Änderung der gesellschaftlichen Zustände in den Peripherien auf. Die Notwendigkeit, die Unterentwicklung zu beseitigen, ist zwar evident, sie sagt aber allein noch nichts über den Weg aus, wie eine Entwicklung in der Dritten Welt vonstatten gehen soll. Die vielfältigen Konzepte fast ebenso vieler Autoren geben ein beredetes Zeugnis der Bemühungen ab, Lösungen in dieser Richtung zu finden.

Grundsätzlich wollen wir vorausschicken, daß es uns in dem Rahmen unserer Untersuchung nicht zweckmäßig erscheint, das kapitalistische Modell dem sozialistischen gegenüberzustellen. Wir meinen, daß es für die überwältigende Mehrzahl der Entwicklungsländer weder ökonomisch noch politisch eine realistische Alternative ist (46), in der gegebenen Weltmarktsituation sich dem Einfluß der sie dominierenden Wirtschaftsordnung zu entziehen. Die Konsequenz einer Abkapselung vom kapitalistischen Weltmarkt, wie im Falle Chinas, bleibt entweder bedingt durch das geringe wirtschaft-

---

45. Der Rückgang des Anteils der Entwicklungsländer am Welthandel ist in diesem Zusammenhang nicht als Desintegration aufzufassen. Vielmehr ist diese Tendenz den sozio-ökonomischen Strukturen der Peripherie und somit letztlich der weltwirtschaftlichen Integration geschuldet. Vgl. zu der Auffassung K. Dorner, Probleme ..a.a.O.,

46. Hier sei nur auf das chilenische Beispiel verwiesen.

liche Potential den einzelnen Ländern der Dritten Welt verwehrt, oder steht infolge der gefestigten Verbindungen zu den Metropolen überhaupt nicht zur Debatte.

Insbesondere die von uns betrachteten afrikanischen Länder sind im Moment wohl kaum in der Lage, eine eigenständige Entwicklungsphase zu beginnen. Zur Überwindung der Unterentwicklung kommen unserer Meinung nach hier zur Zeit nur Lösungsmöglichkeiten in Betracht, die sich an den gegebenen Weltwirtschaftsbeziehungen orientieren.

Denkmodelle, die diese internationalen ökonomischen Bedingungen nicht berücksichtigen, helfen daher kaum bei dem Versuch, die Rückständigkeit zu bekämpfen. Auch wenn wir uns der Ambivalenz unserer Argumentation nicht ganz entziehen können - schließlich sind die Zentrumsökonomien für die deformierten peripheren Gesellschaftsstrukturen verantwortlich - sollen im folgenden nur die Strategien diskutiert werden, die von der Integration der Entwicklungsländer in den Weltmarkt ausgehen.

Dabei wollen wir nicht die Gefahr übersehen, daß die Zielsetzungen und Erfordernisse von Entwicklung unterschiedlich bestimmbar sind. Die Bedürfnisse der Peripherie als Grundlage ihrer Entwicklungsmodelle sind nicht unbedingt identisch mit den rationalistischen Traditionen, die den Entwicklungsbegriff in den Industriestaaten prägen.

Die paradigmatische Diskussion über eine autozentrierte Entwicklung versus einer verstärkten Integration in den Weltmarkt weist, da sie vorwiegend theoretischer Natur ist, als Vermeidungsstrategie für Strukturveränderungen in den internationalen Beziehungen einen modellplatonistischen Charakter auf, der unter Umständen ideologische Züge erhält. Senghaas fordert z.B. als Handlungsperspektive eine 'Dissoziation der Peripherie von dem Weltmarkt bei gleichzeitiger selektiver Kooperation mit den Metro-

polen, d.h. es ist soweit zu dissoziieren und selektiv zu kooperieren, daß das Endergebnis eine autozentrierte Entwicklung ist' (47). Diese Konstruktion entspringt der Überlegung, daß einerseits eine totale Abschließung vom Weltmarkt aus den oben schon erwähnten Gründen für die meisten Entwicklungsländer nicht möglich ist, andererseits aber Entwicklungsprozesse im Sinne eines eigenständigen dynamischen Wachstums nur bei Aufhebung der strukturellen Abhängigkeit von den Metropolen in Gang gebracht werden können (48).

Notwendige Voraussetzung einer solchen Aktionsebene ist die Rekonstruktion der Gesellschaften der Dritten Welt, genauer gesagt: die Schaffung der Basis für einen autonomen Entwicklungsweg. Sieht man hierfür die Kombination von lokaler Ausrüstungsgüterindustrie mit der Produktion von Massenkonsumgütern als wesentliche Bedingung an, stellt sich aber das Problem, daß deren Aufbau ohne Rekrutierung auf die Ressourcen der metropolitanen Kapitale nicht durchführbar ist. Da jene jedoch von ihren Profitinteressen ausgehen, wird auch mit dem Hinweis auf 'Rückkoppelungseffekte zwischen der Disassoziation, der internen Restrukturierung und regionalen Infrastruktur' (49) noch keine praktische Handlungsperspektive im Sinne der geforderten Strategie geliefert. Die Investitionen der hochentwickelten Kapitale in der Peripherie scheinen eher die Gewähr dafür zu bieten, daß die Abhängigkeitsbeziehungen erhalten oder sogar verstärkt werden.

---

47. Vgl. D. Senghaas, Die Dritte Welt als Gegenstand der Friedensforschung, in: DGFK-Hefte Nr. 5 Nov. 1974, S. 16. Japans Entwicklung beruht z.B. darauf, daß es lange von der Weltmarktkonkurrenz isoliert war. Dies trifft aber gerade für die Peripherie in Asien, Afrika und Lateinamerika nicht zu. Vgl. A.G. Frank, Über die Begrenzung .. a.a.O., S. 201

48. "Strategien zur Dissoziation aus dem Weltmarkt sind nichts anderes als die linke Variante jener Robinsonaden in der bürgerlichen Ökonomie, die schon so oft die Realität mit der Idylle überlisten wollte." R. Bolz u.a. (Hrsg.), Kooperation oder Konfrontation? Materialien zur Rohstoffpolitik, Bonn 1975, S. XXVI

49. Vgl. D. Senghaas, Elemente einer Theorie .. a.a.O., S. 33

So übersieht z.B. die oft als Allheilmittel gegen Unterentwicklung gepriesene Industrialisierung zumeist wesentliche Implikationen dieses Ansatzes. Eine in dieser Richtung agierende Entwicklungspolitik hat nämlich zu bedenken, daß sich Industrialisierungsvorhaben in vielen Fällen nur im Zusammenhang mit der Investitionsbereitschaft und der Technologie der multinationalen Konzerne verwirklichen lassen. Dies trifft besonders auf die fortgeschrittensten Produktionssektoren der Dritten Welt zu.

Empirische Untersuchungen bezüglich der Auswirkungen der abhängigen Industrialisierung geben eine stagnative Tendenz für die langfristige Entwicklung an, wobei Länder mit geringem industriellen Potential und kleiner Marktgröße die meisten Nachteile erleiden. "Eine Zunahme der Präsenz von Manufaktur-Multis hat .. zuerst, ..., einen positiven Effekt auf die Entwicklung des Prokopfeinkommens, der allerdings rasch abnimmt ... und nach unseren Ergebnissen noch innerhalb einer 10-Jahresperiode in einen deutlich negativen Effekt umschlägt" (50).

Wir wollen hier nicht weiter auf Einzelheiten dieser Konzeptionen eingehen, da unser zentraler Ansatzpunkt ein anderer ist. Die historische Entwicklung ist durch eine immer stärker werdende Verflechtung der nationalen Wirtschaften gekennzeichnet. Es treten sich ganze Interessengemeinschaften, Wirtschafts- und Machtblöcke auf dem Weltmarkt gegenüber. Ein wesentlicher Faktor zur Bestimmung der gegenwärtigen Weltmarktstruktur sind daher die vollzogenen bzw. sich vollziehenden Integrationsprozesse.

---

50. V. Bornschier, Abhängige Industrialisierung und Stagnation, Thesenpapier zum Arbeitstreffen der DGFK 'Probleme der Überwindung von Unterentwicklung' vom 29. - 31.5.1975 in Bonn - Bad Godesberg, S. 2. Vgl. auch die dort erwähnte Analyse von Chase-Dunn, The Effects of International Economic Dependence on Development and Inequality

Abgesehen von den rudimentären globalen Formen wie UNO, IMF, GATT, etc. haben sich auf regionaler Ebene Zusammenschlüsse hauptsächlich innerhalb der drei großen Teilbereiche des Weltsystems konstituiert, innerhalb des kapitalistischen Teils, des sozialistischen Lagers und auch innerhalb der Dritten Welt. Hier wird das Bestreben deutlich, Bereiche zu integrieren, die in etwa eine gleiche ökonomische und politische Stellung in der Weltwirtschaft einnehmen, um damit bessere Entwicklungsmöglichkeiten zu erschließen.

Anders stellt sich das Problem bei einer Integrationspolitik zwischen kapitalistischen Staatengruppen und Regionen der Dritten Welt dar. Da sich die Unterschiede in der internationalen Einkommensverteilung zwischen dem industrialisierten Zentrum und der Peripherie vergrößern, erfolgt dieser Integrationsprozeß auf einer Basis, die sich für die beteiligten Partner als äußerst different bestimmt. Der Ausgangspunkt derartiger integrativer Bestrebungen unterscheidet sich wesentlich von dem oben genannten, so daß sich von daher auch andere Inhalte und Formen festmachen lassen.

Weiterhin werden die Implikationen zu analysieren sein, die sich daraus ergeben, daß sich nicht nur einzelne Industriestaaten und einzelne Entwicklungsländer gegenüberstehen, sondern die Beziehungen zwischen ihnen über Gruppen vermittelt werden.

Bevor wir uns mit den eben angerissenen Überlegungen weiter befassen, ist zu klären, ob die gebräuchlichen Integrationsbegriffe für unsere Analyse adäquat sind. Anders ausgedrückt, es stellt sich die Alternative nach der Einordnung der hier betrachteten Integration in die bisher bekannten Formen von politökonomischen Zusammenschlüssen, oder die einer begrifflichen Neubestimmung.

Einigkeit besteht allgemein darüber, daß unter Integration das Zusammenfügen einzelner Teile zu einem Ganzen verstanden wird. Auf dieser Interpretationsebene ist der Gedanke eines Verschmelzungsprozesses schon involviert und damit unseres Erachtens nach der wesentliche Inhalt des Begriffes festgelegt. Diese recht allgemeine und daher auch umfassende Bedeutung scheint die sinnvollste zu sein, um die vielfältigen Formen ökonomischer, politischer und rechtlicher Art einheitlich zu kennzeichnen (51), da die komplexe Realität sowieso in jedem einzelnen Fall eine konkrete Untersuchung der Problematik erfordert. Zudem gibt uns diese Vorgehensweise die Berechtigung, die hier speziell analysierte Bewegung auf dem Weltmarkt unter dem Begriff Integration zu subsumieren. Die Möglichkeit, unterschiedliche Aktionsebenen und -phasen genauer zu qualifizieren, wird davon nicht berührt und steht jederzeit offen.

Wesentlicher als der soeben angeschnittene Punkt ist die Frage nach Ziel und Zweck von Integrationsprozessen. Das zwingt wiederum zur Rekapitulierung der bisher darüber geführten theoretischen Auseinandersetzung. Die Theorie teilt den ökonomischen Integrationsprozeß zwischen einzelnen Volkswirtschaften gemeinhin in fünf Phasen ein: 1. die Freihandelszone, wo Zölle und mengenmäßige Beschränkungen zwischen den teilnehmenden Ländern beseitigt sind, jedes Land aber Zolltarifautonomie gegenüber Nichtmitgliedern behält; 2. die Zollunion, in der neben der Beseitung von Diskriminierungen innerhalb des Integrationsraumes auch eine Harmonisierung gegenüber Dritten erfolgt;

---

51. "Integration ist also jeder Prozeß oder Zustand, in dem Teileinheiten vor allem wirtschaftlicher, rechtlicher und politischer Art in einem zusammenfassenden Ganzen verbunden werden oder verbunden sind, und die Einheit im Handeln und Bewußtsein der beteiligten Personen und Institutionen ständig aktualisiert wird." H.-R. Krämer, Formen und Methoden der internationalen wirtschaftlichen Integration, Tübingen 1969, S. 21

3. der Gemeinsame Markt, in dem zusätzlich zu den genannten Bedingungen noch die Behinderungen der Faktormobilität beseitigt werden; 4. die Wirtschaftsunion, wo die Beseitigung von Restriktionen der Waren- und Faktormobilität mit einem gewissen Grad des Ausgleichs nationaler Wirtschaftspolitiken einhergeht und 5. die vollständige ökonomische Integration, in der ein Zustand der Vereinheitlichung der ehemals nationalen politischen Entscheidungen verbunden ist mit der Herausbildung einer supranationalen Autorität (52).

Für die einzelnen Stufen oder Intensitätsgrade wird jeweils als oberstes Ziel die Erhöhung des Wohlstandes oder die der Wachstumsrate angegeben. Diese Bestimmung entspricht auch dem Erkenntnisinteresse der ersten Ansätze zur Integrationstheorie, die vor allem eine Analyse der Wohlstandseffekte einer Zollunion zum Gegenstand haben. Eine Auseinandersetzung speziell mit diesem Gedankengang erfolgt im Zusammenhang mit der Diskussion der Assoziierungsfreihandelszonen.

Die besonders in der Nachkriegsphase immer häufiger zu verzeichnenden Integrationsprozesse sind Ausdruck der Bemühungen, den durch die rasche Entwicklung der Produktivkräfte auftretenden Problemen Herr zu werden. Beispielhaft seien nur der für neue Produktionsweisen notwendige immense Forschungsaufwand und die hohen Anlagekosten genannt, was im Rahmen einzelner, gerade kleinerer und mittlerer, nationaler Wirtschaften kaum mehr zu realisieren ist. Nur die Überwindung der engen nationalstaatlichen Grenzen, d.h. die Bildung von größeren Wirtschaftseinheiten, kann in Zukunft den Erfordernissen des technologischen Fortschrittes Rechnung tragen.

Da ökonomische Integration naturgemäß durch eine Zunahme von wirtschaftlichen Interaktionen gekennzeichnet ist -

---

52. Diese Einteilung beruht auf B. Balassa, The Theory of Economic Integration, London 1961, S. 2

neben der Ausweitung der Handelsbeziehungen insbesondere in späteren Phasen durch die reale Bewegung der Produktionsfaktoren - müssen auch die traditionellen Instrumente des Staates einer Änderung unterliegen.

Hier, bei der Untersuchung der Auswirkungen von Faktorbewegungen auf die ökonomischen Beziehungen zwischen sich integrierenden Regionen bzw. Teilbereichen hat die Integrationstheorie ihren adäquaten Platz. Im überwiegenden Maße beschränken sich allerdings die bisherigen Ansätze auf die ersten beiden Phasen, Freihandelszone und Zollunion, so daß von daher die eigentliche und interessante Aufgabe der Theorie bis heute kaum erfüllt wurde. Das mag neben der Tatsache der Übernahme wichtiger Prämissen der klassischen und neoklassischen Außenhandelstheorie, auf denen sie weitgehend aufbaut, auch an den regionalen Integrationsprozessen selbst liegen, die über die ersten Phasen zumeist nicht hinausgekommen sind.

Die Mobilität der Faktoren im Intergationsraum hat neben einer Angleichung der Produktionsbedingungen zunehmend auch regionale Disparitäten zur Folge. Wenn auch durch die Entwicklung des Verkehrswesens und der Nachrichtentechnik Standortprobleme an Bedeutung verloren haben, sind doch natürliche Vorteile wie eine zentrale Lage, Arbeitsräftereservoir und Rohstoffvorkommen verantwortlich für die Wahl des Produktionsortes: produziert wird dort, wo die Kosten am niedrigsten sind. Obwohl regionale Ungleichheiten durch Ausbreitungseffekte kompensiert werden können (53), geben die Schwierigkeiten der EG Agrar- und Regional-

---

53. Myrdal meint aber, daß diese Effekte die Kontereffekte (also jene, die zur Verstärkung regionaler Ungleichheiten führen) im Grenzfall höchstens ausgleichen können. Er verweist auf die USA und Schweden, also entwickelte Volkswirtschaften, in denen einige Regionen nur stagnieren. Vgl. G. Myrdal, Ökonomische Theorie und unterentwickelte Regionen, Frankfurt/M. 1974, S. 42 f. Jacobsen nennt in seiner Arbeit Agglomerationsfaktoren, die die ungleiche Entwicklung in den betroffenen Regionen bewirken oder verstärken können. Vgl. H.-D. Jacobsen, Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen West und Ost, Reinbek b. Hamburg 1975, S. 37

politik ein markantes Beispiel der realen Problematik und der Notwendigkeit einer politischen Einflußnahme auf den Integrationsprozeß (54).

Diese durch Ungleichheiten in der Entwicklung einzelner Teilbereiche des Integrationsraumes bedingte Notwendigkeit staatlichen Eingreifens (55), birgt auf der anderen Seite die Gefahr einer desintegrativen Tendenz in sich. Nationale Wirtschaftspolitik hat im internationalen Integrationsprozeß die Tendenz, in vielen Bereichen den Zielsetzungen der Integration zuwiderzulaufen. Nationale Vollbeschäftigungs- und Strukturpolitik üben fast immer, im Gesamtzusammenhang gesehen, eine desintegrierende Wirkung aus. Insbesondere der moderne Wohlfahrtsstaat, dem ein hoher Lebensstandard seiner Bevölkerung und das Bestreben des sozialen Ausgleichs zwischen den Gruppen (Redistributionspolitik) zugrunde liegt, läßt nationale Interessen in den Vordergrund treten. "Der demokratische Wohlfahrtsstaat in den reichen Ländern der westlichen Welt ist ...

---

54. "Selbst ein hohes Intensitätsniveau der Beihilfen in einigen Gebieten reicht nicht aus, um neue Investoren in großem Maße anzuziehen. Die Unternehmen, die eine Standortwahl haben, entscheiden ebenfalls aufgrund des Standortes ihrer Lieferanten und ihrer Kunden, aufgrund des Angebotes an Arbeitskräften und der Qualität der Arbeitskräfte, der sozialen Gesetzgebung, des Gesellschaftsrechts, der Höhe der Lohnkosten und der Steuerabgaben usw." Kommission der EG, Allgemeine Beihilferegelungen mit regionaler Zweckbestimmung, Brüssel 1975, S. 1

55. Die beinahe zwangsläufige Verbindung von ökonomischer und politischer Integration läßt die in der Theorie vormals gemachte Trennung zwischen funktioneller und institutioneller Integration als nichtentscheidend in den Hintergrund treten. Vgl. dazu R. Sannwald, J. Stohler, Wirtschaftliche Integration, Basel 1958

seinem Wesen nach protektionistisch und nationalistisch" (56).

Die EG bietet das beste Beispiel eines Integrationsraumes, in dem die Interessen der Partner bis zu einem gewissen Grade koordiniert sind, bei besonderen wirtschaftspolitischen Entscheidungen, sei es bei Währungsfragen, Rohstoffproblemen oder nur beim Schutz von Weinbauern, einzelstaatliche Maßnahmen aber Priorität genießen und damit eine Weiterentwicklung der Gemeinschaft gefährden.

Hierbei wird deutlich, daß eine Beurteilung einer Integration nur erfolgen und sinnvoll sein kann, wenn dem Prozeß Ursachen und Ziele gegenübergestellt werden. Mit dem Begriff Maximierung des Wohlstandes ist beispielsweise die Zielsetzung völlig unzureichend erklärt (57).

Ebenso bleibt die Aussage abstrakt, die als oberstes Ziel in ökonomischen Integrationsprozessen die Aufhebung von Entwicklungsniveauunterschieden bei gleichzeitiger Maximierung der Produktion bezeichnet; auch wenn damit mögliche differente Entwicklungsniveaus zwischen den Partnern und die veränderte Rolle von Staatsfunktionen in die Betrach-

---

56. J. Robinson, Die Gesellschaft als Wirtschaftsgesellschaft, München 1971, S. 88 f.
"In der Sphäre des internationalen Handels kann man den nationalen Egoismus des modernen Kapitalismus klar erkennen. ... Die Produktionskapazität übersteigt die Nachfrage. Exporte bringen Gewinne, und Importe bedeuten (abgesehen von den notwendigen Rohmaterialien) eigene Absatzverluste zugunsten der Konkurrenten. Ferner kann man die heimische Investition leichter verstärken, Inflation leichter abwehren und den Devisenverkehr leichter meistern in einer Situation mit aktiver Handelsbilanz. ... Somit strebt jeder Staat danach, ein 'export-induziertes Wachstum' zu erreichen, während jeder versucht, sich der Exporte der anderen zu erwehren." J. Robinson, a.a.O., S. 89

57. Tinbergen nennt Formulierungen dieser Art recht zutreffend 'empty phrases'. Vgl. J. Tinbergen, International Economic Integration, Amsterdam 1965, S. 62

tung einbezogen werden (58). Dem Mangel des geringen Erklärungswertes durch die Allgemeinheit der Theorie kann erst eine konkrete Analyse der Hintergründe und Absichten des bestimmten Integrationsprozesses abhelfen.

Die Relevanz der konkreten Bestimmung wird noch dort verstärkt, wo der Integration Dominanz- und Dependenzverhältnisse zugrundeliegen, also die Basis des Zusammenschlusses für die Beteiligten höchst ungleich ist. Darunter fallen besonders die Interdependenzbeziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, in unserem Falle die Assoziierung der EG mit den AASM. Inhalt und Formen dieser Assoziierung unterscheiden sich wesentlich von anderen Integrationen, etwa der westeuropäischen Einigung, und verlangen daher eine spezielle Diskussion der Motive und Ziele des Prozesses.

---

58. Vgl. H.-D. Jacobsen, Die wirtschaftlichen Beziehungen .. a.a.O., S. 51

1.2.2. Motive der Integration zwischen Industrieländergruppen und Regionen der Dritten Welt

Ein wesentlicher Faktor bei der Auseinandersetzung mit den Motiven der hier betrachteten Integration ist die Tatsache der Abhängigkeit der Entwicklungsländer von den kapitalistischen Metropolen. Dadurch können die im Ausgangspunkt des Zusammenschlusses existierenden unterschiedlichen Interessenlagen und Zielsetzungen nicht auf den Prozeß selbst voll durchschlagen. Die Integration wird eindeutig durch die internationalen ökonomischen Machtverhältnisse determiniert. In unserem Beispiel heißt das konkret: die Industriestaaten bestimmen, wohin die Reise geht (59).

Für unsere Analyse hat das die Konsequenz, daß die entscheidenden Ursachen des Integrationsprozesses primär in den Integrationsbestrebungen der Industrieländer gesucht werden müssen. Die Dritte Welt, obgleich formal gleichberechtigter Partner, spielt fast immer nur eine untergeordnete Rolle. Ihre Interessen werden zwar verbal berücksichtigt, sie bleiben aber im Entscheidungs- und Aktionsprozeß zweitrangig.

Ein vordringliches Ziel, die Verringerung des Entwicklungsgefälles gegenüber den Metropolen - eine Beseitigung dürfte in absehbarer Zeit illusorisch sein -, können die unterentwickelten Länder in den gegebenen Abhängigkeitsbeziehungen nur insoweit durchsetzen, sofern sie in etwa mit der Interessenlage der Industriestaaten konform gehen.

Da die Interessen der Entwicklungsländer sich nicht als eigenständige, sondern nur als von denen der Industriestaaten abgeleitete bestimmen lassen, werden wir unser

---

59. Vgl. dazu das Modell der international dominierenden Wirtschaft von Perroux und besonders seine Analyse des Verhältnisses von Industrie- und Entwicklungsländern, F. Perroux, L'Economie des Jeunes Nations, Paris 1962

Augenmerk auf die Analyse der Motive der EG konzentrieren. Die Vorgehensweise erfährt im konkreten Fall auch ihre Berechtigung aus der Tatsache, daß die erste Assoziierung zu einem Zeitpunkt erfolgte, als die afrikanischen Länder noch Kolonien waren und somit überhaupt keine Entscheidungsbefugnisse besaßen.

Die Hintergründe der Integrationsbestrebungen aus der Sicht der EG sind nur im Zusammenhang mit den Bedingungen der Kapitalverwertung auf den europäischen Märkten und den Konkurrenzbeziehungen zu anderen Industriestaaten zu diskutieren. Obwohl die Ursachen mannigfaltiger Art sein können, lassen sie sich in drei Hauptkategorien unterteilen: in die durch die Weltmarktabhängigkeit der Gemeinschaft - sowohl im Export- als auch im Importbereich - bedingte Notwendigkeit nach 1. Märkten und 2. Rohstoffen sowie 3. dem zu geringen politischen Einfluß gegenüber dem ökonomischen Gewicht der EG. Auch wenn in bestimmten Phasen des Integrationsprozesses konkrete Bedingungen die Aktionsebenen determinieren mögen, z.B. konjunktur- oder zahlungsbilanzpolitische Ziele, meinen wir, daß die vorgenommene Einteilung das Spezifikum der hier analysierten Integration und deren relevante Motive ausreichend abdeckt.

a) Die Konkurrenz EG - USA (60)

Der 2. Weltkrieg brachte im Ergebnis den Vereinigten Staaten die führende ökonomische und politische Position auf dem Markt der westlichen Industrieländer ein. Die Phase der absoluten Vorherrschaft der USA wurde praktisch erst mit der Konsolidierung der Wirtschaften der westeuropäischen Länder beendet. Die Schaffung der EG ist historisch gesehen Ausdruck der Notwendigkeit, der raschen Entwicklung in der Nachkriegszeit den adäquaten Rahmen zu setzen. Die nationalstaatliche Enge mußte überwunden werden. Die

---

60. Die USA sind wohl der entscheidende Konkurrent der EG auf den Weltmärkten.

USA, die den europäischen Entwicklungs- und Einigungsprozeß sowohl aus wirtschafts- als auch aus sicherheitspolitischen Erwägungen wesentlich mit initiierten, forcierten damit auch die Herausbildung ihres schärfsten Konkurrenten.

Gleichzeitig brachte der amerikanische Einfluß aber so weitreichende Interdependenzen zwischen Westeuropa und Amerika hervor, daß die Gemeinschaft bei vielen Entscheidungen ihre Beziehungen zu den USA berücksichtigen muß. Die Besonderheit dieser Beziehungen zu den USA - verglichen mit anderen Außenbeziehungen - tritt am deutlichsten im militärischen Bereich hervor. Aus wirtschaftlichen und politischen Gründen kann Europa hier wohl kaum die Aufgabe einer Supermacht und damit die amerikanische Rolle des Sicherheitsgaranten des westlichen Lagers übernehmen (61).

Die relative Interessenidentität auf dem Sicherheitssektor findet zumeist bei den wirtschaftlichen Beziehungen keine Parallele. Hier dominiert der Wettbewerb zwischen europäischen und amerikanischen Unternehmen das Verhältnis der beiden Mächte. Auf wichtigen Gebieten besitzen die amerikanischen Kapitale auch heute noch bedeutende Konkurrenzvorteile. Ihrem Umfang und ihrer Kapitalkraft nach sind sie zum Großteil den westeuropäischen und japanischen Unternehmen weit überlegen. Das impliziert zum einen die Möglichkeit, größere Ausgaben für Forschung und Entwicklung zu tätigen, was ihnen wiederum einen technologischen Vorsprung sichert (62). Andererseits profitieren die US-Konzerne mehr

---

61. Vgl. E. Gazzo, Allianz auf Probe: Europa und die USA, in: M. Kohnstamm (Hrsg.), Zivilmacht Europa-Supermacht oder Partner?, Frankfurt/M. 1973, S. 186 f.

62. Die geistigen und technischen Möglichkeiten sind auch in Europa vorhanden, zur beschleunigten Innovation fehlen nur oft die finanziellen Mittel. Vgl. E. Mandel, Die EWG und die Konkurrenz Europa-Amerika, Frankfurt/M. 1973, S. 33. "Amerika besitzt gegenüber allen seinen Konkurrenten im Export einen allgemeinen Vorteil in allen Produkten, die auf den Naturwissenschaften und der Forschung basieren." P. Uri, Bericht über die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Gemeinschaft, Brüssel 1971, S. S/25

als andere von der Tendenz zur internationalen Mobilität der Produktionsfaktoren, indem der überwiegende Teil der Direktinvestitionen und ausländischen Beteiligungen amerikanischen Ursprungs ist.

Das internationale Währungssystem der fixen Wechselkurse brachte den USA weitere wichtige Vorteile ein. Durch die doppelte Funktion des Dollars - gleichzeitig nationales als auch internationales Zahlungsmittel zu sein - waren die Vereinigten Staaten lange Zeit von der Notwendigkeit befreit, ihre Zahlungsbilanz auszugleichen. Vielmehr konnten sie ihre Defizite durch die Erhöhung der Dollarbestände im Ausland finanzieren und so ihre internationalen Interessen durchsetzen; denn die Ursachen der amerikanischen Verschuldung lagen primär im Umfang der Militär- und Wirtschaftshilfeausgaben sowie in den Auslandsinvestitionen. Diese Situation konnte allerdings nur so lange aufrechterhalten werden, wie die anderen Staaten eine defensive Haltung in der Währungspolitik gegenüber den USA einnahmen. Das bedeutet: keine Forderung nach Eintausch der Dollarbestände in Gold und Bereitschaft zu Stützungsmaßnahmen in Krisenzeiten.

Das anhaltende US-Zahlungsbilanzdefizit brachte aber zunehmend einen Unsicherheitsfaktor in die internationalen Beziehungen und ließ zahlreichen Ländern, natürlich auch bedingt durch eine neue relative Stärkeposition, währungspolitische Reaktionen als opportun erscheinen.

Auf der anderen Seite wurden die USA zu Maßnahmen der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Unternehmen gezwungen, denn Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre schlugen sich die abnehmenden Produktivitätsvorsprünge des amerikanischen Kapitals in passiven Handelsbilanzen nieder. Das Ende des Systems von Bretton Woods signalisierte auch das Ende der Dollarabhängigkeit der EG. Der vergrößerte Handlungsspielraum der Gemeinschaft darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Dollar weiterhin die

offiziellen und privaten Transaktionen entscheidend bestimmt. Erst ein Schritt in Richtung auf eine europäische Währungsunion könnte die Abhängigkeit der EG vom Dollar und somit von der amerikanischen Währungspolitik deutlich vermindern (63).

Ein wesentlicher Hinderungsgrund, daß diese Aufgabe ebenso wie andere bisher nicht erfüllt wurde, besteht im Zustand der Gemeinschaft selbst. Der Nachteil der EG gerade gegenüber einem geschlossenen Wirtschaftsraum wie den USA liegt in der noch unzureichenden Integration der nationalen Wirtschaften. Die einzelnen Industrien konkurrieren daher in vielen Bereichen weiter als nationale und nicht etwa als europäische mit dem US-Kapital.

Die starke Exportabhängigkeit vieler Unternehmen zwingt zur Erschließung neuer Märkte, sowohl für den Waren- wie auch für den Kapitalexport. Diese Tatsache erfordert aber in einem zunehmenden Maße ein gemeinschaftliches Auftreten, um in diesem Konkurrenzkampf bestehen und den Verwertungsinteressen gerecht zu werden. Zumal es den USA gelungen ist, in einer Reihe von ehemaligen westeuropäischen Kolonien Marktpositionen zu erobern. Wenn die EG in dem verschärften Wettbewerb gerade um die Märkte der Entwicklungsländer bestehen will, muß sie Bedingungen schaffen, die es ihren Industrien erlaubt, sich im dortigen Konkurrenzkampf - speziell mit der US-Wirtschaft - zu behaupten.

---

63. "Mit anderen Worten erfordert das doppelte Interesse Europas an Interpedenz wie an Autonomie sowohl eine Reform des internationalen Zahlungsystems durch die Entwicklung einer neuen Reserveeinheit als Ersatz für den Dollar wie auch den Aufbau eines europäischen Kapitalmarkts als teilweisen Ersatz für den Euro-Dollarmarkt." A. Kervyn, Europäische Währungsunion und Weltwährungsreform, in: M. Kohnstamm (Hrsg.) Zivilmacht .. a.a.O., S. 95

b) Die Rohstoffabhängigkeit der EG

Die zweite Frage, die uns in diesem Zusammenhang als relevant erscheint, gilt der Rohstoffproblematik. Auf die grundlegende Bedeutung von Rohmaterialien für den Produktionsprozeß braucht nicht näher hingewiesen zu werden. Unsere Aufmerksamkeit richtet sich vielmehr auf die letzte Entwicklung in diesem Bereich, die Anlaß zu umfassenden Diskussionen sowohl bei den Erzeuger- als auch den Verbraucherländern war und weiterhin ist.

Es liegt auf der Hand, daß die rohstoffexportierenden Länder an möglichst konstanten und hohen Preisen für ihre Produkte interessiert sind. Diese Forderung gewinnt besondere Bedeutung für die Entwicklungsländer, wo die Grundlage des Wirtschaftsprozesses zumeist von der Erzeugung und dem Export einiger weniger Rohstoffe getragen wird. Die katastrophalen Auswirkungen schwankender Ausfuhrerlöse auf die gesamte ökonomische Entwicklung dieser Länder sind ja bekannt und finden noch an anderer Stelle Erwähnung. Festzuhalten bleibt hier der Interessenkonflikt zwischen den Förder- und Verbraucherländern;auf die Weltarbeitsteilung bezogen heißt das: Dritte Welt gegen Industriestaaten.

Trotz einer allgemeinen Tendenz des Rückganges des Rohstoffanteils am Wert des Gesamtproduktes (64) ist in der Importabhängigkeit vieler Industriestaaten keine wesentliche Veränderung eingetreten. Die Sicherung der Versorgung wird daher auf lange Sicht die Politik entscheidend mitbestimmen. Die Gefahr für die industrialisierten Länder besteht nicht so sehr in der völligen Erschöpfung der Rohstoffquellen,

---

64. Als Ursache sieht Magdoff die effektivere Nutzung der Rohstoffe durch: 1. verbesserte Technologie und Produktgestaltung, 2. wachsende Komplexität des Konsumgutes, 3. die Entwicklung synthetischer Stoffe und 4. verbesserte Methoden der Gewinnung und Verarbeitung. Vgl. H. Magdoff, Das Zeitalter des Imperialismus, Frankfurt/M. 1970, S. 44

wie vom Club of Rome diagnostiziert, sondern vor allem in dem nicht mehr ausreichenden Zugang zu den benötigten Materialien. Den Erfordernissen des Wachstums kann man durch den technologischen Fortschritt eher begegnen (wobei die Entscheidung über die Anwendung neuer Methoden wesentlich von die Wirtschaftlichkeit derselben determiniert ist), als den Aktionen eines OPEC-Kartells in Form von Enteignungen, Lieferboykotts, Förderbeschränkungen und Preiserhöhungen (65). Wie akut und ernst die Probleme der Verbraucherländer wirklich sind, läßt sich am besten anhand der Diskussion der OPEC-Strategie bzw. der Möglichkeiten einer Nachahmung derselben sowie durch den realen Umfang der Importabhängigkeit ermessen.

Bis Anfang der siebziger Jahre wurde der Markt, von der Förderung bis hin zur Abnahme, eindeutig von den Käufern in Gestalt der großen Mineralölgesellschaften beherrscht. Obwohl schon Jahre vorher gegründet, war es der OPEC bis dahin nicht gelungen, entscheidenden Einfluß auf das Erdölgeschäft zu gewinnen. Die Nachfrage nahm ständig zu, die großen Produktionsüberschüsse ließen aber die Preise seit 1958 fallen. Die Industriestaaten profitierten von der billigen Energie und den beträchtlichen Steueraufkommen.

Dagegen verlief die Entwicklung in den Ölförderländern trotz der Erdölschwemme weit weniger günstig. Die Ölkonzerne senkten aufgrund rückläufiger Gewinne einseitig die für die Berechnung der Konzessionsgebühren und Abgaben an die Erzeugerländer dienenden 'posted-prices'. Erst die, durch

---

65. Michaelis nennt drei Gefahren: 1. daß ein Rohstoff durch abgestimmtes Vorgehen von Anbieter oder Anbieterländern verknappt wird, 2. daß Anbieter oder Anbieterländer den Ausbau der Versorgungsanlagen unterlassen, verzögern oder hemmen und 3. daß vertikal integrierte Unternehmen Abnehmer nur zu diskriminierenden Bedingungen versorgen. Vgl. H. Michaelis, Grundlinien einer Rohstoffpolitik, in: Glückauf, Zeitschrift für Technik und Wirtschaft des Bergbaus, Nr. 9, Jahrg. 110 (1974), S. 1 f.

das Zusammentreffen verschiedener Ereignisse (Schließung des Suez-Kanals, Verhandlungserfolge Lybiens, Unterbrechung der Erdölförderleitung zwischen Saudi-Arabien und dem Mittelmeer, etc.) bedingte Gefährdung der Versorgung vieler Industriestaaten, ermöglichte es der OPEC 1971 in Teheran Erfolge zu erzielen: Erhöhung der Abgaben und Aufgabe des einseitigen Festsetzens der 'posted-prices' durch die Ölkonzerne. Seither stiegen Preise und Abgaben ständig weiter. Allerdings erzielten nicht nur die Erdölförderländer enorme Gewinne, sondern speziell auch die Konzerne, die die erhöhten Abgaben in vollem Umfang, oder sogar mit einem Aufschlag, auf die Preise überwälzten (66).

Die starke Verhandlungsposition der OPEC beruht primär auf der Tatsache, daß das Erdöl für den Wirtschaftsprozeß in den Industrieländern unverzichtbar ist und auf längere Sicht, besonders aus Kostengründen, keine alternativen Energiequellen zur Verfügung stehen. Zudem sind die meisten Förderstaaten heute in der Lage, ein eventuelles Embargo durch ihre finanziellen Rücklagen gut zu überstehen. Bei der Frage der Übertragbarkeit der OPEC-Strategie auf andere Rohstoffe stehen daher zwei Probleme im Mittelpunkt: die Relevanz der Produkte für die Industriestaaten und die Möglichkeiten der Entwicklungsländer, Maßnahmen ihrerseits auch wirtschaftlich zu verkraften.

Nur wenige Rohstoffe sind völlig unersetzbar. Metalle können zum Großteil durch andere Metalle und agrarische Produkte durch synthetische substituiert werden. Die Anwendungsmodalitäten richten sich nach dem Stand der Technologie und der Höhe der Kosten, d.h. die hohen Erdölpreise wurden gezahlt, weil andere Energieträger noch teurer sind. Zudem standen Substitutionserzeugnisse nicht von heute auf morgen zur Verfügung. Die Nachfrageelastizität

---

66. Vgl. Kommission der EG, Europa, Rohstoffe und die dritte Welt, Brüssel 1974, S. 16.
Dabei entsprach das Preisniveau im Oktober 1973 kaum dem der fünfziger Jahre.

ist bei Erdöl weitaus unelastischer als z.B. bei tropischen Agrarprodukten. Auf Pfeffer oder Kakao kann man verzichten.

Die beschränkten ökonomischen Möglichkeiten vieler Entwicklungsländer, einen zeitweiligen Erlösausfall in Kauf zu nehmen, sind evident. Das trifft in besonderem Maße dann zu, wenn das betreffende Erzeugnis den überwiegenden Teil der Exporte bestreitet. Ein solidarisches Handeln der gesamten Dritten Welt könnte hier Abhilfe schaffen, indem z.B. die reichen Ölländer die ärmeren Staaten bei ihrem Vorgehen finanziell unterstützen.

Dem gemeinsamen politischen Interesse der Entwicklungsländer kommt bei den Rohstoffkartellen eine Schlüsselrolle zu. Das bedeutet, ein einheitliches Agieren, daß zudem mehrere Produkte gleichzeitig erfaßt, erweitert die Möglichkeiten und die Effizienz von Absprachen beträchtlich. "Die Annahme, die Industrieländer unter den Rohstoffproduzenten könnten als Preisbrecher bei 'ungerechtfertigten' Preiserhöhungen der Entwicklungsländer auftreten, hat sich schon bei den Ölpreiserhöhungen als ungerechtfertigt erwiesen" (67). Die ökonomische und politische Macht der Industriestaaten in den internationalen Beziehungen läßt allerdings extreme Handlungsweisen von Rohstoffkartellen der Dritten Welt als wenig wahrscheinlich erscheinen.

Hinsichtlich der Importabhängigkeit der EG (die Tabelle XI vermittelt einen ungefähren Eindruck der Relevanz dieser Problematik) ist zu unterscheiden zwischen landwirtschaftlichen Grunderzeugnissen und mineralischen Rohstoffen, wobei den Energieträgern noch eine besondere Bedeutung zukommt. Da die Gemeinschaft bei Nahrungsmitteln einen hohen Selbstversorgungsgrad aufweist, besteht allenfalls bei den tropischen Erzeugnissen eine gewisse Abhängigkeit.

---

67. W. Hager, Angst vor der Dritten Welt? in: Europa-Archiv 30. Jahr (1975) 14. Folge, S. 473

Tabelle XI: Die Bedeutung ausgewählter Rohstoffe für die EG

Produkt	Abhängigkeit der EG	wichtige AKP-Produzenten
Uran	25%	Gabun, Niger, Zaire
Erdöl	95%	Nigeria, Gabun
Eisen	75%	Mauretanien, Liberia
Kupfer	65% (aus CIPEC)	Zaire, Sambia
Bauxit	57%	Jamaika, Guayana, Guinea
Phosphate	99%	Togo, Senegal
Wolfram	95%	
Kobalt	100%	Zaire
Zinnerz	86%	Nigeria, Zaire
Mangan	100%	Gabun, Ghana, Zaire
Kaffee	62% (Lateinamerika)	Elfenbeinküste,
	25% (AASM)	Kamerun, Uganda,
	5% (Ostafrika)	Kenia, Madagaskar
Kakao EG-6	50% (AASM)	Ghana, Elfenbeinküste, Kamerun, Nigeria
Rohrzucker	100%	Mauritius, Barbados, Jamaika

Quelle: Kommission der EG, Europa, Rohstoffe und die dritte Welt, Brüssel 1974, S. 5 ff.

Eine Einschränkung würde hier aber keine Ernährungsprobleme aufwerfen, anstatt Kaffee kann man auch Milch trinken.

Naturprodukte wie Baumwolle, Wolle, Kautschuk, Jute, Sisal und tropische Hölzer stehen dagegen in Konkurrenz zu synthetischen Waren. Eine eventuelle Bedrohung der Wirtschaft durch Versorgungsengpässe ist damit wesentlich eingeschränkt, zumal wenn die Gemeinschaft rechtzeitige Gegenmaßnahmen trifft. Eine Aufforstung in den Mitgliedsstaaten fördert z.B. die Unabhängigkeit von tropischen Hölzern.

Weitaus schwieriger ist die Lage der EG im mineralischen Bereich. Während bei einigen Erzeugnissen keine großen Versorgungsprobleme bestehen, geben andere Produkte zur Besorgnis Anlaß. Dazu gehören Aluminium, Chrom, Kupfer, Zinn, Eisen, Mangan, Wolfram, Zinkmetalle und Phosphate.

Die Schwierigkeiten der Gemeinschaft sind zwar im jeweiligen Fall unterschiedlich gelagert. Zumeist sind sie aber bei den Rohstoffen, wo die EG kaum Vorkommen besitzt, durch

die ungenügende Beteiligung am Abbau in Drittländern sowie die mangelhafte Streuung der Bezugsquellen bedingt (68).

Die Bemühungen um eine Reduzierung der Konzentration der Versorgungsquellen finden ihre natürlichen Grenzen in der Existenz alternativer Vorkommen und den technischen Möglichkeiten der Substitution. Da hier der Verarbeitungsapparat vielmehr als im agrarischen Sektor rohstoffspezifisch ausgerichtet ist, erfordert das Ersetzen eines Gutes erheblichere Umstellungen im Produktionsprozeß.

Die Verteuerungen der Öleinfuhren haben gezeigt, daß den Preisbewegungen in der Frage der Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft eine entscheidende Rolle zufällt. Was besonders für das Erdöl galt, trifft im Allgemeinen auf alle Industrierohstoffe zu: die tatsächliche Substitution von Rohmaterialien wird aufgrund der genannten Fixierung des Verarbeitungsprozesses nach dem Gesichtspunkt der Kostenrelationen entschieden. Ob andere Vorkommen förderungswürdig werden, hängt allerdings nicht so sehr von momentanen als vielmehr von langfristigen Preisdifferenzen ab (69).

Da eine Autarkie für Europa nicht zur Debatte steht und die Ausbeutung von marinen Vorkommen noch in den Anfängen steckt, bleibt die Sicherung der Rohstoffversorgung weiterhin vordringliches Ziel der Gemeinschaftspolitik. Bedingt durch die internationale Konkurrenz, ist die Forderung der Industrie nach möglichst billiger Versorgung stets unter diese Aufgabe subsumiert. Das gemeinschaftliche Vorgehen zur Diversifizierung der Bezugsquellen sieht Aktionen auf mehreren Ebenen vor:

---

68. Vgl. Kommission der EG, Die Rohstoffversorgung der Gemeinschaft, in: Beilage 1/75 zum Bulletin der EG, S. 16 ff. Zur Bezugsquellenkonzentration der BRD vgl. D. Kebschull, Rohstoff- und Entwicklungspolitik, Stuttgart 1974, S. 49

69. Vgl. D. Kebschull, a.a.O., S. 51

--- Einschränkung der Risiken, die aus der beherrschenden Stellung von Oligopolen resultieren: durch Maßnahmen zur Verhinderung des Machtmißbrauches der Multis, Koordinierung der Wettbewerbspolitik mit den USA (die gerade in der Energieversorgung durch umfangreiche inländische Reserven Vorteile haben) und Japan sowie Unterstützung der Gründung und Entwicklung von europäischen Gesellschaften, die gegen überseeische Konkurrenten bestehen können;

--- Rückgriff auf eine größtmögliche Anzahl von Lieferanten aus entwickelten Ländern, wobei die Gefahr besteht, daß diese ihre Rohstoffe zumeist selbst verarbeiten wollen;

--- Exploration und Förderung von Bodenschätzen in den Entwicklungsländern: die Gefahr der Verstaatlichung erfordert Garantien zur Absicherung der Investitionen und Gewinne, ohne die die privaten Unternehmen nicht investieren;

--- gegebenenfalls Zusammenarbeit mit den Gesellschaften anderer Drittländer - Produzenten wie Verbraucher - in Form von 'Joint Ventures' (70).

Die Konzeptionen, die sich auf die Dritte Welt beziehen, müssen zunehmend den Veränderungen der Weltwirtschaft Rechnung tragen. Gerade die Rohstoffrage brachte vor allem eine politische Stärke der Entwicklungsländer und damit einen tendenziellen Wandel in den Beziehungen zwischen Metropolen und Peripherie hervor. Ebenso wie bei dem Verhältnis der Industriestaaten untereinander, beginnt sich hier der Zwang zur Kooperation durchzusetzen.

c) Die soziale Dimension

Die ökonomische und politische Bewußtwerdung der Dritten Welt im Rohstoffbereich ist nur der erste Ansatz einer sich abzeichnenden neuen Entwicklung in den internationalen Beziehungen. Die Industriestaaten werden zunehmend gezwungen, den Interessen der Entwicklungsländer einen größeren Raum in ihren Entscheidungen zu bewilligen. Alternativen zu Zugeständnissen, etwa in der Form der Verarbeitung von Rohmaterialien am Förderort, bestehen langfristig wohl kaum,

---

70. Vgl. Kommission der EG, Die Rohstoffversorgung ..a.a.O., S. 9 f.

will man ein konsequentes (71) Vorgehen der Entwicklungsländer analog der OPEC-Strategie in Zukunft vermeiden.

Ein Argument, daß die These des Kooperationszwanges wesentlich untermauert, ist die Gefahr eines sozialen Weltbürgerkrieges. Das Problem der Armut beschränkt sich nicht auf die Dritte Welt allein, sondern es hat aufgrund der Internationalisierung auch Auswirkung auf die Industriestaaten. Die massenhaften Verelendungsprozesse beinhalten latente Gewaltpotentiale, die sich bislang "im wesentlichen nur punktuell entladen und auf die Peripherien als Schauplatz der Auseinandersetzung begrenzen lassen" (72).

Irgendwelche Garantien, daß diese Situation nicht auf die Industriestaaten übergreift, bestehen nicht. Vielmehr müssen die Aktivitäten wie die 'Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten' als Ausdruck dafür gewertet werden, daß die Dritte Welt nicht länger ohne weiteres bereit ist, Spielball und Armenhaus der Weltwirtschaft zu sein.

Die Notwendigkeit, mehr für die Entwicklungsländer zu tun, begründet sich auch aus dem elementaren Anspruch der Gemeinschaft, ein vereinigtes Europa zu schaffen. Ohne ihr Selbstverständnis in Frage zu stellen, kann der EG dies nur gelingen, wenn die Bereitschaft zur Zusammenarbeit nach außen, speziell auf die ärmeren Länder ausgedehnt wird. In dieser Argumentation ist die moralische Komponente noch nicht einbezogen. Entwicklungshilfe muß durch entwicklungspolitische Kooperation auf allen Ebenen ersetzt werden.

---

71. Die statt dessen oft gebrauchte Bezeichnung 'radikal' ist wohl mehr unter ideologischen Gesichtspunkten zu sehen.

72. D. Senghaas, Die Dritte Welt .. a.a.O., S. 21

1.2.3. Das Assoziierungs-Entwicklungs-Modell

Unsere Problemanalyse hinsichtlich der Frage einer Änderung der bestehenden Weltmarktstruktur, oder anders formuliert einer Überwindung der Unterentwicklung, hatte bisher zwei Argumentationsketten zum Ergebnis: 1. Die aufgrund der Bedürfnisse der Metropolen erfolgte Eingliederung der Dritten Welt in die internationale Arbeitsteilung konstituiert fortwährend einen spezifischen Zustand der Entwicklungsländer, der als strukturelle Abhängigkeit bezeichnet wurde. Die fremdbestimmte Dynamik ihres Produktionsprozesses nimmt den Ländern der Dritten Welt jegliche Möglichkeiten einer eigenständigen Entwicklung. Bemühungen zur Durchbrechung dieser Konstellation, z.B. durch Industrialisierungsmaßnahmen, sind daher zumeist abhängig von der Investitions- und Kooperationsbereitschaft der industriellen Zentren. Darüberhinaus werden die peripheren Gesellschaftsformationen in einer Weise deformiert, die sie relativ weiter verarmen läßt.

2. Die Industriestaaten dominieren zwar die internationalen Beziehungen zur Dritten Welt, sie stehen aber untereinander selbst in Konkurrenz um Absatzmärkte und Rohstoffquellen. Gerade die notwendige Erdölversorgung vieler Metropolen brachte tendenzielle Veränderungen in den Weltwirtschaftsbeziehungen hervor, indem nun die Entscheidungsgewalt über Abbau und Preise, zumindest teilweise, von den Förderländern ausgeübt wird. Sind auch Parallelfälle nicht so ohne weiteres denkbar, liegt in der Rohstoffabhängigkeit der Industrieländer, natürlich unter der Voraussetzung eines einheitlichen Vorgehens, doch der Ansatzpunkt für eine gewisse Stärkeposition der Dritten Welt. Der Zwang zur Zusammenarbeit, dem die entwickelten Staaten, wenn auch nur in beschränktem Maße, in neuester Zeit unterliegen, begründet auf der anderen Seite den Handlungsspielraum der Entwicklungsländer.

Zusammenfassend ergibt sich die Situation einer Weltwirtschaft, in der die Dominanz der kapitalistischen Zentren

über die Peripherie weiterhin unangetastet bleibt. Einschränkungen zu dieser Beurteilung sind zwar punktuell vorhanden, bringen aber insgesamt noch keine Veränderung hervor; die Erdölproblematik war und ist ein Ausnahmefall.

Da wir eine Isolierung der Entwicklungsländer vom Weltmarkt - speziell der hier betrachteten afrikanischen Staaten - aus den obengenannten Gründen zur Zeit für illusorisch erachten, bedeutet das für unseren Lösungsansatz: eine unabhängige, eigenständige Entwicklung der unterentwickelten Länder ist in der gegenwärtigen Phase auszuschließen.

Die entscheidende Frage ist, ob Entwicklungsstrategien dazu geeignet sind, den Ländern der Dritten Welt einen eigenen und selbstbestimmten Produktionsprozeß als Basis der Bewältigung ihrer elementaren Probleme zu ermöglichen. Obwohl die gegenwärtigen Bedingungen von Abhängigkeit und Fremdbestimmtheit eine autozentrierte Entwicklung in der Peripherie verhindern, ist damit noch nicht gesagt, daß Entwicklungsmöglichkeiten schlechthin unmöglich sind.

Bei der näheren Spezifizierung des Entwicklungsbegriffes wird deutlich, daß seine inhaltliche Bestimmung von den jeweiligen gesellschaftlichen Bedingungen abhängig ist. Die sozialen Vorstellungen in den Industriestaaten - etwa die Gleichsetzung von Geld und Glück - entsprechen aber nicht unbedingt den Bedürfnissen der Dritten Welt.

Bestes Beispiel hierfür ist das in vielen Entwicklungsstrategien als Zielsetzung genannte Wachstumspostulat. Obwohl die Notwendigkeit von Wachstumsprozessen unbestritten ist, geht die angenommene Identität von Wachstum und Entwicklung gerade an der Sache vorbei. 'Exportorientiertes Wachstum aufgrund weniger Rohstoffe geht zu Lasten der einheimischen Versorgung und verschärft durch den Ausbau der Monoproduktion die Deformation der Wirtschaft sowie

die Abhängigkeit vom Weltmarkt' (73). Das Ergebnis in vielen Peripherien ist bekannt: Wachstum ohne Entwicklung.

Entwicklung umfaßt in den unterentwickelten Gesellschaften so vielfältige Aspekte, daß die Ziele derselben weitaus komplexer determiniert werden müssen. Als Basisziele kristallisiert sich z.B. ein 'magisches Fünfeck von Arbeit, Wachstum, sozialer Gerechtigkeit, Partizipation und Unabhängigkeit' heraus (74).

Neben dem schon angesprochenen Wachstum kommt der Beschäftigung eine zentrale Rolle zu. Fehlende Massenkaufkraft mit Folgen wie Armut und Unterernährung sind das Ergebnis einer chronischen Unterbeschäftigung in den meisten Entwicklungsländern. Der Punkt soziale Gerechtigkeit berührt ebenfalls die Konsumfähigkeit der breiten Masse der Bevölkerung. Die spezifische Verknüpfung des Exportsektors mit dem des Luxuskonsums haben wir als signifikant für das abhängige periphere Akkumulationsmodell gekennzeichnet. Die Aufhebung der immensen Einkommensunterschiede in der Dritten Welt wäre ein Ansatz, der Vernachlässigung des Massenkonsumgütersektors ein Ende zu bereiten. In vielen Peripherien sind dazu allerdings grundlegende Veränderungen der Eigentums- und damit der Machtverhältnisse notwendig. Das Verlangen nach Partizipation an den materiellen und kulturellen Gütern sowie an der politischen Entscheidungsgewalt heißt auch: Teilhabe an Strukturänderungen im Gegensatz zur Marginalisierung der Massen, wie sie heute in den Entwicklungsländern an der Tagesordnung ist.

Die Forderung nach wirtschaftlicher und politischer Unabhängigkeit ist in ihrer Globalität unter den gegebenen

---

73. Vgl. D. Nohlen, F. Nuscheler (Hrsg.), Handbuch der Dritten Welt 1, Hamburg 1974, S. 26
74. Vgl. dazu und zum folgenden D. Nohlen, F. Nuscheler, a.a.O., S. 25 ff.

Weltmarktbedingungen nicht durchsetzbar. Daran ändert auch die Verabschiedung der Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten wenig. Solange die Potenz zur Aktion bei den Industriestaaten liegt, bleibt sie ein Stück Papier. Trotzdem bestehen innerhalb des abgesteckten Rahmens der Weltwirtschaft Möglichkeiten für die Länder der Dritten Welt, neben den oben erwähnten Handlungsspielräumen, ihre Zukunft selbst zu bestimmen. Tansania und Kuba sind Beispiele für Entwicklungskonzeptionen, die nicht hohen Wachstumsraten sondern einem Mehr an wirtschaftlicher Unabhängigkeit im Sinne eines gesellschaftlichen Wandels Priorität einräumen. Wie erfolgreich die eingeleiteten Maßnahmen im Endeffekt sein werden, hängt aber wesentlich von den internationalen Strukturbeziehungen ab. Eine größere Stärke der Dritten Welt leitet sich umgekehrt proportional aus dem Dominanzverlust der Industrieländer ab.

Die Diskussion der Entwicklungsziele zeigt einerseits die vielfältige Interpretierbarkeit des Entwicklungsbegriffes und deutet andererseits die Möglichkeiten von Entwicklung an, die trotz Abhängigkeit und Fremdbestimmung bzw. durch das teilweise Zurückdrängen derselben realisierbar sind (75). Ob Entwicklungschancen nicht nur bei einem tendenziellen Rückzug vom Weltmarkt bestehen, wie z.B. in den genannten Fällen, sondern auch und gerade von einer verstärkten Kooperation mit Industrieländern Erfolge zu erwarten sind, soll ja speziell diese Arbeit zu klären versuchen.

Ein Assoziierungs-Entwicklungs-System mit dem Anspruch der Nivellierung des Entwicklungsgefälles zwischen Industrie- und Entwicklungsländern hat die Aufgabe, Kompensationsmechanismen für die wirtschaftlichen Nachteile der Dritten Welt zu schaffen.

---

75. Vgl. Vereinte Nationen, Internationale Strategie für die Zweite Entwicklungsdekade, in: D. Nohlen, F. Nuscheler, a.a.O., S. 51

Die Liberalisierung des internationalen Handels in Form eines Abbaues der Zölle und mengenmäßigen Beschränkungen läßt zwar Fortschritte erkennen, aber vor allem im nichttarifären Bereich existieren weiterhin wesentliche Restriktionen. Gerade in den Sektoren, wo Entwicklungsländer echte Exportchancen besitzen, laufen die Maßnahmen der Industriestaaten auf einen Schutz der einheimischen Produzenten hinaus. Eine Politik der Öffnung der Industrieländermärkte für Entwicklungsländerwaren kann jedoch für die Dritte Welt nur dann sinnvoll sein, wenn ihre konkurrenzfähigen Erzeugnisse, beispielsweise Agrar- und Textilgüter, einbezogen werden.

Neben der umfassenden Liberalisierung stellt sich hier die Frage einer präferentiellen Regelung. Die Schaffung von zusätzlichen Vorteilen gegenüber dritten Industriestaaten erscheint wünschenswert und notwendig. Problematischer ist in einem Assoziierungssystem die Bevorzugung der unterentwickelten Partnerländer gegenüber anderen Peripherien, was immer eine Diskriminierung der Drittländer beinhaltet. Da für die Entwicklungsländer Einheit in gewisser Weise Stärke heißt, kommt eine Präferenzierung bestimmter Länder oder Regionen nicht bloß einer Spaltung, sondern auch einer Schwächung der Dritten Welt gleich. Selbst wenn wir das Entwicklungsgefälle innerhalb der Dritten Welt in Rechnung stellen, erscheint ein allgemeines Präferenzsystem zur Bekämpfung der Handelsprobleme der Entwicklungsländer mit den industriellen Zentren adäquater, als ein regional begrenztes.

Weit schwieriger als einen Ausgleich für die Handelsnachteile der Entwicklungsländer zu schaffen, scheint es zu sein, die ökonomischen Bedingungen in der Peripherie selbst zu ändern.

Da die entscheidende Determinante für Unterentwicklung die 'innere Struktur' der Länder der Dritten Welt ist, müßte eine Strategie zur Durchbrechung der Rückständigkeit konsequenterweise Veränderungen der spezifischen ökonomischen

und gesellschaftlichen Bedingungen in den Peripherien zum Gegenstand haben. Der Beseitigung der Ursachen dieser Bedingungen sind Grenzen gesetzt, denn die Penetration der Dritten Welt durch und für den Akkumulationsprozeß der Industriestaaten wird nicht von jenen selbst beendet werden. Eine Aufgabe der Dominanzbeziehungen gegenüber der Peripherie beinhaltet für die Industrieländer vielmehr die Gefahr einer Umwälzung der bestehenden Weltmarktstruktur und damit eine Bedrohung ihrer eigenen Position.

Daraus folgt, daß sich auch ein Assoziierungssystem in dem Rahmen einer Weltwirtschaft bewegt, wo die Dritte Welt für die Interessen der entwickelten Staaten funktionalisiert ist. Die in diesem System praktizierte entwicklungspolitische Kooperation wird daher keinen fundamentalen Wandel der Gesellschaftsformationen der unterentwickelten Länder hervorbringen. Eine den jeweiligen Gegebenheiten der Entwicklungsländer angepaßte Politik kann aber beispielsweise eine komplexere Industrialisierung ermöglichen, als es zumeist bisher der Fall ist (76). Ebenso könnten Voraussetzungen einer höheren Beschäftigungsrate und einer besseren Versorgung der Bevölkerung geschaffen werden.

Die Besonderheit der Integration zwischen kapitalistischen Staatengruppen und Regionen der Dritten Welt liegt in dem ungleichen Kräfteverhältnis zwischen den Partnern und den sich daraus ergebenden besonderen Aufgaben des Zusammenschlusses. Die Chance der Assoziierung im Hinblick auf eine Entwicklung der Peripherien ergibt sich aus der Tatsache, daß die Beziehungen auf Basis einer gleichberechtigten Zusammenarbeit vertraglich geregelt sind. Der Interessenkonflikt zwischen Industrie- und Entwicklungsländern wird damit nicht aufgehoben. Er findet aber eine Ebene, wo er offen ausgetragen wird, wenn Klarheit herrscht, daß beide Seiten profitieren sollen. Solange die Entwicklungsländer nicht konkurrenzfähig sind, besteht die Freiheit des

---

76. Vgl. F. Fröbel u.a., Die Internationalisierung von Kapital und Arbeitskraft, in: O. Kreye (Hrsg.), Entwicklungstendenzen im kapitalistischen System, München 1974, S. 264

'freien Wettbewerbs' ohnehin nur darin, die Abhängigkeitsbeziehungen zwischen den Metropolen und ihren unterentwickelten Satelliten aufrechtzuerhalten.

Ob die entwicklungspolitischen Vorstellungen und Ziele des Systems formal bleiben oder tatsächlich realisiert werden, hängt weitgehend von zwei Aspekten ab. 1. Je vielfältiger die Mechanismen, desto größere und flexiblere Möglichkeiten bestehen, Probleme entsprechend anzugehen. Eine Integration in Form alter Freihandelsvorstellungen ist für die Entwicklungsländer völlig unzureichend. 2. Die Entwicklungsländer müssen in die Lage gebracht werden, ihre Interessen auch durchsetzen zu können. Den Institutionen der Assoziierung und den dort laufenden Entscheidungsprozessen kommt eine zentrale Bedeutung zu. Nur ein volles Mitspracherecht wahrt ansatzweise die Interessen der unterentwickelten Länder, denn die Industriestaaten besitzen immer noch die ökonomische Potenz.

Das führt uns zur zweiten Besonderheit der hier analysierten Integration: die Beziehungen sind über Gruppen vermittelt. Den Vorteil auf der Seite der Entwicklungsländer sehen wir in einer möglichen Stärkung ihrer Einheit, sowohl politisch als auch wirtschaftlich. Die Assoziierung sollte die Integration der Afrikaner untereinander fördern. Gerade für viele kleinere assoziierte Staaten wäre die Ausdehnung ihrer beschränkten Binnenmärkte ein wichtiger Entwicklungsschritt.

Der Industrieländerblock kann negative und positive Auswirkungen haben. Eine Verstärkung des Abhängigkeitsdruckes ist ebenso möglich, wie ein breiterer, durch die Konkurrenz der kapitalistischen Staaten bedingter Freiraum für die Entwicklungsländer. Welche Tendenzen sich endgültig durchsetzen, kann nur die konkrete Analyse zeigen. Dabei hat sich die Bestimmung der Effektivität und des Standes der Integration auf die in den Verträgen festgelegten Zielsetzungen und Inhalte zu beziehen. Zur besseren Beurteilung ist jedoch zuvor die Entstehungsgeschichte der Assoziierung zu problematisieren.

2. Die Europäische Gemeinschaft und Schwarzafrika

2.1. Die ökonomisch - politischen Beziehungen im historischen Kontext

2.1.1. Das traditionale Afrika

Die Entwicklung der Beziehungen zwischen der EG und Schwarzafrika wird erst im historischen Zusammenhang verständlich, denn die Bewegungen auf dem Weltmarkt sind nur als historisch bedingte, als im Laufe der Jahrhunderte gewordene und von Menschen geformte adäquat zu erfassen. Sie sind nicht primär Folge unterschiedlicher biologischer Tatbestände und natürlicher Lebensbedingungen wie Klima, Bodengestalt, etc.

Eine Betrachtungsweise, die nur gegenwärtige Zustände analysiert ohne sie als von der geschichtlichen Entwicklung hervorgebrachte zu bestimmen, muß zwangsläufig in ihren Aussagen beschränkt bleiben. Die Lösung der Aufgaben und Probleme der jungen afrikanischen Staaten, insbesondere ihrer Beziehungen zu der Europäischen Gemeinschaft, ist ohne die Berücksichtigung der Historie nicht möglich. Erst ein Aufdecken der Zusammenhänge zwischen traditionalen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen und deren Entwicklung in vorkolonialer und kolonialer Zeit bildet eine Basis dafür, gegenwärtige internationale Beziehungen zu untersuchen und zu verstehen.

Wir werden uns in diesem Abschnitt aber nicht mit der Geschichte des ganzen afrikanischen Kontinents befassen. Das würde über den hier angesprochenen Rahmen hinausgehen. Uns geht es vielmehr darum, den Bezugsrahmen zu den Gebieten herzustellen, welche heute von Staaten eingenommen werden, die durch das Jaundeabkommen mit der Europäischen Gemein-

schaft assoziiert sind. Da deren Staatsgrenzen aber ziemlich spät und willkürlich festgelegt wurden, sind genaue Eingrenzungen nicht möglich.

Die Auffassung, Afrika sei auch vor dem Kontakt mit den Europäern kein geschichtsloser Kontinent gewesen, hat sich endgültig in der neueren Literatur durchgesetzt (1). Nicht nur in der Weise, daß bis zum Eintreffen der Kolonialisten dort nur Wilde hausten, denen jetzt die Zivilisation nahegebracht werden sollte, sondern in einer Form, die die eigene Originalität der historischen Entwicklung des afrikanischen Kontinents hervorhebt. "Africa before the Europeans came? It was neither anarchy nor barbarism, nor unchanged and unchanging villages. It was movement and splendor, conquest and innovations, trade and art." (2).

Angesichts der riesigen Entfernungen und der unterschiedlichen Klimazonen ist es klar, daß Afrika ebensowenig wie Europa jemals eine politische Einheit bildete. Trotzdem bestehen schon im Altertum Beziehungen zwischen dem Norden des Kontinents mit der Kultur der Mittelmeerländer und der Region südlich der Sahara, was durch die Archäologie und überlieferte Reiseberichte nachgewiesen wurde. "Since wheeled vehicles in the Sahara were superseded by the camel, it is certain that the drawings relate to ancient times. Taken in conjunction with the remarks of Herodotus, they provide certain evidence of regular contact between

---

1. Diese falsche Auffassung wurde durch die Schwierigkeit erhärtet, schriftliche Zeugnisse über die Geschichte zu erhalten. Das liegt an der Tatsache, daß viele Kulturen Schwarzafrikas in vorkolonialer Zeit schriftlos waren.
2. Immanuel Wallerstein, Africa: the Politics of Independence, New York 1961, S. 26

Mediterranean and Negro Africa from at least the fifth century B.C." (3)

Ob daraus schon folgt, daß ein bedeutender Handelsaustausch stattgefunden hat, oder die Beziehungen noch als spärlich und episodisch zu bezeichnen sind, ist nicht restlos geklärt, wenn auch der Kontakt zwischen den Handelsagenten, den Berbern und Negern, lange in die Zeit vor den Mittelmeerzivilisationen reicht (4). Sicher ist, daß ein Fernhandel existiert. Hauptsächlich Gold, Elfenbein und Straußenfedern aus dem Süden werden gegen Salz aus dem Norden getauscht. Der Handel mit schwarzen Sklaven ist zahlenmäßig unentwickelt, denn Afrika kennt noch nicht die absoluten Formen der Sklaverei (5).

Das Bestehen dieser Fernhandelsbeziehungen ist ein wesentliches Element für die Entwicklung der Staatsgebilde des Sudan, wie auf der anderen Seite das Vorhandensein dieser Reiche die Expansion des Handels begünstigt (6). Die Zeit von der Entstehung der Königreiche des Sudan bis zum 15. bzw. 16. Jahrhundert wird als das Mittelalter der afrikanischen Geschichte bezeichnet.

---

3. Roland Oliver and J.D. Fage, A Short History of Africa, in: Penguin African Library, Great Britain 1973, S. 61. "Die Handelsstraßen des 1. Jahrtausend v. Chr. haben also den Kontakt zwischen der Küste des Mittelmeeres und dem sudanischen Schwarzafrika hergestellt." Robert und Marianne Cornevin, Geschichte Afrikas, Stuttgart 1966, S. 72
4. Vergl. Robert u. Marianne Cornevin, a.a.O., S. 71
5. Der Verkauf von Sklaven zum Zwecke der Belieferung auswärtiger Märkte entwickelte sich erst spät und unter ausländischem Einfluß. Vergl. auch Walter Rodney, How Europe Underdeveloped Africa, London - Dar es Salaam 1972, S. 45 f. und Roland Oliver a. J.D. Fage, a.a.O., S. 112
6. Das grundlegende Transportmittel dafür war das Kamel. Vergl. Robert u. Marianne Cornevin, a.a.O., S. 106

Der Ackerbau ist in der Regel die Hauptquelle der gesellschaftlichen Produktion. Er wird mit der Hacke im allgemeinen extensiv auf Brandflächen betrieben. Die Urgemeinschaft in ihrer reinen Form mit den Grundlagen des Sammelns und Jagens besteht in Schwarzafrika kaum noch. Die Möglichkeit, beim Feldbau ein Mehrprodukt zu erwirtschaften, zersetzt die urgesellschaftliche Gleichheit und macht es möglich, daß sich Gruppen oder Individuen durch bessere natürliche Bedingungen oder höhere Techniken Reichtum aneignen. Daneben erreicht die Technik der Bearbeitung von Kupfer, Gold, Bronze und vor allem die Eisenverarbeitung einen sehr hohen Stand (7).

Es vollzieht sich kein großer Wandel in den Produktionsverhältnissen, sondern die Produktion selbständiger bäuerlicher Gemeinschaften für den Tribut zugunsten einer Oberschicht bleibt bestehen. Der typische Sudanstaat ist in dem Sinne nicht feudal. "It was in principle something nearer to a bureaucracy. ... Around the royal person circled a galaxy of titled office-bearers, as numerous as the economic organization of each particular state was able to support. ... The main concern of such administrations was the raising of tribute for the support of the king and of the semi-urbanized inhabitants of his capital" (8). Die afrikanische Produktionsweise läßt sich wie folgt charaktisieren und von der asiatischen abgrenzen: "Wenn die feudale Produktionsweise fehlt oder nur embryonal vorhanden ist, wenn auch die einfachen inneren Handelsbeziehungen fehlen, so daß die Formation sich auf die Verbindung einer gemeinschaftlichen oder tributbringenden, wenig entwickelten Produktionsweise

---

7. Es ist möglich, daß die Eisenverhüttung im 1. Jahrt. v. Chr. in der Sudanzone erfunden wurde. Vergl. Robert u. Marianne Cornevin, a.a.O., S. 75
8. Roland Oliver a. J.D. Fage, a.a.O., S. 46

mit Fernhandelsbeziehungen beschränkt, dann haben wir den 'afrikanischen' Typ vor uns" (9).

Mit der Entstehung des Königreiches Ghana im westlichen Sudan (300-400 n.Chr.) ist das Vorhandensein hochentwickelter negroafrikanischer Reiche mit einer festen staatlichen Ordnung bekannt. Die Grundlage für das Entstehen der ersten großen Staaten ist die Entwicklung neuer Techniken (Metallurgie und Minenausbeutung), sowie die Verbreitung einer Reihe von Kulturpflanzen und Haustieren asiatischen Ursprungs (10). Ghana, das an dem Schnittpunkt zwischen den Salzgebieten des Nordens und den Goldstätten des Südens liegt, kann so den Handel monopolisieren und ein starkes Reich aufbauen.

Ein großer Einschnitt dieser Periode ist die allmähliche Durchdringung der schwarzen Welt durch die islamische Zivilisation, was vom 11.-15. Jahrh. zu einer neuen Blütezeit führt. So erobert während des 11. Jahrhunderts eine militärisch organisierte Sekte, die Almoraviden, vorübergehend das Königreich Ghana, um seine Einwohner zum Islam zu bekehren. Die Islamisierung geht aber weder schnell noch vollständig vor sich. Sie erfaßt meist nur die Fürsten und Kaufleute, während die Masse der Bauern ihrem alten Heidentum treu bleibt.

Dafür ist die Einführung der mohammedanischen Sprache und Schrift ein Weg zur Öffnung der schwarzen Welt. Die Dynastie Mali, das Nachfolgereich Ghanas, mit den bedeutenden Handels-

---

9. S. Amin, L'accumulation à l'Echelle mondiale, Dakar/ Paris 1970, zitiert nach F. Ansprenger, Afrika - Eine politische Länderkunde, Berlin 1972, S. 9
10. "Die klimatischen Ähnlichkeiten Indiens mit Tropisch - Afrika sowie die Übereinstimmungen zwischen indischem und tropisch-afrikanischen Feldbau begünstigten ein schrittweises Überwechseln der erwähnten Kultutpflanzen." Jean Suret - Canale, Schwarzafrika Bd. I, Berlin 1969, S. 162

zentren Timbuktu und Djenne, deren Gründer Moslems sind, sorgt für eine weitere Verbreitung des Islam. Gefolgt wird es von dem Reich Songhai, dem größten und entwickelsten von allen, das sich bis zum Ende des 16. Jahrh. behauptet und damit den Schlußpunkt der drei Großreiche des nigerischen Sudan im Mittelalter bildet. Wir wollen hier nochmals betonen, daß für diese Entwicklung der transsaharische Handel das bestimmende Element ist, was auch durch die Tatsache der östlichen Verlagerung der Reiche bedingt durch neue Goldminen untermauert wird.

Weiter östlich im Sudan liegen die Haussa-Staaten, in denen befestigte Städte das kommerzielle und handwerkliche Zentrum bilden. Die Haussa selbst sind keine Eroberer, sondern müssen oft die Herrschaft fremder Völker erdulden. Sie bewahren jedoch ihre innere Festigkeit, z.B. Verwaltungsorganisationen demokratischen Charakters, bis zum 19. Jahrhundert.

Der östliche Nachbar ist das Reich Kanem-Bornu, das seine größte Bedeutung zu Beginn des 13. Jahrh. erreicht. Gelegen am Tschadsee, dem Ende des großen Saharaweges von Tripolis, der wesentlich für die ökonomische und politische Entwicklung dieser Gebiete ist, wird es daher zum zivilisatorischen Mittelpunkt des mittleren Sudan.

Anders geht die Entwicklung weiter im Süden vor sich, wo die Bevölkerung der Islamisierung starken Widerstand entgegensetzt. Es fehlen daher auch arabische Aufzeichnungen. Das hat - neben der Undurchdringlichkeit des tropischen Regenwaldes - zur Folge, daß wenig über diese Region bekannt ist.

Die ökonomischen und gesellschaftlichen Zustände der Reiche Akan, Benin, Joruba und Nupe liegen mehr oder weniger im Dunkeln. Wie die Ausgrabungen in Ife zeigen, ist ihre Kultur höher als die der Sudanstaaten, und ihre innere Organisation

beruht auf der Entwicklung einer städtischen Zivilisation (11). Die frühe Entwicklung der Sudanstaaten bringt ihre Kaufleute im Handel in die führende Position gegenüber den Guineastaaten. Da sie die Nachfrage aus dem Norden nicht allein befriedigen können, bauen die Sudanvölker ihre Handelswege weiter nach Süden aus, was letztlich auch der Guineazone wirtschaftliche Vorteile bringt.

Ebensowenig wissen wir über die heidnischen Mossireiche, die zwischen dem Nigerbogen und dem oberen Voltabecken gelegen sind. Sie bleiben unversöhnliche Feinde des Islam und haben sich mit einer hochentwickelten Verwaltungsstruktur ihre Individualität trotz der engen mohammedanischen Nachbarschaft erhalten können.

Ein anderes rein schwarzafrikanisches Reich, von dem bis dahin kaum Informationen existieren, ist das Kongoreich am gleichnamigen Strom, mit dem die Portugiesen im 15. Jahrhundert in Kontakt kommen.

Zum Abschluß wollen wir noch einen kurzen Blick auf die Ostküste Afrikas (Region des heutigen Somalia) und Madagaskar werfen. Die Entwicklung an der Ostküste ist bestimmt durch den Handel über den indischen Ozean, der eine ähnliche Rolle wie die Sahara für den Sudan spielt. Die Araber mit ihren Handelskontoren - hauptsächlich auf den Inseln vor der Küste - beherrschen vom 7. Jahrhundert an den Handel mit Asien. "While the Indiens sold textiles in Africa, Africa exported iron to India and ivory to China, and gold and tortoise shell to both." (12). Das Interesse der Handel-

---

11. Vergl. Roland Oliver a. J.D. Fage, a.a.O., S. 108
12. Immanuel Wallerstein, a.a.O., S. 20. "Recent archaeological work, however, has shown that only the Somali coast, as far south as the Lamu archipelago, was settled by Muslims during the early medieval period." Roland Oliver a. J.D. Fage, a.a.O., S. 97

führenden erstreckt sich aber kaum auf das Landesinnere. Die Bildung einheitlicher Staaten an der Küste können wir nicht verzeichnen.

Die Besiedlung Madagaskars durch Indonesische Völker dürfte ab dem 5. Jahrhundert erfolgt sein. Vom 8. - 12. Jahrhundert unternehmen diese dann regelmäßige Fahrten nach Indien und an die afrikanische Küste (13). Den Arabern ist die Insel seit dem 13. Jahrhundert bekannt. Da sie jedoch mehr für die Besiedlung geeignet ist, bleibt sie mangels Handelsobjekten für die Kaufleute uninteressant. Handelskontore werden nicht errichtet, aber die Insel bevölkert sich immer mehr durch arabische Gruppen. Wie auch für Madagaskar so beginnt für ganz Afrika eine neue Epoche durch das Erscheinen der Europäer, was große gesellschaftliche und ökonomische Umwälzungen zur Folge hat.

---

13. Vergl. Roland Oliver a. J.D. Fage, a.a.O., S. 99

2.1.2. Die vorkoloniale Zeit

Eine erste relevante Beziehung zwischen Europa und Afrika ergibt sich aus den Entdeckungsfahrten der Portugiesen. Diese können sich auf der Grundlage der Verbesserungen der nautischen Techniken wie Achterstevensteuerung, Kompaß, bessere Betakelung, etc. vollziehen. Angefangen von Marokko tasten sich die portugiesischen Expeditionen an der afrikanischen Küste voran, bis im Jahre 1500 mit der Entdeckung Madagaskars deren gesamte Linie bekannt ist. Zwar werden zunächst religiöse Beweggründe wie missionarische Tätigkeiten vorgeschoben, die wirklichen Ursachen für die Expansionsbestrebungen der Europäer sind aber woanders zu suchen.

In das 15. Jahrhundert fällt in Europa die Periode der ursprünglichen Akkumulation. Die Auflösung der Feudalgesellschaft, das Aufblühen der Kaufmannswirtschaft und schließlich die Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft sind allein auf Basis des inneren Marktes nicht zu bewerkstelligen.

Hinzu kommt die Öffnung eines neuen Marktes, des Weltmarktes, der die Nachfrage nach Rohstoffen und Absatzmärkten für die aufblühende Industrie befriedigen muß. "Die Entdeckung der Gold- und Silberländer in Amerika, die Ausrottung, Versklavung und Vergrabung der eingebornen Bevölkerung in die Bergwerke, die beginnende Eroberung und Ausplünderung von Ostindien, die Verwandlung von Afrika in ein Geheg zur Handelsjagd auf Schwarzhäute bezeichnen die Morgenröte der kapitalistischen Produktionsära. Diese idyllischen Prozesse sind Hauptmomente der ursprünglichen Akkumulation" (14).

Geht mit den ersten Handelsniederlassungen noch ein Tausch

---

14. Karl Marx, Das Kapital Bd. I, a.a.O., S. 779

zwischen europäischen Waren (15) und Elfenbein, Goldstaub und Gewürzen einher, so ändert sich dies mit der Entdeckung Westindiens, des späteren Amerika. Gold als allgemeines Äquivalent zum Geld wird zum Inbegriff der gesellschaftlichen Macht und dient zur Herstellung von Münzen in den aufstrebenden kapitalistischen Staaten und damit zur Finanzierung einer weiteren inneren und äußeren Expansion.

Die Entstehung von Gold- und Silberminen in Zentral- und Südamerika und noch mehr die Einführung der Plantagenwirtschaft bewirken eine ungeheure Nachfrage nach Arbeitskräften. Da die Eroberung Amerikas mit der teilweisen Ausrottung der Urbevölkerung einhergeht bzw. jene die mühsame Arbeit in den Minen und Plantagen nicht ertragen und Europa selbst nicht genug Arbeitskräfte stellen kann, muß Afrika als Lieferant herhalten.

Es setzt daher nun eine Zeit ein, die oft als düsterstes Kapitel in der Geschichte Schwarzafrikas bezeichnet wird. Die Portugiesen kümmern sich kaum noch um andere Waren, sondern sehen im Sklavenhandel das Mittel um schnell reich zu werden. Sie sind damit aber nur Vorreiter der anderen westeuropäischen Mächte, die ihnen bald in dem ertragreichen atlantischen Dreiecksgeschäft folgen werden. Billige Tauschwaren aus Europa werden in Afrika gegen Sklaven eingetauscht. Diese bringt man dann nach Amerika, um dafür Plantagenerzeugnisse einzuhandeln.

Im westlichen und zentralen Schwarzafrika ändert sich durch die portugiesischen Entdeckungen zunächst wenig. Außer Elfenbein und Gold bietet dieses Gebiet nicht allzuviel für die europäische Nachfrage. So begnügen sich die Portugiesen nach einigen Erkundungsfahrten ins Innere mit Küstenkontoren

---

15. "Europe exported to Africa goods which were already being produced and used in Europe itself - Dutch linen, Spanish iron, English pewter, Portuguese wines, French brandy, Venetian glass beads, German muskets, etc. ... Thus, items like old sheets, cast-off uniforms, technologically outdated fire-arms, and lots of odds and ends found guaranteed markets in Africa." Walter Rodney, a.a.O., S. 86

und der Rolle als Zwischenhändler.

Die Wirkung auf die afrikanischen Gesellschaften bleibt aber bis zum 17. Jahrhundert mit dem rapiden Ansteigen der Nachfrage nach Arbeitskräften gering. Der Sklavenhandel führt dann unmittelbar zum Rückgang des traditionellen Handels und zur Unterbrechung des Handelverkehrs von West- nach Nordafrika. Die befestigten Küstenkontore werden zu Umschlagplätzen für den Sklavenhandel.

Die Europäer bleiben selbst nur an der Küste (das französische Eindringen ins Senegalgebiet bleibt eine Ausnahme) und erwerben die Sklaven von afrikanischen Königen und Händlern. An Stelle der alten afrikanischen Reiche, die mit städtischen Märkten verbunden sind und ihre Mittel aus Handelssteuern und mäßigen Tributen beziehen, entstehen neue auf der Basis von Raubzügen und Sklavenjagden, die einen Kern von bewaffneten Streitkräften haben. "Es handelte sich um eine weniger beständige,in gewisser Beziehung 'barbarische'Staatsform, die schließlich auch entwickelter war" (16). Gibt es auch keine Klassenteilung in den afrikanischen Gesellschaften, so beginnen doch nun diejenigen, die Macht und Autorität besitzen, diese nicht nur nach außen zur Plünderung fremder Gebiete, sondern auch zur Ausbeutung eigener Gesellschaftsmitglieder zu benutzen.

Die Entwicklung des Küstenstreifens verläuft von nun an unterschiedlich zu der des sudanischen Afrika. Als Reaktion auf die kommerzielle Entwicklung der europäischen Küstenkontore bilden sich im 17. und 18. Jahrhundert im Hinterland afrikanische Königreiche heraus. Denn vom 17. Jahrhundert an steigt die Nachfrage nach Sklaven so stark, daß sie nur

---

16. Jean Suret - Canale, a.a.O. S. 208

durch Raubzüge ins Landesinnere befriedigt werden kann (17). Im Gegensatz zu den sozialen Formationen, die aus der Dynamik des Sklavenhandels entstehen, ist ein Verfall der alten Reiche (z.B. Benin) zu konstatieren.

Im sudanischen Afrika findet eine Verlegung der Zentren nach Osten statt, wo die Route vom Tschadsee nach Tripolis zur Hauptverkehrsader wird. Die Grundlage der Beziehungen ist aber nicht mehr der Goldhandel, sondern seit der Eroberung des östlichen Mittelmeeres durch die Türkei der stark angewachsene Sklavenhandel. An der Ostküste wird der Sklavenhandel nach Indien von den Arabern weitergeführt, die inzwischen ihre alte Position als Handelagenten wieder eingenommen haben. Die Zahl der Verschifften ist unbekannt, jedoch dringen die Sklavenhändler bis zum 19. Jahrhundert nicht ins Landesinnere vor.

Der östliche Rand des Kongobeckens, das Gebiet der großen Seen, der günstige natürliche Bedingungen für die Niederlassung bietet, scheint bis zum 19. Jahrhundert keinerlei Verbindung zur Außenwelt gehabt zu haben. Die alten negriden Reiche dort besitzen eine Feudalstruktur mit einer deutlichen Teilung in leibeigene Bauern negriden und in eine herrschende Schicht von Viehzüchtern äthiopischen Typs, die sich bis in die jüngste Zeit in Ruanda und Burundi erhalten hat.

In Madagaskar dauert es bis zum 17. Jahrhundert bevor die Portugiesen - gefolgt von den Franzosen - ihre ersten Niederlassungen gründen. Die Ostküste der Insel liefert

---

17. "The early slave trade was largely a catch-as-catch-can affair, but after c. 1650, as the demand for slaves increased, and as Europeans provided increasing quantities of firearms in exchange, it became a big business organized in their own interests by a series of large new kingdoms which developed close to the Guinea coasts." Roland Oliver a. J.D. Fage, a.a.O., S. 123

Sklaven, Reis, Rinder und Holz vor allem für die Maskarenen, auf die die Franzosen ihr Interesse gerichtet haben. Dagegen bietet die Westküste natürliche Bedingungen für den Handel internationaler Agenten mit der Ostküste Afrikas und den Komoren. Zugleich fördert auch hier die Einführung von Feuerwaffen das Entstehen großer politischer Einheiten auf der Basis des Gottkönigtums.

Die Beziehungen Afrikas zu Europa und dem kolonialen Amerika bringen auch die Einführung neuer Pflanzen mit sich (Mais, Erdnuß, etc.). Damit ging aber keine große Entwicklung in den Produktivkräften einher, vielmehr vermehrte sich nur die Zahl der angebauten Pflanzenarten bzw. alte wurden verdrängt. Insgesamt gesehen wiegt das aber nicht die Nachteile auf, die sich aus dem Sklavenhandel ergeben. Dieser lähmt durch seine ökonomisch - politischen Folgen, besonders durch den ungeheuren Verlust an Arbeitskräften (18), die Produktivkräfte.

Der Sklave wird mit der Ausdehnung des Handels mehr oder weniger zu einer gängigen Münze, einer auf Außenhandel orientierten Ware, die gegen Produkte getauscht wird, welche von lächerlichem Wert oder wie das Schießpulver und die Gewehre wieder für die Sklavenjagd bestimmt sind. Unter den Herrschern setzen sich die kriegerischsten durch, die die meisten Gefangenen für den Verkauf auf ihren Beutezügen machen, während die Bauern in beständiger Unsicherheit aus ihren Dörfern fliehen. Die Solidarität innerhalb der afrikanischen Gemeinschaften beginnt sich aufzulösen, die Widersprüche zwischen den einzelnen Völkern verschärfen sich durch die gesellschaftliche Differenzierung noch weiter. "Aber das geschah auf einer Basis des Elends und des Rückganges der Produktivkräfte, auf der diese Differenzierung einzig eine Quelle von zusätzlichem Elend für die Massen

---

18. Vergl. Robert und Marianne Cornevin, a.a.O., S. 226 f. und Franz Ansprenger, Afrika... a.a.O., S. 14 f.

war und in keiner Weise ein Faktor von Kultur und Fortschritt" (19).

Da die Europäer aber ihre Sklaven über afrikanische Zwischenhändler an der Küste erwerben, was weniger Risiken in sich birgt, ergibt sich nach 300 Jahren Sklavenhandel ein erstaunliches Bild. Das Innere des Kontinents ist dem direkten europäischen Einfluß verschlossen geblieben.

Der afrikanische Kontinent befindet sich bis auf wenige Ausnahmen noch im Besitz der Afrikaner und wird von ihnen selbst regiert, wenn auch die ökonomische Waffe des Sklavenhandels eine freie Entscheidung und eine eigenständige Entwicklung mehr oder weniger einschränkt (20).

Die europäische Expansion in Afrika wirkt in vieler Hinsicht stimulierend auf das Wachstum der Wirtschaft der aufstrebenden kapitalistischen Länder. Nicht nur die sicherlich immensen Profite aus diesem Handel tragen dazu bei (genaue Zahlen sind leider nicht zu ermitteln), entscheidender sind noch die Folgewirkungen.

Die merkantilistische Kolonisation Amerikas, die ohne Sklavenarbeit undenkbar ist, bildet einen wesentlichen Faktor der industriellen Entwicklung. Die Rolle des Goldes und Silbers aus den Minen Zentral- und Südamerikas zur Finanzierung haben wir schon angesprochen. Das rasche Ansteigen der Handelsschiffahrt geht mit dem ökonomischen Aufstieg von Hafenstädten sowohl in Europa als auch in Amerika einher. "Directly or indirectly connected to those

---

19. Jean Suret - Canale, a.a.O., S. 201
20. "Long before European settlers or officials arrived on the scene, the Western world had indirectly begun to influence African society. The importation of guns in exchange for ivory and slaves exalted the power of chiefs and gang leaders in possession of improved weapons or of local monopolies." L.H. Gann and Peter Duignan, Burden of Empire, New York 1967, S. 160

ports, there often emerged the manufacuring centres which gave rise to the 'industrial revolution' " (21). Da sich die Folgewirkungen des Sklavenhandels auf die ganze sich entwickelnde kapitalistische Gesellschaft verteilen, können wir sie hier nicht alle nennen (22).

Die schnelle industrielle Entwicklung selbst ist es dann - verbunden mit christlich-humanitärem Gedankengut -, die dem Sklavenhandel seinen Nährboden entzieht. Das Industriekapital setzt sich gegen das Handelskapital durch. Der Kolonialhandel wird zum Zwischenträger der Industrie und ist nicht mehr sein eigener Auftraggeber. Seine monopolistischen Privilegien bei der Ausbeutung der Sklaven und des Sklavenhandels entsprechen nicht dem, vor allem von der englischen Textilindustrie geförderten, Prinzips des Freihandels. In der aufkommenden Antisklavereibewegung zeigt sich demnach auch und vor allem die Weiterentwicklung des Kapitalismus (23).

Das Verbot des Sklavenhandels und der Sklaverei wird erst in einem langwierigen Prozeß erreicht und durchgesetzt, der sich über weite Strecken des 19. Jahrhundert hinwegzieht. (24).

Mit dem allmählichen Ende des Sklavengeschäftes verlieren viele Küstenkontore ihre Bedeutung. Da das ausgeblutete Afrika kaum etwas anderes zum Austausch zu bieten hat, ist ein Rückgang des europäischen Interesses für Schwarzafrika zu verzeichnen.

---

21. Walter Rodney, a.a.O., S. 95
22. Ein wichtiger Aspekt des wachsenden Handels ist das Ansteigen der transnationalen Wirtschaftsbeziehungen in Europa. Vergl. Walter Rodney, a.a.O., S. 96 f.
23. Gemeint ist hier der transatlantische Sklavenhandel und nicht der arabische in Ostafrika.
24. "1807 wurde der Sklavenhandel in England verboten, Frankreich folgte durch kaiserliches Dekret vom 29. März 1815, das die königliche Verordnung vom 8. Januar 1817 und das Gesetz vom 15. April 1818 bestätigten. 1833 wurde in den englischen, 1848 in den französischen Kolonien die Sklaverei abgeschafft." Jean Suret - Canale, a.a.O., S. 219

Trotzdem fällt in diese Periode die geographische Entdeckung des Kontinents. Ab 1877 sind mit der Erkundung des Niger, Sambesi, Nil und Kongo vier wichtige Leitlinien bekannt, von wo aus Expeditionen in unbekannte Gegenden vorbereitet werden können. Eine Änderung der bis dahin uneigennützigen Forschung tritt mit der Reise Stanleys in das Kongobecken ein, der im Auftrage Leopolds II. Besitzrechte an den von ihm entdeckten Gebieten erwerben soll. Die europäischen Regierungen interessieren sich von nun an mehr für den schwarzen Kontinent. Die Erfordernisse der ökonomischen Entwicklung Westeuropas zwingen zur Kolonisierung Afrikas, es gilt der aufstrebenden Industrie Rohstoffe und Absatzmärkte zu verschaffen. Die Balgerei um Afrika (Scramble for Africa) kann beginnen.

2.1.3. Die Aufteilung Afrikas

Die Kolonisierung Afrikas hat ihre Ursache in der ökonomischen Entwicklung Europas. Nachdem sich herausgestellt hat, daß mit der Abschaffung des Sklavenhandels die Küste dem europäischen Handel nur wenig Möglichkeiten bietet, gilt es jetzt die vermuteten größeren Märkte im Innern zu erforschen.

Es entwickelt sich demzufolge ein gewisser Tauschhandel, der den Küstenkontoren und Handelsniederlassungen zu neuer Bedeutung verhilft. Die pflanzlichen Fette aus Afrika (der Erdnußbäume und Zwergpalmen) können die tierischen Fette in der aufblühenden chemischen Industrie vorteilhaft ersetzen. Der Senegalgummi findet Verwendung in der Textilindustrie, und Elfenbein ist ein hervorragender plastischer Rohstoff bei der Verwendung von Messergriffen.

Die Kolonialisierung bleibt für Frankreich aber die Sache einzelner Handelshäuser, die mit einigen Herrschern der Küste Verträge abschließen, wodurch die Gebiete der französischen Krone unterstellt werden. "Die Verträge gaben Frankreich das Recht, dort militärische Festungen zu bauen, Land zu kaufen und den europäischen Handel zu kontrollieren." (25).

Eine Änderung dieser Strategie vollzieht sich im letzten Abschnitt des 19. Jahrhundert mit dem Auftreten des Imperialismus, der dem bis dahin beschränkt lokalen Konkurrenzkampf (meist zwischen Engländern und Franzosen) einen internationalen Charakter verleiht und zur vollständigen Durchdringung und Eroberung Afrikas führt.

Die kapitalistische Entwicklung in Westeuropa, verbunden mit dem technischen Fortschritt, hat die Produktion in

---

25. Ingolf Ahlers u.a., Elfenbeinküste, Bonn 1973, S. 25

bisher unvorstellbarer Weise vorangetrieben. Das Finden neuer Rohstoffquellen wird zum dringenden Problem. Der Kampf um Extraprofite und schließlich um ganze Wirtschaftsgebiete kommt noch hinzu. Die innere Logik dieser Produktionsweise zwingt die kapitalistischen Staaten notwendig zur Expansion nach außen. Der Weltmarkt wird zum Platz, wo sich die Widersprüche des Systems adäquat bewegen können (26).

Wie wir schon oben ausgeführt haben, geht es den Forschungsexpeditionen seit dem Auftrag des belgischen Königs für Stanley zur Eroberung des Kongogebietes (1879) vor allem darum, Einflußgebiete und Besitzungen für eigene nationale Interessen zu schaffen. Diese Atmosphäre des 'Scramble' bzw. "die Politik der vielfältigen Expeditionen führte schließlich zu ernsten Zusammenstößen unter den rivalisierenden Imperialisten" (27).

Es ergibt sich die Notwendigkeit, Regeln für die Aufteilung Afrikas zwischen den Rivalen festzusetzen, um größere Zusammenstöße zu vermeiden. Die Berliner Konferenz (1884 - 85) legt einige Grundsätze dafür fest und bereitet damit die Periode der Grenzziehungen und willkürlichen Aufteilung vor. Neben der Kongoakte,"in welcher die Freiheit der Schiffahrt auf Niger und Kongo und die Freiheit des Handels im 'übereinkunftsgemäß festgelegten Kongobecken', das sich über das ganze zwischen Atlantik und indischem Ozean liegende Zentralafrika erstreckt, anerkannt" (28) wird, wird die Verpflichtung beschlossen, Protektoratsverträge

---

26. Eine ausführliche Analyse der Imperialismusproblematik würde den hier gesteckten Rahmen sprengen. Es sei nur auf die wichtigsten Werke der klassischen Imperialismustheorie hingewiesen: W.I. Lenin, Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus; R. Luxemburg, Die Akkumulation des Kapitals; R. Hilferding, Das Finanzkapital; N. Bucharin, Imperialismus und Weltwirtschaft.
27. Jean Suret - Canale, a.a.O., S. 256
28. Robert und Marianne Cornevin, a.a.O., S. 317

den anderen Mächten bekanntzumachen und die Annexion durch eine tatsächliche Besetzung zu bestätigen. Die Akte vereinigt damit die "deutsche Doktrin des Hinterlandes, derzufolge jegliche an der Küste etablierte europäische Macht spezielle Ansprüche auf das Landesinnere besitzt und die Grenzen ihrer Besitzungen soweit ausdehnen kann, bis sie mit denen eines anderen Einflußbereichs zusammentreffen" (29).

Das Rennen um afrikanische Gebiete tritt daraufhin in seine letzte Phase, bis um die Jahrhundertwende die Aufteilung abgeschlossen ist. In der Folge gibt es nur noch Abkommen über einige Veränderungen und Grenzberichtigungen. Die tatsächliche und völlige Besetzung ist jedoch noch weit von einem Abschluß entfernt. Über große Teile des Kontinents ist sie nichts weiter als eine Aktion an den Zeichentischen der europäischen Kanzleien. Doch wenden wir uns den Vorgängen der letzten 20 Jahre des 19. Jahrhundert in Afrika im einzelnen zu.

Die französische Expansion geht an zwei Abschnitten vor sich, ausgehend von den frühen Besitzungen im Senegal und Gabun. Vom Senegal versucht man, einen Zugang zum nigerischen Sudan zu öffnen, was aber durch die Existenz großer organisierter Reiche den Franzosen nicht leicht gemacht wird, wie überhaupt Sudanisch-Afrika mit seiner historischen Vergangenheit zum Hauptwiderstandszentrum wird.

Der Staat Samory Tourés ist dabei einer der bedeutendsten, der der militärischen Eroberung sieben Jahre Widerstand leistet. Dies gelingt Samory durch eine originelle Strategie: er teilt seine Streitkräfte in drei Gruppen ein, wovon die erste den Franzosen mit der Taktik der verbrannten Erde Widerstand leistet, die zweite die Tributzahlungen und Bevölkerungsevakuierungen im jeweiligen Stammreich überwacht

---

29. Robert u. Marianne Cornevin a.a.O., S. 318. Zu den Hintergründen der Berliner Kongokonferenz vergl. John D. Hargreaves, Prelude to the Partition of West Africa, London 1963, S. 328 f.

und die dritte neue Ländereien im Osten erobert. Obwohl er den Eroberern eine relativ moderne Verwaltungs- und Militärorganisation entgegensetzt, unterliegt er letztlich im militärischen Kampf.

Neben der materiellen Übermacht der Europäer ist es die innere Zerrissenheit der afrikanischen Völker, die keine geeinte Widerstandsfront zuläßt. Ebenso wie Samory ergeht es dem Reich Dahomey, das trotz einer außerordentlichen inneren Stärke, beruhend auf gentil- und stammesmäßigen Einrichtungen und einer schlagkräftigen Armee, schließlich den Franzosen unterliegt, die damit den Zugang zum Niger erzwingen.

In Gabun und im Kongo wird dagegen die Politik der 'friedlichen Durchdringung' betrieben. In den Waldgebieten mit Stammesorganisationen ist weder die Notwendigkeit noch die Möglichkeit gegeben (Dörfer können nur kleinere Einheiten der Eroberungstruppen ernähren) große Gewaltaktionen zu starten, zumal die Gebiete durch den Sklavenhandel teilweise entvölkert sind.

Die Besetzung der Küstenländer erfolgt zur selben Zeit wie die des Sudan. Es geht darum, die Protektoratsverträge durch von Expeditionen gegründete Stationen, d.h. durch eine tatsächliche Präsenz auszufüllen, um den Konkurrenten zuvorzukommen. Den Abschluß der französichen Unternehmungen dieser Periode bildet die Entsendung dreier Abteilungen zum Tschadsee, um den dortigen Einfluß zu stärken, nachdem man nach der Faschodakrise die Absichten auf das Nilbecken aufgeben muß, da sich die englischen Interessen der Nord-Südverbindung vom Kap nach Kairo durchsetzen (30).

---

30. "After a serious international crisis, the French swallowed their pride and evacuated Fashoda. In 1899 Lord Salisbury and the French ambassador in London signed an agreement whereby France abandoned the basis of the Nile, and the French dream of linking their West African empire to the Red Sea came to an end." L.H. Gann a. Peter Duignan, a.a.O., S. 205. Zur französischen Eroberung in Tropisch-Afrika vergl. Henri Brunschwig, French Exploration and Conquest in Tropical Africa from 1865 - 1898, in: L.H. Gann and Peter Duignan, Colonialism in Africa 1870 - 1914, Cambridge 1969, S. 132 ff.

Seit Beginn des 19. Jahrhundert sind auf Madagaskar afrikanische Geschichte und europäische Einflüsse mehr denn anderswo miteinander verbunden, so daß die Insel zur Zeit der Kolonisation einen organisierten Staat mit einer zum größten Teil christianisierten Elite bildet.

Der 1. Krieg zwischen dem Hovareich und Frankreich führt schließlich zum Vertrag von 1885, "in dem die Unabhängigkeit Madagaskars und das Mitspracherecht Frankreichs in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten anerkannt" (31) werden. Die undurchsichtige Lage auf der Insel bringt 1895 einen französischen Feldzug gegen die Hauptstadt mit dem Ergebnis, daß Madagaskar französische Kolonie wird. Die einheimischen Aufstände gegen das Protektorat werden dann in den folgenden Jahren unterdrückt.

Das afrikanische Ufer des Roten Meeres gewinnt nach der Eröffnung des Suezkanals (1869) an Wert. Italien annektiert daher die Bucht von Assab und grenzt 1890 in einem Vertrag mit England sein Einflußgebiet - die neue italienische Kolonie Somalia - gegenüber Britisch-Ostafrika ab. Der Protektoratsvertrag mit Äthiopien wird nach der italienischen Niederlage von 1896 annuliert und die Unabhängigkeit des Kaiserreiches damit anerkannt.

Die Belgier sind eine der Hauptfaktoren, die das bis dahin mehr oder weniger französisch-englische Duell um Afrika zu einem internationalen werden lassen. Bis 1908 gibt es jedoch offiziell noch keine belgische Kongokolonie, sondern nur den Freistaat Kongo unter der Regentschaft Leopolds II. "In law, before 1908, Belgium and the Congo were two absolutely distinct states without any common organ, their sole link rested on the fact that they had the same sovereign" (32).

---

31. Robert u. Marianne Cornevin, a.a.O., S. 285

32. Jean Stengers, The Congo Free State and the Belgian Congo Before 1914, in: L.H. Gann a. Peter Duignan, Colonialism in Africa 1870 - 1914, a.a.O., S. 262

Trotzdem sind die Interessen natürlich belgisch ausgerichtet, da das Machtzentrum in Brüssel liegt (33). Die Eroberung des Kongogebietes wird 1891 mit dem Kampf gegen die arabischen Sklavenhändler wiederaufgenommen, um die ganze Region zwischen dem Kongooberlauf und den großen Seen zu unterwerfen, die spätere Provinz Katanga (34).

Der zweite wesentliche neue Faktor im Kolonialgeschäft ist Deutschland, das seine Machtstellung in Europa durch Kolonien in Afrika untermauern will. Außerdem operieren schon seit 1830 hanseatische Händler an der afrikanischen Westküste mit ansteigendem Erfolg und verlangen nach Unterstützung durch das Reich.

Doch es dauert bis 1884, das Bismark unter dem Druck der öffentlichen Meinung und angesichts bevorstehender Neuwahlen und "as part of a much wider design to deflect French hostility against her (Germany, d. Verf.) in Europe by fomenting rivalries in Africa and by creating a situation in which Germany would be the arbiter between French and British ambitions" (35) in die Expansion einwilligt. Die Inbesitznahme der Küstenstreifen der späteren vier deutschen Kolonien wird dann bis zum Abschluß der Berliner Konferenz vollzogen. Mehrere Teilungsverträge (1890 Vertrag Helgoland-Sansibar, deutsche Abtretung der Ansprüche auf Uganda und Sansibar) bereinigen in den folgenden Jahren die Grenzen der imperialistischen Nachbarn.

---

33. "As for the Congo itself, in the administration, in the army, and in the courts, the essential role was played by Belgians, particularly by officers of the Belgian army assigned to African service." Jean Stengers, a.a.O., S. 261

34. Zur Wichtigkeit des Katangagebietes vergl. Robert u. Marianne Cornevin, a.a.O., S. 316: "Das Bergwerksgebiet von Katanga, das ein halbes Prozent der Gesamtfläche des heutigen Kongo-Leopoldville umfaßt, (produziert, d. Verf.) vor der Erlangung der Unabhängigkeit 45 Prozent des Gesamtexportwertes."

35. Roland Oliver a.J.D. Fage, a.a.O., S. 188. Zur deutschen Expansion in Afrika vergl. John D. Hargreaves, a.a.O., S. 316 ff.

Die territoriale Aufteilung ist somit um die Jahrhundertwende beendet. Sie wurde vor allem in Europa selbst vollzogen, denn zur wirklichen Besetzung der eroberten Gebiete blieb noch ein weiter Weg.

2.1.4. Die eigentliche Kolonialperiode

Zu Beginn dieser Periode werden die eigentlichen Grundlagen für Wirtschaft und Verwaltung der Kolonien gelegt, denn die Kolonialmächte haben den Kontinent für ihre Zukunftspläne aufgeteilt und nicht für eine sofortige vollständige Ausbeutung. Werfen die Kolonien für einzelne Unternehmer zwar Profite ab, so wird es doch klar, daß die unmittelbar zur Verfügung stehenden Reichtümer den Bedarf der Volkswirtschaften nicht decken können.

Die in dem uns interessierenden Rahmen wichtigste Kolonialmacht, mit dem auch flächenmäßig größten Einflußgebiet ist Frankreich. In französich West- und Äquatorialafrika kommt das System der direkten Verwaltung zum Tragen, das sich in einer stark zentralisierten Form darstellt. Durch Beschluß werden die Kolonialverbände Afrique Occidentale Francaise (AOF) und Afrique Equatoriale Francaise (AEF)gebildet, die von je einem Generalgouverneur in Dakar bzw. Brazzaville geleitet werden, der wiederum an der Spitze der Gruppe von Gouverneuren der einzelnen Territorien steht. Die Verantwortung liegt bis zu den unteren Ebenen bei französischen Beamten.

Die theoretisch noch bestehende Souveränität der Häuptlingsschaft wird beseitigt. Die früheren Despoten verschwinden aber nicht, sondern bilden von nun an die Verbindung zwischen Bevölkerung und Kolonialverwaltung. Sie sind damit die unterste Stufe des Verwaltungssystems. Hinter dieser Politik steckt der Gedanke der Assimilation, "deren Ziel es gewesen sei, die Kolonien in einem solchen Maße zu französisieren, daß sie zur einfachen, in andere Klimate verlagerten Kopie französischer Departements hätten werden sollen" (36). Diese Politik sollte sich jedoch außer

---

36. Jean Suret - Canale, a.a.O., Bd. II, S. 111. "Assimilation - that is, becoming part of France - meant the renunciation of African culture and adoption of the patterns and ways of life of the metropolitan community." Immanuel Wallerstein, a.a.O., S. 49

einigen begrenzten Maßnahmen (Erteilung des französischen Bürgerrechtes an wenige Priviligierte) als unerfüllbar erweisen.

In Französisch-Schwarzafrika bilden sich je nach den Kolonialverbänden unterschiedliche Ausbeutungssysteme heraus.

Im AOF-Raum werden die Produkte bis auf einige europäische Plantagen in bewaldeten Gebieten weiterhin von unabhängigen Bauern hergestellt, die sie dann auf dem Handelsmarkt tauschen. Ihnen treten dort aber immer weniger einzelne Händler als vielmehr die großen Handelsgesellschaften (Marsailler und Bordelaiser Geschäftshäuser) gegenüber, die sich zu Beginn des 20. Jahrhundert das Handelsmonopol aneignen. Das traditionelle Tauschhandelssystem der Faktoreien mit lokalen Zwischenhändlern und direktem Austausch wird durch das Erscheinen einer neuen Zwischenhandelsschicht verdrängt. "Usually they were a minority group brought in from outside and serving as intermediaries between the white colonialists and the exploited African peasent. In West Africa, the Lebanese and Syrians played this role." (37).

Dem gegenüber steht das System der großen Konzessionsgesellschaften in Äquatorialafrika sowie in Belgisch-Kongo und Kamerun. Anonyme Gesellschaften erhalten Pachtverträge, die einen Übergang in volles Eigentum voraussehen, wenn die Ländereien nutzbar gemacht worden sind. Dafür müssen sie der Kolonie eine jährliche Abgabe und einen Teil der Profite (15 %) abführen sowie einen Flußschiffahrtsdienst unterhalten.

Da sich auf Grund der Verträge die Gesellschaften für Eigentümer von Boden und Produkten halten, nimmt der Handel

---

37. Walter Rodney, a.a.O., S. 168

mehr die offene Form der Plünderung an. Um ihre Dividenden zu erhöhen, verstärken die Konzessionsgesellschaften die Ausbeutung des Landes. Der Raubbau, der erzwungene Trägerdienst, das Einführen einer persönlichen Steuer sowie weitere Frondienste, denen bei Nichterfüllung Raubzüge der Militärs folgen, führen zu Hunger und Krankheit und schließlich zur Entvölkerung Äquatorialafrikas. Schätzungen zu Beginn des 20. Jahrhundert gehen von 15 Mill. Einwohnern aus, 1913 weist die allgemeine französische Statistik 9 Mill. aus (38).

Wie sehen nun die weiteren gesellschaftlichen Folgen der Ausbeutung Schwarzafrikas aus. Den Hauptgedanken der Kolonialverwaltung bildet der Grundsatz, daß sich die Kolonien ökonomisch selbst tragen müssen. Die Verwaltungskosten und die Kosten für den ersten wirtschaftlichen Aufbau (Häfen, Eisenbahnen), sollen soweit wie möglich auf die Bevölkerung abgewälzt werden. "One must remember that in all colonial territories a very large part of the demands made by goverments upon their subjects were demands for labour - labour for the construction and maintenance of roads and railways, labour for the building and clearing of government stations, and (above all in the early days) labour for porterage" (39).

Da dies die Durchsetzung der Staatsgewalt und eine innere Befriedung voraussetzt, kommen die Kolonialmächte am Anfang nicht umhin, Mittel vor allem zur Aufrechterhaltung einer starken Militärtruppe zuzuschießen, denn die Zolleinnahmen aus dem Handel sind noch völlig unzureichend (40).

---

38. Vergl. Jean Suret - Canale, a.a.O., Bd. II, S. 58

39. Roland Oliver a. J.D. Fage, a.a.O., S. 204

40. Zahlreiche internationale Abmachungen setzen der Ausdehnung eines wirksamen protektionistischen Zollsystems Grenzen. Trotzdem wird der französische Handel mit einer Reihe von Maßnahmen gegenüber der Konkurrenz gestützt. Vergl. Jean Suret - Canale, a.a.O., Bd. II, S. 22 ff.

Die Requisition von Boden und Arbeitskräften sowie die Erhebung der Steuern hat in einigen Gebieten Aufstände zur Folge. In den Küstengebieten, wo europäische Besitzungen schon Jahrzehnte bestehen, sowie in den Gebieten, die von dem jahrhundertlangen Vorhandensein organisierter Staaten geprägt sind (vor allem der Sudan), ist es nicht so schwierig, die Kolonialmacht zu etablieren. Anders sieht es in den saharischen Gebieten, nördlich und östlich des Tschadsee, in den Waldgebieten sowie in den Territorien aus, wo die in Stammesorganisationen lebende Bevölkerung eine höhere politische Gewalt nie kennengelernt hat. Das koloniale Verwaltungssystem kann hier nur mit Gewalt eingeführt werden (41).

Die sich entwickelnde Marktwirtschaft, die immer mehr die Form einer Geldwirtschaft annimmt, in die die Bevölkerung durch Zahlung der Steuern und der Zwangslieferungen hineingezwungen wird, zerstört die alten gesellschaftlichen Strukturen. An die Stelle der Gemeinde, des Kollektivs wird das Individuum gesetzt.

Maßnahmen der Verwaltung zur gesellschaftlichen Nivellierung sowie die Belastungen des Kolonialismus überhaupt sorgen aber dafür, daß sich die Bereicherung einzelner in Grenzen hält und das Elend sich verallgemeinert. Ein typisches Beispiel dafür ist der Wucher, dem die Bauern ausgeliefert sind, da sie ohne Eigenkapital nur von der Güte der Ernteerträge existieren (42).

Dies bildet aber keine Grundlage für eine neue gesellschaftliche Ordnung, denn die Kolonie wird durch den Abzug der Profite und eines Großteils der notwendigen Arbeit an einer

---

41. Zur 'Pazifizierung' der Elfenbeinküste vergl. Ingolf Ahlers u.a., a.a.O., S. 26

42. "Im allgemeinen ist der Bauer gezwungen, von den Kaufleuten Vorschüsse für kommende Ernten zu verlangen. Da seine Armut die tatsächliche Rückzahlung fraglich erscheinen läßt, erzwingt der Händler wucherische Zinssätze. In seinem Elend ist der Bauer gezwungen, darauf einzugehen, und mittels seiner Zinsverpflichtungen wird er gänzlich beraubt oder wenigstens in Abhängigkeit gehalten." Jean Suret - Canale, a.a.O., Bd. II, S. 93

eigenen Entwicklung gehindert. Daran ändern auch die Ansätze in der sozialen Entwicklung auf dem Gebiet der Bildung und des Gesundheitswesens nichts, zumal sie noch sehr rudimentär sind. Eine ursprüngliche Akkumulation wie sie in Europa stattgefungen hat, ist nicht möglich.

Die anderen Kolonialmächte weisen Strukturen in der Behandlung ihrer Kolonien auf, die sich nicht wesentlich von der französischen Politik unterscheiden. Sei es in dem System der Verwaltung, wo Belgien mehr zum französischen - Deutschland mehr zum englischen System des 'indirect rule' neigt, sei es in dem Befriedungssystem oder in dem Prinzip der Selbstfinanzierung, die Kolonialmächte stehen vor ähnlichen Problemen. "It was for the governments to maintain peace and the rule of law, leaving education, morality, and health, to the missions, and economic development to the initiative of individual producers and traders" (43).

Der 1. Weltkrieg, auf dessen Entstehen und Verlauf in Europa wir hier nicht weiter eingehen, hat zunächst das Ausscheiden Deutschlands aus der Gruppe der Kolonialmächte zur Folge. Die bisherigen deutschen Schutzgebiete in Afrika werden in Mandatsgebiete des Völkerbundes umgewandelt, faktisch jedoch unter den Alliierten als Kriegsbeute aufgeteilt: Togo und Kamerun zwischen England und Frankreich, Deutsch-Ostafrika zwischen England und Belgien. Die Verpflichtung, dem Völkerbundsrat jährlich Bericht zu erstatten, gibt diesem keine wirkliche und wirksame Kontrollmöglichkeit in die Hand.

Die Kriegshandlungen in Schwarzafrika selbst sind von geringer Relevanz, da die von alliierten Gebieten eingeschlossenen deutschen Besitzungen keinen ernsthaften Widerstand leisten können und kapitulieren müssen.

---

43. Roland Oliver a. J.D. Fage, a.a.O., S. 211. Zur deutschen Kolonialpolitik vergl. Robert Cornevin, The Germans in Africa before 1918, in: L.H. Gann a. Peter Duignan, a.a.O., S. 3838 ff.

Von größerer Bedeutung für Afrika sind die Rekrutierungen für den Krieg in Europa, wobei vor allem Frankreich eine große Anzahl schwarzafrikanischer und madagassischer Soldaten für sich kämpfen läßt. Der Verlust der jungen Männer schwächt neben den sonstigen Belastungen die zum Teil von Hunger gezeichneten Kolonialgebiete weiter (44).

Es kommt an mehreren Stellen zu Aufständen, die aber isoliert bleiben und daher schnell niedergeschlagen werden können. Zugleich bewirkt das Herausreißen von Hunderttausenden aus ihrer traditionellen Umgebung, daß sie mit bisher unbekannten Erfahrungen konfrontiert werden, was die Infragestellung der Herrschaft des weißen Mannes fördern sollte.

Die Lage zwischen den Weltkriegen ist von einer politischen Stabilität gekennzeichnet. Die Europäer haben sich mit ihren Kolonialverwaltungen etabliert und sind auf dem Höhepunkt ihrer Herrschaft angekommen. Die Schwächung Europas durch den Krieg zwingt notwendig zur besseren Ausnutzung der Kapazitäten und Märkte der Kolonien, was zu deren zunehmender Verflechtung mit der Weltwirtschaft führt. Die Entwicklung in den Kolonien wird einzig und allein auf die Erfordernisse der Mutterländer ausgerichtet. Kapitalinvestitionen, dem Umfang nach gering, bleiben in Französisch-Tropisch-Afrika auf den Im- und Exporthandel beschränkt, was überhaupt für ganz Schwarzafrika mit Ausnahme der Investitionen im Bergbau typisch ist. "It was more profitable to support companies engaged primarily in buying and selling to African producers, rather than those which themselves engaged in agricultural production" (45).

Die Hauptquelle des gesellschaftlichen Reichtums bleibt der Feldbau, aber neben den alten Nahrungsmittelpflanzen gewinnen

---

44. Vergl. zur Hungersnot 1913/1914 und deren Auswirkungen Jean Suret - Canale, a.a.O., S. 172 ff.

45. Roland Oliver a. J.D. Fage, a.a.O., S. 221

immer mehr die Exportkulturen an Bedeutung. Diese sind es vor allem, die im Gefolge des Konjunkturaufschwunges in Europa für eine Entwicklung der afrikanischen Ökonomie sorgen, wobei die Plantagenkulturen Kaffee, Kakao und Bananen im Laufe der Zeit immer mehr in den Vordergrund rücken (46).

Die afrikanische Bauernschaft muß zum Großteil durch Zwangsmaßnahmen der Kolonialverwaltung zum Anbau der neuen Kulturen gezwungen werden, da ein eigener ökonomischer Anreiz oft fehlt. Die Kolonialwirtschaft erhält damit ihre besondere Struktur, die Konzentration der Produktion auf wenige Zweige. "Die einseitige Konzentration auf die Exportproduktion und die rapide wachsende Bevölkerungszahl, verbunden mit hoher Verschuldung der eingeborenen Produzenten, hatten oft sogar eine Verarmung zur Folge" (47).

Die unmittelbare Abhängigkeit vom Weltmarkt zeigt sich bei den verheerenden Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise, von der die Kolonien am stärksten betroffen werden (48). Das rapide Sinken der Rohstoffpreise führt zuerst zur Stagnation, später zur Rückläufigkeit des Exportwertes und erzwingt Produktionseinstellungen in Form von Zusammenbrüchen von Plantagen und Bergwerken. Die prekäre Lage des Kolonialhandels bringt einen wachsenden Staatsinterventionismus in Form von Blockbildung und Autarkiebestrebungen hervor (49).

---

46. Zur Entwicklung der Export- und Sammelprodukte in Französisch-Tropisch-Afrika vergl. Jean Suret - Canale, a.a.O., S. 281-293. Im belgischen Kongo liegt dagegen das Schwergewicht auf der Entwicklung des Bergbaus.

47. Rudolf von Albertini, Dekolonisation, Köln und Opladen 1966, S. 26

48. Vergl. Eugen Varga, Die Krise des Kapitalismus und ihre politischen Folgen, Frankfurt a.M. 1969, S. 274 ff.

49. Diese Zoll- und Währungsblöcke dienen später aber auch als Argument für die offenen Aggressionen der nichtkolonialen Mächte sich freien und gleichberechtigten Zugang zu den Märkten zu verschaffen.

Die Abhängigkeit bzw. der koloniale Charakter der Wirtschaft Schwarzafrikas tritt stärker als jemals zuvor in den Vordergrund und verhindert jede Möglichkeit einer eigenen Entwicklung. Daran ändert auch der relative Aufschwung nach der Krise nichts, denn z.B. die terms of trade verlaufen weiterhin ungünstig, da die Importpreise schneller steigen als die der Exporte und die koloniale Ausbeutung vor allem über den Außenhandel vor sich geht. Die Unterernährung der Kolonialbevölkerung als ein wesentliches Indiz ihrer fortschreitenden Verarmung wird zu einer ständigen Erscheinung.

Der ökonomische Wert der Kolonien zeigt sich wiederum deutlich im 2. Weltkrieg, als Afrika alle seine Hilfsquellen für Europa einsetzt und dadurch zur Kriegsentscheidung beiträgt. "For Belgium, and to a lesser degree France, the African territories held during 1940-44 almost the only resources which could be contributed to the war effort" (50). Die Kriegsanforderungen gehen mit der Verschärfung der Lasten für die eingeborene Bevölkerung einher. Der 2. Weltkrieg erscheint in seinen Auswirkungen auf Afrika als eine Wiederholung des Ersten, vielleicht mit größeren Pressionen. Andererseits leitet der Krieg das Ende der souveränen europäischen Kolonialmächte ein.

---

50. Roland Oliver a. J.D. Fage, a.a.O., S. 224

2.1.5. Die Dekolonisierung (51)

Der 2. Weltkrieg eröffnet für Schwarzafrika die Krisenphase der Kolonialherrschaft. Die militärische Niederlage der Kolonialmächte zu Beginn des Krieges sowie die Entscheidung der Kolonialisten in Französisch-Afrika für bzw. gegen De Gaulle erzeugt Unsicherheit und bewirkt eine Stärkung des Emanzipationsprozesses vor allem bei jungen Intellektuellen und einem Teil der einheimischen Bourgoisie. Wenn auch die Vichy-Regierung die Kontinuität der Kolonialverwaltung in Französisch-Westafrika fortzusetzen versucht, so hat die Herrschaftsmacht doch wesentlich an Autorität verloren.

Die Kolonialbehörden von Belgisch-Kongo sowie von Französisch-Äquatorialafrika stehen auf Seiten der Alliierten-Französisch-Westafrika wechselt erst nach der alliierten Landung von 1942 das Kriegslager- und benutzen Äquatorialafrika als territoriale Basis in den Kämpfen.

Die politische Notwendigkeit der Erhaltung der Kolonien sowie die größer werdenden ökonomischen Anforderungen in Form von Kriegsbeiträgen zwingen zu Änderungen in der Kolonialpolitik, um den aufkommenden Autonomieforderungen die Spitze abzubrechen. Die Kongokonferenz von Brazzaville ist ein Ergebnis dieser Überlegungen. Das Prinzip des Kolonialsystems wird dabei aber nicht in Frage gestellt, Afrikaner sind an der Konferenz auch nicht beteiligt. Die Neu-

---

51. "Die Geschichte, die er (der Kolonialherr, d. Verf.) schreibt, ist also nicht die Geschichte des Landes, das er ausplündert, sondern die Geschichte seiner eigenen Nation, in deren Namen er raubt, vergewaltigt und aushungert. Die Unbeweglichkeit, zu welcher der Kolonisierte verdammt ist, kann nur dadurch in Frage gestellt werden, daß der Kolonisierte beschließt, ..., der Geschichte der Ausplünderung ein Ende zu setzen, um die Geschichte seines Landes, die Geschichte der Dekolonisation beginnen zu lassen."Frantz Fanon, Die Verdammten dieser Erde, Reinbek b. Hamburg 1969, S. 39 f.

gestaltung der Beziehungen zwischen Mutterland und Kolonien beschränkt sich auf: "administrative Autonomie in den Territorien, Einführung des Wahlrechtes für die Eingeborenen, Repräsentation in der Konstituante, andererseits Schaffung einer Assemblée für das überseeische Frankreich" (52). Die Grundtendenz ist die Integration der Kolonien in ein größeres Frankreich (Plus Grande France), innerhalb dessen die Weiterentwicklung der afrikanischen Völker stattfinden soll.

War es bis 1940 die Praxis der Kolonialmächte keinerlei Wirtschaftshilfe für die Entwicklung beizusteuern, die Kolonien sollten sich ökonomisch selbst tragen, so ist nach dem 2. Weltkrieg ein Ansteigen der Investitionstätigkeit im öffentlichen und auch im privaten Bereich zu verzeichnen. Die Stimulanz der Wirtschaftsentwicklung durch den Krieg wird damit fortgesetzt. Staatliche Mittel fließen vor allem in den Infrastrukturbereich: Verkehrs-, Schul- und Gesundheitswesen, Energieversorgung. Weitere Mittel werden zur Stützung der Landwirtschaft und einer Gewerbeentwicklung aufgewendet, während im privaten Bereich die Investitionen im Bergbau und in den traditionellen Exportproduktionen im Vordergrund stehen. Die Grundkonzeption bleibt aber erhalten: die Kolonien als Absatzgebiete der Industriewaren der Mutterländer sollen vor allem Rohstoffe und Nahrungsmittel für diese liefern. Eine Industrialisierung ist nicht vorgesehen, so daß die Abhängigkeit der Entwicklung vom Export weniger Produkte faktisch bestehen bleibt, wobei der Handel mit den Metropolen bestimmend ist.

So sind die neuen Entwicklungspläne in gewisser Weise zwar ein Moment zur Aufhebung der Stagnation der afrikanischen

---

52. Rudolf v. Albertini, a.a.O., S. 424. Vergl. auch dazu Robert L. Delavignette, French Colonial Policy in Black Africa 1945 to 1960, in: L.H. Gann a. Peter Duignan, Colonialism in Africa 1914 - 1960, Cambridge 1970, S. 253 ff.

Gesellschaften der ersten 50 Jahre dieses Jahrhunderts, aber auch zweifellos dazu konzipiert, die durch den Krieg geschwächte Position der Kolonialmächte vor allem ökonomisch zu stärken. Dieser von den Metropolen ausgelöste Prozeß, der sich auf politische, soziale und wirtschaftliche Ebenen auswirkt, ist andererseits mit der Ausgangspunkt der Dekolonisation.

Die Bewegungen in Afrika sind Teil der weltweiten Entkolonisierungswelle und daher auch in diesem Zusammenhang zu sehen. Die Atlantikcharta mit dem vor allem von den Amerikanern unterstützten Selbstbestimmungsrecht der Völker (53) und in noch stärkerem Maße die UNO übten ihren Einfluß aus. Die ehemaligen Mandatsgebiete des Völkerbundes werden unter die Treuhandschaft der Vereinten Nationen gestellt und auf die Unabhängigkeit vorbereitet.

Ist damit die faktische Oberhoheit der Kolonialmächte nicht gebrochen, so stellen die UN doch ein Forum dar, wo Mißstände angeprangert und Forderungen gestellt werden können. Die UN mit ihrer antikolonialen Grundtendenz, die durch neue unabhängige Staaten aus Asien und Afrika laufend gestärkt wird, sind sicherlich ein stützender Faktor für die Emanzipationsbestrebungen der Kolonialvölker.

Die ersten Reformen am Ende des Krieges führen bald zur Bildung politischer Bewegungen in Französisch-Schwarzafrika, wovon die Rassemblement Démocratique Africain (RDA) und der Bloc Démocratique Sénégalais (BDS) zwei der bedeutendsten sind. Unter dem Druck der französischen Kolonialpolitik wandelt sich das politische Programm der RDA "nach und nach von einer weitgehenden Autonomie zur Integration in

---

53. Dieser Antikolonialismus hat natürlich eine massive materielle Grundlage, nämlich die Möglichkeit für das aufstrebende Amerika in den Territorien der Kolonialmächte auf der Basis der freien Konkurrenz besser sein ökonomisches Potenzial einsetzen zu können.

die Republik, während der BDS Senghors in gewisser Hinsicht den entgegengesetzten Weg einschlug, indem er zunächst die Integration akzeptierte, dann aber die Förderation forderte und schließlich zur Konförderation überging. ..... Von Unabhängigkeit war allerdings noch nicht die Rede, jedoch von einer echten Selbstverwaltung und effektiver Mitwirkung an den politisch-administrativen Entscheidungen" (54).

Dieser nach dem Krieg erreichte Status quo zwischen Mutterland und Kolonien bleibt bis 1956 erhalten. Dann wird ein neuer entscheidender Schritt in Richtung verfassungspolitische Unabhängigkeit getan. Das Rahmengesetz Defferre bringt den Territorien eine gewisse Autonomie.

Der Übergang zur Halbautonomie mit afrikanischen Parlamenten und Regierungen hat aber zur Folge, daß die großen administrativen Einheiten AOF und AEF ihre Bedeutung verlieren und der Balkanisierung Französisch-Schwarzafrikas weichen müssen, was politisch 1958 mit der Proklamierung der 'Französischen Gemeinschaft' zementiert wird. Die De Gaulle Regierung "gave all black African territories the choice of complete independence, or autonomy as separate republics within a French 'Community'dealing with foreign policy, defence, and several other common matters" (55). Guinea spricht sich als einziges Land danach für die Unabhängigkeit aus.

Den autonomen afrikanischen Staaten ist innerhalb der 'Communauté' faktisch keine gleichberechtigte Stellung gegeben, obwohl das Prinzip der Gleichheit verkündet war. Durch die Balkanisierung stehen dem Mutterland eine Vielzahl kleiner und ökonomisch schwacher Gebiete gegenüber und nicht mehr die großen Kolonialverbände, deren politische Einheit die Möglichkeit eher zu einer wirklichen Partnerschaft gegeben hätte.

---

54. Rudolf v. Albertini, a.a.O., S. 487 f.
55. Roland Oliver a. J.D. Fage, a.a.O., S. 258

Die förderativen Einheiten (Mali-Förderation, Ententerat) sind weniger im Sinne Frankreichs, dem an kleinen und schwachen Einheiten gelegen ist, um damit das Auseinanderbrechen der Gemeinschaft und die Unabhängigkeit zu verhindern. "Die Hoffnung einer institutionellen Einheit des ehemaligen Empire, das unter französischer Führung über eine einheitliche Außenpolitik, Verteidigung und Wirtschaftspolitik verfügte und nach außen hin als geschlossener Block auftreten konnte" (56) verflüchtigt sich mit dem Jahre 1960, an dessen Ende sämtliche Gebiete Französisch-Schwarzafrikas die Unabhängigkeit erhalten.

Die belgische paternalistische Kolonialpolitik (57) ist durch zwei entgegengesetzte Faktoren gekennzeichnet: einerseits durch die Schaffung von mehr sozialen Einrichtungen als in jeder anderen Kolonie, andererseits durch ein stark europäisiertes System in der Eingeborenenverwaltung, das eine politische Emanzipation weder für die Afrikaner noch für die europäischen Siedler erlaubt. Das belgische Interesse ist hauptsächlich auf die wirtschaftliche Entwicklung gerichtet. Dazu sind zwar zivilisierte Afrikaner notwendig, jedoch keine Elite, da die oberen Kader in Wirtschaft, Verwaltung und Politik von Europäern gestellt werden. Ein Zugang zu höheren Bildungsmöglichkeiten wird dann auch durch das Fehlen von Sekundarschulen und Universitäten künstlich beschränkt (58). So führt das Nichtvorhandensein einer politisch geschulten Elite, die der Kern der Emanzipationsbestrebungen hätte sein können, nach dem 2. Weltkrieg zunächst zu keiner Entkolonialisierungsfrage.

---

56. Rudolf v. Albertini, a.a.O., S. 518
57. Auf die Entwicklung zur Unabhängigkeit der italienischen Kolonie Somalia gehen wir hier nicht weiter ein. Vergl. dazu Roland Oliver a. J.D. Fage, a.a.O., S. 236
58. "Afrikaner waren als industrielles und administratives Kader notwendig, durften aber die Herrschaft nicht gefährden." Rudolf v. Albertini, a.a.O., S. 572

Die Unabhängigkeit rückt erst spät (1955) und unter dem Eindruck der Vorgänge in den französischen Kolonien und im übrigen Afrika ins Blickfeld. Die Weigerung die afrikanischen Emanzipationsbestrebungen mehr oder weniger nicht zur Kenntnis zu nehmen, obwohl vorher schon Maßnahmen getroffen wurden, um die an Zahl und Bedeutung wachsenden évolués (Büroangestellte, Krankenschwestern, Lehrer, etc.) in ihren Forderungen zu befriedigen (59), wird in den Jahren 1958/59 ziemlich abrupt beendet. Die Erklärung De Gaulles zur französischen Entkolonialisierung, die Brüsseler Weltausstellung, sowie der Panafrikanische Kongreß in Akkra, wo zum ersten Male Afrikaner von unabhängigen Staaten und Kolonien zusammentreffen und Erfahrungen austauschen können, treiben den Weg zur Unabhängigkeit voran. Die "Erklärung des Königs, er wolle den Kongo mit fester Hand, ohne unheilvolle Verzögerung, aber auch ohne übertriebene Eile zur Unabhängigkeit führen" (60) ist das unmittelbare Ergebnis der Unruhen von Leopoldville und das Zeichen eines Kurswechsels, der nach der Brüsseler Konferenz die Unabhängigkeitserklärung (Mitte 1960) bringt, die den Kongo ziemlich unvorbereitet in die nationale Souveränität stößt (61).

---

59. Das Immatrikulationsgesetz gab ihnen die Möglichkeit, den Belgiern gleichgestellt zu werden. Da die Verwaltung aber den 'Zivilisationsgrad' der Antragsteller prüft, bleibt die Zahl der Anerkannten gering. Vergl. dazu Roger Anstey, Belgian Rule in the Congo and the aspirations of the évolué class, in: L.H. Gann a. Peter Duignan, a.a.O., S. 194 ff.

60. Robert u. Marianne Cornevin, a.a.O., S. 398 f.

61. Dies ist auch eine der Ursachen für die schweren politischen Kämpfe der folgenden Jahre. "The Congolese did not have time to develop the kind of strong party structure which enabled Africans in West or North Africa to make similar Transition without difficulty." Immanuel Wallerstein, a.a.O., S. 77. Ruanda und Urundi sind zwar dem Kongo angeschlossen, stehen aber unter UN Vormundschaft und erlangen 1961 die Unabhängigkeit. Vergl. dazu Robert u. Marianne Cornevin, a.a.O., S. 399 ff.

Die Phase der Dekolonisierung wäre mit dem Zeitpunkt der Unabhängigkeitserklärungen der afrikanischen Staaten abgeschlossen, wenn wir den Begriff in so einem engen Rahmen fassen würden (62). Aber es ist zu fragen, wie weit die Erlangung der völkerrechtlichen Souveränität die bisherigen Abhängigkeitsbeziehungen des Kolonialismus verändert.

Die unbehinderte Rohstoffextraktion und die kapitalistisch beherrschten Austauschbeziehungen bestehen weiter, die Kolonien sind in den Weltmarkt integriert. Deshalb ist Entkolonialisierung als umfassende Emanzipation von der Kolonialmacht nicht mit der Proklamation der Unabhängigkeit beendet.

---

62. Vergl. dazu Rudolf v. Albertini, a.a.O., S. 597: "An Stelle eines Herrschaftsverhältnisses treten Gleichheit und Freiheit". Er begreift zwar die Entkolonialisierung nicht einfach als Rückzug der Kolonialmacht, aber als Etablierung neuer Beziehungen auf der Basis von 'Statusgleichheit und Selbstbestimmung'.

2.1.6. Die Assoziierung der überseeischen Länder und Hoheitsgebiete

Zum Zeitpunkt der Gründung der EWG unterhalten einige der Mitgliedstaaten weiterhin 'besondere Beziehungen' zu ihren außereuropäischen Besitzungen. Frankreich, Belgien, die Niederlande und Italien besitzen noch Kolonien und Treuhandgebiete, deren Ökonomie durch langjährige Abhängigkeit mit der Wirtschaft der Mutterländer verflochten ist.

Allerdings sind die Verbindungen zwischen den einzelnen Kolonialmächten und den jeweilig von ihnen beherrschten Gebieten von unterschiedlicher Intensität. Italien und die Niederlande haben beim Abschluß des EWG-Vertrages kaum noch Kolonialinteressen. Belgien verfügt zwar über das riesige Kongogebiet, aufgrund der Kongoakte verfolgt es aber seit Jahrzehnten eine Politik der offenen Tür. Präferenzen spielen in den belgisch-kongolesischen Wirtschaftsbeziehungen daher eine untergeordnete Rolle (63).

Weitaus bedeutender sind dagegen die Beziehungen Frankreichs zu seinen Überseebesitzungen. Dies gilt sowohl für den Umfang als auch hinsichtlich der Regelungen und Bestimmungen des gegenseitigen Wirtschaftsverkehrs.

Im allgemeinen ist der Handel zwischen Frankreich und seinen Überseegebieten durch das Fehlen jeglicher tarifärer und außertariflicher Hindernisse gekennzeichnet. Da gleichzeitig Drittländer durch Zölle und quantitative Restriktionen diskriminiert werden, richtet sich der Außenhandel der Kolonien hauptsächlich auf das französische Mutterland (64).

---

63. Vgl. H. Johann, Zollpräferenzen zugunsten von unterentwickelten Ländern, Hamburg 1969, S. 69 f.

64. "Die Bevorzugung der französischen Lieferungen in den Überseegebieten war von dem Status des jeweiligen Gebiets in der französischen Union nach der Verfassung vom Jahr 1946 abhängig." J.P. Agarwal, a.a.O., S. 5

Die Tabelle XII vermittelt einen Eindruck der Exportkonzentration der Überseegebiete auf Frankreich.

Tabelle XII: Anteile Frankreichs an der gesamten Ausfuhr seiner Überseegebiete in %, 1938, 1950 und 1959

	1938	1950	1959
Algerien	83	73	82
Marokko	44	37	45
Tunesien	56	46	51
Franz.-Äquatorialafrika	69	70	58
Madagaskar	79	77	57
Franz.-Kamerun	56	58	53
Franz.-Westafrika	79	71	67

Quelle: J.P. Agarwal, a.a.O., S. 8

Neben den oben angeführten Handelshemmnissen wird der französische Kolonialhandel durch spezielle Marktregelungen wie Preisstützungsmaßnahmen und Mindestabnahmeverpflichtungen gegenüber anderen Staaten begünstigt. Die von den Stabilisierungskassen in der Franczone für die wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte festgelegten Produzentenpreise werden z.B. garantiert, indem man beim Sinken der Exportunter die Produzentenpreise eine Subvention gewährt. Im umgekehrten Fall werden von den Handelsgesellschaften Steuern erhoben (65).

Weiterhin besteht für die französischen Überseegebiete die Auflage, nur dann aus Drittländern zu importieren, wenn Frankreich die entsprechenden Erzeugnisse nicht liefern kann. Ebenso sind die Märkte im Mutterland für die eigenen Kolonien reserviert, soweit diese die Nachfrage befriedigen können.

Alle die genannten Mechanismen bringen im Ergebnis zwei spezifische Hauptmerkmale des Kolonialhandels hervor.

---

65. "Die Mittel für die Stabilisierungsreserven wurden teils durch die in Zeiten höherer Exportpreise gebildeten Exporteinnahmen und teils durch die Zolleinnahmen eingebracht." A. Fernandes, Die Assoziierung der AASM mit der EWG und das afrikanische Streben nach wirtschaftlicher Integration, Freiburg i.Br. 1974, S. 25

Einmal bedingt das Präferenzsystem zwischen Frankreich und seinen Kolonien Warenpreise, die über dem Weltmarktniveau liegen. Davon sind die französischen Ausfuhren in die Überseegebiete allerdings ebenso betroffen wie die Importe aus den außereuropäischen Besitzungen.

Frankreich verfügt somit - neben sicheren Rohstoffquellen - auch über sichere Absatzmärkte, die zudem noch höhere Preise erbringen. Praktisch erfolgt damit eine indirekte Subventionierung der französischen Industrie (66).

Zwar erzielen die überseeischen Waren auf dem französischen Markt ebenfalls höhere Preise, wobei die Auswirkungen für die Kolonien sich jedoch wesentlich von den Vorteilen unterscheiden, die Frankreich aus dem Kolonialhandel zieht. Damit sind wir beim zweiten Hauptmerkmal der Kolonialbeziehungen.

Die Präferenzbehandlung der Primärprodukte beeinträchtigt eine Entwicklung in den abhängigen Gebieten auf zweierlei Weise: Durch die Garantie konstanter Absatzmengen ist es möglich, dem Konkurrenzdruck von Drittländern zu entgehen. Damit entfällt jeglicher Anreiz zu einer Rationalisierung.

Andererseits können sich aufstrebende Industrien in den Kolonien nicht gegenüber dem französischen Konkurrenzdruck behaupten. Da sie Anlage- und Ausrüstungsgüter aus Frankreich importieren müssen, werden ihnen unverhältnismäßig hohe Kosten aufgebürdet.

Französische Industrieunternehmen selbst zeigen kaum Interesse, Niederlassungen in den Überseegebieten zu gründen. Das Präferenzsystem befreit sie von dieser Notwendigkeit, da sie auf den kolonialen Märkten keiner Konkurrenz aus anderen

---

66. Vgl. J.P. Agarwal, Die Assoziierung ..a.a.O., S. 10
"Auf diese Weise bezahlten die afrikanischen und französischen Konsumenten ... die höheren Kosten der Industrialisierung in Frankreich, die dem Ausland über den normalen Export nicht aufgebürdet werden konnten."
A. Fernandes, a.a.O., S. 27

Industriestaaten ausgesetzt sind (67). Unter den gegebenen Bedingungen können Industrieerzeugnisse im Mutterland billiger hergestellt werden.

Charakteristisch für die französischen Kolonien ist ihre Stellung als Lieferanten von Nahrungsmitteln und Rohstoffen sowie als Abnehmer von Fertigwaren. Die gesamte industrielle Struktur ist nur sehr schwach entwickelt. Im Gegensatz etwa zu den belgischen oder auch englischen Kolonien, die einen höheren Entwicklungsstand aufweisen, fehlt es in dem riesigen Gebiet Französisch-Westafrika am Ende der fünfziger Jahre völlig an der Produktion eigentlicher Industrieerzeugnisse (68).

Insbesondere im 2. Weltkrieg und in der Nachkriegsphase ändert sich das Verhältnis Frankreichs zu seinen außereuropäischen Besitzungen. Die wirtschaftliche Situation in den Kolonien verschlechtert sich durch deren Kriegsbeiträge in einem derartigem Maße, daß Frankreich gezwungen ist, umfangreiche finanzielle Unterstützung zu gewähren. Da die Überseegebiete auf französische Budgethilfe angewiesen sind, belasten die hohen Verwaltungs- und Entwicklungskosten den Staatshaushalt. Daneben tragen die Unabhängigkeitsbestrebungen zu der französischen Überzeugung bei, daß man nicht länger in der Lage und auch nicht gewillt ist, die kolonialen Bürden allein auf sich zu nehmen (69).

Eine völlige Aufgabe der Überseegebiete steht aber nicht zur Debatte. Die Vorteile aus den Kolonialbeziehungen

---

67. Vgl. J.P. Agarwal, a.a.O., S. 5 u. S. 10

68. Vgl. H. Johann, Zollpräferenzen ..a.a.O., S. 68

69. Vgl. R. Pickel, Handelspräferenzen als Mittel der Entwicklungspolitik unter besonderer Berücksichtigung des EWG- und des neuen australischen Präferenzsystems, Köln 1969, S. 142
"French official transfer payments in the early 1960s were at least 5 per cent of the former French West African Federation's GDP and up to 12 per cent of the GDP of the Equatorial Federation." H. Green u. A. Seidman, Unity or Poverty? Great Britain 1968, S. 158

sollen Frankreich erhalten bleiben. Einen Ausweg aus dieser Situation bietet die Einbeziehung der überseeischen Besitzungen in die neu gegründete EWG. Mit dieser Möglichkeit könnten sowohl die traditionellen Beziehungen zu den Kolonien aufrechterhalten, als auch zusätzliche Quellen zu deren finanzieller Unterstützung erschlossen werden. Daneben würde sich der Absatzmarkt für Güter aus den Kolonialgebieten enorm erweitern.

Eine völlige Integration dieser Gebiete in die Gemeinschaft kommt allerdings durch ihren geringen Entwicklungsstand und ihre völkerrechtliche Stellung als abhängige Gebiete nicht in Betracht. Frankreich schlägt daher eine Angliederung in Form der Assoziierung vor, die aber zunächst auf Widerstand in einigen Mitgliedstaaten stößt.

Vor allem in der BRD und den Niederlanden bestehen starke Bedenken gegen eine Assoziierung der Kolonien. Deren negative Reaktion erklärt sich aus ökonomischen und politischen Gründen. Besonders die BRD bezieht einen Großteil ihrer Primärerzeugnisse aus dritten Entwicklungsländern. Gerade tropische Produkte aus Lateinamerika - Kaffee, Kakao, Bananen - haben eine starke Stellung auf dem deutschen Markt inne. Dagegen sind die Handelsbeziehungen zu den zur Assoziierung vorgesehenen Gebieten verhältnismäßig gering. Der deutsche Export nach Argentinien entspricht im Jahre 1956 der gesamten deutschen Ausfuhr nach den späteren assoziierten afrikanischen Gebieten (70).

In der Phase der Verhandlungen herrscht in der Weltmeinung deutlich eine antikolonialistische Tendenz vor. Die Bundesrepublik, die seit Jahren nicht mehr Kolonialmacht ist, und die Niederlande, die ihren Kolonialbesitz fast abgebaut haben, wollen nicht den Anschein einer Unterstützung des französischen Kolonialismus erwecken. Vielmehr sind sie der Meinung, daß ihre Position in der Dritten Welt eher

---

70. Vgl. J.P. Agarwal, a.a.O., S. 17 f.

gefestigt bzw. ausgebaut wird, wenn sie konsequent gegen jegliche Kolonialherrschaft Stellung beziehen. (71)

Nach längeren Beratungen kommt auf Drängen Frankreichs die Assoziierung der überseeischen Gebiete schließlich zustande. Mehrere Gründe sind hierfür ausschlaggebend: Die BRD gibt ihren Widerstand auf, da sie an dieser Frage die europäische Integration nicht scheitern lassen will.

Weiterhin liegt es in ihrem Interesse, ebenso wie in dem der übrigen Mitgliedstaaten, in der Phase der Unabhängigkeitsbewegungen den Einfluß Westeuropas in den betreffenden Ländern zu erhalten. Die Vorstellung eines kommunistischen Afrika, die verbunden ist mit dem Verlust der afrikanischen Märkte und Rohstoffquellen, läßt die Bedenken gegen die Assoziierung in den Hintergrund treten.

Bei einer Nichtassoziierung würden sich auch Schwierigkeiten wirtschaftlicher Art ergeben. Das Nebeneinander von EWG und Kolonialen Präferenzsystemen ermöglicht den Kolonialprodukten eine Ausnutzung der Freihandelsvorteile des Gemeinsamen Marktes, indem diese Erzeugnisse über die Mutterländer in die anderen Mitgliedstaaten geleitet werden. Ursprungszeugnisse und Grenzkontrollen sind dann zur Vermeidung derartiger Handelsströme notwendig, die zudem nicht dem Sinn der geplanten Wirtschaftsgemeinschaft entsprechen (72).

Festzuhalten bleibt an dieser Stelle, daß die Assoziierung im Romvertrag (73) einseitig von den europäischen Staaten ausgeht. Die Afrikaner werden nicht gefragt. Da jedoch das Durchführungsabkommen für abhängige Gebiete konzipiert ist,

---

71. Vgl. R. Pickel, a.a.O., S. 143
72. Vgl. J.P. Agarwal, a.a.O., S. 20
73. Zu den Assoziierungsbestimmungen vgl. den Teil IV des Romvertrages, sowie das gleichzeitig damit in Kraft getretene Durchführungsabkommen. Im Gegensatz zum EWG-Vertrag, der auf unbegrenzte Zeit geschlossen ist (Art. 240), gilt das Durchführungsabkommen nur für 5 Jahre (1958 - 1962).

muß ab 1960 der Tatsache Rechnung getragen werden, daß die afrikanischen Kolonien ihre Unabhängigkeit erlangt und somit ihre politische Stellung geändert haben.

Der Vertrag von Jaunde, der 1963 unterzeichnet und 1969 verlängert wird, stellt für die 18 AASM praktisch die Fortsetzung der alten Assoziierung unter neuen Bedingungen dar. Wo früher keinerlei Mitspracherecht für die Kolonien vorgesehen war, stehen sich jetzt souveräne Staaten gegenüber, die in den Organen der Assoziation - zumindest formal - in paritätischer Zusammenarbeit die Modalitäten der Assoziierungspolitik festlegen (74).

Wie im einzelnen die Ergebnisse dieser Assoziierung im Sinne ihrer inneren Konzeption aussehen, wird im folgenden zu untersuchen sein.

---

74. Vgl. Kommission der EG, Das Abkommen von Jaunde II, Brüssel o.J., Titel IV

2.2. Handelspolitische Zusammenarbeit

2.2.1. Die Entwicklung der Handelsbeziehungen

In den jeweiligen ersten Artikeln der beiden Jaundeabkommen findet sich eine programmatische Erklärung über die künftige Gestaltung der Beziehungen zwischen der EG und den AASM (75). Wir werden in diesem Abschnitt aufzeigen, ob und wie die Forderungen nach 'Erweiterung des Handelsverkehrs' bzw. 'Entwicklung des Welthandels' praktisch durchgesetzt wurden. Gerade dieser Aspekt soll nach der Überzeugung der Vertragsparteien ein wesentlicher Schritt zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der assoziierten Staaten sein. Zudem haben wir im vorigen Abschnitt darauf hingewiesen, daß eine rasche Expansion des Außenhandels für die Entwicklungsländer - unter bestimmten Voraussetzungen - zur Überwindung ihrer ökonomischen Situation beitragen kann.

Wie hat sich nun der Warenverkehr im einzelnen entwickelt? Die EG (76) steigerte ihre Gesamtexporte in den Jahren 1951 - 1972 von 13,8 Mrd. US-Dollar auf 123,9 Mrd. US-Dollar sowie ihre Gesamtimporte im gleichen Zeitraum von

---

75. "Mit diesem Abkommen soll die Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien in dem Bestreben gefördert werden, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der assoziierten Staaten durch Erweiterung des Handelsverkehrs sowie durch finanzielle Maßnahmen und technische Zusammenarbeit zu begünstigen. ... Mit diesem Abkommen wollen die Vertragsparteien ihre wirtschaftlichen Beziehungen entwickeln, die Wirtschaftsstruktur und die wirtschaftliche Unabhängigkeit der assoziierten Staaten verstärken, die Industrialisierung dieser Staaten fördern, die regionale Zusammenarbeit in Afrika begünstigen und zur weiteren Entwicklung des Welthandels beitragen." Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Das Abkommen... a.a.O., Art. 1

76. Wir betrachten hier die Sechsergemeinschaft. "Die Erweiterung der Gemeinschaft wirkt sich vorläufig noch nicht auf die Handelsströme der assoziierten Staaten aus. Nach der Beitrittsakte finden nämlich die Handelsregelungen im Rahmen der Assoziierungsabkommen bis zum 31. Januar 1975 auf die neuen Mitgliedsstaaten keine Anwendung." Kommission der EG, Siebenter Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaften 1973, Brüssel 1974, S. 429

15,2 Mrd. US-Dollar auf 117,4 Mrd. US-Dollar. Dagegen vergrößerten sich die Exporte der AASM von 1951 - 1972 von 0,8 Mrd. US-Dollar auf 2,5 Mrd. US-Dollar und die Importe von 1 Mrd. US-Dollar auf 2,8 Mrd. US-Dollar (77).

Tabelle XIII: Anteile ausgewählter Regionen am Weltexport und -import in %, 1950 - 1972

Regionen		1950	1960	1965	1970	1972
AASM	Export	1,0	0,9	0,7	0,7	0,6
	Import	1,4	0,8	0,8	0,7	0,7
EG-Sechs	Export	15,2	23,2	25,7	28,3	29,9
	Import	17,5	21,8	24,8	27,1	27,8
EG-Neun	Export	26,5	32,7	34,4	35,7	37,0
	Import	30,5	33,0	34,7	35,2	35,8
Entwicklungsländer	Export	30,9	21,2	19,3	17,5	17,4
davon Erdölexporteure		6,8	6,0	6,1	5,8	6,3
	Import	27,1	22,1	18,9	16,9	16,2
Industriestaaten	Export	60,9	67,0	68,8	71,6	71,8
	Import	64,9	65,8	69,3	72,1	73,0
Sozialistische Länder	Export	8,1	11,7	11,6	10,5	10,2
	Import	7,8	11,9	11,5	10,6	10,3

Quelle: UNCTAD, Handbook of International Trade and Development Statistics 1972, Supplement 1973 ..a.a.O., Table 1.9 und 1.10

Die Tabelle XIII gibt an, wie sich die Anteile (78) ausgewählter Staatengruppen am Welthandel entwickelt haben. Am stärksten trugen die westlichen Industrienationen - insbesondere die EG - zur Welthandelsausweitung bei. So stieg der innergemeinschaftliche Warenverkehr von ca. 8% im Jahre 1960 auf rund 14% des Welthandels im Jahre 1971 an. Dagegen ging der Anteil aller Entwicklungsländer einschließlich der AASM beträchtlich zurück.

---

77. Vgl. U.N., Handbook of International Trade and Development Statistics 1972, a.a.O. und Supplement 1973, a.a.O., Table 1.1 und 1.2. Der Unterschied in der Handelsexpansion läßt sich auch an Hand der jeweiligen Wachstumsraten der Ex- bzw. Importe verfolgen. Vgl. dazu U.N., a.a.O., Table 1.5 und 1.6

78. Wenn nicht besonders gekennzeichnet, sind damit immer wertmäßige Anteile gemeint.

Betrachten wir nun die Entwicklung der Handelsbeziehungen zwischen den beiden Vertragsparteien und stellen diese der Bewegung des Warenverkehrs der EG mit sämtlichen Entwicklungsländern gegenüber. Es ergibt sich folgendes Bild: Die Importe aus den AASM (Index 1974 = 364) sind etwas schneller gestiegen als die Ausfuhren in diese Länder (Index 1974 = 306). Im Vergleich zum Warenverkehr der Gemeinschaft mit allen Entwicklungsländern schneiden die Assoziierten aber schlechter ab. Nicht nur die absoluten Werte, sondern auch die Differenzen zwischen den Indizes (1974 Export = 425, Import = 656) sind hier weitaus größer.

Tabelle XIV: Entwicklung des Warenverkehrs der EG mit den AASM in Mill. RE, 1958 - 1974

	Einfuhr (cif-Werte)			Ausfuhr (fob-Werte)		
	Wert	Index	Jahreszuwachsrate gegenüber d. Vorjahr in %	Wert	Index	Jahreszuwachsrate gegenüber d. Vorjahr in %
1958	914	100	-	713	100	-
1962	930	102	-1,2	666	94	-1,0
1966	1319	144	15,2	847	119	2,4
1969	1717	188	17,0	1117	157	9,6
1970	1862	204	8,5	1265	178	13,2
1971	1641	179	-1,2	1402	197	10,8
1972	1714	188	4,4	1459	205	4,1
1973	2267	248	32,3	1691	238	15,9
1974	3325	364	46,7	2178	306	28,8

Quelle: Errechnet aus Eurostat, Assoziierte - Außenhandel/ Jahrbuch 1970 - 71, Luxemburg 1973; Eurostat, Außenhandel/ Monatsstatistik 4/73 und 11/74 und Eurostat, Der Handel der EG nach Warenklassen und mit wichtigen Partnern 1973/1974, in: Beilage zur Monatsstatistik des Außenhandels 9/1975

Der Handel der Gemeinschaft mit den AASM ist im Vergleich zum EG-Handel mit allen Entwicklungsländern rückläufig. Die Anteile aller Entwicklungsländer am Gesamtimport und -export der EG gingen im Zeitraum 1958 - 1974 von 29,7% bzw. 27% auf 24,8% und 14,4% zurück, während sich die Anteile der AASM von 4% bzw. 3,1% auf 1,8% und 1,2% verringerten. Damit sanken die Anteile der AASM an der

Gesamteinfuhr (-ausfuhr) aller Entwicklungsländer in die EG im Betrachtungszeitraum von 13,4% (11,6%) auf 7,4% (8,4%) (79).

Tabelle XV: Entwicklung des Warenverkehrs der EG mit sämtlichen Entwicklungsländern in Mill. RE, 1958 - 1974

	Einfuhr (cif-Werte)			Ausfuhr (fob-Werte)		
	Wert	Index	Jahreszuwachsrate gegenüber d. Vorjahr in %	Wert	Index	Jahreszuwachsrate gegenüber d. Vorjahr in %
1958	6824	100	-	6125	100	-
1962	8168	120	7,8	6197	101	-8,4
1966	11312	166	7,5	7955	130	6,0
1969	14222	208	13,7	10217	167	9,7
1970	16105	236	13,2	11546	189	13,0
1971	17669	259	9,7	12895	211	11,7
1972	18903	277	7,0	13998	229	8,5
1973	24565	360	30,0	17303	282	23,6
1974	44732	656	82,1	26046	425	50,5

Quelle: Kommission der EG, 7. Gesamtbericht ..a.a.O., Tabelle 14. Die Zahlen für 1973 sind errechnet aus Eurostat, Außenhandel/Monatsstatistik 11/74, die für 1974 aus Eurostat, Der Handel der EG ..a.a.O.

---

79. Analysiert man den Außenhandel der Gemeinschaft ohne den Handel der EG - Staaten untereinander, so ergeben sich zwar günstigere Positionen für die Entwicklungsländer, die Anteile haben aber auch merklich abgenommen.

Entwicklung des Anteils der Entwicklungsländer am Außenhandel der EG ohne Intrahandel der Gemeinschaft in %

	Einfuhr EG in Mill. US-Dollar	Anteil d. Entwickl.	Ausfuhr EG in Mill. US-Dollar	Anteil d. Entwickl.
1958	16156	42,2	15910	38,5
1966	30756	36,8	29419	27
1970	45629	35,3	45210	25,6
1971	49156	35,9	50670	25,5

Quelle: Eurostat, Assoziierte - ..., a.a.O., und Kommission der EG, Memorandum über eine gemeinschaftliche Politik der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern, Luxemburg 1972, S. 327

Tabelle XVI: Entwicklung der Anteile aller Entwicklungsländer und der AASM am Gesamthandel der EG in %, 1958 - 1974

	Einfuhr EG (in Mill. RE)	Anteil d. Entwicklungsl. an d. Einf.	Anteil der AASM an d. Einf.	Anteil d. AASM an d. EG-Einf. aus allen Entwicklungsl.
1958	22946	29,7	4,0	13,4
1962	35790	22,8	2,6	11,4
1966	53670	21,1	2,5	11,7
1969	75594	18,8	2,3	12,1
1970	88462	18,2	2,1	11,5
1971	98609	17,9	1,9	9,3
1972	108518	17,4	1,6	9,1
1973	135725	18,1	1,7	9,2
1974	180134	24,8	1,8	7,4
	Ausfuhr EG (in Mill. RE)	**Anteil d. Entwicklungsl. an d. Ausf.**	**Anteil der AASM an d. Ausf.**	**Anteil d. AASM an d. EG-Ausf. nach allen Entwicklungsl.**
1958	22775	27,0	3,1	11,6
1962	34210	18,1	1,9	10,7
1966	52650	15,1	1,6	10,6
1969	75691	13,5	1,5	10,9
1970	88510	13,0	1,4	10,9
1971	100386	12,8	1,4	10,9
1972	112939	12,4	1,3	10,4
1973	139657	12,4	1,2	9,8
1974	180806	14,4	1,2	8,4

Quelle: errechnet aus Eurostat, Außenhandel/Monatsstatistik 4/73 und 11/74; Eurostat, Der Handel der EG ..a.a.O. sowie den Tabellen XIV und XV

Bemerkenswert ist, daß sich die Anteilswerte der Assoziierten bei der Ausfuhr wesentlich stabiler verhalten als beim Import. Dies ist vor allem der großen Erdölabhängigkeit der EG geschuldet.

Klammert man das Erdöl, das einen wesentlichen Teil der Gemeinschaftsimporte ausmacht (80), bei der Untersuchung aus, ergibt sich für die Exportentwicklung der AASM eine günstigere Tendenz (vgl. Tabelle XVII). Sie konnten dann in etwa ihren Anteil behaupten.

Tabelle XVII: Entwicklung der EG - Importe ohne Erdöl in Mill. US-Dollar, 1958 - 1971

	aus Entwicklungsl. (1)	aus d. AASM (2)	Anteil (2) an (1) in %
1958	4830	886	18,34
1962	5571	915	16,42
1966	7466	1303	17,45
1969	8612	1697	19,71
1970	9489	1835	19,34
1971	9121	1593	17,47

Quelle: Theo M. Loch und Hajo Hasenpflug, Die Assoziierungs- und Präferenzpolitik der EG, Bonn 1974, S. 73

Dennoch deutet sich hier schon an, daß die Erwartungen an die Assoziierungsabkommen nicht erfüllt wurden. Der Handel der EG mit den AASM expandierte nicht schneller als der Handel mit anderen unterentwickelten Ländern.

Diese Aussage wird auch nicht beim Vergleich der Importanteile einzelner Entwicklungsländerregionen mit denen der Assoziierten an der Gemeinschaftseinfuhr umgestoßen. Konnten bei Betrachtung der Importe inklusive Erdöl nur die Staaten

---

80. "Die Erdöleinfuhren machen immer noch 50% der Gemeinschaftseinfuhr aus Entwicklungsländern aus, stiegen aber 1972 nur um 6% gegenüber 29% im Jahre 1971." Kommission der EG, Siebenter Gesamtbericht ...a.a.O., S. 389

des Vorderen Orient ihre Position ausbauen, so ändert sich diese Tendenz, wenn man das Erdöl ausschließt. Dann haben bis auf die afrikanischen Mittelmeerländer alle Regionen ihre Anteile gehalten oder ausgebaut. Die AASM, die von der ökonomischen Struktur sowie der Struktur ihrer Exporte her, sich am ehesten mit dem übrigen Afrika und den lateinamerikanischen Staaten vergleichen lassen, sind vor allem letzteren gegenüber in Nachteil geraten (81). Ob mit Darstellung dieser Entwicklung zugleich der Vorwurf der Diskriminierung von Drittländern durch die Jaundeabkommen ausgeräumt worden ist, soll erst an späterer Stelle diskutiert werden.

Bei der Beurteilung der Effizienz der Assoziierung kommt es weiterhin darauf an, die Struktur des Außenhandels zu untersuchen. Haben sich die Abhängigkeiten des Handels im Hinblick auf a) regionale Ausrichtung und b) Struktur des Exportgütersektors gewandelt, oder sind die Beziehungen der AASM zu der Gemeinschaft ähnlich dem Verhältnis der ehemaligen Kolonien zu ihren Mutterländern geblieben?

Gehen wir zunächst auf die regionale Verteilung der Ex- und Importe der Assoziierten ein. So entfielen vor der Unabhängigkeit über zwei Drittel des Außenhandels der damaligen afrikanischen Kolonien auf die jeweiligen europäischen Mutterländer. Die Tabelle XVIII zeigt eine Änderung um rund zehn Prozentpunkte an, da der EG - Anteil an den Weltexporten (-importen) der AASM von 1962 = 70% (71%) auf 1971 = 61% zurückging. Inwieweit dieses Ergebnis irgendwelche Schlüsse über eine Reduzierung der Handelsabhängigkeit der AASM von der EG zuläßt, ist schwer zu beurteilen, da andere Untersuchungen über die Regionalverteilung zu abweichenden

---

81. Vgl. Theo M. Loch und Hajo Hasenpflug, a.a.O., S. 71-73 Vgl. auch Kommission der EG, Die 3. Konferenz der Vereinigten Nationen für Handel und Entwicklung - Statistische Anlagen, Brüssel 1972, S. 17

Aussagen kommen (82).

Tabelle XVIII: Entwicklung des Handels der AASM in Mill. RE, 1962 - 1971

	Import			Export		
	Welt (1)	EG (2)	Anteil (2) an (1) in %	Welt (3)	EG (4)	Anteil (4) an (3) in %
1962	1159	817	71	895	627	70
1966	1563	959	61	1402	927	66
1969	2023	1196	59	2116	1320	62
1971	2405	1456	61	2246	1365	61

Quelle: Eurostat, Statistisches Jahrbuch der AASM 1969 und 1973

Eher lassen sich noch definitive Veränderungen bei der Analyse des Handels der afrikanischen Staaten mit den einzelnen Gemeinschaftsmitgliedern feststellen (vgl. Tabelle XIX). Man sieht hier, daß vor allem Frankreich als Hauptimporteur an Bedeutung verlor. Es ist aber bei weitem noch der größte Handelspartner. Italien und die BRD konnten dagegen ihren Anteil um 9 bzw. 6 Prozent im Zeitraum 1958 - 74 ausbauen.

Bei den Exporten ist eine ähnliche Tendenz zu konstatieren. Der Anteilsverlust Frankreichs ist aber gegenüber den Importen vergleichsweise gering oder anders ausgedrückt, die Franzosen konnten ihre Vormachtstellung hier stärker behaupten. Dieser Rückgang der französischen Position kam ebenfalls der BRD und Italien zugute. Sie erzielten einen Zuwachs von ca. 8% und 6% im Untersuchungszeitraum und bauten ihre Anteile auf 15,1% bzw. 9,2% aus.

Weiterhin ist zu beachten, daß die Außenhandelsabhängigkeit der AASM vom EG - Markt für die einzelnen afrikanischen Länder unterschiedlich stark entwickelt ist und auch im Zeitablauf erheblichen Veränderungen unterliegt (vgl. Tabelle XX). Bei den Importen fällt auf, daß nur bei zwei

---

82. Vgl. A.D. Ouattara, Trade Effect of the Association of African Countries with the European Economic Community in: International Monetary Fund, Staff Papers Vol. 20 1973, S. 510 und 513

Tabelle XIX: Anteile einzelner EG - Mitgliedsstaaten an den gesamten EG - Importen (Exporten) aus (nach) den AASM, 1958 - 1974

	Belg./Lux. Mill.RE	%	Niederl. Mill.RE	%	BRD Mill.RE	%	Frankr. Mill.RE	%	Italien Mill.RE	%
1958	195 (129)	21,3 (18,1)	39 (31)	4,3 (4,4)	75 (49)	8,2 (6,9)	579 (477)	63,3 (66,9)	46 (27)	5,0 (3,8)
1962	200 (60)	21,5 (9,0)	38 (25)	4,1 (3,6)	93 (49)	10,0 (7,4)	513 (501)	55,1 (75,2)	87 (30)	9,4 (4,5)
1966	341 (94)	25,9 (11,1)	54 (39)	4,1 (4,6)	171 (85)	13,0 (10,0)	600 (570)	45,5 (67,3)	153 (59)	11,6 (7,0)
1969	480 (125)	27,9 (11,2)	122 (92)	7,1 (8,2)	248 (150)	14,4 (13,4)	667 (664)	38,8 (59,5)	200 (87)	11,7 (7,8)
1970	513 (155)	27,5 (12,3)	134 (75)	7,2 (5,9)	273 (158)	14,7 (12,5)	704 (756)	37,8 (59,8)	239 (121)	12,8 (9,6)
1971	341 (159)	20,8 (11,3)	120 (88)	7,3 (6,3)	272 (182)	16,6 (13,0)	705 (841)	43,0 (60,0)	202 (133)	12,3 (9,5)
1972	329 (150)	19,2 (10,3)	127 (74)	7,4 (5,1)	268 (173)	15,6 (11,9)	722 (918)	42,1 (63,0)	216 (145)	12,6 (9,9)
1973	531 (168)	23,4 (9,9)	168 (107)	7,4 (6,3)	338 (225)	14,9 (13,3)	861 (1023)	38,0 (60,5)	368 (168)	16,2 (9,9)
1974	712 (234)	21,4 (10,7)	291 (139)	8,8 (6,4)	470 (334)	14,1 (15,1)	1368 (1271)	41,1 (58,4)	484 (200)	14,6 (9,2)

Quelle: Eurostat, Außenhandel/Monatsstatistik 4/73 und 11/74. Die Zahlen für 1974 sind entnommen aus Eurostat, Der Handel der EG ..a.a.O.

Tabelle XX: Anteile des Handels mit der EG am Gesamthandel einzelner AASM - Staaten in %, 1962 - 1972

Land	1962		1966		1970		1972	
	Import	Export	Import	Export	Import	Export	Import	Export
Mauretanien	77,9	48,9	62,1	67,9	46,3	62,0	48,4[d]	51,9
Mali	51,8	17,9	25,1	3,5[a]	49,1	21,8	57,8[d]	24,5[d]
Obervolta	57,1	20,4	54,8	19,5	64,1	24,1	56,7	29,1
Niger	59,4	56,5	61,4	67,4	56,3	64,1	62,3	50,9
Senegal	74,5	88,9	67,2	81,2	65,4	67,6	63,9	68,2
Elfenbeinküste	77,3	69,2	71,4	61,2	68,7	62,0	66,5	60,4
Togo	48,3	70,7	50,8	77,4	51,2	82,5	58,4	83,8
Dahomey	67,1	77,1	67,7	67,4	59,2	60,8	54,6[d]	66,2[d]
Kamerun	64,3[b]	81,1[b]	76,3[b]	67,9[b]	69,5	69,7	65,3	67,9
Tschad	63,5	59,9	60,7	55,3	50,5	70,5	57,1	1,9[a]
ZAR	71,6	63,6	77,1	49,2	75,4	69,4	78,5[d]	74,1[d]
Gabun	72,2	75,8	73,9	63,0	73,8	56,7	76,5	51,3
Kongo	79,0	72,6	76,4	60,7	75,2	54,5	74,3[d]	54,3[d]
Zaire	40,2	70,0	50,3	81,5	45,4	61,7	45,0	71,8
Ruanda	41,9[c]	35,9[c]	42,6	34,4	36,5	20,9	41,4	27,1
Burundi	45,9[c]	14,7[c]	46,1	15,9	44,5	16,0	51,2	20,3
Somalia	32,3	51,8	21,5	45,6	41,1	27,6	36,4	19,6
Madagaskar	82,3	59,8	73,6	53,1	75,4	41,0	72,2	46,3

a = hervorgerufen durch starken Rückgang des Handels mit Frankreich; b = Zahlen gelten nur für Ostkamerun; c = Zahlen beruhen auf geschätzten Angaben; d = Zahlen beruhen auf Angaben für 1971

Quelle: errechnet aus Eurostat, Statistisches Jahrbuch der AASM 1969 und 1973

Staaten, Zaire und Somalia, - einmal von den geschätzten Angaben für Ruanda und Burundi abgesehen - der Anteil der EG an den Gesamtimporten 1962 deutlich unter 50% lag. Dies änderte sich auch kaum im Jahre 1972, auch wenn Mauretanien und Ruanda diese Grenze etwas unterschritten haben. Zudem bezogen 1/3 der 18 AASM - Staaten ihre Importe zu über 65% von dem Gemeinschaftsmarkt.

Wesentliche Änderungen in der Importabhängigkeit von der EG im Laufe der hier betrachteten Jahre - Veränderungen, die deutlich über 10% liegen - weisen nur Mauretanien (von 77,9 auf 48,4), der Senegal (74,5 zu 63,9), die Elfenbeinküste (77,3 zu 66,5), Dahomey (67,1 zu 54,6) und Madagaskar (82,3 zu 72,2) auf sowie in negativer Hinsicht Togo (von 48,3 auf 58,4).

Dreizehn der assoziierten Staaten waren 1972 - 1962 war es die gleiche Anzahl - zu über 50% exportabhängig von der EG (Wert für den Tschad für 1970), sechs davon sogar zu über 65%. Größere Anteiländerungen (über 10%) im Hinblick einer Reduzierung des Gemeinschaftsanteils haben der Senegal (88,9 zu 68,2), Dahomey (77,1 zu 66,2), Kamerun (81,1 zu 67,9), Gabun (75,8 zu 51,3), der Kongo (72,6 zu 54,3), Somalia (51,8 zu 19,6) und Madagaskar (59,8 zu 46,3) aufzuweisen, eine Erhöhung des EG-Anteils dagegen Togo (70,7 zu 83,8) und die ZAR (63,6 zu 74,1).

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß die Handelsabhängigkeit der Afrikaner von der Gemeinschaft, sieht man von einigen Ausnahmen ab, weiterhin außerordentlich groß ist, wenn eine, vorsichtig formuliert, positive Tendenz auch nicht zu leugnen ist.

Andererseits haben die erwähnten Ausnahmen für den Gesamthandel der Assoziierten mit der EG wenig Auswirkungen gehabt. Das ergibt sich aus der Gewichtung der Ausrichtung des Handels der einzelnen afrikanischen Länder mit der EG mit ihren Anteilen am Gemeinschaftshandel in Bezug zu allen

Assoziierten (vgl. Tabelle XXI). Gerade die Staaten, die weit weniger als 50% vom Gemeinschaftsmarkt abhängig sind, haben hier Exportanteile von weniger als 1%. Dagegen sind die potenteren Wirtschaftspartner unter den Afrikanern weit mehr auf den EG - Markt ausgerichtet.

Wenden wir uns nun den Strukturen in den Exportgüterbereichen zu, denn neben der Diversifizierung von Absatzmärkten und Bezugsquellen ist auch und vor allem eine größere Vielfältigkeit der Exportprodukte wichtig. Zum Vergleich sei hier kurz die Entwicklung im Exportgütersektor aller Entwicklungsländer skizziert (vgl. Tabelle XXII).

Pauschal läßt sich zunächst feststellen, daß der Trend der Weltexporte von 1960 - 71, nämlich Verminderung des Anteils der Primärgüter um elf Prozentpunkte zugunsten des Anteils der verarbeiteten Waren, sich fast gänzlich mit der Entwicklung in den Industriestaaten (Länder der Klasse I) deckt.

Bei den Entwicklungsländern (Klasse II) nahm zwar auch der Anteil der Primärprodukte ab, jedoch nur um rund 7% zugunsten der Warengruppe SITC 5-8, so daß von daher erst einmal eine Verfestigung der Welthandelsstruktur zu konstatieren ist. Dieses für die unterentwickelten Länder so ungünstige Ergebnis ist aber vor allem Resultat des starken Anwachsens ihrer Brennstoffexporte (von 28% auf fast 40%), obwohl im gleichen Zeitraum der Weltexportanteil dieser SITC - Gruppe nahezu gleich geblieben ist. Klammert man die Warengruppe SITC 3 dagegen aus, so sinkt der Anteil der Primärgüter bei den Entwicklungsländern von 1960 = 57,7% auf 1971 = 39,1% (Länder der Klasse I: 1960 = 27,4%; 1971 = 18,2%).

Trotzdem ist ihr Anteil am Handel mit verarbeiteten Waren (ohne NE-Metalle: 1971 = 16,5%) gegenüber den entwickelten Staaten (1971 = 75,5%) noch gering. Die überwiegende Menge ihrer Exporterlöse stammt weiterhin aus dem Handel mit Primärerzeugnissen.

Tabelle XXI: Anteile einzelner AASM - Staaten am Gesamthandel der AASM mit der EG in % (Importe > 2%, Exporte > 1%), 1962 - 1971

Land	1962		1966		1969		1970		1971	
	Import	Export	Import	Export	Import	Export	Import	Export	Import	Export
Mauretanien	3,4	0,2	1,5	5,2	1,7	3,6	1,9	3,9	2,1	4,1
Mali	2,9	-	0,9	-	1,5	-	1,6	-	2,1	-
Obervolta	2,4	-	2,1	-	2,5	-	2,2	-	1,9	-
Niger	2,0	1,3	2,8	2,6	2,3	1,1	2,6	1,5	2,1	1,6
Tschad	2,3	1,6	1,9	1,4	1,8	2,0	2,1	1,2	2,3	0,3
Senegal	14,1	17,5	10,7	13,1	9,8	6,6	9,2	7,8	9,0	5,4
Elfenbeinküste	13,2	20,0	19,0	20,6	18,7	22,0	19,6	20,8	18,2	20,3
Togo	1,6	1,9	2,5	3,0	2,4	2,8	2,4	3,3	2,5	3,1
Dahomey	2,2	1,3	2,3	0,8	2,7	1,2	2,8	1,4	2,8	2,0
Kamerun	8,0	13,1	10,8	10,6	12,0	12,6	12,4	11,3	11,6	10,2
ZAR	2,2	1,4	2,4	1,6	2,0	1,6	1,8	1,5	1,6	1,7
Gabun	3,4	7,2	4,9	6,8	4,9	5,4	4,3	4,9	4,8	7,0
Kongo	6,6	4,1	5,4	2,8	4,9	2,0	3,2	1,2	4,0	1,6
Zaire	20,2	17,8	17,5	23,4	18,2	33,8	20,6	34,9	19,7	35,9
Somalia	-	2,1	-	1,6	-	0,7	-	0,6	-	0,6
Madagaskar	12,2	8,9	10,8	5,6	10,4	3,7	9,5	4,2	10,8	4,5

Quelle: errechnet aus Eurostat, Statistisches Jahrbuch der AASM 1969 und 1973

Tabelle XXIIa: Commodity structure of exports of major economic classes 1960, 1968, 1971 (In per cent)

SITC	Class I			Class II			World		
	1960	1968	1971	1960	1968	1971	1960	1968	1971
0 + 1	14,0	11,9	10,1	29,7	25,1	22,4	17,6	14,5	13,3
2 + 4	13,4	9,3	8,1	28,0	19,5	16,7	16,9	11,5	9,8
3	4,0	3,3	3,6	28,0	35,1	39,8	10,0	9,8	10,5
5	7,8	9,1	8,8	1,1	1,4	1,6	5,9	7,3	7,1
7	28,3	34,5	37,5	0,7	1,5	2,4	22,0	28,1	30,5
6 + 8	32,5	31,9	31,9	12,5	17,4	17,1	27,6	28,8	28,8
0 to 4	31,4	24,5	21,8	85,7	79,7	78,9	44,5	35,8	33,6
5 to 8	68,6	75,5	78,2	14,3	20,3	21,1	55,5	64,2	66,4
68	3,4	3,6	2,7	4,9	6,7	4,6	3,6	4,0	3,0

b: Annual average growth rate of exports of major commodity classes by major economic classes, 1960 - 1970, 1968 - 1971 (In per cent)

SITC	1960 - 1970			1968 - 1971		
	World	Class I	Class II	World	Class I	Class II
0 + 1	6,3	7,5	4,7	10,1	11,9	6,9
2 + 4	4,4	5,6	2,6	7,4	8,8	5,7
3	8,5	8,5	8,9	15,9	17,3	15,8
5	11,2	11,5	9,5	12,6	12,7	14,9
7	12,4	12,7	19,0	16,6	17,1	32,0
6 + 8	10,0	10,0	11,7	13,4	13,8	10,6
0 to 4	6,2	6,6	5,7	10,9	11,5	10,7
5 to 8	11,2	11,3	12,0	14,7	15,2	12,7
68	10,3	10,5	10,1	3,3	4,1	-2,2

Quelle: U. N., Handbook of ...., a.a.O., Supplement 1973, Table 4.1 und 4.2

Daß die Struktur des Welthandels im Betrachtungszeitraum grundsätzlich gleich geblieben ist, beweisen auch die durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten der einzelnen Warengruppen. Ist auch die Rate bei den Exporten von verarbeiteten Waren der Entwicklungsländer in den Jahren 1960 - 70 etwas höher als die entsprechende der Industriestaaten, so wird dieses Ergebnis weniger prägnant, bezieht man den Zeitabschnitt 1968 - 71 in die Betrachtung mit ein. Bemerkenswert ist hier noch die verhältnismäßig hohe Wachstumsrate, auch im Vergleich zu den Industrieländern, der Warengruppe 7.

Wie hat sich nun die Exportstruktur der AASM verglichen mit der Exportentwicklung aller Entwicklungsländer in die EG verändert? Die Entwicklungsländer in ihrer Gesamtheit konnten den Anteil der verarbeiteten Waren am Gesamtexport in die EG im Zeitraum 1960-69 um rund 6% steigern (vgl. Tabelle XXIII). Der Anteil der Primärgüter, sieht man von der Gruppe 3 (Brennstoffe) einmal ab, verminderte sich dabei um 20%.

Im Jahre 1974 erreichte der Anteil der verarbeiteten Güter dann wieder das Niveau von 1960. Da sich zugleich der Export der Primärgüter ohne Brennstoffe relativ weiter verringerte, wird deutlich, daß der besonderen Handelsstruktur der Erdölexportländer ein starkes Gewicht zukommt. Die jährlichen Durchschnittswachstumsraten der Exporte waren bei Brennstoffen mit am höchsten: 1960-70 = 13,6% und 1968-71 = 21% (83).

Diese Rate wurde nur, abgesehen von den chemischen Erzeugnissen 1968-71 = 27%, deutlich von der im Sektor 7 mit 20% bzw. 37% übertroffen, wobei aber das äußerst geringe Ausgangsniveau zu berücksichtigen ist. "Die gemeinschaftliche Zuwachsrate der Fertigwareneinfuhren aus Entwicklungsländern ..blieb (d. Verf.) mit 23% auch 1972 hoch (gegenüber

---

83. Vgl. U.N., Handbook of ..., Supplement 1973, a.a.O., Table 4.5

Tabelle: XXIIIa: Exporte der Entwicklungsländer in die EG nach Warengruppen in %, 1960 - 1974

Jahr	0 + 1	2 + 4	3	5	7	6 + 8	0 - 4	5 - 8
1960		62,4	24,9	0,8	0,2	11,7(9,2NE-M.)	87,3	12,7
1965		54,9	33,6	0,7	0,3	11,5(7,3 ")	88,5	12,5
1969		42,1	39,6	0,8	0,5	17,3(11.7")	81,7	18,6
1974[a]		23,3	64,2	0,8	1,0	10,6	87,5	12,4

b: Exporte der AASM in die EG nach Warengruppen in %, 1959 - 1974

1959	30,9	45,1	1,8	0,3	0,1	21,8	77,8	22,2
1966[a]	26,7	41,7	1,2	0,2	0,1	30,0	69,6	30,3
1971[a]	31,9	40,3	2,7	0,7	0,2	24,1	74,9	25,0
1974[a]	25,3	35,0	11,5	0,6	0,1	27,1	71,8	27,8

c: Exporte der EG in die AASM nach Warengruppen in %, 1962 - 1974.

1962	15,4	1,3	1,8	8,8	26,4	45,5	18,5	80,7
1967	10,0	1,1	1,8	9,6	39,9	37,6	12,9	87,1
1971	13,5	1,5	1,6	10,4	38,3	33,9	16,6	82,6
1974	14,7	1,5	2,3	11,9	36,7	32,4	18,5	81,0

a = Diese Angaben beruhen auf Werten für die Importe der EG. Andere Daten waren nicht verfügbar.

Quelle: errechnet aus U. N., Handbook ..a.a.O., Table 3; Kommission der EG, Der Warenverkehr der EWG mit den AASM 1958 bis 1966/67, Brüssel 1969; Eurostat, Der Handel der EG ..a.a.O. und CEE, Evolution du Commerce Exterieur de la CEE entre 1958 et 1971 et entre 1970 et 1971, Brüssel 1973 (85)

---

85. Ähnlich verteilen sich auch die Exporte der EG in alle Entwicklungsländer. 1972 entfielen auf die SITC-Gruppe 0+1 = 8,6 %, SITC 2+4 = 2%, SITC 3 = 1,2%, SITC 5 = 13,6 %, SITC 6+8 = 26,7% und SITC 7 = 46,6%. Vgl. OECD, Trade by Commodities - Exports Jan.-Dec. 1972, Paris 1974

29% im Jahre 1971 und 19% im Jahre 1970). ...Diese Zahlen beziehen sich auf die Gemeinschaftseinfuhr von Fertigwaren im eigentlichen Sinne mit Ausnahme von Eisen, Stahl und NE-Metallen. ...Die Gemeinschafteinkäufe aus den Entwicklungsländern waren ..hier (d. Verf.) wie bereits im Vorjahr rückläufig" (84).

Die AASM weisen demgegenüber einen höheren Anteil von verarbeiteten Waren im Handel mit der EG auf. Ohne den Sektor 3 sank der Anteil der Primärgüter von 1959-74 von 76% auf 60,3%. Allerdings stieg der Anteil der bearbeiteten Waren (Sektor 6+8) nicht im gleichen Maße, da auch bei den AASM die Exporte von Energieträgern relativ stark zunahmen. Der Sektor 7 (Maschinen und Fahrzeuge) ist dagegen weiterhin ziemlich bedeutungslos.

Eine Untersuchung der EG - Einfuhren aus den AASM zeigt, daß 30 Erzeugnisse (22 pflanzliche und 8 Bergbauerzeugnisse) einen wertmäßigen Anteil am Gesamtimport von 1964 = 90,8% und 1967 = 89,1% stellten(86). Dabei entfielen auf die pflanzlichen Importe 1967 = 56,8% und auf die Produkte des Bergbaus 32,3% des Gesamtimportes, wobei das Kupfer mit 21% den weitaus größten Anteil hatte. Allein 70% der Gesamteinfuhren der Gemeinschaft aus den Assoziierten entfielen auf nur 8 Produkte: Kupfer, tropische Hölzer, Kaffee, Kakao, Erdnüsse, Eisen, Erdnußöl und Bananen.

Für 1971 belief sich der Anteil der pflanzlichen Erzeugnisse dann auf 54,8% und der der 8 Bergbauprodukte auf 31,8% der Gesamtimporte. Erweitert man letztere Gruppe um nur ein Erzeugnis (Uran und Thor), so kommt man auf 32,6% (87). Die Veränderung des wertmäßigen Anteils der betrachteten

---

84. Kommission der EG, Siebenter Gesamtbericht ..a.a.O., S. 389

86. Vgl. Kommission der EG, Entwicklung der EWG - Einfuhr bei den wichtigsten Erzeugnissen mit Ursprung in den AASM, Brüssel 1968, Tabelle 4

87. Errechnet aus Eurostat, Assoziierte - Außenhandel ..a.a.O.

Produkte am Gemeinschaftsimport aus den AASM betrug im Jahre 1971 verglichen mit 1964 somit nur 4,2%.

Analysiert man weiterhin den Export der assoziierten Staaten, unterteilt nach den wichtigsten Ausfuhrgütern, so zeigt sich, daß 15 Staaten zu über 70% von der Ausfuhr von 3 Produkten abhängig waren (Durchschnitt 1968-70, vgl. Tabelle XXIV). Bei 16 Staaten vereinigte im gleichen Zeitraum ein Erzeugnis mindestens 30% aller Exporterlöse auf sich.

In den Jahren 1962-73 ging der Anteil der drei wichtigsten Exportprodukte am Gesamtexport bei 10 Staaten merklich zurück. Bei 5 Ländern blieb er in etwa gleich, während er bei der ZAR, Gabun und Zaire noch weiter anstieg. Allerdings waren 1973 immer noch 15 der AASM zu über 30% von einem Produkt exportabhängig.

Eine Untersuchung der Vereinten Nationen über die Veränderung der Warenkonzentration und -diversifizierung im Exportgütersektor zwischen 1962 und 1968 zeigt, daß eine Verbesserung der beiden Indexwerte nur für vier assoziierte Staaten zu konstatieren war: Gabun, Elfenbeinküste, Senegal und Dahomey (88). Bei Mali und Obervolta sank nur der Wert für den Konzentrationsindex. Für alle anderen AASM verschlechterte sich die Situation, gerade auch gegenüber den Industrienationen BRD und Frankreich.

Weiterhin ist interessant, daß 7 dieser afrikanischen Staaten ihre ohnehin schon kleine Auswahl an Exportgütern noch verringerten bzw. beibehielten. Nur bei Gabun, der Elfenbeinküste, dem Senegal, Dahomey und Somalia erhöhte sich die Anzahl der exportierten Waren wesentlich, wobei die Elfenbeinküste mit 60 und der Senegal mit 45 die größte Zahl unterschiedlicher Ausfuhrgüter aufwiesen.

---

88. Vgl. U.N., Handbook of ..a.a.O., Table 4.10.

Tabelle XXIV: Anteile der wichtigsten Produkte am Gesamtexport einzelner AASM - Staaten in %, 1962 - 1973

	1962		1968-70		1973	
Burundi[a]	Kaffee	76	dto.	82	dto.	66
	Baumwolle	11	dto.	9	dto.	3
Kamerun	Kakao	29	dto.	25	dto.	23
	Kaffee	21	dto.	23	dto.	26
	Aluminium	21	dto.	9	Hölzer	13
ZAR	Baumwolle	33	Diamanten	46	dto.	32
	Kaffee	29	Baumwolle	25	dto.	31
	Diamanten	21	Kaffee	17	dto.	30
Tschad	Baumwolle	69	dto.	79	dto.	63
	leb. Tiere	9	Fleisch	7	dto.	7
	Häute u. Felle	5	dto.	2	leb. Tiere	5
Kongo	Diamanten	36	Hölzer	56	dto.	56[b]
	Hölzer	36	Diamanten	20	Zucker	11
	Petroleum	5	Zucker	7	Diamanten	7
Gabun	Hölzer	47	Erdöl	36	dto.	43
	Erdöl	17	Hölzer	25	dto.	20
	Uran u. Thor	15	Mangan	17	dto.	13
Madagaskar	Kaffee	32	dto.	29	dto.	30
	Gewürze	14	Vanille	9	dto.	5
	Reis	10	dto.	9	Zucker	4
Mali	Erdnüsse	42	leb. Tiere	33	Baumwolle	39
	Fisch	19	Baumwolle	23	Erdnüsse	7
	leb. Tiere	11	Fisch	14	dto.	4
Mauretanien[a]	Eisenerz	68	dto.	88	dto.	74[b]
	Maschinen u. Fahrz.	20	Fisch	6	dto.	11
	Fisch	8	Gummi	2	Kupfer	10
Ruanda[a]	Kaffee	54	dto.	54	dto.	63
	NE-Metalle	39	Zinnerz	23	dto.	16
	Tee	2	Wolfram	10	dto.	8
Somalia	Früchte	45	leb. Tiere	56	dto.	51
	leb. Tiere	37	Bananen	27	dto.	20
	Häute u. Felle	6	dto.	7	dto.	4
Dahomey	Palmnüsse	43	Palmöl	35	dto.	27[b]
	Palmöl	17	Baumwolle	11	Kakao	24
	Kaffee	9	Erdnüsse	7	Baumwolle	19

Elfenbein-küste	Kaffee	43	dto.	30	dto.	23
	Kakao	23	Hölzer	21	dto.	29
	Hölzer	18	Kakao	21	dto.	15
Niger	Erdnüsse	57	dto.	63	Erze	43
	leb. Tiere	16	dto.	12	Rinder	15
	Gewürze	9	Baumwolle	5	Erdnüsse	15
Senegal	Erdnüsse	38	Erdnüsse u.		dto.	53[b]
	Erdnußöl	36	Erdnußprod	57	dto.	9
	Phosphate	4	Phosphate	8	dto.	6
			Fisch	6		
Togo	Kaffee	34	Kakao	35	Phosphate	46
	Kakao	28	Phosphate	28	Kakao	26
	Phosphate	12	Kaffee	17	dto.	13
Obervolta	leb. Tiere	60	dto.	48	dto.	41[b]
	Ölsaaten	7	Baumwolle	16	dto.	20
	Gewürze	7	Erdnüsse	6	dto.	7
Zaire	Pflanzliche Öle	29	Kupfer	61	dto.	60
	Gummi	17	Diamanten	5	Kaffee	7
	NE-Metalle	13	Kaffee	4	Diamanten	5

a Die Angaben beziehen sich auf 1965 = Burundi, 1963 = Mauretanien und 1964 = Ruanda.

b Die Angaben beziehen sich auf 1972, für den Kongo und für Dahomey auf 1971.

Quelle: U.N., Yearbook of International Trade Statistics, versch. Jgg.; IMF, International Financial Statistics, versch. Jgg. Die Angaben für 1968-70 sind entnommen aus CCE, Afrique Tropicale - Indicateurs socioéconomiques, Brüssel 1973, Tab. 10

Tabelle XXVa: Handelsbilanzsalden der EG gegenüber allen Entwicklungsländern und gegenüber den AASM in Mill.RE, 1958 - 1974

1958	.62	.66	.69	.70	.71	.72	.73	.74	
-699	-1971	-3357	-4005	-4559	-4774	-4905	-7262	-18686	Entwicklungsl.
-201	-264	-472	-600	-597	-239	-255	-576	-1147	AASM

b: Handelsbilanzsalden der AASM gegenüber allen Ländern und gegenüber der EG in Mill. RE, 1962 - 1971

1962	.66	.69	.70	.71	
-264	-161	+93	+67	-159	Welt
-190	-32	+124	+53	-91	EG

Quelle: Tabellen XIV, XV und XVIII dieser Arbeit (89).

Gehen wir zum Abschluß dieses Abschnittes auf die Entwicklungen der Handelsbilanz und der terms of trade ein. Die Handelsbilanz der EG weist gegenüber den assoziierten Staaten sowie gegenüber allen Entwicklungsländern ein Defizit auf (vgl. Tabelle XXVa). Dieses Ergebnis ist jedoch aus zweierlei Gründen zu relativieren. Da die Einfuhren auf cif-Basis berechnet werden, worin ja die Transport- und Versicherungskosten enthalten sind, "wird eine Handelsbilanz normalerweise als ausgeglichen angesehen, wenn der Anteil der Ausfuhr je nach Land 90-95% des Einfuhrvolumens beträgt" (90). Die Handelsbilanzen, in denen die Ein- und

---

89. Es ist klar, daß das Handelsdefizit der EG in den letzten Jahren wesentlich mit durch das starke Ansteigen der Erdölpreise hervorgerufen wurde.

90. "Für Länder, die den größten Teil ihrer Exportwaren selbst transportieren, ist dieses Verhältnis durchaus angemessen, was bei den Ländern, die wie viele Entwicklungsländer, über keine eigene Handelsflotte verfügen, bei weitem nicht der Fall sein dürfte." Kommission der EG, Die 3. Konferenz ..a.a.O., S. 13

Ausfuhrwerte auf fob-Basis berechnet sind, weisen dann unter Umständen ein anderes Bild auf, so beim Verhältnis EG - AASM, wo Defizite in Überschüsse umschlagen können (91).

Weiterhin zeigt auch die Handelsbilanz, die von der Position der Afrikaner ausgeht, eine abweichende Tendenz (vgl. Tabelle XXVb). Weder im Hinblick auf den Welthandel noch im Bezug zur Gemeinschaft ist ein einheitlicher Trend festzustellen (92).

Außerdem stellt sich die Problematik einer ausgeglichenen Handelsbilanz für die einzelnen afrikanischen Staaten sehr differenziert dar (93). In den 9 Jahren 1963 - 71 waren es 5 Staaten, die eine positive Handelsbilanz gegenüber der EG hatten: Gabun, Mauretanien (seit 1964), die Elfenbeinküste (außer 1965), Togo und Zaire (außer 1963-65). Alle anderen wiesen überwiegend Defizite auf: Mali, Obervolta, Dahomey, Kongo, Madagaskar, Ruanda und Burundi sogar über den gesamten Zeitraum hinweg.

Vorläufige Schätzungen des UNCTAD-Sekretariats geben für Gabun (84 Mill. US-Dollar), Kamerun (17 Mill. US-Dollar), die Elfenbeinküste (147 Mill. US-Dollar) und Zaire

---

91. Handelsbilanz der EG gegenüber den AASM auf fob - fob Basis in Mill. RE

1962	1966	1969	1970	1971
39	-80	-203	-133	37

Quelle: Tabellen XIV und XVIII dieser Arbeit

Zur Handelsbilanz der EG gegenüber allen Entwicklungsländern auf fob - fob Basis vgl. Kommission der EG, Die 3. Konferenz ..a.a.O., S. 21

92. Ein wesentlicher Faktor bei der Berechnung der Einfuhrwerte (cif) sind die Fracht-, Versicherungs- und sonstigen Transportkosten. Die Länder des DAC erzielten hier im Jahre 1970 einen Zahlungsbilanzüberschuß gegenüber den Entwicklungsländern von 700 Mill. US-Dollar. Vgl. OECD, development co-operation, 1972 Review, Paris 1972, S. 189 f.

93. Vgl. Eurostat, Assoziierte- Außenhandel ..a.a.O. und Statistisches Jahrbuch der AASM 1969 und 1973

Tabelle XXVI: Changes in the net barter terms of trade for individual developing and developed market economy countries 1954 - 70

	1954-56 to 1958-60	1958-60 to 1968-70	1954-56 to 1968-70
ZAR	-17	-4	-20
Kamerun	-15	-3	-17
Tschad	-7	-18	-23
Kongo	-1	10	10
Dahomey	3	7	11
Gabun	-1	-10	-11
Elfenbeinküste	-22	-6	-27
Madagaskar	-17	-27	-40
Mali	2	-1	1
Mauretanien	1	-15	-14
Niger	3	2	5
Ruanda	-22	7	-17
Senegal	-8	3	-5
Somalia	11	-10	0
Togo	-22	-24	-41
Obervolta	19	15	36
Zaire	-24	61	22
Belg.-Lux.	1	4	5
Frankreich	3	8	11
BRD	8	9	19
Italien	2	1	1
Niederlande	1	3	4
USA	9	6	15
Afrika	-16	6	-11
Entwicklungsländer	-15	3	-12

Quelle: UNCTAD, Examination of Recent Developments and Long-Term Trends in World Trade and Development in Accordance with the Aims and Functions of UNCTAD - Long-term changes in the terms of trade, 1954 - 1971, Genf 1972, Annex Table 1

(110 Mill. US-Dollar) einen Überschuß ihrer Gesamthandelsbilanz für 1973 an, für alle anderen Assoziierten dagegen negative Salden (94).

Geben die Handelsbilanzen der meisten AASM ein negatives Bild wider , wollen wir jetzt die Entwicklung ihrer terms of trade betrachten (vgl. Tabelle XXVI). Einen positiven Verlauf zeigen die Indizes im Zeitraum 1954 - 70 für den Kongo, Dahomey, den Niger, Obervolta und Zaire an, während sie für Mali und Somalia ungefähr konstant blieben. Für die restlichen Assoziierten trat eine Verschlechterung ein, am meisten für Togo und Madagaskar. Im Vergleich dazu verliefen die Indizes der Gemeinschaftsmitglieder bemerkenswert stabil (95).

---

94. Vgl. UVCTAD, Review of International Trade and Development 1974 Part One, Genf 1974, Table 13

95. Entwicklung der Terms of trade der EG (1958 = 100)

1960	.61	.62	.63	.64	.65	.66	.67	.68	.69	.70
102	103	105	105	106	105	105	105	106	105	112

Quelle: Eurostat, Außenhandel/Monatsstatistik 4/73

Zu den Schwierigkeiten bei der Berechnung der Durchschnittswerte des Außenhandels vgl. Kommission der EG, Der Warenverkehr der EWG .. a.a.O., Anhang IV. "Die Bedenken ... gelten offensichtlich in verstärktem Maße für die Indizes der 'Terms of Trade', denn diese ergeben sich aus dem Quotienten von Variablen, deren Vergleichbarkeit zweifelhaft ist." Kommission der EG, a.a.O., Anhang IV S. 4

2.2.2. Vertragliche Handelsbeziehungen

2.2.2.1. Modelltheoretische Betrachtungen

Haben wir im vorigen Abschnitt die allgemeine Entwicklung der Handelsströme zwischen der EG und den AASM dargestellt, sollen jetzt die Möglichkeiten und Folgen im einzelnen analysiert werden, die sich aus dem Präferenzsystem von Jaunde ergeben haben. Dieses wurde mit der Gewährung von Vorzug- bzw. Nullzöllen gegenüber den Assoziierten errichtet. Um das Vorhandensein von zollpräferenzbedingten Effekten nachweisen zu können, werden wir zunächst die theoretischen Auswirkungen eines Präferenzsystems auf die betroffenen Länder skizzieren.

Die grundlegende Arbeit in dieser Richtung ist die von Viner aus dem Jahre 1950 (96), in der er die Vor- und Nachteile der Bildung einer Zollunion auf Handelsströme untersucht. Dabei unterscheidet er zwei Effekte: den Handelsschaffungs- (trade creation) und den Handelsablenkungseffekt (trade diversion). Ob Handelsschaffung vorliegt, d.h. "one of the members of the customs union will now newly import from the others but ... formerly did not import at all because the price of the protected domestic product was lower than the price at any foreign source plus the duty", oder Handelsablenkung: "one of the members of the customs union will now newly import from the other whereas before the customs union it imported from a third country, because that was the cheapest possible source of supply even after payment of duty", bzw. welcher Effekt dominiert, ist a priori nicht zu beantworten, sondern hängt von den besonderen Umständen jedes Einzelfalles ab (97).

---

96. Vgl. J. Viner, The Customs Union Issue, New York-London 1950

97. J. Viner, a.a.O., S. 43. Ist im ersteren Falle die Veränderung 'in the locus of production' eine Veränderung 'from a high-cost to a lower-cost point', so findet im zweiten ein Wechsel von einem 'low-cost third country' zum anderen 'high-cost member country' statt.

Meade beschreibt in seiner Betrachtung des Drei-Länder-Modells (Niederlande, Belgien, Deutschland) noch eine dritte Wirkung von Zollpräferenzsystemen: die Handelsausweitung (trade expansion). "A reduction in the import duty levied on the exports of a partner country may totally divert existing trade from a cheaper outside source; but as it will reduce the market price of the product inside the importing partner country, there will be an expansion of the total imports of that country." (98)

Die Nachfrageelastizität bestimmt dabei die Höhe der Ausweitung."The more elastic is the Dutch demand for Belgian beer and the more elastic is the Belgian supply of its beer, the greater will be the consequential rise in the imports of Belgian beer into the Netherlands" (99). Diese Handelsausweitung kann nach Meade aber auch beim Effekt der 'trade creation' auftreten und damit zu noch größeren Vorteilen führen (100).

Wir werden uns bei der Analyse vornehmlich auf das Vier-Länder-Modell stützen, das durch die Aufteilung des Außenraumes des Drei-Länder-Modells in die Exportländer C, von A aus gesehen, und die Importländer D, von B aus gesehen, entwickelt wurde (101), da es der von uns betrachteten

---

98. J.E. Meade, The Theory of Customs Unions, Amsterdam 1955, S. 40

99. J.E. Meade, a.a.O., S. 67

100. Vgl. J.E. Meade, a.a.O., S. 41. Weiterhin wird in der Entwicklung der Theorie der Konsumtionseffekt behandelt. Vgl. R. Lipsey, The theory of customs union: a general survey, in: J. Bhagwati, International Trade, Harmondsworth 1970, S. 224. Wir wollen hier aber nicht auf die Einzelheiten der verschiedenen Modelle eingehen, sondern uns auf die oben genannten Handelseffekte beschränken. Eine ausführliche Zusammenfassung der wesentlichsten Arbeiten findet sich bei H. Brüning, Wohlstandseffekte einer Zollunion, Tübingen 1969

101. Vgl. K. Poser, Die Wirkungen internationaler Präferenzsysteme auf Preise und Handelsströme, Berlin 1964, S. 36

Realität am ehesten entspricht. Hierbei ist A das begünstigende Land (die EG), B das begünstigte Land (die AASM), C das exportierende Drittland (alle anderen Entwicklungsländer) und D das importierende Land (alle anderen Industriestaaten). Diese Aufteilung erscheint uns sinnvoll, weil das Assoziierungspräferenzsystem für die begünstigten afrikanischen Länder, bedingt durch ihre Exportstruktur, vor allem Vorteile gegenüber anderen Entwicklungsländern ermöglicht, während die Industriestaaten davon zunächst weniger betroffen sind.

Da die Ausfuhr der Assoziierten vorwiegend aus tropischen Agrarprodukten und mineralischen Grunderzeugnissen besteht, beschränkt sich die Frage nach präferenzbedingten Effekten auf die Problematik der Handelsablenkung, denn diese Erzeugnisse können in den europäischen Staaten nicht oder kaum produziert werden. Das wäre aber im Modell die Voraussetzung für das Auftreten von Handelsschaffung. "Daher ist kurzfristig die Frage einer Handelsschaffung im Assoziierungspräferenzsystem ausgeschlossen. Die Assoziierung kann vielmehr nur die Ablenkung der Importnachfrage der Mitgliedsstaaten aus den nichtassoziierten Ländern nach den Assoziierten zur Folge haben" (102).

Ergänzend ist festzuhalten, daß die Frage nach einer Handelsausweitung, das bedeutet Verstärkung der Importnachfrage aus den begünstigten Ländern bei konstanter Importnachfrage aus Drittländern, zu berücksichtigen ist.

Die Wirkungen von Präferenzsystemen auf Handelsströme werden in der Theorie vornehmlich auf der komparativ-statischen Ebene untersucht. "Ausgehend von einem vor der Errichtung des Präferenzsystems bestehenden Gleichgewichtszustand werden die Anpassungsvorgänge ...so betrachtet als wenn sie auf einem Markt ablaufen" (103). Die Betrachtung

---

102. J.P. Agarwal, a.a.O., S. 47

103. K. Fasbender u.a., EWG - Zollpräferenzen und Welthandelsstruktur, Hamburg 1973, S. 48

beschränkt sich dabei auf ein Gut, welches homogen und international standardisiert ist (104).

"In der Ausgangslage bezieht A seine gesamte Nachfrage nur aus C, während D sowohl aus B als auch aus C importiert. Zwischen den exportierenden Ländern B und C einerseits und zwischen den importierenden Ländern A und D andererseits besteht kein Handel mit diesem Gut" (105). Das Schaubild I zeigt in der gestrichelten Linie die Anpassungsvorgänge, die sich durch Errichtung einer Präferenzzone in Form von Zollerhebung (PP_1) auf die Einfuhr von C ergeben.

In der Ausgangslage stehen die Importe von A aus C(=OM) den Exporten von B nach D(=ON) gegenüber. Dies entspricht der Strecke RR_1 bzw. OQ_1 in der Figur II. Der Rest der Importe von D(=QQ_1) wird von C aufgebracht (=RO). Die Einführung des Zolls läßt den Angebotspreis von C in A steigen und damit die Nachfrage des Landes A von C auf B umschwenken. Geht man weiterhin von einem unelastischen Exportangebot des Landes B aus, so muß dort der Preis steigen und B kann in A teurer verkaufen als in D.

Zusammenfassend ergibt sich: ein höheres Preisniveau (OP_2), eine Einschränkung der Importe von A auf OM_1, da zwar die Ausfuhr von B auf ON_1 ansteigt, aber nur auf Basis der höheren Preise. Der Handel zwischen A und C ist auf B und der zwischen B und D auf A umgelenkt worden. "Der handelsablenkende Effekt des Präferenzsystems kommt nicht voll zur Geltung, weil C nicht nur die vorher von B bedingte Nachfrage OQ von D aufnimmt, sondern auch die zusätzliche Nachfrage QQ_2, die sich infolge der Preissenkung entwickelt und sich ebenfalls C zuwendet. .. R_1R_2 bezeichnet den

---

104. Eine ausführliche Darstellung der Prämissen liefert K. Poser, a.a.O., S. 19 f.

105. J.P. Agarwal, a.a.O., S. 47. In der folgenden Darstellung orientieren wir uns an dem Modell von Agarwal.

Schaubild I - Handelsablenkungseffekt bei der Schaffung eines Präferenzsystems durch Zollerhebung

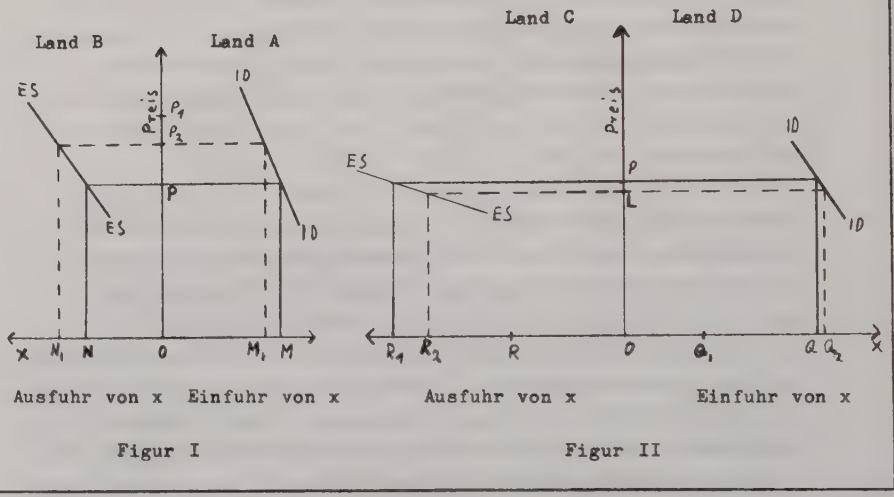

Quelle: J.P. Agarwal, a.a.O., S. 48

Netto-Handelsablenkungseffekt der Errichtung des Präferenzsystems" (106).

Ob die durch das Präferenzsystem per Definition vorgenommene Schlechterstellung von Drittländern auch praktisch wirksam wird, hängt, wie schon implizit angedeutet, von verschiedenen Faktoren ab: von den Zollveränderungen bzw. der Präferenzmarge, den absoluten Größen von Angebot und Nachfrage und ihren Preiselastizitäten sowie auch von den betroffenen Waren selbst (107).

---

106. J.P. Agarwal, a.a.O., S. 49 f.. Die Importe von C verringern sich hier, weil im Ausgangsstadium die Exporte von C nach A die von B nach D übertroffen haben und die Nachfrage von D unelastischer ist als das Angebot von C.

107. Vgl. dazu R. Pickel, a.a.O., S. 57 ff.

Anpassungsvorgänge werden zum einen erst dadurch ausgelöst, daß die Zollsenkung für das begünstigte Land den Preisunterschied zwischen Waren aus Drittländern und denen aus dem Partnerland nicht nur kompensiert, sondern die Präferenzmarge, als Differenz zwischen den Zollsätzen für Waren aus begünstigten und nicht begünstigten Ländern, größer ist als dieser Unterschied. Ein nur ausgleichender Effekt genügt den Anforderungen des Systems deswegen nicht, da Änderungen der bestehenden traditionellen Handelsstrukturen, was bei einer Handelsablenkung die Schaffung neuer Beziehungen bedeutet, den Importeuren Vorteile bringen müssen, sollen sie die Richtung ihrer Handelsströme wechseln. Ist die Analyse eine preistheoretische, heißt das anders ausgedrückt: "für das Ausmaß der Rückwirkungen eines Präferenzsystems kommt es ... vielmehr auf die Größe des Unterschiedes an, den die präferenzielle Zollsenkung zwischen den Preisen der einzelnen Bezugsquellen sichtbar macht" (108).

Des weiteren werden die Anpassungsvorgänge durch die Elastizitäten von Angebot und Nachfrage und das Größenverhältnis von Exportangebot und Importnachfrage beeinflußt. Der Netto-Handelsablenkungseffekt beruht in dem Modell auf der Annahme eines größeren Imports von A aus C als des Exportes von B nach D. Bei Umkehrung dieses Verhältnisses wird die Errichtung des Präferenzsystems eine Verminderung des Exportvolumens der diskriminierten Länder per Saldo nicht verursachen, da die importierenden Drittländer den Angebotsüberhang von C aufnehmen, weil bei ihnen die Nachfrage freigesetzt wurde. Damit bleiben Preise und Volumen im Außenraum unverändert, nur die Richtung der Handelsströme ändert sich (109).

Die Elastizitäten können je nach Größe unterschiedliche Wirkungen auf die Preise und somit auf die Handelsströme

---

108. K. Poser, a.a.O., S. 52
109. Vgl. J.P. Agarwal, a.a.O., S. 54

haben. Wäre z.B. das Exportangebot von B vollkommen (nicht vollkommen) elastisch, so würde das Land zum ursprünglichen Preis (würde der Preis zwar steigen, aber unter dem neuen Angebotspreis von C bleiben) die Importnachfrage von A aus D auf sich ziehen. "Falls das präferenzgewährende Land neben dem Import aus den Partnerländern auch noch auf die Bezüge vom Außenraum angewiesen ist, bestimmt der Angebotspreis der diskriminierten Länder den Preis im Präferenzraum" (110).

Weiterhin würde eine höhere Elastizität der Nachfrage von D die Tendenz beinhalten, bei Annahme einer verhältnismäßig unelastischen Nachfrage in A, die Handelsablenkung bei C auszugleichen. Dagegen spricht aber 'die Erfahrung einer niedrigen Nachfrageelastizität zumindest bei tropischen Produkten und zwar sowohl innerhalb der Gemeinschaft wie auch im importierenden Außenraum' (111).

Bei der Einschätzung der Wirkungsweise des Systems ist zu beachten, daß die Bezeichnung homogen international standardisiert nur auf wenige Warengruppen wie Rohstoffe und Grundnahrungsmittel zutrifft (112). Selbst bei diesen Gütern bestehen aber noch räumliche Präferenzen. Starre Verbrauchergewohnheiten wie z.B. die Bevorzugung einer bestimmten Sorte Kaffee können die Wirkungen eines Präferenzsystems einschränken, oder es gar nicht erst zur Geltung kommen lassen.

Des weiteren ist zu berücksichtigen, daß ein komparativ-statisches Modell die ökonomische Realität nur ungenügend wiederspiegeln kann. Hier sei beispielsweise das Zeitelement genannt. Da die Errichtung und Verwirklichung eines

---

110. J.P. Agarwal, a.a.O., S. 53 f.
111. Vgl. J.P. Agarwal, a.a.O., S. 52 f.
112. Vgl. R.F. Harrod, Die internationalen Wirtschaftsbeziehungen, Bern 1945, S. 65 ff.

Präferenzsystems Zeit erfordert, können Veränderungen eintreten, die eine Konstanz der Daten im obigen Modell fraglich erscheinen lassen (113).

Zudem werden bei der Abschätzung von handelsablenkenden Effekten - wie auch bei der Handelsschaffung - eine Reihe von empirischen Problemen sichtbar, die es zu berücksichtigen gilt. Dies stellt Balassa im Rahmen seiner Kritik der bisherigen Ansätze zur Bestimmung von Präferenzeffekten im EG-System heraus. "In particular, we note the need for: a) abstracting from the effects of economic growth on trade flows; b) ensuring the comparability of the estimates of trade creation and trade diversion; c) providing for a disaggregation of the results according to the main commodity categories; and d) indicating the effects on individual supplying areas. .. The influence of non-recurring factors, structural changes and uncertainties relating to the underlying relationship also gives rise to error" (114). Alle diese Einwände müssen wir beim Übergang zur empirischen Analyse im Auge behalten.

---

113. Vgl. K. Poser, a.a.O., S. 91. Dieser wesentlich komplexeren Realität versucht Poser mit seiner dynamischen Betrachtung im zweiten Teil seiner preistheoretischen Analyse besser Rechnung zu tragen. Es treten jedoch die Schwierigkeiten auf, daß sich durch die Einführung des Raum- und Zeitelementes und durch die Voraussetzung der unvolkommenen Konkurrenz eine Fülle von Verhaltensweisen ergeben, die, häufig einander gegenläufig in ihren Wirkungen, keine definitiven Aussagen hinsichtlich der Auswirkungen einer präferentiellen Zollsenkung zulassen. Er ist dadurch gezwungen, bestimmte Annahmen hinsichtlich der Verhaltensweisen und Größen der Bestimmungsfaktoren zu machen, die seiner Analyse die Allgemeingültigkeit nehmen. Vgl. K. Poser, S. 148

114. B. Balassa, a.a.O., S. 5 f.

Wir haben oben gesehen, daß der Höhe der Präferenzmarge eine wichtige Rolle für die Wirkung des Systems zukommt. Dabei sind die Zollsätze, die diese Marge bestimmen, nur als nominelle erfaßt worden. Diese Betrachtungsweise ist aber insofern verkürzt, als damit die Schutzfunktion der Zölle und die Größe der Präferenzmarge in vielen Fällen unzureichend dargestellt wird. Wesentlich ist nicht der nominelle, sondern der effektive Zollschutz. "Ein Wirtschaftszweig, dessen Produkte im Zolltarif mit einem bestimmten nominellen Ansatz aufgeführt sind, genießt nämlich einen effektiven Zollschutz, der innerhalb weiter Grenzen schwanken kann" (115).

Der effektive Zollschutz ergibt sich aus der unterschiedlichen Zollbelastung der Erzeugnisse eines Produktionszweiges je nach dem, welche Verarbeitungsstufe sie erreicht haben. "A widely noted characteristic of the tariff structures of many countries is that nominal rates tend to be low or even zero for raw materials and to rise or 'escalate' with the degree of processing" (116). So hat eine Untersuchung von Zollschemata verschiedener westlicher Industriestaaten ergeben, daß bis auf eine Ausnahme die Zollsätze für Produkte höherer Verarbeitungsstufen weitaus größer sind, als die auf den ihnen zugrunde liegenden Rohstoffen (117).

Wir wollen hier nicht im einzelnen auf die Berechnung des effektiven Zollschutzes eingehen, sondern nur kurz die entscheidenden Merkmale darstellen, vor allem auch im Hinblick auf den Handel zwischen Industriestaaten

---

115. A. Nydegger, Bemerkungen zum Problem des nominellen und effektiven Zollschutzes, in: Außenwirtschaft 11. Jahrg. 1956, S. 222

116. W.M. Cordon, The Structure of a Tariff System and the Effective Protective Rate, in: J. Bhagwati, International .. a.a.O., S. 295 f.

117. Vgl. H. Bachmann, Zollpolitik und Entwicklungsländer, Tübingen-Zürich 1965, S. 45 ff.

und Entwicklungsländern. Es geht bei der Theorie des effektiven Zollschutzes oder der Mehrwertbelastung nicht darum, die Belastung für ein bestimmtes Produkt festzustellen. Vielmehr gibt die value-added-Belastung den Schutz eines ganzen Produktionsprozesses und des dabei erzeugten Mehrwertes an (118).

Dadurch, daß die zusätzliche Mehrwertbelastung zum einen von der Differenz der Nominalzölle der Erzeugnisse auf unterschiedlicher Verarbeitungsstufe und zum anderen vom Verhältnis ihrer Preise bestimmt wird (119), sind vor

---

118. Zu einer ausführlichen Darstellung vgl. H. Bachmann, a.a.O., S. 53 ff. "Ganz allgemein gilt, daß der effektive Zollschutz den nominellen übertrifft, wenn die wertmäßige Zollbelastung des verbrauchten Materials kleiner ist als die wertmäßige Zollbelastung des Fertigprodukts." A. Nydegger, a.a.O., S. 223

119. Je kleiner der Mehrwert im Verhältnis zum Rohmaterialpreis, umso größer wird der effektive Zollschutz. Zur Berechnung vgl. H. Bachmann, a.a.O., S. 56 f.
Der effektive Zollschutz wird hier bestimmt als:

$$x = z_2 + (z_d \cdot p_1 \cdot \frac{1}{v})$$

Dabei bedeutet:

x = Der effektive Zollschutz, ausgedrückt in % des Mehrwertes.

z_2 = Die Zollbelastung des Produktes nach Durchlaufen jenes Produktionsprozesses, dessen Value-added-Belastung berechnet werden soll.

$z_d = z_2 - z_1$ = Differenz zwischen den Nominalzöllen auf den Produkten vor Durchlaufen des genannten Produktionsprozesses (Produkt A) und denjenigen nach Durchlaufen besagter Produktionsstufe (Produkt B).

p_1 = Wert oder Preis einer Wareneinheit vor Durchlaufen des von uns betrachteten Produktionsprozesses (Produkt A).

$v = p_2 - p_1$ = Preis des Produktes B minus Preis des Produktes A, d.h. im genannten Produktionsprozeß erzeugter Mehrwert.

Beispiel:
Der belgische Zoll für Baumwollgarne beträgt 4% und für Gewebe 14%. Als Preise nehmen wir für 1 kg Garn 6,-Fr. und für 1 kg daraus hergestellter Gewebe einen von 10,-Fr. an.
Führt nun eine belgische Fabrik Garne ein, um Gewebe daraus herzustellen, ist in den Kosten ihrer Gewebe ein Zoll von -,24 Fr. je kg. enthalten (4% vom Garnpreis). Will aber eine ausländische Weberei Gewebe

/Forts. n. S.

allem die Entwicklungsländer in ihren Exporten in die Industriestaaten behindert.

Voraussetzung dafür ist, was aber als realistisch anzusehen ist, daß die Dritte Welt nur die ökonomischen Möglichkeiten besitzt, anstatt Rohstoffe Halbfabrikate der ersten Verarbeitunsstufen zu exportieren. Gerade auf der ersten Produktionsstufe ist das Verhältnis zwischen Rohmaterial und Mehrwert sehr klein und damit die Belastung sehr hoch. Zudem wird diese ungünstige Beziehung noch untermauert, indem die Nominalzölle vornehmlich bei den einfachen Halbfabrikaten die höchsten Zolldifferenzen in Bezug auf die Rohstoffe aufweisen (120).

Für unsere Betrachtung folgt daraus, daß der Nachweis für zollpräferenzbedingte Effekte im Assoziierungssystem zwar von der Differenz der Nominalzölle auszugehen hat, die Höhe der Präferenz unter Umständen jedoch durch den effektiven Zollschutz bestimmt wird. Dafür kommen aber nur Produkte ab der ersten Verarbeitungsstufe in Frage, bei reinen Rohstoffen kann kein effektiver Zollschutz entstehen. D.h., es sind gerade die anderen Entwicklungsländer, die am stärksten von der Zollstruktur diskriminiert werden. Bei der Untersuchung der Auswirkungen des Präferenzsystems im Rahmen der Jaundeverträge ist daher der Einfluß des effektiven Zollschutzes in die Beurteilung einzubeziehen.

Forts. 119/
nach Belgien einführen, muß sie pro kg Gewebe einen Zoll von 1,40 Fr. bezahlen (14% vom Gewebepreis). Während der Wert des eingeführten Produktes um 4,- Fr. zugenommen hat, ist die Zollbelastung um 1,16 Fr. (1,40-0,24) gestiegen, d.h. um 29% des Wertzuwachses. Die Baumwollwebereien in Belgien sind somit mit 29% und nicht mit nur 14% geschützt. Vgl. H. Bachmann, a.a.O., S. 53 f.

120. Vgl. die Untersuchung von H. Bachmann, a.a.O., S. 70 ff.

2.2.2.2. Die Auswirkungen des Assoziierungspräferenzsystems

Aus den oben genannten Gründen werden wir unsere Analyse vornehmlich auf die Aspekte Handelsablenkung und Handelsausweitung beschränken, zumal Produkte, die in Konkurrenz zu einheimischen Waren der Gemeinschaft stehen, entweder vom Präferenzsystem ausgeschlossen sind oder einer Sonderregelung unterliegen (121).

Bei der Frage einer Handelsablenkung gilt es zu prüfen, ob eine Verlagerung der Nachfrage von dritten Entwicklungsländern zu den begünstigten Afrikanern stattgefunden hat. Entscheidend sind hier die anteilsmäßigen Veränderungen, denn die Betrachtung von absoluten Größen der Handelsströme würde die Möglichkeit beinhalten, daß "infolge des von der Integration stimulierten Wachstums die Nachfrage der Mitgliedsstaaten in der Weise zunehmen würde, daß trotz der Steigerung der Importe aus den assoziierten Ländern die Importe aus den nichtassoziierten Ländern nicht zurückgehen" (122). Letzteren Vorgang wollen wir als Handelsausweitung bezeichnen, d.h. durch die Präferenzbehandlung ist ein überdurchschnittlicher Anstieg des Handels zwischen den Partnerländern zu verzeichnen. Beide Effekte können natürlich auch zugleich auftreten.

Zunächst werden wir die Entwicklung der Anteile der AASM-Staaten an den EG-Importen aus allen Entwicklungsländern betrachten. Im zweiten Teil geht es dann um die Marktanteilsveränderungen einzelner Produkte, wo die unterschiedlichen Einflußstrukturen besser zu erkennen sind als in der Globalanalyse. Diese Vorgehensweise erscheint

---

121. Vgl. Kommission der EG, Das Abkommen .. a.a.O., Art. 2, Abs. 2 sowie Protokoll Nr. 1, Art. 1

122. J.P. Agarwal, a.a.O., S. 57

uns die einzig adäquate für die Fallstudie zu sein. Es lassen sich zwar mit dieser Methode keine exakten Größen der Handelsablenkung berechnen, sie gibt aber eine qualifizierte Interpretationsebene an, auf der sich tendenzielle Veränderungen eindeutig ablesen lassen (123).

Im Punkt 2.2.1. haben wir ausgeführt, daß der Anteil aller assoziierten Staaten an der EG-Einfuhr aus allen Entwicklungsländern von 13,4% 1958 auf 9,2% 1973 zurückgegangen ist. Die Tabelle XXVII gibt uns für den Zeitraum 1963-72 die Entwicklung bei den einzelnen Staaten wieder. Zunächst können wir feststellen, daß im Laufe dieser 10 Jahre Mali, Obervolta, Dahomey, ZAR, Gabun, Kongo (ab 1966), Ruanda und Burundi ihre Marktanteile auf einem äußerst geringen Niveau behaupteten. Eine eindeutig negative Tendenz weisen Niger, Senegal, Kamerun, Tschad, Somalia und Madagaskar auf.

Weniger prägnant ist der Trend bei den restlichen vier Staaten, da ihre Anteile im Betrachtungszeitraum starken Schwankungen unterlagen. Am ehesten lassen sich Anteilsgewinne noch bei Togo feststellen, von 1963 0,19% zu 1972 0,26%. Zu beachten ist dabei, daß die regionale Ausrichtung der Exporte Togos auf den EG-Markt stark zugenommen hat - von 70,7% 1962 auf 83,8% 1972 (vgl. Tabelle XX). Da die Exporte des Landes vornehmlich aus Kaffee, Kakao und Phosphaten bestehen, Phosphate aber zollfrei in die Gemeinschaft gelangen, können nur durch die anderen beiden Produkte präferenzbedingte Effekte entstanden sein.

---

123. Auf die Schwierigkeit der empirischen Erhebung haben wir schon im vorigen Abschnitt hingewiesen. Vgl. dazu die Untersuchung von Ouattara nach der Methode von Balassa, wo er zu dem Schluß gelangt, daß "Disaggregation of the data to provide an inside as to the areas and commodities where trade diversion and gross trade creation were experienced is not possible owing to the inadequate statistics in AAC's". A.D. Ouattara, a.a.O., S. 521

Tabelle XXVII: Anteile einzelner AASM-Staaten am Gesamtimport der EG aus allen Entwicklungsländern in %, 1963 - 1972

Land	1963	1966	1970	1972
Mauretanien	0,14	0,53	0,39	0,36
Mali	0,07	0,01	0,05	0,08
Obervolta	0,03	0,03	0,04	0,04
Niger	0,22	0,22	0,19	0,16
Senegal	1,34	1,15	0,68	0,75
Elfenbeinküste	2,23	2,14	2,32	2,08
Togo	0,19	0,29	0,35	0,26
Dahomey	0,15	0,12	0,16	0,15
Kamerun	1,35	1,05	1,12	0,86
Tschad	0,17	0,13	0,12	0,10
ZAR	0,11	0,12	0,17	0,12
Gabun	0,81	0,77	0,71	0,82
Kongo	0,37	0,30	0,29	0,30
Zaire	3,05	4,07	4,41	2,43
Ruanda	0,06	0,06	0,03	0,04
Burundi			0,03	0,03
Somalia	0,26	0,18	0,10	0,07
Madagaskar	0,70	0,49	0,40	0,39

Quelle: errechnet aus Eurostat, Assoziierte-Außenhandel .. a.a.O. und Außenhandel/ Analytische Übersichten - Nimexe I - XII/1972, Luxemburg

Bei den drei Staaten Mauretanien, Elfenbeinküste und Zaire verläuft die Entwicklung unstetig. Mauretanien hat von einem geringen Ausgangsniveau her seine Position erheblich verbessern können, was durch die Aufnahme der Eisenerzexporte in die EG bedingt ist. Ab 1968 bleiben jedoch die Marktanteile ziemlich konstant (124). Die Einflüsse auf die Analyse sind aber gering, da auf Eisenerzimporte keine Gemeinschaftszölle erhoben werden.

Noch weniger eindeutig ist die Tendenz bei Zaire und der Elfenbeinküste. Für Zaire läßt sich feststellen, daß die Kupferexporte, woher die überwiegenden Exporterlöse stammen, keinen Einfluß im Sinne des Präferenzsystems haben, da für unverarbeitetes Kupfer keine Zollbelastungen bestehen. Für die Elfenbeinküste wären eigentlich Präferenzeffekte durch Kaffee und Kakao zu erwarten gewesen. Der dritte wichtige Exportartikel, die Hölzer sind im unverarbeiteten Zustand ebenfalls keinen tarifären Belastungen unterworfen (125).

Das Ergebnis der Globalanalyse deutet zunächst einmal daraufhin, daß zollpräferenzbedingte Effekte kaum eine Rolle spielen, da die meisten der betroffenen afrikanischen Staaten überhaupt keine Verbesserung ihrer Marktanteilspositionen zu verzeichnen haben, und der Trend bei den restlichen nicht genau bestimmbar ist. Dieses Ergebnis ist aber aus zweierlei Gründen zu relativieren. Erstens beruht die quantitative Erfassung auf einem Vergleich von absoluten Werten, die im Umfang so erheblich differieren, daß die notwendigen Auf- und Abrundungen für eine einigermaßen sinnvolle Darstellung (126) oft

---

124. Vgl. auch die Berechnungen von Fasbender u.a., a.a.O., S. 76 ff.

125. Vgl. Amtsblatt der EG, Verordnung (EWG) Nr. 1/74 des Rates vom 17.12.1973 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 950/68 über den Gemeinsamen Zolltarif, Nr. L1 17. Jahrg. 1974, Abschnitt IX

126. Schon zwei Stellen hinter dem Komma halten wir bei der Anteilsberechnung für problematisch, da die Erhebung der absoluten Zahlen Fehlerquellen aufweist, die sich nur schätzen lassen, aber mit 10% bestimmt nicht zu hoch angesetzt sind.

schon die geringen Veränderungen ausmachen. Zweitens geben diese äußerst vagen Ergebnisse keine Auskunft darüber, ob die Anteilsänderungen durch zollpräferenzbedingte Effekte hervorgerufen sind, oder ob ganz andere Momente dafür verantwortlich zu machen sind.

Kommen wir daher zum zweiten Teil. Es würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, alle Produkte der assoziierten Staaten zu untersuchen, für die Präferenzeffekte überhaupt möglich sind. Wir müssen eine Selektion unter den Waren treffen. Damit eine möglichst präzise Aussagefähigkeit zustande kommt, können die Kriterien hierfür nur sein: es müssen Waren Eingang in die Analyse finden, die sowohl relevant für die Exportstruktur aller AASM sind, als auch relevant für die Exporterlöse einzelner Länder (127). Bringen wir diese Bedingungen mit den Ergebnissen des vorigen Abschnittes in Zusammenhang, so bieten sich Kaffee, Kakao, Bananen und Erdnußöl als zu untersuchende Güter an. (Obwohl z.B. der Markt für Erdnußöl eine Vielzahl von Substitutionsgütern umfaßt, schließen wir dieses Erzeugnis ein.)"Da diese Güter (hier werden Kakaomasse und Ernußöl herausgegriffen, d. Verf.) - insbesondere weiterverarbeitete Agrarprodukte - für die künftige Handelsentwicklung jedoch von entscheidender Bedeutung sein dürften, finden sie trotz der vergleichsweise kurzen Untersuchungsperiode Berücksichtigung" (128).

---

127. Es ist klar, daß die Waren sowohl in den assoziierten Ländern als auch ausreichend in Drittländern produziert werden müssen. Um einen Vergleich zu gestatten, sollen die Drittländer Entwicklungsländer sein und für das importierte Gut möglichst keine Substitutionserzeugnisse von der Gemeinschaft selbst erzeugt werden. Vgl. J.P. Agarwal, a.a.O., S. 59

128. K. Fasbender u.a., a.a.O., S. 78

a) Rohkaffee

Um die Vorteilsmöglichkeiten der Assoziierten aus dem Präferenzsystem realistisch einschätzen zu können, gilt es die Bedingungen des Weltexport- bzw. Weltproduktionsmarktes in die Analyse einzubeziehen. Daher werden wir jeder Produktuntersuchung eine kurze Darstellung der Marktstruktur voranstellen.

Die Weltproduktion von Rohkaffee, die sich aus den beiden Sorten Arabica (50% der Weltproduktion) und Robusta (20%) zusammensetzt (129), verteilt sich 1972 zu 64,8% auf Lateinamerika, zu 27,6% auf Afrika und zu 6,7% auf den Fernen Osten. Die bedeutendsten Produzenten sind Brasilien (31% der Welterzeugung), Kolumbien (14%) und die Elfenbeinküste (5,5%) (130). Die Weltproduktion unterliegt zwar durch Witterungseinflüsse permanenten Fluktuationen, hat aber ihr Durchschnittsniveau kaum verändert (Durchschnitt 1961-65=4,360 Mill. t; 1970-72 = 4,683 Mill. t). Bemerkenswert ist noch, daß 11 der 18 AASM-Staaten in der Statistik als Erzeuger aufgeführt sind, was die Bedeutung des Produktes für unsere Analyse unterstreicht.

Wie wichtig dieses Produkt für die Exporterlöse vieler Entwicklungsländer ist, verdeutlicht die Tatsache, daß Kaffee den größten Anteil an den Gesamtexporten besitzt: "bei Kolumbien, Äthiopien, Angola, Burundi, Ruanda über 50%, Brasilien, Elfenbeinküste, Kamerun, Madagaskar, Uganda, Kenia, Salvador, Guatemala und Costa Rica über 25%" (131).

---

129. Entscheidend für den jeweiligen Anbau sind die Klimazonen. Vgl. K. Fasbender u.a., a.a.O., S. 78
130. Vgl. FAO, Production Yearbook .. a.a.O., Tab. 81
131. Kommission der EG, Die 3. Konferenz .. a.a.O., S. 126

Die Weltexporte von Kaffee (SITC-Nummer 071.1 = Coffee green or roasted) erreichten 1972 einen Umfang von 3,49 Mill. t (gegenüber 1962 = 2,89 Mill. t), woran Brasilien mit 1,05, Kolumbien mit 0,39, Uganda mit 0,21 und die Elfenbeinküste mit 0,2 Mill. t den höchsten Anteil hatten. Regionenmäßig ist Lateinamerika der führende Exportkontinent mit einem Anteil von rund 60% vor Afrika mit 31%. Der weitaus größte Importeur sind die USA mit 1,26 Mill. t vor der Sechsergemeinschaft mit 0,98 Mill. t im Jahre 1972 (132).

Seit dem Jaundeabkommen I gelangt Kaffee aus den AASM zollfrei in die Gemeinschaft. Gleichzeitig wurde für Rohkaffee aus Drittländern ein Zollsatz von 9,6% festgesetzt. Eine Ausnahme bildeten die Benelux-Staaten, die diesen Prozentsatz erst stufenweise einführten. Mit dem Inkrafttreten von Jaunde II wurde er auf 7% ausgesetzt. Diese Belastung gilt nur für Kaffee, der nicht geröstet und entkoffeiniert ist (133).

Erst ab 1968 sind aber die Zolltarife in der Gemeinschaft soweit vereinheitlicht, daß auch die Präferenzierung der AASM gegenüber allen Mitgliedsstaaten die gleiche ist. Bedingt durch die bis dato starken Differenzen, ist die Importentwicklung der Gemeinschaftsmitglieder jeweils gesondert zu betrachten.

Das HWWA kommt dann auch zu unterschiedlichen Ergebnissen: Handelsumlenkung in der BRD und den Niederlanden zugunsten der AASM, in den anderen EG-Staaten zugunsten nichtpräferenzierter Drittländer. Eine Gesamtbetrachtung der EG-Importe ergibt im Zeitraum 1960-71 einen sinkenden

---

132. Vgl. FAO, Trade Yearbook 1968 Vol. 22, Rome 1969 und Trade Yearbook 1972 Vol. 26, Rome 1973, Tab. 66

133. Vgl. Amtsblatt der EG, a.a.O., Kapitel 9. Einen ausführlichen Überblick über die Entwicklung der Importzölle gibt K. Fasbender u.a., a.a.O., Tabelle 10 S. 87

Marktanteil der AASM, da die Positionsverbesserungen bei einzelnen Ländern durch die Nachteile bei anderen kompensiert werden. Daraus wird der Schluß gezogen, daß eine Diskriminierung von Drittländern bei Rohkaffee höchstwahrscheinlich auszuschließen ist (134).

Dagegen ist unserer Meinung nach einzuwenden: Einerseits konnten die AASM ihren Anteil an den Kaffeeimporten der BRD gerade dann enorm steigern, als ihnen die Präferenzmarge von 9,6% voll zu Gute kam. Andererseits waren ihre Anteile ab 1971 rückläufig, dem Zeitpunkt der Verringerung des Außenzolltarifes auf 7%. Letzterer Trend trifft auch auf Frankreich, Italien und die EG insgesamt zu, während die Niederlande ihre Importquote aus den AASM weiter steigerten (1972 = 8,7% vgl. Tabelle XXVIII).

Diese Daten sind unserer Meinung nach so signifikant, daß trotz Einbeziehung aller zusätzlichen Erklärungskomponenten wie Preiselastizitäten, Konsumgewohnheiten, Störungen der Märkte durch Naturkatastrophen, etc. auch der Umkehrschluß zulässig ist: zollpräferenzbedingte Effekte sind vorhanden und benachteiligen Drittländer.

Dabei ist die Argumentation miteingeschlossen, daß bei einer geringeren Präferenzmarge die Handelsablenkung nach Drittländern noch größer gewesen wäre. Ein Indiz dafür ist ja die Entwicklung seit 1971 mit der Reduzierung des Außenzolls von 9,6% auf 7%.

Ob diese Diskriminierung allerdings fühlbar ist (135), kann hier nicht beurteilt werden, sondern hängt sicherlich von den Gegebenheiten der einzelnen Exportländer ab. Wesentlich bleibt wohl, daß "in the light of all these factors, the evolution of the AAC share in the

---

134. Vgl. K. Fasbender u.a., a.a.O., S. 102 f.
135. Vgl. K. Fasbender u.a., a.a.O., S. 101

Tabelle XXVIII: Anteile ausgewählter Länder am mengenmäßigen Rohkaffeeimport der EG-Staaten in %, 1966 und 1972

	Frankr.	Belg.-Lux.	Niederl.	BRD	Italien	EG
1966						
Elfenbeink.	31,0	0,3	0,7	1,4	8,4	11,0
Kamerun	10,0	0,6	0,5	1,3	5,3	4,3
Zaire	4,4	3,4	0,1	1,6	7,7	3,3
AASM	63,6	5,3	1,4	5,0	25,2	25,1
Brasilien	16,3	25,9	25,5	19,3	50,4	24,5
1972						
Elfenbeink.	25,3	-	0,2	2,2	1,4	7,8
Kamerun	7,7	0,5	3,1	2,4	0,5	3,5
Zaire	7,4	5,4	0,2	1,9	10,8	5,0
AASM	55,8	7,8	8,7	8,4	15,6	22,3
Brasilien	27,7	22,3	36,5	15,3	70,5	30,8

Quelle: errechnet aus Eurostat, Außenhandel/Analytische Übersichten - Nimexe I - XII/1966 und 1972, Luxemburg

EEC' total imports of coffee is difficult to interpret and should be treated with caution" (136).

b) Rohkakao und Kakaomasse

Rohkakao wird ausschließlich in Entwicklungsländern erzeugt und zwar zum größten Teil in Afrika (70% der Weltproduktion 1972) und Lateinamerika (27%). Die Weltproduktion stieg von 1961-65 von durchschnittlich 1,28 Mill. t jährlich auf 1970-72 1,53 Mill. t an. Die wichtigsten Anbaugebiete, geordnet nach der Produktion von 1972, liegen in Ghana, Nigeria, Elfenbeinküste, Brasilien, Kamerun, Ekuador und der Dominikanischen Republik. Weitere Produzenten in den AASM sind der Kongo, Gabun, Madagaskar, Togo und Zaire (137).

Da der weitaus größte Teil des Kakao als Konsumkakao erzeugt wird, die andere Sorte, der Edelkakao, ist nur

---

136. A.D. Ouattara, a.a.O., S. 525
137. Vgl. FAO, Production ..a.a.O., Tab. 82

zu ca. 10% an der Weltproduktion beteiligt, entfällt im Gegensatz zum Kaffee das Problem der unterschiedlichen Konsumgewohnheiten der Verbraucher. Weiterhin ist die geringe Angebotselastizität zu beachten. "Eine Kakaopflanze benötigt nämlich fünf bis sieben Jahre, um Frucht zu tragen; die volle Ertragshöhe tritt sogar erst nach weiteren fünf Jahren ein" (138).

Die Weltexporte (1962=1,05 Mill. t; 1972=1,23 Mill. t) verlaufen ähnlich der Bewegung der Produktion. Die bedeutendsten Produzenten sind auch die größten Exporteure. Ghana und Nigeria hatten 1972 zusammen einen Anteil von knapp 50% an den Weltexporten, während von den AASM die Elfenbeinküste mit 12% und Kamerun mit 7% der Weltausfuhr führend sind. Die Tabelle XXIV zeigt, wie wichtig Kakao für die Exporterlöse mehrerer assoziierter Staaten ist.

Die größten Nachfrager auf dem Weltmarkt sind die USA mit 0,29 Mill. t (1972) und die BRD mit 0,14 Mill. t. Die Gemeinschaft insgesamt hat einen Anteil an den Weltimporten von rund 30% und ist damit der größte Verbrauchermarkt für Kakaobohnen (139).

Wichtig ist, daß die Einfuhrländer nicht nur für den Eigenbedarf Kakao nachfragen. Im Gegensatz zur Rohkakaoerzeugung erfolgt die Verarbeitung zu Kakaomasse, -butter und -pulver vor allem in den Industrieländern, auch wenn sich die Entwicklungsländer in den letzten Jahren um einen größeren Anteil an der Verarbeitung bemüht haben. So weist die EG bei Kakaoerzeugnissen einen Handelsüberschuß auf. Die holländischen Kakaofabriken z.B. verarbeiten die dreifache Menge ihres Eigenverbrauches. Mit einem ähnlichen pro Kopf Verbrauch wie die BRD sind sie

---

138. K. Fasbender, a.a.O., S. 108
139. Vgl. FAO, Trade ..a.a.O., Tab. 67

einer der führenden Kakaoimporteure (140).

Diese Weltarbeitsteilung wird bei Kakaomasse noch nicht so deutlich wie bei Kakaobutter. Hier exportieren die Niederlande mehr als ganzAfrika oder mehr als das 2,2 fache des weltgrößten Rohkakaoexporteurs Ghana.

Bei dem Zwischenprodukt Kakaomasse sieht es dagegen für die Entwicklungsländer günstiger aus. Hier konnten die führenden Exporteure-Brasilien und die Elfenbeinküste - ihre Ausfuhren im Laufe der Jahre wesentlich steigern und haben zusammen einen Anteil am Weltexport von 52% (1972). Der Gemeinschaftsanteil beträgt rund 7% gegenüber einem Anteil an den Weltimporten von 37,4% (1972) (141).

Gemäß dem Jaundeabkommen I wird Kakao aus den AASM zollfrei in die EG eingeführt. Gleichzeitig wurde der Gemeinsame Außenzoll für diese Tarifnummer 18.01 (Kakaobohnen, auch Bruch, roh oder geröstet) auf 5,4% ausgesetzt. Mit Jaunde II ermäßigte sich dieser Zollsatz auf 4%.

Bei Kakaomasse (auch entfettet, Tarifnummer 18.03) fand eine schrittweise Angleichung innerhalb der Gemeinschaft und gegenüber den AASM bis Mitte 1968 statt. "Seit dem 1.7.1968 entspricht die Präferenzmarge für die AASM einheitlich in allen Mitgliedsstaaten der Höhe des Gemeinsamen Außenzolls, der bis zum 1.1.1972 in mehreren Stufen .. auf 15% für Kakaomasse .. reduziert wurde" (142).

---

140. Vgl. Kommission der EG, Unstabilität, Spekulation und internationale Uneinigkeit auf dem Welt-Kakaomarkt, in: Information Entwicklungshilfe 44/73, Brüssel, S. 2 f. Zur Darstellung der Verarbeitung von Rohkakao vgl. die Übersicht in K. Fasbender u.a., a.a.O., S. 109
141. Vgl. FAO, Trade ..a.a.O., Tab. 69 und 70
142. K. Fasbender u.a., a.a.O., S. 122

Tabelle XXIX: Anteile ausgewählter afrikanischer Länder am mengenmäßigen Rohkakaoimport der EG-Staaten in %, 1966 und 1972

	Frankr.	Belg.-Lux.	Niederl.	BRD	Italien	EG
1966						
Elfenbeink.	54,2	12,2	6,7	19,5	19,2	21,1
Kamerun	16,0	6,2	23,5	9,4	3,5	14,0
AASM	80,1	47,8	34,1	32,4	28,6	41,1
Ghana	8,8	10,3	21,9	40,0	30,5	27,0
Nigeria	6,9	0,9	30,9	17,4	28,4	20,2
1972						
Elfenbeink.	64,0	30,8	16,1	31,1	34,2	30,5
Kamerun	5,1	2,8	46,2	15,6	2,3	22,2
AASM	82,1	58,9	67,4	60,4	40,6	62,9
Ghana	4,4	4,0	8,0	16,2	17,2	11,6
Nigeria	0,8	0,5	16,2	13,0	29,8	13,7

Quelle: K. Fasbender, a.a.O., S. 123 ff. Die Zahlen für 1972 sind errechnet aus Eurostat, Außenhandel ..a.a.O., 1972

Der Anteil der Assoziierten an der Gemeinschaftseinfuhr von Rohkakao ist fast ständig im Steigen begriffen und erreichte 1972 die bisherige Rekordhöhe von 63% (vgl. Tabelle XXIX). "Ihr Marktanteil lag bereits in den Jahren 1958-60 bei etwa 33%. Im Jahre 1967 nahm der französische Markt 87%, der belgische Markt 51%, der deutsche Markt 47%, der niederländische 38% und der italienische ebenfalls 38% aus den AASM auf" (143).

Diese Anteile sind mit Ausnahme Frankreichs bis 1972, teilweise sogar sehr deutlich, weiter gestiegen. Mit 30,5% hat die Elfenbeinküste den höchsten Anteil, den sie je am Rohkakaoimport der EG besaß. Entgegen dem allgemeinen Trend der AASM im Frankreichhandel konnte sie auch hier ihren Anteil erhöhen und eine einmalige Spitzenstellung erreichen.

---

143. Kommission der EG, Entwicklung der EWG-Einfuhr bei den wichtigsten Erzeugnissen mit Ursprung in den AASM, Brüssel 1968, S. 17

Insgesamt konstatieren Fasbender u.a. einen erheblichen Handelsumlenkungseffekt bei Rohkakao zugunsten der afrikanischen Assoziierten. Daß es sich nicht um eine Handelsausweitung handeln kann, zeigt die Zunahme der Gesamteinfuhren der EG im Beobachtungszeitraum um nur ca. 23% sowie die Tatsache des absoluten Rückganges der Importe aus den Drittländern (144).

Die jährlichen Importanteile der Assoziierten hatten im Gemeinschaftshandel mit Kakaomasse von 1968-72 einen Anstieg zu verzeichnen. Im Jahre 1972 importierten Frankreich und Belg.-Lux. sogar ihre gesamte Kakaomasse aus der Elfenbeinküste und Kamerun. Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund einer sinkenden Präferenzmarge zu sehen. Auch die anderen drei EG-Staaten importierten im wachsenden Maße aus den AASM, teilweise mit bedeutenden Steigerungen vergleicht man die Jahre 1968 und 1972.

Die starke Stellung der Elfenbeinküste und Kameruns auf dem Gemeinschaftsmarkt ist sicherlich auch durch Handelsschaffungseffekte begründet, denn die Verarbeitung von Rohkakao in den Produzentenländern spart Kosten (145). Die recht hohen Zolltarife für dieses Produkt (15%) sorgen dann dafür, daß die Vorteile vor allem den Assoziierten zu Gute kommen.

c) Bananen

Bananen werden in zahlreichen tropischen Ländern der Erde angebaut. Gekennzeichnet durch eine verhältnismäßig große Angebotselastizität, einen höheren Hektarertrag als z.B. Kaffee und Kakao sowie einer Ernte, die

---

144. Vgl. K. Fasbender, a.a.O., S. 149 f.

145. "Die Industrien in den kakaoproduzierenden assoziierten Staaten genießen .. einen Vorteil, weil sie Transportkosten infolge des Gewichtsverlustes bei der Produktion einsparen." J.P. Agarwal, a.a.O., S. 91

Tabelle XXX: Anteile ausgewählter Länder am mengenmäßigen Import von Kakaomasse der EG-Staaten in %

	Frankr.	Belg.-Lux.	Niederl.	BRD	Italien	EG
1968						
Elfenbeink.	64,2	32,0	29,1	1,0	-	51,5
Kamerun	34,1	25,0	28,7	33,3	-	32,4
AASM	98,2	57,0	57,8	34,3	-	83,9
1971						
Elfenbeink.	75,2	31,4	18,0	40,2	66,7	62,9
Kamerun	24,5	33,6	10,0	20,2	25,0	22,4
AASM	99,6	65,0	28,0	60,4	91,7	85,3
1972						
Elfenbeink.	69,5	66,7	52,0	35,0	82,4	65,3
Kamerun	30,5	33,3	24,0	10,0	5,8	25,6
AASM	100,0	100,0	76,0	45,0	88,2	91,3

Quelle: errechnet aus Eurostat, Außenhandel .. a.a.O., versch. Jgg.

während des ganzen Jahres möglich ist, entfällt die Produktion vor allem auf zwei Arten: Gros-Michel und Cavendish. (146). Die Weltproduktion stieg von 1961-65=23 Mill. t (Jahresdurchschnitt) auf 1970-72=knapp 32 Mill. t an. Die vier größten Produzenten waren 1972 Brasilien mit 7 Mill. t, Ekuador und Indien mit 3,1 Mill. t und Costa Rica mit 1,4 Mill. t. Insgesamt entfielen 60% der Produktion auf Lateinamerika, 22% auf den Fernen Osten und 11,8% auf Afrika (147).

Da die Banane in vielen Ländern auch Grundnahrungsmittel ist, führen einige Produzenten nur einen kleinen Teil ihrer Erträge aus, d.h. die bedeutendsten Erzeuger sind nicht identisch mit den größten Weltexporteuren. So sind von ca. 33 Mill. t, die 1972 produziert wurden, nur knapp 7 Mill. t auf die Exportmärkte gebracht worden, was einem Anteil von rund 21% entspricht.

Führend im Weltexport sind die lateinamerikanischen Staaten Ekuador (1972=20,4% der Weltausfuhr), Honduras

---

146. Vgl. dazu K. Fasbender u.a., a.a.O., S. 152 f.
147. Vgl. FAO, Production.. a.a.O., Tab. 76

(14,9%) und Costa Rica (14,6%). Auf ganz Afrika entfielen in diesem Jahr dagegen nur 6,7%, wovon die Elfenbeinküste 35,1% und Somalia 29,8% bestritten. Von den restlichen assoziierten Staaten sind noch Kamerun und Madagaskar mit einem Anteil von 13,9% bzw. 1,4% am gesamtafrikanischen Export zu erwähnen.

Die bedeutendsten Nachfrager sind die westlichen Industriestaaten, die USA mit 31%, Japan mit 16,8%, die BRD mit 10,6% und Frankreich mit 8% der Weltimporte 1972. Die Gemeinschaft vereinigt im Betrachtungsjahr mit 1,7 Mill. t 27,4% aller Importe auf sich (148). Dieser enorme Importbedarf der EG im Vergleich zum Gesamtexport der AASM zeigt schon, daß diese bei weitem die Nachfrage allein nicht befriedigen können.

Die Entwicklung der Präferenzpolitik stellt sich für die einzelnen Gemeinschaftsmitglieder recht unterschiedlich dar. So gewährt die BRD aufgrund des im Anhang zum Romvertrag vorgesehenen Zollkontingentes faktisch Zollfreiheit auf alle Bananenimporte, da die Mengen jeweils so reichlich bemessen sind, daß sie die effektiven Importe übertreffen. Das bedeutet, die Präferenzmarge von 20% (Gemeinsamer Außenzolltarif der EG) für die AASM ist rein theoretischer Natur.

Gegenüber den anderen EG-Staaten beträgt sie seit 1970 20%, wobei aber bei Frankreich und Italien gewisse Besonderheiten zu berücksichtigen sind. In Frankreich existiert seit dem Romvertrag ein organisierter Markt, der eine genaue Kontingentierung und staatlich genehmigte Aufteilung auf die überseeischen Departements (2/3) und die Länder der Franc-Zone (1/3) vorsieht. Ebenso existiert in Italien seit Aufhebung des staatlichen Bananenmonopols eine Mengenaufteilung der Einfuhren auf Somalia, den anderen AASM und Drittländern (149).

---

148. Vgl. FAO, Trade ..a.a.O., Tab. 48
149. Vgl. Kommission der EG, Die 3. Konferenz .. a.a.O., S. 123

Tabelle XXX: Anteile ausgewählter Länder am mengenmäßigen Import von Kakaomasse der EG-Staaten in %

	Frankr.	Belg.-Lux.	Niederl.	BRD	Italien	EG
1968						
Elfenbeink.	64,2	32,0	29,1	1,0	-	51,5
Kamerun	34,1	25,0	28,7	33,3	-	32,4
AASM	98,2	57,0	57,8	34,3	-	83,9
1971						
Elfenbeink.	75,2	31,4	18,0	40,2	66,7	62,9
Kamerun	24,5	33,6	10,0	20,2	25,0	22,4
AASM	99,6	65,0	28,0	60,4	91,7	85,3
1972						
Elfenbeink.	69,5	66,7	52,0	35,0	82,4	65,3
Kamerun	30,5	33,3	24,0	10,0	5,8	25,6
AASM	100,0	100,0	76,0	45,0	88,2	91,3

Quelle: errechnet aus Eurostat, Außenhandel .. a.a.O., versch. Jgg.

während des ganzen Jahres möglich ist, entfällt die Produktion vor allem auf zwei Arten: Gros-Michel und Cavendish. (146). Die Weltproduktion stieg von 1961-65=23 Mill. t (Jahresdurchschnitt) auf 1970-72=knapp 32 Mill. t an. Die vier größten Produzenten waren 1972 Brasilien mit 7 Mill. t, Ekuador und Indien mit 3,1 Mill. t und Costa Rica mit 1,4 Mill. t. Insgesamt entfielen 60% der Produktion auf Lateinamerika, 22% auf den Fernen Osten und 11,8% auf Afrika (147).

Da die Banane in vielen Ländern auch Grundnahrungsmittel ist, führen einige Produzenten nur einen kleinen Teil ihrer Erträge aus, d.h. die bedeutendsten Erzeuger sind nicht identisch mit den größten Weltexporteuren. So sind von ca. 33 Mill. t, die 1972 produziert wurden, nur knapp 7 Mill. t auf die Exportmärkte gebracht worden, was einem Anteil von rund 21% entspricht.

Führend im Weltexport sind die lateinamerikanischen Staaten Ekuador (1972=20,4% der Weltausfuhr), Honduras

---

146. Vgl. dazu K. Fasbender u.a., a.a.O., S. 152 f.
147. Vgl. FAO, Production.. a.a.O., Tab. 76

(14,9%) und Costa Rica (14,6%). Auf ganz Afrika entfielen in diesem Jahr dagegen nur 6,7%, wovon die Elfenbeinküste 35,1% und Somalia 29,8% bestritten. Von den restlichen assoziierten Staaten sind noch Kamerun und Madagaskar mit einem Anteil von 13,9% bzw. 1,4% am gesamtafrikanischen Export zu erwähnen.

Die bedeutendsten Nachfrager sind die westlichen Industriestaaten, die USA mit 31%, Japan mit 16,8%, die BRD mit 10,6% und Frankreich mit 8% der Weltimporte 1972. Die Gemeinschaft vereinigt im Betrachtungsjahr mit 1,7 Mill. t 27,4% aller Importe auf sich (148). Dieser enorme Importbedarf der EG im Vergleich zum Gesamtexport der AASM zeigt schon, daß diese bei weitem die Nachfrage allein nicht befriedigen können.

Die Entwicklung der Präferenzpolitik stellt sich für die einzelnen Gemeinschaftsmitglieder recht unterschiedlich dar. So gewährt die BRD aufgrund des im Anhang zum Romvertrag vorgesehenen Zollkontingentes faktisch Zollfreiheit auf alle Bananenimporte, da die Mengen jeweils so reichlich bemessen sind, daß sie die effektiven Importe übertreffen. Das bedeutet, die Präferenzmarge von 20% (Gemeinsamer Außenzolltarif der EG) für die AASM ist rein theoretischer Natur.

Gegenüber den anderen EG-Staaten beträgt sie seit 1970 20%, wobei aber bei Frankreich und Italien gewisse Besonderheiten zu berücksichtigen sind. In Frankreich existiert seit dem Romvertrag ein organisierter Markt, der eine genaue Kontingentierung und staatlich genehmigte Aufteilung auf die überseeischen Departements (2/3) und die Länder der Franc-Zone (1/3) vorsieht. Ebenso existiert in Italien seit Aufhebung des staatlichen Bananenmonopols eine Mengenaufteilung der Einfuhren auf Somalia, den anderen AASM und Drittländern (149).

---

148. Vgl. FAO, Trade ..a.a.O., Tab. 48
149. Vgl. Kommission der EG, Die 3. Konferenz .. a.a.O., S. 123

Tabelle XXXI: Anteile ausgewählter Länder am mengenmäßigen Bananenimport der EG-Staaten in%, 1966 und 1972

	Frankr.	Belg.-Lux.	Niederl.	BRD	Italien	EG
1966						
Elfenbeink.	18,0	-	-	-	7,0	6,0
Kamerun	12,0	-	1,0	-	2,0	4,0
Somalia	-	-	-	-	27,0	6,0
AASM	35,0	2,0	1,0	-	38,0	18,0
Costa Rica	-	3,5	-	1,2	-	0,7
Honduras	-	2,0	-	13,0	7,0	7,0
Ekuador	3,0	56,0	5,0	52,0	24,0	30,0
1972						
Elfenbeink.	20,8	-	-	-	0,2	6,1
Kamerun	12,3	-	-	-	-	3,6
Somalia	0,3	-	-	-	19,9	4,1
AASM	34,1	-	-	-	20,8	14,6
Costa Rica	1,4	16,4	18,7	26,5	25,4	17,9
Honduras	0,3	23,0	18,1	16,9	3,2	9,8
Ekuador	3,2	26,0	23,4	26,6	8,8	15,9

Quelle: K. Fasbender, a.a.O., S. 163 ff. Die Zahlen für 1972 und für Costa Rica 1966 sind errechnet aus Eurostat, Außenhandel .. a.a.O.

Nutznießer dieser Entwicklung waren speziell die mittelamerikanischen Länder, die trotz Präferenzierung der AASM-Produkte durch niedrige Preise, bessere Qualität und marktbeherrschende Stellung der internationalen Konzerne ihre Positionen ausbauen konnten. Für Somalia blieb ein Anteil an den italienischen Bananenimporten von rund 20% (1972) übrig.

Aus all diesen Aspekten ist die Schlußfolgerung zu ziehen, daß nicht die Präferenzregelung mit einer Marge von 20% (ab 1970) wesentlich für die Entwicklung war und noch ist. Andere ökonomische und politische Faktoren, die die Zollvorteile neutralisieren, spielen hier eine Rolle. Dabei steht die Beherrschung eines Großteils des Weltbananenmarktes durch die multinationalen Konzerne sicherlich nicht an letzter Stelle der Ursachenskala.

d) Erdnußöl

Der Weltmarkt für Öle und Fette ist durch eine ganze Reihe substituierbarer Erzeugnisse gekennzeichnet, wovon Erdnüsse und Erdnußöl nur einen Teilbereich darstellen. Ein Großteil der konkurrierenden Produkte wie Sojaöl, Sonnenblumenkernöl und Rapsöl wird in den Industrieländern selbst gewonnen. Trotzdem werden die Exportmöglichkeiten der Entwicklungsländer als günstig eingestuft, da die Nachfrage nach Ölen und Fetten ständig im Steigen begriffen ist. Zwar erhöhte sich die Weltölausfuhr in den Sechziger Jahren zugunsten der Industrienationen (2,6 Mrd. US-Dollar der Weltexporte entfielen 1970 auf entwickelte und 1,2 Mrd. US-Dollar auf Entwicklungsländer), doch bleiben an sich noch genügend Absatzmöglichkeiten für die Dritte Welt, denn die Selbstversorgungsrate der EG bei Ölen und Fetten lag 1970 bei nur 40% (154).

Die Erdnußölexporte (1972=511 Tsd. t) kamen hauptsächlich aus Afrika (60%) und aus Lateinamerika (22%). Die größten Exporteure waren Senegal, Nigeria, Niger, Brasilien und Argentinien. Von den Industrieländern sind die USA und Frankreich als Ausfuhrländer zu erwähnen. Der Anteil der Entwicklungsländer an den Weltexporten von Erdnußöl blieb 1972 im Vergleich mit 1967 mit 83% relativ konstant. 1971 lag er allerdings um rund 10% niedriger. Als größter Abnehmer auf dem Weltmarkt trat die EG in Erscheinung (1972=65% der Weltimporte), wobei allein auf Frankreich ein Weltimportanteil von 40% entfiel.

Die Harmonisierung der Zölle für Erdnußöl vollzog sich in der Gemeinschaft schrittweise bis Mitte 1967. Für Produkte aus Drittländern wurde ein einheitlicher Zollsatz von 5% eingeführt, während Erdnußöl aus den AASM von diesem Zeitpunkt an zollfrei in die Gemeinschaft gelangte. Zu beachten ist, daß die Belastung nur für rohes Erdnußöl, das zu

---

154. Vgl. Kommission der EG, Die 3. Konferenz .. a.a.O., S. 86 f.

Tabelle XXXII: Anteile ausgewählter Länder am mengenmäßigen Erdnußölimport der EG-Staaten 1972 in %

	Frankr.	Belg.-Lux.	Niederl.	BRD	Italien	EG
Niger	5,0	8,1	-	12,7	34,4	7,8
Senegal	82,6	23,8	13,3	9,1	40,6	55,0
AASM	88,1	35,2	15,7	21,8	76,6	63,5
Nigeria	0,4	1,7	-	0,1	7,8	0,6
USA	0,5	7,7	4,8	6,9	-	3,0
Argentinien	3,3	6,7	32,5	21,5	9,4	9,3
Brasilien	5,3	14,4	43,4	42,7	3,1	16,6

Quelle: errechnet aus Eurostat, Außenhandel .. a.a.O.

technischen oder industriellen Zwecken (ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln) verwendet wird, Gültigkeit besitzt. Für Erdnußöl in einem anderen Zustand (fest, in anderen Aufmachungen, flüssig) erhöht sich der Zollsatz auf 15% (in rohem Zustand auf 10%) (155).

Bis 1968 deckten fünf EG-Staaten ihren Bedarf an Erdnußöl fast ausschließlich aus Drittländern, während die französische Einfuhr überwiegend aus den AASM kam. Die Erdnußölexporte der Assoziierten haben ihren Ursprung zumeist im Senegal und im Niger.

Die Gemeinschaftsimporte erreichten 1972 mit 282 Tsd. t, davon 179 Tsd. t aus den AASM, eine neue Rekordhöhe. Der wertmäßige Anteil der AASM an den EG-Einfuhren sank von 70-85% (1958-68) auf 46% (1971) (156). Die mengenmäßigen Marktanteile der AASM blieben im Vergleich der Jahre 1960 und 1972 mit 65,3% bzw. 63,5% - trotz erheblicher jährlicher Schwankungen - relativ konstant (157).

---

155. Vgl. Amtsblatt der EG, a.a.O. Zur Entwicklung der Zölle vgl. K. Fasbender u.a., a.a.O., S. 190 Tab. 48

156. Vgl. Parlamentarische Konferenz der Assoziation, Sitzungsdokumente, Dok. 45 ..a.a.O., S. 31. Der geringe Anteilswert für 1971 ist vor allem auf die schlechte Erdnußernte 1970 im Senegal zurückzuführen.

157. Vgl. K. Fasbender u.a., a.a.O., S. 192 Tab. 49

Aufgeschlüsselt nach den einzelnen Gemeinschaftsmitgliedern ergibt sich folgendes Bild: alle Länder außer Frankreich hatten 1972 ihre Importquoten aus den AASM im Vergleich zu 1968 stark erhöht. Entgegengesetzt verlief die Tendenz auf dem französischen Markt. Hier ist eine leichte Verschlechterung der AASM-Position zu verzeichnen (Ø 1960-62=94,7% - Ø 1969-72=89,9%) (158).

Da diese Entwicklung der Importanteile gleichförmig, wenn auch nicht ganz parallel, zur Präferenzierung des Erdnußöls in den fünf EG-Mitgliedern sowie zum Abbau der Präferenzen im Falle Frankreichs verlief, sind wir im Gegensatz zur Untersuchung des HWWA der Meinung, daß zollpräferenzbedingte Effekte eine entscheidende Rolle gespielt haben. Diese These ist auch umso wahrscheinlicher, als der effektive Zollschutz den nominellen Satz von 5% weit übertreffen dürfte. "The effective rate of protection through this tariff can be estimated at about 15 per cent" (159). Die Diskriminierung von Drittländern hat damit auch eine fühlbare Dimension angenommen.

Beim Nachweis der Effizienz des Zollpräferenzsystems innerhalb des Jaundeabkommens sind wir bei der Produktanalyse zu unterschiedlichen Ergebnissen gekommen. Es wurden zollpräferenzbedingte Effekte wirksam bei Rohkakao, Kakaomasse und Erdnußöl, wobei - im Gegensatz zur Handelsumlenkung bei den anderen beiden Waren - für Kakaomasse die Handelsschaffung im Vordergrund stand. Nicht eindeutig war das Ergebnis für Rohkaffee, obwohl wir hier mehr zu der These neigen, daß das Präferenzsystem eine mitentscheidende Rolle gespielt hat. Eine zweifelsfreie Ablehnung wurde nur bei Bananen festgestellt.

Ein weiteres Argument für das Wirksamwerden zollpolitischer Maßnahmen ist die Tatsache, daß die AASM ihre

---

158. Vgl. K. Fasbender u.a., a.a.O., S. 194 und S. 196 Tab. 51
159. A.D. Ouattara, a.a.O., S. 528

Exporte gerade in die Gemeinschaftsmitglieder anteilsmäßig steigern konnten, die ihnen vor dem Assoziierungsabkommen keine Präferenzen gewährten, mit anderen Worten die Länder, die in Afrika keine Kolonien besaßen.

Allerdings hat die detaillierte Untersuchung einzelner Produkte auch gezeigt, daß präferenzbedingte Effekte oft durch andere Faktoren begrenzt oder sogar kompensiert werden. Traditionelle Marktbeziehungen, Qualitäts- und Geschmacksanforderungen der Verbraucher, Preisstrukturen, marktbeherrschende Stellungen internationaler Konzerne oder auch 'nur' klimatische Bedingungen können auf dieser Ebene eine Rolle spielen.

Es wurde deutlich, daß je geringer die Handelsströme von diesen Einflüssen determiniert, desto größer die Chancen der Effektivität von Zollpräferenzsystemen sind. Anders ausgedrückt, bei der Dominanz anderer Faktoren im Handel reichen Zollvorteile allein nicht aus, sondern müssen durch zusätzliche Förderungsmaßnahmen unterstützt werden. Dieser Punkt wird noch an späterer Stelle diskutiert.

Weiterhin ist hier auf die Problematik der Höhe der Präferenzmarge hinzuweisen. Es gibt sicherlich kein Patentrezept für Zollsätze, das präferenzbedingte Effekte sicherstellt. Der Vergleich von Rohkakao und Bananen in unserer Untersuchung beweist das ganz eindeutig. Andererseits scheint es ein wesentlicher Gesichtspunkt zu sein, bei verarbeiteten Produkten die Vorteile des effektiven Zollschutzes auszunutzen. Gerade die Konstituierung von Industrien der ersten Verarbeitungsstufe in den assoziierten Staaten könnte die Effizienz des Präferenzsystems entscheidend verbessern.

Gegen eine längerfristige Effektivität des Zollpräferenzraumes sprechen allerdings das Allgemeine Präferenzsystem der EG für Entwicklungsländer sowie die zu erwartenden weltweiten Zollsenkungen im Rahmen der nächsten GATT-Runden.

Der Schaffung des Schemas der Allgemeinen Zollpräferenzen lag der Gedanke zugrunde, ein Instrument der Entwicklungspolitik zu kreieren, das dazu beitragen könnte, die Ausfuhrerlöse der Entwicklungsländer zu steigern, ihre Industrialisierung zu fördern und das Wachstum ihrer Wirtschaft zu beschleunigen. Ob dieses Ziel erreicht wurde, oder demnächst erreicht werden kann, wird von der Kommission der EG selbst in Zweifel gezogen (160).

Uns geht es in diesem Zusammenhang aber nicht um eine allgemeine Beurteilung der Wirkungsweise des Schemas, sondern um seinen Einfluß auf die Assoziationspolitik (161); denn es ist evident, daß durch die Gewährung zollfreier Kontingente an Drittländer Handelsumlenkungseffekte abgeschwächt oder aufgehoben werden können. Letztlich besteht die Gefahr, daß bei entsprechender Erweiterung des Allgemeinen Präferenzsystems, vor allem im Bereich der landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnisse, die Zollvorteile der Assoziierten vollständig verloren gehen.

Auch wenn Grunderzeugnisse, mit Ausnahme der Regelung für Rohtabak der Sorte 'Virginia flue cured', nicht im System inbegriffen sind, wird es für die Assoziierten schwer, sich gegenüber anderen Entwicklungsländern im Bereich der Halb- und Fertigwaren zu behaupten, d.h. in

---

160. Vgl. Kommission der EG, Die künftige Entwicklung der allgemeinen Zollpräferenzen der EG, Brüssel 1975. Eine ausführliche Darstellung zur Problematik der Präferenzen für Entwicklungsländer liefern auch S. Weintraub, Trade Preferences for Less-Developed Countries, New York 1966 und H. Johann, Zollpräferenzen .. a.a.O.

161. Zur Funktionsweise der Allgemeinen Präferenzen der EG vgl. Kommission der EG, Die Allgemeinen Präferenzen der EG, in: Information - Außenbeziehungen 65/73, Brüssel 1974 und UNCTAD, Operation and effects of the Scheme of Generalized Preferences of the EEC, Genf 1974

dem Teil des Welthandels, der ihnen am ehesten Exporterlöse garantieren könnte. Dieser für die AASM durch ihre ökonomische Rückständigkeit bedingte Nachteil - ein Großteil von ihnen gehört zu den ärmsten Ländern der Erde - ist auch der EG bewußt. Einen Ausbau des Allgemeinen Präferenzsystems will die Gemeinschaft von den Verbesserungen im neuen Assoziationsabkommen abhängig machen (162).

Da Zollpräferenzen natürlicherweise Drittländer diskriminieren und damit dem Meistbegünstigungsprinzip widersprechen, wurde die Assoziierung der EG mit den AASM auch ausführlich im GATT diskutiert. Die Gattkonformität wurde dabei speziell im Zusammenhang mit dem Artikel XXIV in Frage gestellt (163). Bis heute zog man daraus, auch bedingt durch die vagen Bestimmungen des GATT, keine eindeutigen Schlußfolgerungen.

Da die Berechtigung der Kritik von Drittländern an den Assoziierungen oft genug diskutiert worden ist, wollen wir die Einzelheiten hier nicht aufrollen. Wir vertreten nur die These, daß die Ergänzung des Gattabkommens durch den Teil IV (Handel und Entwicklung) grundsätzlich die

---

162. Vgl. Kommission der EG, Vorschläge und Mitteilungen der Kommission an den Rat über die Gewährung allgemeiner Zollpräferenzen für die Ausfuhr von Halbfertigwaren der Kapitel 1-24 GZT und von Fertigwaren und Halbfertigwaren der Kapitel 25-99 GZT der Entwicklungsländer im Jahre 1975, Brüssel 1974, S. 9 ff.

163. Zu den Einzelheiten vgl. GATT, EEC - Association Agreements with African and Malagasy States and Overseas Countries and Territories, in: Basic Instruments and Selected Documents 14. Suppl., Genf 1966 und EEC - Association with African and Malagasy States, in: Basic Instruments and Selected Documents 18. Suppl., Genf 1972 sowie G. Curzon, Multilateral Commercial Diplomacy, London 1965

Möglichkeit einer Sonderbehandlung für Entwicklungsländer involviert (164).

---

164. Vgl. K.-H. Groß, Die Präferenzpolitik der EWG im Rahmen der UNCTAD, in: Europa-Archiv 27. Jahrg. 1972 und F.K. Liebich, Das GATT als Zentrum der internationalen Handelspolitik, Baden-Baden 1971, S. 22, der im Bereich der Entwicklungshilfe eine Entwicklung zugunsten einer Lockerung des Präferenzverbotes konstatiert.

2.2.3. Nichttarifäre Handelshemmnisse

Zum Abschluß des handelspolitischen Teiles wollen wir noch auf die Problematik der nichttarifären Handelshemmnisse eingehen. Vor dem Hintergrund eines progressiven weltweiten Zollabbaues sind diese zu einem Hauptfaktor einer restriktiven Importpolitik vor allem im Halb- und Fertigwarenbereich geworden. Hierbei geht es uns ausschließlich um die Mechanismen, die die Exportmöglichkeiten der Entwicklungsländer beschneiden, im speziellen natürlich um Maßnahmen der Gemeinschaft zuungunsten des Handels der AASM. Wir werden in diesem Zusammenhang insbesondere die Jaunderegelung diskutieren, die zu unterschiedlichen Interpretationen der einzelnen Vertragspartner geführt hat (165).

Die Relevanz der Analyse dieser Handelshindernisse ergibt sich nicht zuletzt auch aus unserer Einschätzung der Effizienz des Zollpräferenzsystems im vorigen Abschnitt. Bevor jedoch darauf näher eingegangen wird, geben wir einen allgemeinen Überblick der Struktur und Konzeption nichttarifärer Handelshemmnisse.

Die Handelsbarrieren außerhalb des Tarifbereiches sind ein beliebtes protektionistisches Instrument zur Regulierung von Warenströmen. Dies trifft ebenso auf den Handel der Industriestaaten untereinander wie auf den mit der Dritten Welt zu. Die Skala der Maßnahmen reicht von Einfuhrverboten über mengenmäßige Beschränkungen bis zu indirekten Mechanismen, deren Wirkung in der Administration nur schwer auszumachen ist.

---

165. Vgl. Kommission der EG, Das Abkommen von Jaunde II, a.a.O., Art. 9; in diesem Zusammenhang werden wir nicht auf die Problematik der Ursprungsregelung eingehen (Art. 10), da nach Auskunft von Vertretern der Gemeinschaft sich in diesem Punkt zwischen den Vertragspartnern keine wesentlichen Komplikationen ergaben.

Wie stark der internationale Handel dadurch beeinträchtigt wird, bzw. was eine Liberalisierung oder Harmonisierung der einzelnen Vorschriften in dieser Hinsicht zu leisten vermag, zeigen die in dieser Richtung laufenden Bemühungen der EG sowie das auch daraus resultierende starke Anwachsen des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs.

Eine solche Aktionsebene ist schon im Vertrag zur Gründung der EWG enthalten. In den Kapiteln Wettbewerbsregeln, steuerliche Vorschriften und Angleichung der Rechtsvorschriften sind Normen festgelegt, die verhindern sollen, daß der innergemeinschaftliche Handel und damit das Funktionieren des Gemeinsamen Marktes gestört wird (166).

Für unser Erkenntnisinteresse ist aber die Frage relevanter, wie die Entwicklungsländer von derartig gelagerten Maßnahmen der Industriestaaten betroffen werden? Die Relevanz dieser Fragestellung zeigen zum einen die vielfältigen Aktivitäten der UNCTAD und des GATT in diesem Bereich, zum anderen das durch die eigene ökonomisch-politische Situation und Stellung auf dem Weltmarkt hervorgerufene mangelnde Reaktionsvermögen der Dritten Welt auf restriktive Handelspraktiken.

Im GATT wurden allein über 800 verschiedene nichttarifäre Handelshemmnisse erfaßt und in knapp 30 Kategorien untergliedert. Mengenmäßige Beschränkungen, Einfuhrlizenzen, Subventionen, Ausgleichszölle, Normen, Etikettierung und

---

166. Vgl. Europagesetze I, Vertrag zur Gründung der EWG, Augsburg 1964, Dritter Teil - Titel I. Ein umfassender Überblick der non-tariff barriers und deren Wirkung anhand konkreter Fallstudien, insbesondere über die Problemkreise indirekte Steuern, staatliche Beihilfen, Staatsmonopole sowie technische und administrative Hindernisse, findet sich bei D. Swann, The Economics of the Common Market, Harmondsworth 1972, Chapter 3

Verpackung, Ursprungskennzeichnung, Einfuhrpapiere und konsularische Förmlichkeiten sind die wichtigsten von ihnen, die seit 1971 diskutiert werden (167).

Ordnet man sie nach Gruppen, ergeben sich folgende Hauptbereiche: Importkontingente, wozu globale und bilaterale Quoten sowie Importlizensierung und staatliche Monopole gehören, Exportsubventionierung, öffentliche Beschaffungspolitik, Grenzausgleichsabgaben, inländische Subventionspolitik sowie technische und administrative Handelshemmnisse (168).

Die Importbeschränkungen in Form von Mengen- oder Wertkontingenten haben ähnlich den Zöllen die Aufgabe, Einfuhren nur in einem begrenzten Maße zuzulassen. Die Gründe für diese Maßnahmen sind unterschiedlicher Art. Meist dienen sie jedoch dem Schutz der einheimischen Produzenten oder zur Bekämpfung von Zahlungsbilanzschwierigkeiten. Im Gegensatz zur Zollerhebung, wo das über den Preismechanismus, oder anders ausgedrückt, durch Erhöhung der Importkosten geleistet wird, wirken die Kontingente durch eine direkte Limitierung der Handelsströme. "The effect of such restrictions is normally to raise both prices and the level of production in the importing country, while limiting the demand for imports" (169).

---

167. Vgl. Mitteilungen der Bundesstelle für Außenhandelsinformation, Das GATT, 23. Jahrg. 1973, S. 11 und Wirtschaftswoche, GATT - Runde, Test steht noch aus, Nr. 38 28. Jahrg. 1974, S. 31

168. Vgl. A. Naini, Analyse der Themen und Ergebnisse der Dritten Welthandelskonferenz, Hamburg 1972, S. 54 ff.

169. UNCTAD, An analysis of existing quantitative and other import restrictions in selected developed market economy countries on products of export interest to the developing countries, Genf 1970, S. 6

Während bei den Zollschranken für Drittländer aber noch die Möglichkeit besteht, durch das Angebot von entsprechend billigen Waren konkurrenzfähig zu bleiben, erlauben die quantitativen Restriktionen höchstens einen Kampf um einen größeren Anteil am vorher festgelegten Kontingent. Ob die Importbeschränkungen damit restriktiver wirken als Zölle, läßt sich sicher nur im Einzelfall genau klären, da es auch auf den Umfang der zugelassenen Waren ankommt.

Kleinere Kontingente beeinträchtigen den Handel sehr viel mehr als solche, die den realen Importen entsprechen bzw. diese sogar übersteigen. Zumindest eröffnen sie eher die Möglichkeit willkürlicher Diskriminierungen, da sie den Marktmechanismus durch administrative Entscheidungen ersetzen. Ein Indiz für ihre größere Effektivität innerhalb außenwirtschaftspolitischer Maßnahmen ist die Tatsache, daß "in practice they have often been adopted when conventional tariff rates have failed to give domestic producers the desired degree of protection and they may be equivalent to extremely high ad valorem tariffs in their effect on the quantity of imports" (170).

Globalkontingente beschränken den Import bestimmter Produkte aus einigen oder allen Ländern. Die Methode, nach der die Einfuhrerlaubnis für die festgesetzten Mengen ausgegeben wird, geschieht mehr oder weniger pragmatisch nach dem Motto 'first come, first served' bzw. auf der Grundlage der vergangenen Importtätigkeit. Letzteres Vorgehen benachteiligt natürlich vor allem neue Anbieter.

Dagegen werden bilaterale Quoten gegenüber den Ländern benutzt, mit denen man spezifische wirtschaftspolitische Beziehungen unterhält. Einerseits besteht die Möglichkeit bestimmte Staaten zu bevorzugen, indem sie von den

---

170. UNCTAD, a.a.O., S. 6

Restriktionen ausgeklammert werden. Andererseits werden durch Ausschluß von einer umfassenden Freizügigkeit Länder diskriminiert.

Gefährlicher als feste Kontingente sind für die Exporteure die Maßnahmen der willkürlichen Lizenzgewährung, da sie ein noch größeres Element der Unsicherheit beinhalten. Diese unterscheidet sich von der Lizensierung innerhalb festgelegter Quoten dadurch, daß sie praktisch zu beliebiger Zeit und Höhe vorgenommen werden kann, ohne vorher irgendwelche Vereinbarungen über Kontingente getroffen zu haben. Eine Planung wird somit fast unmöglich. "In practice, imports under discretionary licensing tend to be treated as a residual source of supplies, to make good any differences between domestic demand, and domestic supplies plus supplies from preferred areas" (171).

Die staatlichen Importmonopole sind ähnlich der willkürlichen Lizenzgewährung in der Lage, die Importströme fast unbemerkt zu lenken und können unter Umständen somit die gleiche ökonomische Funktion erfüllen. Die Möglichkeit einer restriktiven Einfuhrpolitik ist hier zumindest angelegt.

Ein weiterer Nachteil für den Handel der Entwicklungsländer ist das System der variablen Abgaben, das vor allem innerhalb der EG für agrarische Halb- und Fertigwaren angewendet wird. Indem Niedrigpreiseinfuhren vom Markt ferngehalten werden, bleibt eine hohe interne Preisstruktur erhalten. Weiter werden die Exportmöglichkeiten der Drittländer dadurch erschwert, daß sich infolge von Fluktuationen der Weltmarktpreise der Umfang der Abgaben ändern kann, was eine zusätzliche Unsicherheit bedeutet.

---

171. UNCTAD, a.a.O., S. 9. "In some cases however the insurance of import licenses for imports under quotas may be done in such a manner as to prevent full utilization of such quotas. In these cases the licensing procedure may become in itself an obstacle to imports." UNCTAD, a.a.O., S. 9

Verstärkt werden diese Schwierigkeiten noch durch eine teilweise ungenügende Bekanntgabe der Änderungen bzw. die mangelnde Transparenz der Verfahrensvorschriften (172).

Ein anderes Hemmnis stellt die staatliche Beschaffungs- und Subventionspolitik dar. Angesichts der zunehmenden Investitionen der öffentlichen Hand vergrößert sich die Möglichkeit durch Begünstigung einheimischer Anbieter auswärtige Produzenten zu benachteiligen. Inwieweit das die Entwicklungsländer betrifft, hängt von der Art der nachgefragten Güter ab. Die Dritte Welt dürfte durch die Subventionspolitik der Industrieländer zugunsten bestimmter Branchen besonders betroffen sein, wenn die Programme langfristig Wirtschaftszweige oder Industrien am Leben halten sollen, die ohne diese Hilfe ihre Produktion einstellen müßten (173).

Zum Abschluß soll noch das umfangreiche Gebiet der technischen und administrativen Handelshemmnisse angeschnitten werden. Der Verwaltungprotektionismus beinhaltet schier unerschöpfliche Mechanismen, die Einfuhr der Waren zu behindern bzw. die Kosten der Grenzübertritte zu erhöhen.

Beispiele dafür sind eine umständliche Zollabfertigung, strenge Sicherheitsvorschriften, kostspielige Prüfver-

---

172. Vgl. UNCTAD, Programme for the liberalization of quantitative restrictions and other non-tariff barriers in developed countries on products of export interest to developing countries, Detailed report by the UNCTAD secretariat, Santiago de Chile 1972, S. 43

173. Vgl. dazu und zur Problematik der Exportsubventionen A. Naini, a.a.O., S. 55 f. Ebenso werden die Exporte der Dritten Welt durch Grenzausgleichsabgaben bei einzelnen Waren belastet, für die als inländische Waren eine inländische Verbrauchsbesteuerung in Betracht käme. Hier werden als Ausgleich besondere Einfuhrverbrauchssteuern z.B. bei Alkohol und Erdölerzeugnissen erhoben.

fahren bei Nahrungsmitteln (Gesundheitsschutz) sowie hohe Konsulats- und Stempelgebühren. Gerade eine Liberalisierung und Harmonisierung der verschiedenen Zollfestsetzungs- und-erhebungsverfahren würde eine erhebliche Erleichterung für die Entwicklungsländer bewirken, da Importkosten gesenkt und willkürliche Aktionen protektionistischer Art ausgeschlossen werden könnten (174).

Des weiteren werden viele Exportwaren der unterentwickelten Länder von Verpackungs-, Etikettierungs-, Sicherheits-, Gesundheitsvorschriften und ähnlichen Maßnahmen der Industriestaaten betroffen. Stehen zum Teil auch nicht protektionistische Gründe dahinter, so wirken sie doch gerade gegenüber den Entwicklungsländern restriktiv, da diese nicht ohne weiteres die technischen Auflagen erfüllen können. Im Interesse der Dritten Welt kommt es darauf an, diese Vorschriften erstens zumindest zu harmonisieren und zweitens möglichst zu vermeiden, daß ihre Funktion nur aus den Schutzinteressen der Produzenten der Industriestaaten begründet ist (175).

Da sich fast alle diese Praktiken in ihren Wirkungen nur schwer quantifizieren lassen, sind die Ausmaße für die Beschränkung des Handels der Entwicklungsländer nur ungenau zu bestimmen. Daher erfassen die Analysen der UNCTAD auch meist nur einen exemplarischen Teil des Problembereiches der nichttarifären Handelshemmnisse. So waren nach einer Untersuchung für das Jahr 1968 von den Gesamtimporten der Industriestaaten aus Entwicklungsländern im Bereich der Halb- und Fertigwaren (10,4 Mrd. US-Dollar) rund 20% (2,3 Mrd. US-Dollar) quantitativen oder ähnlichen Beschränkungen unterworfen.

---

174. Vgl. zu den einzelnen Forderungen UNCTAD, Programme for ... a.a.O., S. 47 f.

175. Vgl. UNCTAD, a.a.O., S. 45 ff. und Bremer Ausschuß für Wirtschaftsforschung, Auswertung der Dokumentation der Dritten Welthandels- und Entwicklungskonferenz in Santiago de Chile, in: Wissenschaftliche Schriftenreihe des BMZ, Stuttgart 1974, S. 333 f.

Bei der genauen Betrachtung von 130 Exporterzeugnissen im Umfang von 1,7 Mrd. US-Dollar, die besonders relevant für die Dritte Welt sind - 55 Produkte betreffen vor allem die Interessen der am wenigsten entwickelten - sind 18 Industrieländern 531 Fälle nichttarifärer Handelshindernisse nachgewiesen worden. Hierbei lagen die Gemeinschaftsmitglieder Frankreich mit 140 Hemmnissen bei 88 Produkten, die BRD mit einer Häufigkeit von 54 Fällen bei 40 Gütern und Italien mit 38 Hindernissen bei 35 Produkten an der Spitze der Skala der Restriktionshäufigkeit.

Interessant ist weiterhin, daß gerade auf die agrarischen Halb- und Fertigwaren (BTN 1-24), obwohl sie nur ein Drittel der betrachteten Produkte umfassen, ungefähr 64% aller registrierten Fälle entfielen. Betroffen waren hier insbesondere Getreide-, Fleisch- und Fruchterzeugnisse, wogegen in der BTN-Gruppe 25-99 vor allem Textil- und Erdölerzeugnisse Beschränkungen unterlagen. Die am häufigsten aufgetretenen Hemmnisse waren willkürliche Lizensierung (34,7%), feste Kontingente (25,3%) und variable Abgaben (24,9%). Letztere beziehen sich aber fast ausschließlich auf den BTN-Sektor 1-24 (176).

Eine neuere Untersuchung der UNCTAD auf der Basis von 122 Halb- und Fertigwarenprodukten, die das Exportinteresse der Entwicklungsländer gegenwärtig oder potentiell berühren, bestätigt diese Tendenz. Ein verhältnismäßig großer Teil der aufgetretenen nichttarifären Handelshemmnisse (über 67%) entfällt auf die bearbeiteten Agrarerzeugnisse.

Dabei sind hauptsächlich die gleichen Produkte betroffen wie in der von uns skizzierten ersten Analyse. Allein 45% der in dieser Gruppe festgestellten Diskriminierungen

---

176. Zu der Untersuchung vgl. UNCTAD, Programme for ..., a.a.O., S. 4-15

sind variable Abgaben, gefolgt von der willkürlichen Lizensierung mit 19,4%. In der BTN-Gruppe 25-99 treten dagegen vor allem feste Kontingente (mit 36,4% von 195 erfaßten Fällen) und ebenfalls die willkürliche Lizenzgewährung (34,4%) in Erscheinung. Ebenso bleibt auch die Rangfolge der Länder, denen die Hemmnisse nachgewiesen wurden, zumindest an der Spitze der Skala unverändert. Die Bundesrepublik weist hier 70 Restriktionen bei 'nur' 36 Produkten auf (177).

Wir werden im weiteren nun genauer auf die Politik der Gemeinschaft, insbesondere gegenüber den Assoziierten eingehen. Die aktuellste Auseinandersetzung zwischen der EG und den Entwicklungsländern um die nichttarifären Handelshindernisse fand anläßlich der Verhandlungen zum Loméabkommen statt. Hier wurden die differenten Standpunkte der beiden Parteien deutlich, wobei die dort eingenommene Position der Gemeinschaft nach unseren Informationen aus Brüssel weiterhin Gültigkeit besitzt.

Die EG untergliedert die nichttarifären Handelshemmnisse in vier Hauptgruppen: '1. Measures which constitute a barrier to trade in themselves; 2. Measures which require that a project fulfill certain conditions to be able to have access to the market; 3. Tax measures which may check consumption by increasing the costs of products and 4. Administrative measures which may cause delays or additional costs owing to the formalities which they entail' (178).

Der erste Punkt betrifft vor allem die quantitativen Restriktionen. Grundsätzlich können die assoziierten

---

177. Vgl. UNCTAD, Liberalization of Non-Tariff Barriers, Genf 1974, S. 3-12

178. Vgl. dazu und zur Gemeinschaftsposition im folgenden: EEC-ACP Experts Working Party On Trade, Non-tariff Barriers, Brüssel 1974, S. 3 ff.

Staaten nach dem Jaundeabkommen (Art. 6) ihre Erzeugnisse frei von mengenmäßigen Beschränkungen in die Gemeinschaft einführen. Ausnahmen von dieser Regelung sind nur für Produkte möglich, die der gemeinsamen Marktorganisation unterliegen und durch die Bestimmungen des Art. 9 (Jaunde II). Von der EG wird daher auch betont, daß die Restriktionen, die in einigen der Mitgliedstaaten noch in Kraft sind und drei bis vier Produkte betreffen, kaum das Gesamtbild trüben bzw. den Handel der Assoziierten beeinträchtigen können.

Die zweite oben angesprochene Gruppe bezieht sich auf Regeln zum Schutz der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen, auf Qualitätskontrollen und gewerbliche Vorschriften in der Industrie und bei Nahrungsmitteln. Bei den Gesundheitsnormen ist von den Entwicklungsländern ihre große Anzahl und Komplexität kritisiert worden. Die Forderung nach Harmonisierung innerhalb der Gemeinschaft wird dort positiv beantwortet, indem anhand verschiedener Direktiven, die in den nächsten Jahren in Kraft treten sollen, der Fortschritt deutlich hervortritt. Der vorherrschende Tenor, daß "health regulations, are in no way intended to be protectionist but are merely designed to protect the health of consumers of agricultural products, whether human or animal, and therefore do not constitute a serious hindrance" (179) bleibt aber bestehen.

Hinsichtlich von Früchten, lebenden Pflanzen, Fisch und Gemüse gilt die Regelung, daß Produkte aus dritten Ländern nur importiert werden dürfen, wenn sie den gemeinschaftlichen Qualitätsnormen (Extra, I oder II) oder ihnen gleichwertigen Vorschriften entsprechen. Alle Erzeugnisse mit Ursprung in der Gemeinschaft und den Mittelmeerländern sind sowieso diesen Gesetzen unterworfen. Da die Normen die gute Qualität der in der EG auf den

---

179. EEC-ACP ..a.a.O., S. 8

Markt gebrachten Produkte sichern, ist es nach Meinung der Kommission nur im Interesse der Anbieter, daß sie sich den Vorschriften anpassen, um ihre Erzeugnisse konkurrenzfähig vermarkten zu können.

Der Stellungnahme des Gemeinschaftsvertreters lag bei den Qualitätsnormen ebenso wie bei den gewerblichen Bestimmungen der Vorwurf der Entwicklungsländer zugrunde, die EG habe Vorschriften erlassen, ohne die Produktionsbedingungen und das Technologieniveau in den afrikanischen Staaten zu berücksichtigen. Diese Bedenken werden von der Gemeinschaft insoweit akzeptiert, als sie versucht die technischen Handelshemmnisse im industriellen Bereich so schnell wie möglich zu eliminieren, unter dem vordringlichen Ziel, die unterschiedlichen Gesetze und Instruktionen der einzelnen Mitgliedstaaten zu harmonisieren.

Außerdem sollen diese Maßnahmen ebenso wie die Bestrebungen, Sicherheits-, Reinlichkeitsnormen und Markenzeichen für bestimmte Nahrungsmittelprodukte festzulegen, nicht etwa protektionistischen Absichten, sondern vielmehr der Förderung des Handels unter Verbraucherschutzaspekten dienen. Sollten bei einigen Waren jedoch Unstimmigkeiten in diesem Zusammenhang auftreten, sei die Gemeinschaft gern bereit, den Forderungen der Entwicklungsländer nach Konsultationen Rechnung zu tragen. Im übrigen hätten auch schon bisher die Interessen der afrikanischen Produzenten Eingang in die Gesetzesvorlagen gefunden (180).

Die fundamentalen Prinzipien der Gemeinschaftsarbeit sind und bleiben aber: 'Schutz des Verbrauchers in Bezug auf seine Gesundheit, hinsichtlich der Einhaltung der Wett-

---

180. Als Beispiel werden hier die Vorschriften für Kakaoprodukte, Schokolade und Tapioka genannt, wo Vanille bzw. Maniok Tapioka durch den Kennzeichnungszwang bei etwaiger Verwendung anderer Zusätze geschützt sind. Vgl. EEC-ACP ... a.a.O., S. 9 f.

bewerbsregeln, gegen Täuschung und Betrug sowie Erhaltung seines Rechtes, größtmögliche Informationen über die Beschaffenheit des Produktes zu bekommen' (181).

Der dritte Problemkreis betrifft die Verbrauchssteuern. Obwohl es sicherlich auch hier schwierig ist, ihren genauen Einfluß auf den Konsum abzuschätzen, erscheint es doch eindeutig, daß sie den Verbraucher zusätzlich belasten und damit die Nachfrage für die betroffenen Güter einschränken.

Der Umfang der Konsumbeschränkung ist dabei abhängig von der Höhe der Abgaben und vom Konsumenteneinkommen. Sonstige feste Verbrauchergewohnheiten können natürlich auch eine Rolle spielen. Die Gemeinschaft verfolgt eine Politik, die danach strebt, gemäß den Richtlinien des Trade and Development Board der UN, eine schrittweise Beseitigung dieser steuerlichen Belastungen zu erreichen. Konkret heißt das Harmonisierung im Bereich der minaralischen Öle, des Alkohols, Bieres, Weines und bearbeiteten Tabaks sowie Abschaffung aller anderen Verbrauchssteuern, soweit sie den Warenabsatz behindern (182).

Festzuhalten ist bei den Ausführungen des EG-Vertreters die strikte Weigerung, das Problem der variablen Abgaben bzw. Abschöpfungen innerhalb des Verbrauchssteueraspektes zu behandeln, wie es die Afrikaner forderten. Für ihn gehört diese Frage in den Kreis der Übereinkommen für bestimmte Agrarerzeugnisse (183).

---

181. Vgl. EEC-ACP .. a.a.O., S. 10

182. Vgl. EEC-ACP .. a.a.O., S. 11 f. sowie bezüglich der Steuern auf tropische Erzeugnisse Kommission der EG, Die 3. Konferenz .. a.a.O., S. 14 und 29.

    Die Harmonisierung der Steuervorschriften liegt auch im Interesse eines reibunslos funktionierenden gemeinsamen Marktes, sie wurde daher schon im Romvertrag verankert (Art. 99). Vgl. auch die Regelung in Kommission der EG, Das Abkommen von Jaunde II, a.a.O., Art. 5

183. Vgl. EEC-ACP ..a.a.O., S. 12

Der letzte Punkt beschäftigt sich zum einen mit den staatlichen Handelsmonopolen und zum anderen mit gesetzlichen und verwaltungsmäßigen Vorschriften, die die Handelsströme behindern können. Zusammenfassend läßt sich zur EG-Position hinsichtlich der Handelsmonopole sagen, daß möglicherweise das Problem schon durch die Modifizierung der Monopole für den innergemeinschaftlichen Warenverkehr, wie sie in Art. 37 des Romvertrages gefordert ist, mitgelöst wird. Weiterhin ist die Gemeinschaft der Auffassung, daß bisher daraus keine realen Auswirkungen feststellbar sind, insbesondere nicht für die Gruppe der AKP-Staaten.

Bezüglich der administrativen Barrieren wird die Meinung vertreten, daß eine Harmonisierung der Vorschriften einherzugehen hat mit einer besseren Informationspolitik für Produzenten und Exporteure der assoziierten Staaten. Eine völlige Beseitigung dieser Vorschriften - das trifft auch auf die obengenannten Punkte zu - ist von der EG aus gesehen aus zweierlei Gründen nicht möglich. Erstens sind die Regelungen und Bestimmungen Ursache realer Bedürfnisse und Notwendigkeiten der Mitgliedsstaaten und auch in anderen Ländern der Welt weit verbreitet. Zum zweiten sei darauf hingewiesen, daß die Produzenten innerhalb der Gemeinschaft aus Gründen, die oben genannt wurden, ebenso davon betroffen sind, wie die aus Drittländern. Eine präferentielle Regelung für Ausländer wäre daher gegen die einheimische Lobby nicht durchzusetzen (184).

Bevor wir zu einer Beurteilung des eben skizzierten Standpunktes der EG kommen, wollen wir den dargelegten Ausführungen die Ergebnisse der detaillierten UNCTAD-Analysen gegenüberstellen, um eine ungefähre Einschätzung zumindest der Größenordnungen der Auswirkungen von nichttarifären Handelhemmnissen auf die assoziierten Staaten zu erhalten. Die Schwierigkeiten, diese genauer zu bestimmen, wurden schon mehrmals betont und werden auch nicht in den vorliegenden Untersuchungen aufgehoben.

---

184. Vgl. EEC-ACP ..a.a.O., S. 15

Tabelle XXXIII: Umfang von nichttarifären Handelshemmnissen für die Importe aus den AASM 1970

	Umfang d. Prod. die Restrikt. unterlagen in Tsd. US-Dollar	Anzahl d. Prod.	Art. d. Restrik.	Anzahl d. betroffen. AASM
EG	19252 (BTN 1-24)	9	VL	8
BRD	277 (" ")	4	HS,BQ,GQ	3
Italien	693 (" ") 54 (BTN 25-99)	4	DL,HS,XR	3
Frankr.	21715 (" 1-24) 483 (" 25-99)	18	L,HS,BQ,R,DL	14

Quelle: UNCTAD, Liberalization .. a.a.O., (185)

Bei der Betrachtung der Tabelle XXXIII fällt zunächst auf, daß Frankreich und die Gemeinschaft als Ganzes die meisten Restriktionen sowohl in Bezug auf die Anzahl der betroffenen Produkte als auch deren importierte Menge aufrechterhalten. Italien und die BRD nehmen dagegen weit weniger Einfluß, während die Niederlande und Belgien/Luxemburg überhaupt nicht in Erscheinung treten. Bezüglich der beiden zuletzt erwähnten entspricht dieser Trend auch einer älteren empirischen Erhebung der UNCTAD (186).

Weiterhin wird deutlich, daß die überwiegende Anzahl der von Restriktionen betroffenen Produkte aus dem Sektor der bearbeiteten Agrarerzeugnisse stammt, bei der Gemeinschaft und der BRD sogar ausschließlich. Bringt man den Umfang der Importe, die Beschränkungen unterworfen sind, in Zusammenhang mit den Gesamtimporten der EG aus den AASM im Jahre 1970, so ergibt sich, daß 2,3% von Hemmnissen betroffen waren.

---

185. VL = Variable levies; HS = Health and sanitary regulations; BQ = Bilateral quotas; GQ = Global quotas; DL = Discretionary licensing; XR = Export restraint; L = Licensing of an unspecified character, R = Restriction unspecified

186. Vgl. UNCTAD, An analysis .. a.a.O.

Dieses Bild wird aber einerseits dadurch verzerrt, daß die afrikanischen Länder unterschiedlich den Beschränkungen unterliegen. Für die Elfenbeinküste ergibt sich z.B. ein Prozentsatz von 5,7% und für Madagaskar sogar einer von ca. 11%. Andererseits wollen wir darauf hinweisen, daß die Zahlen eine große Dunkelziffer beinhalten. Das sind die Importe aus den Staaten, die potentielle Partner wären, aber durch die bestehenden Hindernisse vom Handel abgehalten werden (187).

Vor dem Hintergrund der ermittelten empirischen Ergebnisse ist die doch recht positive Einschätzung der EG zu bewerten. Folgende Resultate der Untersuchung sollen festgehalten werden. 1.Das Problem der nichttarifären Handelshemmnisse beinhaltet so weitreichende Konsequenzen für die Entwicklungsländer, daß eine weitere intensive Forschung in dieser Richtung betrieben werden muß (188).

2.Die Forderungen der Entwicklungsländer nach einem 'standstill', d.h. Verzicht auf Seiten der Industriestaaten auf die Einführung neuer Beschränkungen, und dem Abbau der restriktiven Praktiken sollten verstärkt berücksichtigt werden. Fortschritte zur Liberalisierung dürften nicht vorwiegend auf die interne Praxis von regionalen Wirtschaftszonen der Industrieländer beschränkt bleiben (189).

---

187. Die hier angegebenen Prozentzahlen gelten natürlich nur für die nichttarifären Handelshemmnisse, die in der Untersuchung Berücksichtigung finden.

188. Vielfältige Instrumente finden Anwendung, um die Exportchancen der Länder der Dritten Welt zu beschneiden. So erfuhren wir bei einem Besuch der UNCTAD in Genf, daß z.B. gerade an der Frage gearbeitet wird, inwieweit Umweltschutzmaßnahmen der Industrieländer nichttarifäre Handelshemmnisse darstellen. Dieser Aspekt geht von der These aus, daß die erhöhten Kosten durch den Umweltschutz letztlich im Austausch über den Preismechanismus den Entwicklungsländern aufgebürdet werden. Zu dieser Diskussion vgl. auch A. Naini, a.a.O., S. 33

189. Vgl. UNCTAD, Review of progress made in the reduction and elimination of quantitative restrictions and other non-tariff barriers of concern to developing countries, Genf 1973, S. 3. Die Schnelligkeit der Liberalisierung ist innerhalb regionaler Gruppen größer.

Vielmehr müßten die bisherigen Erfolge im Sinne der Dritten Welt intensiviert werden. Die Prinzipien der Nichtreziprozität und der präferenziellen Regelung sollten dabei Beachtung finden. Die von der Gemeinschaft in der Argumentation hervorgehobene oberste Maxime ihrer Politik: 'gleiches Recht für alle', ist daher stark kritikwürdig. Sie entspricht auch nicht der sonstigen Vorzugsbehandlung für die Entwicklungsländer, wie sie z.B. im Allgemeinen Präferenzsystem zum Ausdruck kommt.

3. Die Verhandlungen über den Abbau der einzelnen Restriktionen gestalten sich schwierig, da alle Vertragspartner eine gleichgewichtige Lösung erwarten, was aber von der Materie her nur in einigen Fällen möglich sein dürfte. Ein Lösungsvorschlag, wie er von der Gemeinschaft in Form eines ausgewogenen Paketes zur Diskussion gestellt wird (190), erscheint daher realistisch und unterstützungswürdig zu sein. Punktuelle Vereinbarungen zwischen einzelnen Staaten bleiben trotzdem möglich.

Die Bemühungen der EG innerhalb der Assoziierung mit ihren Partnern Konsultationen durchzuführen, wo Exportprodukte dieser Länder betroffen sind (191), sind sicherlich ein wesentlicher Schritt auf dem Wege zu einer Liberalisierung. Diese an sich begrüßenswerte Tatsache darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Frage der nichttarifären Handelshemmnisse in den Handelsbeziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern weiterhin eine entscheidende Relevanz zukommt, gerade auch vor dem Hintergrund weltweiter Zollsenkungen.

---

190. Vgl. Kommission der EG, Ausarbeitung eines Gesamtkonzepts für die bevorstehenden GATT-Verhandlungen, in: Beilage 2/73 zum Bulletin der EG, S. 8 ff.

191. Vgl. Plenary Committee of Ambassadors and Plenipotentiaries, Non-tariff barriers, Brüssel 1974, S. 2

2.3. Finanzielle und technische Zusammenarbeit

Der Titel II der Jaundeabkommen befaßt sich mit der 'finanziellen und technischen Zusammenarbeit'. Vom Gesichtspunkt der Gemeinschaft her, könnte man diesen Aspekt auch als 'Entwicklungspolitik im engeren Sinne' kennzeichnen. Im Unterschied etwa zum Handels- oder Kapitalverkehr sind hier vorwiegend finanzielle Hilfsmaßnahmen intendiert. Mit diesen Beiträgen soll, 'als Ergänzung zu ihren eigenen Bemühungen, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der assoziierten Staaten gefördert werden' (192).

Inwieweit diesem Anspruch genügt wurde, ist im ersten Teil dieses Abschnittes zu untersuchen. Denn eine adäquate Beurteilung der Effektivität der Integration hat sich zunächst an den in den Verträgen festgelegten Zielsetzungen und Inhalten zu orientieren. Die Strukturen und Tätigkeiten des Entwicklungsfonds (EEF) und der Investitionsbank (EIB) sind also immanent, d.h. anhand der von ihnen induzierten Ergebnisse, zu analysieren. Im Vordergrund stehen dabei Probleme wie Umfang und Art der bereitgestellten Mittel, Analyse der entwicklungspolitischen Instrumente und Programme sowie die Vergabemodalitäten - sowohl hinsichtlich der geförderten Bereiche als auch der begünstigten Länder.

In einem zweiten Schritt erfolgt dann die Einordnung der Jaundekonzeption in den Gesamtrahmen der internationalen Entwicklungspolitik. Die Ergebnisse der Tätigkeiten des EEF und der EIB werden nicht nur selbst analysiert, sondern auch in Beziehung zu den weltweiten Entwicklungsstrategien gesetzt, wie sie insbesondere von der UNO, der OECD und der EG formuliert werden. Fragen zum Verhältnis

---

192. Vgl. Kommission der EG, Das Abkommen .. a.a.O., Art. 17. Den Begriff Entwicklungshilfe wollen wir an dieser Stelle vermeiden. Ihm kommt durch die oftmals mißbräuchliche Benutzung, unserer Meinung nach, schon mehr eine negative Bedeutung zu.

der multilateralen (der Gemeinschaft) zu den bilateralen Zahlungen (der jeweiligen Mitgliedsstaaten) und den sich daraus ergebenden Implikationen spielen ebenso eine Rolle wie die der effizientesten Koordination der einzelnen Bereiche entwicklungspolitischer Zusammenarbeit.

2.3.1. Die Tätigkeiten des EEF und der EIB

Im Jaundeabkommen II sind für die finanzielle und technische Zusammenarbeit insgesamt 918 Mill. RE vorgesehen. Davon entfallen 828 Mill. RE auf den EEF - unterteilt in 748 Mill. RE für nichtrückzahlbare Zuschüsse sowie 80 Mill. RE für Darlehen zu Sonderbedingungen und Beiträge zur Bildung von haftendem Kapital - und 90 Mill. RE auf die EIB (193). Der Betrag der Subventionen an den Gesamtmitteln beläuft sich auf rund 81,5%. Die Entwicklung der Mittelausstattung des 3. EEF gegenüber den ersten beiden Fonds ist aus der Tabelle XXXIV zu entnehmen. Die Steigerung des 3. Fonds gegenüber dem zweiten (Jaunde I) macht 188 Mill. RE oder rund 25% aus.

Tabelle XXXIV: Mittelausstattung der EEF's und der EIB in Mill. RE[a]

	EEF	davon Zuschüsse in %	EIB	Gesamt
Romvertrag	581,25	100	-	581,25
Jaunde I	666	93,1	64	730
Jaunde II	828	90,3	90	918

a: Ab Jaunde I sind nur die Beträge für die mittlerweile unabhängigen AASM-Staaten aufgeführt.

Quelle: CCE, Fonds Europeen de Developpement 1960 - 1975, Annexes, A - 5 S. 18

Ob diese Mittel für die Assoziierten ausreichend sind, ist sicherlich zu bezweifeln. Pro Kopf der Bevölkerung der Empfängerländer weist der 3. EEF schätzungsweise einen Umfang von gut 10 RE auf - verteilt auf 5 Jahre ergibt das pro Jahr den 'immensen' Betrag von 2 RE, in Worten zwei.

Allerdings ist eine gleichmäßige Verteilung der Beträge rein fiktiv. Da die Mittel des EEF nicht nach Länderquoten,

---

193. Vgl. Kommission der EG, Das Abkommen ..a.a.O., Art. 18

sondern auf Antrag für Vorhaben und Programme vergeben werden (194), gilt es die Vergabepolitik zu untersuchen, um einen Eindruck zu gewinnen, welche Staaten am meisten profitiert haben.

Betrachtet man die drei bisherigen Entwicklungsfonds zusammen, so haben Madagaskar, der Senegal, Kamerun, die Elfenbeinküste und Zaire jeweils mehr als 8 % der Gesamtsumme erhalten. Unter einem Anteil von 4% blieben dagegen Burundi, der Kongo, Dahomey, Gabun, Mauretanien, Ruanda, Somalia und Togo (vgl. Tabelle XXXV).

Diese Durchschnittswerte verwischen aber die Tendenzen in der Entwicklung der prozentualen Anteile vom 1. bis zum 3. EEF. Hier haben besonders Burundi, Ruanda, Somalia und auch Zaire hohe Steigerungsraten zu verzeichnen, während Kamerun, der Kongo, Dahomey, Madagaskar, Mali und der Tschad erhebliche Anteilverluste hinnehmen mußten. Ob diese Vergabepolitik die 'besonderen Probleme der am stärksten benachteiligten Länder' (195) realiter berücksichtigt, ist erheblich in Zweifel zu ziehen.

Deutlich wird die Problematik der Auswahlverfahren anhand mehrerer Sahelländer: Rückgang bzw. Stagnation der Anteile bei Mali, dem Tschad, Obervolta, Mauretanien und dem Niger. Dadurch, daß die Projekte vorwiegend nach wirtschaftlichen Kriterien vergeben werden (196), ergeben sich für die weniger entwickelten und ungünstig gelegenen Länder zwei entscheidende Nachteile:

---

194. Vgl. Kommission der EG, a.a.O., Art 19 und Art. 22, vgl. dazu auch Kommission der EG, Der Europäische Entwicklungsfonds, Brüssel 1973

195. Vgl. Kommission der EG, Das Abkommen ..a.a.O., Art. 23

196. Vgl. insbesondere Kommission der EG, Der Europäische ..a.a.O., S. 9 f. (2. Projektspezifische Faktoren)

Tabelle XXXV: Verteilung der Mittel des EEF nach Ländern in Tsd. RE (Stand 31.12.1974)

	1. EEF	%	2. EEF	%	3. EEF	%	Total 3 EEF	% von Total
Burundi	5.058	1,07	21.299	3,28	29.623	4,18	55.980	3,0
Kamerun	52.515	11,10	54.179	8,34	55.016	7,77	161.710	8,83
ZAR	17.806	3,76	27.230	4,19	29.036	4,10	74.072	4,0
Kongo	24.498	5,18	20.157	3,10	20.567	2,90	65.222	3,[illegible]
Elfenbeinküste	39.769	8,40	57.194	8,80	57.870	8,17	154.833	8,46
Dahomey	20.674	4,37	23.919	3,68	22.520	3,18	67.113	3,67
Gabun	17.501	3,70	20.564	3,17	25.264	3,57	63.329	3,46
Obervolta	29.521	6,24	30.979	4,77	43.155	6,09	103.655	5,66
Madagaskar	57.097	12,06	70.264	10,82	60.311	8,51	187.672	10,25
Mali	42.340	8,95	33.031	5,08	50.000	7,06	125.371	6,85
Mauritius	-		-		1.651	0,23	1.651	0,09
Mauretanien	15.432	3,26	18.570	2,86	26.091	3,68	60.093	3,28
Niger	31.115	6,57	31.000	4,92	44.411	6,27	107.476	5,87
Ruanda	5.038	1,06	22.404	3,45	28.992	4,09	56.434	3,08
Senegal	42.867	9,06	61.525	9,47	64.296	9,08	168,688	9,21
Somalia	9.773	2,06	27.095	4,17	34.033	4,80	70.901	3,87
Tschad	28.442	6,01	33.514	5,16	28.392	4,01	90.348	4,93
Togo	15.815	3,34	19.824	3,05	26.428	3,73	62.067	3,39
Zaire	18.021	3,81	75.886	11,68	60.717	8,57	154.624	8,44
Total AASM	473.282	100	649.584	100	708.375	100	1.831.241	100

Quelle: CCE, Fonds .. a.a.O., S. 182

1. Die natürlichen Standortbedingungen sind in den Sahelländern zumeist schlechter als in den Küstenstaaten. Ein Projekt verspricht daher in letzteren Zonen eher einen wirtschaftlichen Erfolg. Zusätzlich ließ die Dürrekatastrophe der letzten Jahre die Soforthilfe auf Kosten der Projektpolitik in den Vordergrund treten (197).

2. Es ist evident, daß die Möglichkeiten ärmerer Staaten qualifizierte Projekte vorzuschlagen schon durch ihren eigenen Entwicklungsstand begrenzt sind. In vielen Fällen fehlen einfach geeignete Fachkräfte, die in der Lage sind, sinnvolle Vorhaben auszuarbeiten. Fortgeschrittene Länder haben hier 'natürliche' Vorteile, die unter Umständen noch durch eine starke politische Potenz untermauert werden. Man denke dabei an den Senegal und die Elfenbeinküste - Länder, die ihre Anteilspositionen am EEF im Laufe der Jahre nicht von ungefähr halten konnten (198).

Abschließend sei zu diesem Punkt bemerkt, daß auch bei einer pro Kopf Aufschlüsselung der bisher verteilten Mittel des 3. EEF z.B. der Senegal und die Elfenbeinküste mit rund 16 bzw. 11 RE besser als die weniger entwickelten Staaten Burundi (8 RE), Ruanda (7,6 RE), Mali (9,8 RE) und Tschad (7,7 RE) bedacht wurden. Zudem liegen sie auch über dem Gesamtdurchschnitt aller AASM.

Die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel des 3. EEF beziehen sich im wesentlichen auf drei Gruppen von Aktionsarten:

'1. Investitionen auf den Gebieten der Erzeugung und der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur; genauer sind das: unmittelbar produktive Investitionen (Industrie,

---

197. Vgl. M. Schulz, Der Europäische Entwicklungsfonds - sein Beitrag zur Entwicklung, unveröffentlichtes Manuskript, Berlin 1975, S. 8

198. Auf die starke Stellung der Präsidenten Senghor und Houphet-Boigny weist Schulz hin. Vgl. M. Schulz, a.a.O., S. 8

Fremdenverkehr), Entwicklung der ländlichen Wirtschaft (Strukturverbesserungen und Steigerungen der Produktivität), insbesondere durch kurzfristige Maßnahmen sowie Investitionen im Bereich der Infrastruktur, z.B. bei der Ansiedlung von Industrie- und Handwerksbetrieben;

2. Maßnahmen auf dem Gebiet der technischen Zusammenarbeit im allgemeinen (Gewährung von Ausbildungs- und Studienstipendien, Durchführung spezifischer Ausbildungsprogramme in den AASM, Entsendung von Beratern und Technikern, Untersuchungen über Entwicklungsmöglichkeiten der Assoziierten, etc.) oder im Zusammenhang mit Investitionen (besondere und regionale Entwicklungsstudien, Untersuchungen und Forschungsarbeiten für die Ausarbeitung der Vorhaben, vorübergehende Hilfe bei der Inbetriebnahme des Projektes, etc.)
3. Maßnahmen zur Erleichterung der Vermarktung und des Verkaufs der von den AASM exportierten Waren (Verbesserung der Einrichtungen, die in den AASM für die Abwicklung des Außenhandels zuständig sind, Förderung der Teilnahme der assoziierten Staaten an internationalen Handelsmessen, Ausbildung von Fachkräften für den Außenhandel, Durchführung von Marktforschungen und Analysen, Verbesserung der Information in der EG und den AASM im Hinblick auf eine Entwicklung des Warenverkehrs)' (199)

Weiterhin existiert noch ein Reservefond für Hilfsmaßnahmen in Ausnahmesituationen (Hungersnöte, Überschwemmungen, etc.), der aus den Zuschüssen des EEF gespeist wird. Zudem können Vorschüsse (bis zu einem Gesamtbetrag von 50 Mill. RE) als Ausgleich für die Folgen vorübergehender Schwankungen der Weltmarktpreise gewährt werden (200).

Die Verteilung der bisher zugesagten Mittel zeigt die Tabelle XXXVI. In der Gesamtanalyse aller Entwicklungsfonds stand die Förderung der Bereiche Verkehrs- und Nachrichtenwesen, landwirtschaftliche Produktion und Bildungs-

---

199. Vgl. Kommission der EG, Das Abkommen ..a.a.O., Art. 19 und Protokoll Nr. 6 Kapitel I

200. Vgl. Kommission der EG, a.a.O., Art. 20 und Art. 21. Wir konzentrieren uns hier hauptsächlich auf das 2. Jaundeabkommen, da der Maßnahmenkatalog gegenüber Jaunde I erweitert worden ist. Eine Aufstellung der jeweiligen neuen Aktionsarten der einzelnen Assoziationen findet sich bei CCE, Fonds ..a.a.O., S. 32

Tabelle XXXVI: Sektorale Verteilung der bisher zugesagten Mittel des EEF in Mill. RE (Stand 1.1.1975)

Interventionsbereiche	1. EEF	%	2. EEF	%	3. EEF	%	Gesamtmittel	%
1. Industrialisierung	4,2	0,7	42,3	5,6	49,5	7,2	95,9	4,6
2. Tourismus	-	-	-	-	2,0	0,3	2,1	0,1
3. Landwirtschaftl. Erzeugung	94,1	16,5	268,1	37,2	220,5	29,6	582,7	28,0
4. Verkaufsförderung	-	-	1,5	0,2	7,1	1,0	8,6	0,4
5. Verkehr u. Nachrichtenwesen	248,4	43,5	233,6	32,3	289,7	37,5	771,7	37,1
6. Unterricht u. Bildung	111,0	19,5	69,7	9,8	91,8	10,4	272,5	13,1
7. Gesundheitswesen	50,0	8,8	28,8	4,1	23,5	0,9	102,3	4,9
8. Wasserversorgung, Erschließung u. Wohnungsbau	48,4	8,5	49,8	6,9	42,6	4,7	140,6	6,7
9. Außergewöhnl. Hilfen	-	-	0,5	0,1	29,6	4,7	30,1	1,4
10. Verschiedenes	14,7	2,6	27,3	3,8	34,2	3,8	76,2	3,7
Reserven	1,0		14,1		1,0			
noch nicht zugesagte Mittel	0,3		4,6		115,2			

Quelle: CCE, Fonds .. a.a.O., S. 66 (201)

---

201. Ein Bild der jährlichen effektiven Mittelverteilung im Anwendungszeitraum der jeweiligen Fonds vermittelt CCE, a.a.O., Annexes A-7, S. 21

wesen im Vordergrund. Faßt man allerdings die Punkte fünf bis acht einschließlich unter dem Oberbegriff Infrastrukturmaßnahmen zusammen, so beträgt der Anteil der dafür bereitgestellten Mittel an den Gesamtmitteln der drei Fonds fast 62%. Dagegen tritt die Förderung der Industrialisierung mit 4,6% weit in den Hintergrund.

Die Prioritäten haben sich allerdings im Laufe der Jahre etwas geändert. Die Industrialisierungs- und Marktförderungsmaßnahmen haben an Gewicht gewonnen (sie sind absolut gesehen aber noch relativ unbedeutend), während die soziale Infrastruktur (Bereiche 6,7 und 8) an Bedeutung verlor. Vom 3. EEF wurden ganze 16%, im Gegensatz zu rund 37% des 1. EEF, für derartige Aktionen verwendet. Die wirtschaftliche Infrastruktur (Ziffer 5) konnte dagegen in etwa ihren Anteil erhalten.

Diese Globalverteilung impliziert aber nicht ein paralleles Engagement bei den einzelnen assoziierten Staaten. Welche Konzeptionen hier jeweils vorherrschend waren, wollen wir im folgenden untersuchen.

Es ist bemerkenswert, daß bei allen drei Fonds (mit Ausnahme von vier Fällen) entweder der Bereich landwirtschaftliche Produktion oder das Verkehrs- und Nachrichtenwesen an der Spitze der Förderung in den afrikanischen Staaten rangierten. Bei acht Ländern änderte sich in der Prioritätenliste die erste Stelle im Laufe der Entwicklungsfonds überhaupt nicht. Obwohl natürlich prozentuale Verschiebungen zu verzeichnen sind, behielten der Sektor 3 (dreimal) und der Sektor 5 (fünfmal) dort ihre einmal eingenommene Führungsposition.

In 31 der möglichen 54 Fälle (das sind 57,4%) lagen die wirtschaftlichen Infrastrukturmaßnahmen an der Spitze der geförderten Interventionsbereiche. Finanziert wurden im einzelnen Bauvorhaben von Straßen (sowohl asphaltierte als auch unbefestigte), Brücken, Eisenbahnen, Flugplätzen, Fluß-, Seehäfen und Fernmeldeleitungen. Hier eingeschlossen

Tabelle XXXVII: Sektorale Schwerpunkte der bisher zugesagten Mittel des EEF in den AASM-Staaten in % (Stand 31.12.1974) (zu den Ziffern der Sektoren vgl. Tab. XXXVI)

Land	1. EEF Sektor		2. EEF Sektor		3. EEF Sektor	
Burundi	3	52,6	3	58,7	3	43,2
	5	21,3	6	18,3	5	27,0
	8	13,8	5	16,9	1	14,5
Kamerun	5	67,2	5	47,6	5	44,5
	6	18,7	3	26,6	1	23,3
	7	5,5	7	11,8	6	21,1
ZAR	6	37,1	3	43,8	5	36,9
	5	28,1	5	23,9	8	24,8
	7	15,2	1	13,6	3	23,1
Kongo	5	71,8	5	53,5	5	83,5
	6	15,5	3	21,8	10	6,8
	8	7,3	6	9,4	3	6,3
Elfenbeinküste	5	32,9	3	71,9	3	48,0
	6	26,1	5	15,2	5	33,5
	8	20,4	6	8,2	7	7,1
Dahomey	3	30,9	3	56,9	3	32,0
	5	27,1	5	23,0	5	23,1
	8	21,7	8	10,5	1	14,7
Gabun	5	62,3	5	88,3	5	94,9
	6	18,9	3	6,8	10	3,2
	7	8,6	10	2,9	6	1,2
Obervolta	3	49,8	5	55,2	5	34,5
	6	16,6	1	11,6	1	19,7
	7	15,9	3	11,6	6	19,4
Mali	5	43,3	5	50,6	3	53,6
	6	31,0	3	29,4	9	15,0
	3	15,1	8	9,4	8	13,6
Niger	5	35,4	8	27,8	5	57,2
	6	30,2	3	24,7	3	12,8
	3	29,9	5	21,6	9	9,5
Ruanda	3	88,0	3	43,3	3	43,8
	5	6,0	6	26,3	1	41,7
	6	4,0	1	32,7	6	6,9
Senegal	5	53,4	3	75,8	3	43,4
	3	18,8	8	10,7	5	30,2
	6	16,1	5	8,8	9	8,9

Somalia	7	41,8	5	39,1	5	48,5
	5	36,7	3	25,8	6	38,8
	6	16,3	6	16,2	9	7,9
Tschad	5	36,6	5	39,7	3	46,5
	7	27,5	3	27,8	5	19,0
	8	20,1	8	11,0	9	11,6
Togo	5	42,4	5	57,6	5	61,7
	6	35,4	3	32,8	3	17,8
	8	9,5	10	3,5	8	8,3
Zaire	5	54,4	6	28,2	5	49,3
	3	17,8	1	25,6	6	13,2
	6	15,0	3	25,6	7	13,0
Madagaskar[a]	5	63,6	3	57,5	3	48,2
	3	22,6	5	17,1	5	3,9
	6	8,2	7	9,7	6	4,7
Mauretanien[b]	5	52,6	5	44,3	5	24,3
	7	17,5	8	31,1	3	22,4
	3	12,8	3	15,0	10	19,1

Quelle: errechnet aus CCE, Fonds ..a.a.O., Annexes B-1 S. 28-49

a = CCE, Fonds Europeen De Developpement, Madagascar 1960-1975, Brüssel 1975, S. 12
b = Kommission der EG, Europäischer Entwicklungsfonds, Brüssel 1974, S. 92 (Stand 31,12.1973)

sind die Mittel für Erhebungsstudien, das notwendige Material zur Inbetriebnahme und Instandhaltung sowie oft der technische Beistand bei der Überwachung und Leitung der Arbeiten (202). Hierunter fallen aber nicht nur Neukonstruktionen, sondern auch Modernisierungs- und Fortführungsvorhaben.

Die Politik des EEF im Verkehrssektor ist von drei Charakteristika geprägt: 1. Modifizierung des kolonialen Verkehrssystems, das allein auf den Abbau der Rohstoffe und den Transport zum nächstgelegenen Hafen ausgerichtet war. 2. Die Projekte des EEF wirken als Anstoß an andere Finanzierungsquellen und ziehen daher bisweilen andere Mittel

---

202. Vgl. genauer CCE, a.a.O., S. 94 ff. und CCE, a.a.O., Annexes S. 94 ff.
Mitunter erfolgte die Finanzierung einiger kostenintensiver Projekte (z.B. Eisenbahnen) im Zusammenhang mit anderen Quellen (bilateral oder Weltbank)

und Vorhaben nach sich. 3. Den Erfordernissen der Kohärenz in den Projekten wird Rechnung getragen. Da zur Verwirklichung eines Vorhabens Material und ausgebildetes Personal notwendig sind, wurden die Projekte des öfteren über zwei oder sogar drei Entwicklungsfonds verteilt.

Als Hauptziele der wirtschaftlichen Infrastrukturmaßnahmen werden angesehen: ein regelmäßiges, dauerhaftes und billiges Verkehrsnetz, um eine Kommerzialisierung der Erzeugnisse zu ermöglichen und die Verwertung der Produktion anzuregen und zu fördern, sowie eine Ausdehnung des Handels mit dem Effekt, daß Regionalmärkte entstehen, die unter Umständen eine Industrialisierung erlauben (203).

In 19 oder 35,2% der Fälle nahmen die Projekte der ländlichen Entwicklung den ersten Rang in der Förderung ein. Insgesamt wurden bisher 402 Vorhaben durchgeführt, davon 311 in der Landwirtschaft, 69 in der Tierproduktion, eins im Fischereiwesen, 15 als Vermarktungshilfen und 6 als Sonderhilfsmaßnahmen (204).

Neben Vorhaben zur Modernisierung und Verbesserung der traditionellen Produktion lassen sich noch die Diversifizierungsprojekte, die zu einer Anzahl neuer Kulturen geführt haben, sowie die sogenannten integrierten Projekte als Haupttypen der Interventionen kennzeichnen. Von den Modernisierungsmaßnahmen waren in den assoziierten Staaten bisher ca. 3,5 Mill. ha landwirtschaftlicher Nutzfläche betroffen. "Es handelt sich dabei entweder um rein landwirtschaftliche Beratungsprojekte ... oder um Landwirtschaftsprojekte mit verschiedenen Komponenten wie Lagerhaltung, Düngeranwendung, Schädlingsbekämpfung, Einsatz ertragreichen Saatgutes, Einsatz von Landmaschinen, Agrarkredit, Vermarktung, industrielle Weiterverarbeitung

---

203. Vgl. CCE, a.a.O., S. 261

204. Vgl. CCE, a.a.O., S. 67. Die Länderverteilung ist zu entnehmen CCE, a.a.O., Annexes b 2, S. 63. Auf die AASM entfielen 386 Projekte.

und einiges mehr" (205).

Weit weniger umfangreich (im Sinne der erfaßten Fläche) waren dagegen die Vorhaben des zweiten Typs: zum einen agroindustrielle Projekte mit rund 85 Tsd. ha, häufig Produktionseinheiten mit mehreren hundert ha und maschinellen Bearbeitungsmethoden, die teilweise die Einrichtungen zur anschließenden Weiterverarbeitung der Erzeugnisse bieten; zum anderen kleinbäuerliche Pflanzungen mit ca. 251 Tsd. ha, die - um die Großplantagen herum gruppiert - die Produktionsmittel derselben mitbenutzen können.

Integrierte Projekte, d.h. Vorhaben die gleichzeitig mehrere Interventionsbereiche umfassen, sind bislang kaum in Erscheinung getreten. Ein Beispiel für diese Art von Maßnahmen ist die integrierte Entwicklung von Mayaga-Bugesera in Ruanda. Durch den rationellen Einsatz der Ressourcen eines schwach bevölkerten Gebietes sollen die Produktivität und das Einkommen der ansässigen Bauern erhöht und gleichzeitig ein Teil der überschüssigen Bevölkerung der Nachbarregionen zur Umsiedlung in diese Entwicklungszone gebracht werden. Durch die bevölkerungspolitische Entlastung wird auch den benachbarten Gebieten ein höherer Lebensstandard gesichert (206).

In gewisser Weise besteht der Trend, integrierte Projekte, die naturgemäß in enger Verbindung zum nationalen Entwicklungsplan stehen und oft durch andere Finanzierungsquellen mitgefördert werden, verstärkt anzugehen bzw. bestehende Vorhaben in diese Konzeption zu übernehmen. Die Politik des EEF im Bereich der ländlichen Entwicklung geht von der Tatsache des Übergewichtes des Landwirtschaftssektors in den meisten assoziierten Staaten aus. Der ungenügenden Produktivität und Produktion, im Verhält-

---

205. M. Schulz, a.a.O., S. 13. Vgl. dazu und zum folgenden auch CCE, Fonds ..a.a.O., S. 68 ff.

206. Vgl. zu den Einzelheiten dieses Projektes CCE, a.a.O., S. 82 ff.

nis zur volkswirtschaftlichen Bedeutung des Sektors, muß durch eine Modernisierung, eine Erweiterung und eine Umorientierung begegnet werden, als Voraussetzung für einen Fortschritt in den betreffenden Ländern (207).

Bei den ins Auge gefaßten Aktionen müssen allerdings die potentiellen Nachteile der AASM berücksichtigt werden. Die zumeist riesigen Entfernungen erhöhen die Transportkosten und damit die Warenpreise. Klimatische Bedingungen - in den Sahelländern z.B. der chronische Wassermangel - sind ein entscheidendes Problem. Unsichere Weltmarktpreise für Primärgüter sowie die traditionellen Anbaumethoden, die auf das Gleichgewicht zwischen dem Menschen und seiner Umgebung ausgerichtet waren, beeinflussen die Entwicklung.

Andererseits existieren Faktoren, die günstige Voraussetzungen für eine Entwicklung der Landwirtschaft bieten. Dazu gehört ein natürliches agrarisches Potential vieler afrikanischer Länder. Zum Teil trifft das auch auf die Viehzucht zu. In einer Anzahl von Staaten sind keine oder kaum mineralische Ressourcen vorhanden, so daß die Landwirtschaft als wesentliche Grundlage aller Industrialisierung verbleibt. Eine Diversifizierung der Agrarproduktion beinhaltet schließlich die Möglichkeit einer Verbesserung der Ernährungslage, einer Begrenzung der Einfuhren und einer Stärkung der Zahlungsbilanz.

Weit geringer als die eben genannten Bereiche war die anteilmäßige Förderung der sozialen Infrastruktur an der Gesamtförderung in den afrikanischen Staaten. Die Bildungsmaßnahmen und das Schulwesen hatten bei einer Gesamtbetrachtung aller AASM noch die relativ größten Mittelzuwendungen zu verzeichnen, gefolgt vom Sektor 8 und dem Gesundheitswesen. Nur in drei Staaten (Dahomey, Tschad, Mauretanien) war der Sektor 6 nie unter den drei am meisten geförderten Bereichen.

---

207. Vgl. dazu und zum folgenden CCE, a.a.O., S. 207 ff; insbesondere die Tabelle auf S. 208

Der Schwerpunkt der bisherigen Aktionen lag zweifelsohne auf dem Gebiet der Primärschule als Voraussetzung jeglicher Weiter- und Fortbildung (vgl. Tabelle XXXVIII). Besonderes Gewicht maß man dem Schulunterricht auf dem Lande bei. Der Anteil derartiger Klassen an der Gesamtzahl beläuft sich auf über 83%. Diese Ausrichtung trifft allerdings gerade auf den 1. EEF zu. Der 2. und besonders der 3. EEF richteten ihre Anstrengungen mehr auf die Sekundarstufe und speziell auf die Ausbildung von technischem Personal. Da die afrikanischen Länder die ausländischen Experten möglichst durch einheimische ersetzen wollen, besteht für letztere ein steigender Bedarf (208).

Neben dem Aufbau des Schulwesen finden noch andere Bildungsmaßnahmen der AASM Unterstützung durch den Fonds. Es sei hier auf die Stipendien und Praktika verwiesen. Stipendien werden in den vorrangigen Entwicklungsbereichen der einzelnen assoziierten Staaten vergeben, insbesondere in den Zweigen Technik, Landwirtschaft und Wirtschaft (209).

Der Anteil der in Afrika selbst vergebenden Stipendien ist von Jahr zu Jahr gewachsen (1973/74 lag er bei 65% gegenüber 1965/66 mit 21%), da durch die Ausbildung in gewohnter Umgebung Wiedereingliederungsschwierigkeiten entfallen. Zudem liegen die Kosten hierfür weitaus niedriger. Obwohl gerade die Schulung mittlerer Führungskräfte und Fachleute zu Lasten der Ausbildung auf Hochschulniveau gefördert werden soll - bei den EEF-Projekten besteht beim Fachpersonal häufig ein großer Mangel, tendiert das Bildungsniveau eher in Richtung der letzten Kategorie (vgl. Tabelle XXXIX).

Die Praktika werden dagegen vor allem in den Dienststellen der Kommission der EG abgeleistet, speziell in jenen, die sich mit den Vorschlägen und der Ausarbeitung der Entwick-

---

208. Vgl. CCE, a.a.O., S. 120 f.

209. Vgl. Kommission der EG, Europäischer .. a.a.O., S. 45 f. und die Tabellen S. 98 f.

Tabelle XXXVIII: Bilanz der bisherigen Maßnahmen des EEF im Schul- und Ausbildungssektor (a = Schulen, b = Schüler)

Land	Grundschule		Obersch.		Lehrerseminare		Berufs- u. Fachsch.		Hochsch.		Landwirtschaftl. Ausbildungszentren
	Klassen	Wohnungen f. Lehrer	a	b	a	b	a	b	a	b	
Burundi	35	15	-	-	-	-	2	370	2	420	-
Kamerun	1014	510	3	720	-	-	6	1185	2	400	-
ZAR	216	216	29[a]	870	-	-	2	245	2	100	10
Kongo	-	-	13	3800	-	-	-	-	1	350	-
Elfenbeink.	92	20	1	860	-	-	-	-	3	885	10
Dahomey	20	20	3	750	-	-	-	-	-	-	-
Gabun	-	-	-	-	-	-	7	1044	-	-	-
Obervolta	50	11	-	-	-	-	2	340	1	150	225
Madagaskar	135	-	12	2745	2	488	7	860	-	-	-
Mali	-	-	1	1200	1	200	1	48	-	-	104
Mauretanien	196	28	11	1320	-	-	-	-	-	-	-
Mauritius	-	-	3	2000	-	-	-	-	1	50	-
Niger	50	-	5	1000	-	-	1	212	1	80	100
Ruanda	42	-	1	400	-	-	1	130	-	-	-
Senegal	441	441	-	-	-	-	4	770	1	150	42
Somalia	-	-	5	1420	1	200	1	240	1	2000	-
Tschad	100	-	-	-	-	-	4	670	1	90	-
Togo	30	-	6	400	-	-	2	380	-	-	-
Zaire	-	-	1	300	7	2800	-	-	2	1880	-

Quelle: CCE, Fonds ..a.a.O., Annexes b 6, S. 109

a = Anzahl der Klassen

Tabelle XXXIX: Anteile der Ausbildungsniveaus in % (AASM u. ÜLG)

	1961/62	1965/66	1969/70	1972/73
Einfaches	32,9	21,0	2,5	3,1
Mittleres	31,2	36,7	34,5	33,5
Höheres	36,0	42,3	63,0	63,4

Quelle: CCE, Fonds ..a.a.O., S. 141

lungsprojekte befassen. Sie sollen den Teilnehmern bessere Kenntnisse über die Tätigkeiten der Gemeinschaft vermitteln. Von 1960-75 wurden fast 200 Praktikanten durch die Kommission geschleust. Allerdings war die Verteilung auf die AASM, ebenso wie bei den Stipendien, höchst ungleich. Von den Maßnahmen profitierten Zaire, Obervolta, Madagaskar und Dahomey (bei den Praktika) bzw. Zaire, Kamerun, Somalia und die Elfenbeinküste (Stipendien) am meisten (210).

Der EEF orientiert sich bei seinen Entscheidungen im Bildungssektor an zwei generellen Feststellungen: 1. die Ausbildung darf sich nicht allein auf den Schulunterricht beschränken und 2. die Methoden dieses Unterrichtes sind für die Entwicklungsländer noch zu erforschen.

Des weiteren hat eine konkrete Untersuchung der AASM, die vom Fonds seit 1970 betrieben wird, zu folgenden Erkenntnissen geführt. Das starke Anwachsen des Schulwesens erfordert große Budgetanstrengungen in vielen der betroffenen Staaten. Das demographische Wachstum und besonders die Vermehrung der schulpflichtigen Bevölkerung treffen auf Schwierigkeiten (lokale Unzulänglichkeiten, Mangel an pädagogischem Personal und Material). Die meisten AASM haben nicht genug Mittel, um allen gleiche Bildungschancen zu bieten. Dazu kommen die Ungleichheiten zwischen Stadt und Land und die Benachteiligung der Frauen (211).

---

210. Vgl. CCE, Fonds ..a.a.O., Annexes B 6, S. 113 und Kommission der EG, Europäischer ..a.a.O., S. 98

211. Vgl. CCE, a.a.O., S. 242 f.

Tabelle XL: Bilanz der Wasserbau- und Erschließungsmaßnahmen (AASM)

städtische Wasserbaumaßnahmen	betroffene Städte	34
	Länge des Netzes	816 km
Wasserstellen	Einrichtungen	5507
Sanierungen	betroffene Städte	4
	Länge des Netzes	33 km
städt. Erschließungsmaßnahmen	betr. Städte	3
	urbanisiert	90 ha

Quelle: CCE, Fonds ..a.a.O., S. 132

Die Bilanz der bisherigen Interventionen im Sektor 8 (Wasserbau- und Erschließungsmaßnahmen) zeigt die Tabelle XL. Der Wasserversorgung kommt gerade in den klimatisch ungünstig gelegenen Gebieten eine zentrale Bedeutung zu. Wassermangel ist in weiten Landstrichen mehrerer AASM einer der Primärfaktoren, die eine Entwicklung behindern. Die Anlegung von Brunnen und Wasserstellen dient nicht zuletzt der Vermeidung bzw. Abschwächung der erschreckenden Auswirkungen von Dürrekatastrophen (s. Sahelzone) (212).

Neben dem ländlichen Schwerpunkt bringt das rapide Anwachsen der städtischen Bevölkerung neue Probleme mit sich. Die Trinkwasserversorgung und die Kanalisation weisen oftmals große Mängel auf, die vielerorts Gesundheit und Lebensbedingungen beeinträchtigen. Die getroffenen Maßnahmen bringen daher vor allem Kapazitätserweiterungen und Systemverbesserungen (z.B. Trennung der Kanalisation von Regen- und Schmutzwasser).

Die Erschließungsprojekte beziehen sich im allgemeinen auf die großen Städte, speziell auf die Hauptstädte. Allerdings

---

212. "Im Niger besteht nämlich immer noch der Hauptteil menschlicher Tätigkeit im Schöpfen und Transport von Wasser, da die täglich zu tränkenden Rinder-, Schaf- und Ziegenherden die Grundlage der nationalen Wirtschaft sind." Kommission der EG, Europäischer ..a.a.O., S. 42

Tabelle XLI: Bilanz der Projekte im Gesundheitswesen (AASM)

	Anzahl d. Bauten	Anzahl d. Betten
Krankenhäuser	16	4534
Sanitätsstationen	414	5418
Krankenpflegerschulen	8	-
Zentralapotheken	4	-

Quelle: CCE, Fonds ..a.a.O., S. 125

waren Maßnahmen dieser Art so selten, daß sie faktisch eine Ausnahme im Aktionskatalog des EEF darstellten. Nur dringende und für die Bevölkerung wichtige Vorhaben fanden Unterstützung (213).

Die Maßnahmen im Gesundheitswesen bestanden im wesentlichen im Aufbau von Krankenhäusern, Sanitätsstationen sowie Fürsorgestellen (besonders im Busch), Pflegeschulen und Apotheken (vgl. Tabelle XLI). Die Projekte umfassen in der Mehrzahl auch die medizinische und sonstige Ausstattung, bei kleineren Hospitälern oft auch die Wohnungen für das Sanitätspersonal. Neben den in der Tabelle aufgeführten Vorhaben wurden noch Forschungsinstitute, mobile Einheiten und ähnliches finanziert (214).

Insgesamt wurden 7,2% der Mittel des 3. EEF für reine Industrialisierungsmaßnahmen aufgewendet. In fünf Ländern (Burundi, Kamerun, Dahomey, Obervolta und Ruanda) standen die Projekte anteilsmäßig mit in vorderster Reihe der geförderten Bereiche. Im einzelnen bestanden die Projekte aus 27 Fabriken, knapp 800 km Hochspannungsleitung sowie einigen mineralischen Untersuchungen (vgl. die Tabellen XXXVII und XLII). Daneben führte die Gemeinschaft mehrere Studien zur industriellen Entwicklung in den AASM durch und gewährte technische Unterstützung in verschiedenster Form.

Einige der Projekte wurden zwar durch Subventionen finan-

---

213. Vgl. CCE, Fonds ..a.a.O., S. 25[illegible] f.
214. Vgl. CCE, a.a.O., S. 125 f.

Tabelle XLII: Bilanz der Industrieprojekte (AASM)

	Anzahl
Schlacht- u. Kühlhäuser	7
Textilfabriken	5
andere Fabriken	15
Hochspannungsleitungen	782 km
mineralische Forschungen	5

Quelle: CCE, Fonds ..a.a.O., Annexes B 8, S. 135 (215)

ziert, doch in der Mehrzahl der aufgewendeten Mittel handelte es sich um Darlehen zu Sonderbedingungen, um normale Darlehen der EIB, wo der Fond einen Teil des Zinssatzes subventionierte, um Beiträge des EEF zur Bildung von haftendem Kapital, bzw. um eine Kombination verschiedener Finanzierungsarten. Man kann überhaupt sagen, daß die Kredite der Investitionsbank zu großen Teilen in den Industrialisierungsbereich fließen (216).

Zu Beginn des Entwicklungsfonds bestimmte die Maxime der Importsubstitution die Vergabepolitik. Damals erschien es unrealistisch, Industrien ins Auge zu fassen, deren Markt über den nationalen Rahmen hinausging. Später, besonders seit der allgemeinen Erhöhung der Preise für Importprodukte, erkannte man die Begrenztheit dieser Politik. Zwar wird die Struktur der Importe modifiziert, aber ihr allgemeines Niveau verringert sich nicht, mitunter geschieht eher das Gegenteil (217).

---

215. Industrieprojekte, die mit anderen Sektoren verbunden sind (z.B. agro-industrielle Vorhaben), werden hier nicht betrachtet. Vgl. auch CCE, a.a.O., S. 148 bis f.

216. Vgl. CCE, a.a.O., S. 149 f.
Zwischen dem EEF und der EIB werden Koordinierungssitzungen durchgeführt, wo über Finanzierungsformen und Projektvorbereitungen diskutiert wird, um eine gegenseitige Abstimmung über die Vorhaben zu erreichen. Vgl. Kommission der EG, Europäischer ..a.a.O., S. 74
Zur Arbeit der EIB vgl. auch EIB, Tätigkeit in den AASM sowie in den ÜLG, Brüssel o.J.

217. Vgl. dazu und zum folgenden CCE, Fonds ..a.a.O., S. 278 ff.

Demgegenüber orientieren sich die Exportindustrien an den Märkten der Industrieländer, die weitaus umfangreicher sind, als die Dritte Welt potentielle Produktionsmöglichkeiten besitzt. Hier bestehen also kaum Beschränkungen. Andererseits implizieren die Industrieländermärkte einen scharfen Wettbewerbsdruck, da sie sich in konstanter Entwicklung befinden und größere Ansprüche stellen. Wer sich behaupten will, muß moderne Technologien anwenden, die gesetzten Normen erfüllen und natürliche komparative Vorteile besitzen. Die Politik des EEF tendiert zur Exportförderung, nicht weil diese ein Allheilmittel ist, sondern weil sie eher als die Importsubstitution positive Auswirkungen auf die Zahlungsbilanz, die Beschäftigung, etc. verspricht.

Absatzförderung und Tourismus sind die beiden Sektoren, die bisher die wenigste Unterstützung fanden. Die Verkaufsförderung ist allerdings ein sehr umfangreiches und vielseitiges Gebiet. Die Aktionen erstrecken sich von Beteiligungen der AASM an Handelsmessen und Ausstellungen (218), über die Hilfe für afrikanische Außenhandelsstellen (Einrichtung des Außenhandelszentrums der Elfenbeinküste (219), Erstellung einer Studie über Zoll- und Außenhandelsbestimmungen der EG-Mitgliedsstaaten), bis hin zu Praktika und Colloquien zur Absatzförderung (220).

Bei der Förderung des Fremdenverkehrs steht die Entwicklung eines eigenen Konzeptes der AASM im Vordergrund. Neben Hotelprojekten wurden vor allem Fremdenverkehrsvorhaben in Form von Ferienzentren unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten durchgeführt. Die sozialen und

---

218. Vgl. CCE, a.a.O., Annexes B 12, S. 140

219. Vgl. z.B. L'Exportateur Ivoirien, Revue du Centre Ivoirien du Commerce Exterieur, Abidjan versch. Jge.

220. Vgl. CCE, Fonds ..a.a.O., S. 166 f. und La Promotion Commerciale dans le Cadre de l'Association, in: Courrier De L'Association Nr. 14, Brüssel 1972, S. 14 ff.

kulturellen Eigenheiten der Länder sollen bei den Aktionen gewahrt bleiben (221).

Unter den Bereich Verschiedenes fallen die Finanzierung von Studien, Preisstützungsmaßnahmen und Vorschüsse für die Stabilisierungskassen. Bei der Sonderhilfe ist besonders der Kampf gegen die Dürre (speziell in der Sahelzone) hervorzuheben. Der Hauptteil der bereitgestellten Mittel ging in diesen Bereich, ergänzt durch die Nahrungsmittelhilfe der Gemeinschaft, die unabhängig von Assoziierungsabkommen gewährt wird (222).

Eine Kritik an der Politik und den daraus resultierenden Maßnahmen des EEF kann im Rahmen unserer Untersuchungen nicht jedes Projekt einbeziehen. Daher orientieren wir uns an den jeweiligen Bereichen und Sektoren, die zum Teil durch Einzelbeispiele illustriert werden.

Es liegt auf der Hand und ist auch sicherlich richtig, daß die in einem Land ins Auge gefaßten Entwicklungsmaßnahmen auf die dortigen spezifischen Gegeben- und Eigenheiten rekurrieren müssen. Von daher sind die gesetzten Schwerpunkte in der Förderungspolitik des EEF verständlich und kaum in Zweifel zu ziehen. Mit anderen Worten, Voraussetzungen jeglichen Fortschritts ist ein gewisses Maß an Infrastruktur sowohl in wirtschaftlicher als auch in sozialer Hinsicht (223).

Allerdings ist diese Maxime nicht in einem schematischen Sinne zu sehen: man braucht so und so viel Straßen, Eisenbahnen, Häfen, Arbeiter, Techniker, etc., um überhaupt

---

221. Vgl. Kommission der EG, Europäischer ..a.a.O., S. 33 und CCE, Fonds ..a.a.O., S. 159

222. Vgl. CCE, a.a.O., S. 161 ff. und Kommission der EG, a.a.O., S. 47 f. Zur Nahrungsmittelhilfe vgl. besonders CCE, a.a.O., S. 298 ff.

223. "Die Landwirtschaftsprojekte zählen im weiteren Sinne zur Infrastruktur und helfen mit sie zu bilden." M. Schulz, a.a.O., S. 24

industrialisieren zu können. Die Wechselwirkung und gegenseitige Bedingtheit der ökonomischen Faktoren wird bei einer derartigen Vorgehensweise vernachlässigt.

Da also ein Patentrezept nicht existiert, hätten theoretisch in jeder Phase der Entwicklung Infrastruktur- und Industrievorhaben - zumindest bis zu einem gewissen Grade - parallel erfolgen können. Unter diesem Gesichtspunkt ist die sektorale Verteilungspolitik des EEF nicht mehr so eindeutig zu rechtfertigen.

Die Ursachen dafür sind wohl mit in der Konzeption des EEF selbst zu suchen. Die Präferenzierung von 'guten' Projekten, im Sinne wirtschaftlicher und sozialer Rentabilität, mag zwar in einigen Punkten von Vorteil sein, sie hat aber sicherlich auch ihre Schwächen. Nicht nur, weil weniger entwickelte Staaten zumeist 'schlechtere' Projekte vorzuschlagen haben (s.o.), sondern weil es relativ einfacher ist, eine Straße zu konzipieren und zu bauen, als eine funktions- und wettbewerbsfähige Industrieanlage zu errichten. Inwieweit darüberhinaus die Problematik, daß die in den AASM geförderten Verarbeitungsbetriebe eine potentielle Konkurrenz für europäische Industrieunternehmen darstellen, in die Entscheidungen des EEF einfließt, wird später noch zu diskutieren sein. Zuvor jedoch einige Bemerkungen zu den einzelnen Bereichen:

Die grundsätzliche Bedeutung von Verkehrs- und Nachrichtenwesen und der demgegenüber große Mangel in diesen Einrichtungen wurden bereits oben erwähnt. Obwohl in vielen Fällen positive Effekte zu verzeichnen waren, beispielsweise sei hier der Anschluß bisher unzugänglicher Gebiete an die Wirtschaft des Landes genannt, haben sich doch - wie in anderen Bereichen auch - verschiedene Schwierigkeiten und Fehlschläge ergeben.

Anhand dreier spezieller Straßenbauvorhaben mit unter-

schiedlicher Konzeption (224) wurde deutlich, daß der Bau einer sicheren und ganzjährig befahrbaren Straße als untere Grenze anzusehen ist, unter der die Effektivität jeder Investition ungewiß bleibt. Der EEF sparte zwar Gelder, indem er nur Teilstück oder Erdstraßen finanzierte - getreu dem Motto: der EEF ist Initiator für andere Finanzierungsquellen. Der Nutzeffekt der Aktionen ist aber begrenzt, wenn die Probleme nach 54 km neuer Straße wieder die gleichen sind, weil die afrikanische Regierung nicht in der Lage ist, Mittel für den Rest der Strecke aufzubringen. Grundsätzlich läßt sich feststellen, "daß punktuelle Verbesserungen der Infrastruktur im allgemeinen nicht geeignet sind, die Probleme der isolierten Gebiete zu lösen" (225).

Ein Problem ist die Instandhaltung der Anlagen. An sich obliegt die Verwaltung und Unterhaltung der geförderten Vorhaben den assoziierten Staaten selbst (226). Die Erfahrung zeigt allerdings mitunter sehr beschränkte Personal- und Materialmöglichkeiten der AASM. Es gibt zwar einen Beschluß des Assoziationsrates von Oktober 1972, wonach größere oder außergewöhnliche Reparaturen vom EEF unter bestimmten Voraussetzungen teilweise übernommen werden können (227). Trotzdem sollten in der Planung derartiger Projekte zur Sicherung der Effizienz diese Schwierigkeiten, ebenso wie die gesamten Aspekte der Entwicklungsperspektiven eines Gebietes, von vornherein einkalkuliert werden.

---

224. Vgl. dazu genauer Kommission der EG, Bericht der Kommission an den Rat der Gemeinschaften über die Bedingungen der Gewährung und Verwendung von Beihilfen in den begünstigten assoziierten Staaten, Ländern und Gebieten im Jahr 1972, Brüssel 1973, S. 19 f.

225. Kommission der EG, a.a.O., S. 24

226. Vgl. Kommission der EG, Das Abkommen ..a.a.O., Art. 28 Abs. 2
Ähnliche Schwierigkeiten treten bei den Projekten der sozialen Infrastruktur auf. Vgl. Kommission der EG, Europäischer ..a.a.O., S. 43 ff. u. S. 82.

227. Vgl. Kommission der EG, a.a.O., S. 84

Eine andere Schlüsselstellung im Entwicklungsprozeß der AASM hat die Landwirtschaft inne. Gerade die Deformation des Agrarsektors, deren Ursachen an anderer Stelle benannt sind, stellt in vielen Ländern ein wesentliches Hindernis für einen ökonomischen und gesellschaftlichen Fortschritt dar. Die unheilvollen Auswirkungen der Abhängigkeit der afrikanischen Wirtschaften von den Erlösen weniger Exportkulturen veranlaßten den EEF einen Schwerpunkt seiner Maßnahmen in der Förderung dieser Produkte zu sehen.

Im einzelnen sieht der EEF drei Gründe für die Bedeutung der Entwicklung der Exportkulturen: 1. Die wirtschaftliche Existenz der meisten afrikanischen Bauern wird dadurch gesichert. Ihr Rückgang ließe sich nicht ausgleichen und brächte daher schwerwiegende Nachteile mit sich. 2. Der industrielle Ausbau erfordert Devisen, die bisher allein aus den Erlösen dieser Kulturen stammen können. 3. Die Anbaumethoden in diesem Bereich wirken bahnbrechend für die Einführung des technischen Fortschrittes und reformieren indirekt die traditionelle Landwirtschaft, indem sie die finanziellen und technischen Mittel zu ihrer Modernisierung bereitstellen (228).

Im Vordergrund künftiger Aktionen steht die Verbindung zwischen Landwirtschaft und Industrie, die agroindustriellen Projekte. Durch die Verarbeitung der Rohprodukte wird ein Mehrwert geschaffen, der den afrikanischen Volkswirtschaften über Erhöhungen des Beschäftigungsniveaus, Einkommenssteigerungen, Zahlungsbilanzverbesserungen, etc. zugute kommt.

---

228. Vgl. Kommission der EG, Die Agro-Industriellen Maßnahmen des EEF zugunsten der Exportkulturen der AASM, in: Information Entwicklungshilfe 34/72 Brüssel, S. 3 "Aus den Ereignissen der letzten 10 Jahre kann man u.a. die Lehre ziehen, daß für den wirtschaftlichen Ausbau der Entwicklungsländer die Industrialisierung mit einer Ausweitung der Agrarproduktion und vor allem des Nahrungsmittelanbaus Hand in Hand gehen muß." L. Metzger, Bilanz der Assoziation zwischen der EWG und den AASM, in: Europäische Gemeinschaften Sonderheft Nr. 17, Brüssel o.J., S. 14

Die mangelnde Rentabilität der landwirtschaftlichen Exportkulturen - ständig sinkende Exporterlöse stehen steigenden Preisen der Investitionsgüter gegenüber - zwingt in zunehmendem Maße die öffentliche Hand zur Finanzierung derartiger Projekte, da sie Kapital zu günstigeren als zu Marktbedingungen zur Verfügung stellt (229).

Die Konzentration auf Exportkulturen bringt allerdings eine Reihe von Gefahren mit sich: Die Entwicklungsländer orientieren sich nach wie vor an der Nachfrage und somit an den Bedürfnissen der Industriestaaten. Das Ungleichgewicht zwischen agrarischen Exportgütern und dem Mangel an zur Verfügung stehenden Nahrungsmitteln ist ein Beispiel dieser Tatsache. Ungleichgewichte bestehen oftmals auch zwischen dem modernen und dem traditionell arbeitenden Sektor in einem Betrieb, bzw. zwischen Wachstumszonen und Randgebieten überhaupt (230). Der erhoffte Ausbreitungseffekt der neuen Methoden und Techniken ist bislang kaum in Erscheinung getreten. Das dürfte nicht zuletzt eine Folge der überwiegend sektoralen Ausrichtung des EEF sein. Um eine Änderung zu erreichen, müßten - und sollten ja auch - integrierte Projekte stärker in den Vordergrund treten.

Daß die Industrialisierung einen entscheidenden Stellenwert in einer Entwicklungsstrategie einnimmt, steht wohl außer Frage. Industrialisierungsmaßnahmen fristeten in der Assoziation zunächst - auch verbal - ein Schattendasein, ehe sie seit dem 2. Jaundeabkommen selbst zu einem erklärten Ziel der Integration wurden (231). Trotzdem blieben bisher reine Industrialisierungsvorhaben gering.

---

229. Vgl. Kommission der EG, Die Agro-Industriellen ..a.a.O., S. 9 und Kommission der EG, Bericht der Kommission an den Assoziationsrat über die Finanzielle und Technische Zusammenarbeit in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1973, Brüssel 1974, S. 24

230. Vgl. M. Schulz, a.a.O., S. 23 f.

231. Vgl. Europäisches Parlament, 10 Jahre Parlamentarische Konferenz der Assoziation, Brüssel 1975, S. 12 und Kommission der EG, Das Abkommen ..a.a.O., Art. 1

Eine Erklärung für das mangelnde Vorgehen im Industriesektor findet sich zum Teil in den Schwächen der ökonomisch-politischen Strukturen der afrikanischen Staaten. Die spezifischen Nachteile der AASM beim Aufbau einer Exportindustrie, gerade gegenüber den Entwicklungsländern des asiatischen und Mittelmeerraumes, sind geographischer, wirtschaftlicher und historischer Art:

1. Die AASM liegen abseits der bedeutenden See- und Luftverkehrswege Nordatlantik, Mittelmeer, Indischer und Pazifischer Ozean. Die Transportkosten von und nach Schwarzafrika sind höher als auf den genannten Handelsstraßen. Da zudem die Küsten dieser Gebiete kaum natürliche Voraussetzungen bieten, ist die Errichtung und der Unterhalt von Häfen relativ kostspielig. Die hohen Hafengebühren zerstören jede Möglichkeit einer effektiven Nutzung der Einrichtungen.

Noch ernster stellt sich das Transportproblem für die sieben assoziierten Staaten dar, die keinen Zugang zum Meer haben. Sie müssen - wie die anderen AASM - nicht nur die Frachtkostennachteile ausgleichen, das gilt sowohl bei den Exportprodukten als auch hinsichtlich der importierten Produktionsmittel, sondern auch die Zeitnachteile des verlängerten Transportweges (232).

2. Das wirtschaftliche Handikap besteht vor allem in der ungenügenden Entwicklung der gesamten Infrastruktur, speziell im Transport- und Energiebereich und im Zustand der vorhandenen Industriestruktur. Die Art der Industrialisierung läßt sich ausnahmslos in allen AASM durch das Fehlen von vertikalen Strukturbeziehungen kennzeichnen, d.h. es gibt keine Betriebe, die Zwischengüter und Dienstleistungen für den industriellen Fertigungsprozeß bereitstellen könnten. Stattdessen bestehen nur Industrien, die Waren für den sofortigen lokalen Verbrauch herstellen oder lokale Rohstoffe auf den ersten Stufen bearbeiten.

---

232. Vgl. les dossiers du Moniteur Africain, L'industrialisation des pays sous-developpés, Dakar 1973, S. 15

Zwei negative Auswirkungen ergeben sich aus dieser Situation: a) Die Industrieunternehmen der AASM sind kaum in die Wirtschaft der Länder integriert. Produktionsmittel, technisches Personal, etc. werden aus Übersee importiert, so daß Akzeleratoreffekte im allgemeinen begrenzt sind oder ganz ausbleiben. b) Die aus dem Mangel der Industriestruktur resultierenden hohen Kosten bei der Einrichtung und dem Betrieb neuer Industrieunternehmen schrecken potentielle Investoren ab (233).

3. Afrika hat über Jahrhunderte hinweg sein eigenes politisches, ökonomisches und kulturelles System entwickelt. Ein Großteil der Entwicklungsschwierigkeiten der jungen afrikanischen Staaten ist aus dieser Tatsache abzuleiten. Die afrikanische Tradition, die bis heute vielfach erhalten blieb, ist oftmals schwer mit den Erfordernissen einer modernen Industrie in Einklang zu bringen (234).

Die skizzierten Probleme können die assoziierten Staaten wohl kaum allein bewältigen, d.h. ausländische Hilfe ist zur Industrialisierung unerläßlich. Andererseits ist auch klar abzusehen, daß eine Industrialisierung im Sinne von Entwicklung gefährdet ist, wenn dieser Prozeß nur vom Auslandskapital getragen wird. Da der Freiheit des Unternehmers spätestens durch die Freiheit eines Landes, seine Entwicklung selbst zu bestimmen, Grenzen gesetzt sein sollten, bleibt der Weg einer konzertierten Aktion zwischen armen und reichen Ländern sehr schmal (235).

Die von der Kommission finanzierten Studien über Industrialisierungsmöglichkeiten sind ein wichtiger Bestandteil einer Industrieförderung. Angenommen, die potentiellen Möglichkeiten der AASM werden in den Untersuchungen adäquat be-

---

233. Vgl. les dossiers du Moniteur Africain, a.a.O., S. 16
234. Vgl. les dossiers du Moniteur Africain, a.a.O., S. 17
235. Vgl. J. Ferrandi, L'Industrialisation Des Pays Associes, Brüssel o.J., S. 16

rücksichtigt (236), so beginnen die eigentlichen Schwierigkeiten doch erst mit der praktischen Umsetzung. Der Aufbau von Konkurrenzunternehmen in Entwicklungsländern setzt gerade dann ein Einverständnis der Europäischen Industrielobby voraus, wenn diese Investitionen durch Subventionen des EEF, d.h. durch Steuergelder finanziert werden. Ob die betroffenen Industriezweige dem so ohne weiteres zustimmen, ist sehr zu bezweifeln. Mit anderen Worten, der EEF ist nicht dazu da, rentable Industrieunternehmen in den AASM zu installieren (237).

Ein Problem, das in den Konkurrenzbeziehungen zwischen Unternehmern der Mitgliedsstaaten und denen der AASM schon jetzt eine Rolle spielt, ist das der Teilnahme an Ausschreibungen, Aufträgen und Verträgen für Maßnahmen, die von der Gemeinschaft finanziert werden. Nach der vertraglichen Regelung stehen sie zu gleichen Bedingungen allen natürlichen und juristischen Personen der Mitgliedsstaaten oder der assoziierten Staaten offen (238). Die Beteiligung von Drittländern ist zwar nicht generell untersagt, sie bildet in der Praxis aber die Ausnahme (vgl. Tabelle XLIII) und bedarf in jedem Falle der Genehmigung der Kommission (239).

Im normalen Verfahren werden die vom EEF finanzierten Aufträge international öffentlich ausgeschrieben. Dieses Vergabeverfahren läßt zwei Problemkreise deutlich werden: 1. die Beteiligung der AASM und 2. die Verteilung auf die einzelnen nationalen Unternehmen der Mitgliedsstaaten.

---

236. Vgl. die Bemerkungen zur Methodik der Studie in Kommission der EG, AASM: Förderung ihrer Industrialisierung, Brüssel 1972, S. 3 f.
237. Vgl. L. Metzger, a.a.O., S. 15
238. Vgl. Kommission der EG, Das Abkommen ..a.a.O., Art. 26
239. Vgl. Kommission der EG, Teilnahme von Unternehmen an den vom EEF finanzierten Aufträgen, Brüssel o.J., S. 8

Tabelle XLIII: Wertmäßige Verteilung der vergebenen Aufträge und der Verträge über technische Hilfeleistungen nach einzelnen Ländern und der Lieferungen, die Gegenstand von Lieferverträgen sind, nach Herkunftsland in % (Stand 30.6.1974)

Land	Arbeitsaufträge			Lieferverträge			techn. Hilfe			Insgesamt		
	1.EEF	2.EEF	3.EEF	1.EEF	2.EEF	3.EEF	1.EEF	2.EEF	3.EEF	1.EEF	2.EEF	3.EEF
Deutschland	3,41	18,56	11,89	19,90	18,46	10,42	19,87	25,70	21,68	6,60	19,98	13,51
Belgien	2,22	5,04	5,75	5,12	8,43	5,19	13,86	9,46	13,45	3,61	6,49	7,13
Frankreich	46,09	47,05	45,86	37,43	40,26	44,54	24,52	29,14	32,78	43,19	42,31	43,12
Italien	14,05	8,32	16,13	9,87	15,69	8,54	21,06	14,08	16,87	14,80	10,72	14,94
Luxemburg	0,21	0,60	0,74	0,01	0,04	3,88	1,40	1,53	2,17	0,30	0,69	1,56
Niederlande	3,83	3,56	0,49	7,06	5,48	4,42	11,01	9,57	11,09	4,83	5,09	3,21
AASM/ÜLG	29,59	16,87	19,14	19,75	10,93	21,79	8,28	10,52	1,96	26,59	14,60	16,32
Drittländer	-	-	-	0,86	0,71	1,22	-	-	-	0,08	0,12	0,21

Quelle:CCE, Fonds ..a.a.O., Annexes A-9, S. 23

1. Oberstes Prinzip der Teilnahme an den Ausschreibungen sind der Unternehmenswettbewerb, d.h. das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält den Zuschlag sowie die Gleichheit der allgemeinen Bedingungen (240). Eine Ausnahme von dieser Regel ermöglicht der Art. 26 Abs. 2 (Jaunde II), wonach Maßnahmen getroffen werden können, die die einheimischen Firmen in den assoziierten Ländern begünstigen.

Das Prinzip der gleichen Wettbewerbsbedingungen wird hier aus der Erwägung des Schutzes und der Förderung der afrikanischen Industrie durchbrochen, die ja potentielle Nachteile gegenüber ihren europäischen Konkurrenten besitzt. Die dabei zur Verfügung stehenden Interventionsmechanismen sind einerseits ein beschleunigtes Ausschreibeverfahren - für Bauleistungen geringeren Umfangs, an denen europäische Unternehmen kaum interessiert sind, werden die Angebotsfristen wesentlich verkürzt, so daß eine schnellere Abwicklung gewährleistet ist - und andererseits die Möglichkeit, assoziierten Anbietern eine Präferenz bis zu 15% gegenüber dem wirtschaftlich günstigsten Angebot einzuräumen. Der Schutz einheimischer Industrie kann hier sowohl im örtlichen als auch im regionalen Sinne gemeint sein (241).

2. Beim Vergleich der Tabellen XLIII und XLIV wird deutlich, daß die bisherige Auftragserteilung in erheblichem Maße von der Verteilung der Mitgliedsbeiträge zum EEF abweicht. Besonders fallen die für Frankreich positiven sowie die für die BRD und die Niederlande negativen Differenzen ins Auge. Die starke Position Frankreichs beruht auf den Vorteilen, die es als ehemalige Kolonialmacht im früheren Französisch-Afrika genießt: Ansiedlung von Unternehmen

---

240. Vgl. Kommission der EG, Inkrafttreten der Allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge, die vom EEF finanziert werden, Brüssel 1971 und Kommission der EG, Teilnahme ..a.a.O., S. 20 ff.

241. Vgl. Kommission der EG, a.a.O., S. 27 ff.

Tabelle XLIV: Anteile der Beiträge zu den drei EEF's in %

	Vertrag v. Rom	Jaunde I	Jaunde II
Belgien	12,04	9,45	8,89
Deutschland	34,41	33,77	33,16
Frankreich	34,41	33,77	33,16
Italien	6,88	13,70	15,62
Luxemburg	0,22	0,27	0,28
Niederlande	12,04	9,04	8,89

Quelle: Kommission der EG, Europäischer ..a.a.O., S. 87

oder Niederlassungen, die die nationalen Rechtsvorschriften und Praktiken gut kennen; das bestehende Währungssystem der Franc-Zone, das die Konvertierbarkeit des Franc und des CFA-Franc sicherstellt; die sprachliche Einheit des französischen Raumes.

Aus alledem läßt sich nur ableiten, daß faktisch von normalen Wettbewerbsbedingungen nicht gesprochen werden kann (242). Die traditionellen Verflechtungen determinieren immer noch in bedeutendem Maße die gegenwärtigen Beziehungen.

---

242. Vgl. Kommission der EG, a.a.O., S. 5 f. Ferner A. Fernandes, a.a.O., S. 265 und Kommission der EG, Inkrafttreten ..a.a.O., S. 2

2.3.2. EEF und EIB im Vergleich zu anderen Entwicklungsstrategien

Die Leistungen der finanziellen und technischen Zusammenarbeit im Rahmen der Jaundeabkommen sind ein wichtiger Bestandteil der den AASM zufließenden Entwicklungshilfe. Die von der Gemeinschaft zur Verfügung gestellten Mittel stiegen von 1962 = 50,7 Mill. US-Dollar auf 1972 = 148 Mill. US-Dollar, was einem Anteil an den gesamten öffentlichen Entwicklungshilfeeinnahmen der Assoziierten aus der westlichen Welt von 8,7% bzw. 18,2% entspricht (vgl. Tabelle XLV). Bezogen auf die multilaterale Hilfe erscheinen diese Zuwendungen von noch größerer Bedeutung. Über 65% der multilateral bereitgestellten Mittel kamen 1972 aus der EG.

Tabelle XLV: Die den AASM zufließende öffentliche Entwicklungshilfe nach Herkunft (ohne sozialistische Länder), Auszahlungen in Mill. US-Dollar, 1962 und 1972

	1962		1972	
1. Bilateral	485,5		587,1	
davon:		in %		in %
BRD	6,5	1,3	28,9	4,9
Belgien	53,4	11,0	102,5	17,5
Frankreich	288,1	59,3	351,8	59,9
Italien	10,8	2,2	9,6	1,6
Niederlande	-	-	4,6	0,8
EG-Länder	358,8	73,9	497,4	84,7
USA	94,0	19,4	39,0	6,6
2. Multilateral	96,4		226,9	
davon:		in %		in %
EG	50,7	52,6	148,0	65,2
UNO	15,3	15,9	56,1	24,7
Gesamt (1+2)	581,9		814,0	
davon:		in %		in %
EG	409,5	70,4	645,4	79,3

Quelle: Kommission der EG, Europäischer ..a.a.O., S. 19

Nach internen Berechnungen des Entwicklungsfonds für 9 assoziierte Staaten lag der EEF in der Zeit von 1972-74

bei Obervolta und der ZAR an erster, beim Niger, bei Ruanda und Burundi an zweiter sowie beim Kongo, Somalia, beim Senegal und bei Madagaskar an dritter Position in einer nach Herkunft der diesen Ländern gewährten öffentlichen Hilfeleistungen aufgestellten Rangliste (243). Im Niger beispielsweise betrug der Anteil der EG-Mittel fast ein Viertel aller öffentlichen Zuwendungen, die das Land in diesem Zeitraum erhielt (244).

Von den Entwicklungshilfezahlungen (bilateral und multilateral), die die AASM empfangen, stammt der größte Betrag aus der Gemeinschaft respektive den Mitgliedsstaaten, 1972 waren das annähernd 80%. Die EG erhöhte dabei von 1962-72 den multilateralen Anteil an der Gesamtsumme von 12,4% auf knapp 23%. Allerdings lag die gesamte den Assoziierten gewährte multilaterale Hilfe anteilmäßig mit 16,6% bzw. rund 27% jeweils darüber.

Die Subventionen machen im II. Jaundeabkommen 81,5% aller finanziellen Zusagen aus. Der Schenkungsanteil vieler DAC-Staaten bei ihren Zahlungen an multilaterale Organisationen liegt demgegenüber oftmals weit niedriger, bei den EG-Staaten - mit Ausnahme Italiens - und den USA schwankt er zwischen 50% und 60% (vgl. Tabelle XLVI). Dieser Betrag entspricht auch ungefähr der Verteilung der multilateralen Aufwendungen aller DAC-Mitglieder auf Subventionen (52%) und Kredite.

Selbst bei Einbeziehung der sogenannten soft loans kam im Jahr 1972 der Subventionsanteil an den Nettozahlungen

---

243. Vgl. CCE, Fonds ..a.a.O., S. 324

244. Vgl. CCE, Fonds Europeen De Developpement, Niger 1960-1975, Brüssel 1975, S. 10. Unter Entwicklungshilfezahlungen verstehen wir im folgenden immer die Leistungen öffentlicher Stellen. Die privaten Kapitalbewegungen werden im nächsten Abschnitt behandelt.

Tabelle XLVI: Zahlungen ausgewählter DAC-Staaten an multilaterale Entwicklungsorganisationen in Mill. US-Dollar (1972)

	Beiträge insgesamt (1)	davon Subventionen (2)	% 2 von 1
Belgien	62,9	32,7	52,0
Frankreich	191,5	104,8	54,7
BRD	206,8	119,0	57,5
Italien	48,5	45,5	93,8
Niederlande	113,8	64,8	56,9
USA	625,0	354,0	56,6
Japan	133,3	16,5	12,4
Gesamt DAC-Länder	1898,2	987,4	52,0

Quelle: OECD, development co-operation 1973 Review, Paris 1973, S. 186 f.

multilateraler Organisationen an Entwicklungsländer nicht über 65% (245). Die Konditionen der finanziellen und technischen Zusammenarbeit innerhalb der Assoziierung sind im Verhältnis zur multilateralen Hilfe insgesamt für die beteiligten afrikanischen Länder somit als durchaus günstig zu beurteilen.

Die finanzielle Unterstützung der assoziierten Staaten hat für die einzelnen Gemeinschaftsmitglieder unterschiedliche Bedeutung. Belgien, Frankreich und in eingeschränktem Maße auch Italien verwenden einen relativ großen Teil ihrer bilateralen Leistungen auf die Förderung der AASM (vgl. Tabelle XLVII). Die BRD und die Niederlande haben dagegen ebenso eindeutig andere regionale Schwerpunkte in ihrer Entwicklungspolitik gesetzt, wie die früheren Kolonialmächte sich auf ihre ehemaligen afrikanischen Kolonien konzentrieren. Insgesamt bringen es die AASM aber immerhin auf einen Anteil von fast 25% an der öffentlichen Entwicklungshilfe der EG.

---

245. Vgl. UNCTAD, Review Of International .. a.a.O., Genf 1974, Table 9 S. 18

Tabelle XLVII: Öffentliche Entwicklungshilfe der EG-Mitgliedsstaaten in Mill. US-Dollar (1972)

	Verpflichtungen	Auszahlungen (1)	davon: bilateral (2)	a in %
Belgien	220	193,2	130,2	78,7
Frankreich	1803	1320,6	1129,1	31,2
BRD	1127	808,3	601,5	4,8
Italien	179	98,4	49,9	19,6
Niederlande	310	306,7	192,9	2,4
Gesamt	3639	2727,2	2103,6	23,7(b)

a = Anteil der bilateralen Hilfe für die AASM an der gesamten bilateralen Entwicklungshilfe
b = Anteil der öffentlichen Hilfe für die AASM an den gesamten Auszahlungen
Quelle: OECD, development ..a.a.O., Table VII-10, Table 6 und Tabelle XLV

Nach der Bestimmung der finanziellen Position stellt sich die Frage der inhaltlichen Einordnung der Assoziierungs-Entwicklungspolitik in die weltweite Entwicklungskonzeption der EG. Im Gegensatz zur Handelspolitik liegen die Kompetenzen für die finanzielle und technische Zusammenarbeit allerdings noch bei den einzelnen Mitgliedsstaaten. Der Gemeinschaft als Ganzes ist dieses entwicklungspolitische Instrumentarium nur im Rahmen der Abkommen mit den AASM und den ÜLG übertragen.

Die Aufsplitterung der Befugnisse in der Entwicklungspolitik auf EG und Mitgliedsstaaten sowie die oftmals unterschiedlichen und nicht abgestimmten einzelstaatlichen Maßnahmen bringen die Gefahr einer Inkohärenz der Kooperationsinstrumente mit sich (246). Die Kommission der EG kann zwar entwicklungspolitische Vorschläge und Richtlinien erarbeiten, aufgrund der Verteilung der Kompetenzen hat sie aber nicht die Möglichkeit, die Mitgliedsstaaten auf ein einheitliches Vorgehen festzulegen. Nationalstaatliche Interessen können daher widersprüchliche Maß-

---

246. Vgl. Kommission der EG, Memorandum ..a.a.O., S. 19

nahmen hervorbringen, die natürlich zu Lasten der Effizienz entwicklungspolitischer Zusammenarbeit gehen.

Dieses Dilemma bildet den Hintergrund des Versuches, zu einer Harmonisierung der Entwicklungspolitik zu gelangen bzw. eine europäische Entwicklungspolitik zu installieren. Obwohl erste Ansätze einer Koordination zwischen EG und Mitgliedsstaaten inzwischen erkennbar sind (247), erscheint "eine echte gemeinsame Politik auf dem Gebiet der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern erst dann möglich, wenn auf dem Wege zur Wirtschafts- und Währungsunion bedeutende Fortschritte gemacht worden sind" (248). Da entwicklungspolitische Zielsetzungen in vielen Fällen Strukturveränderungen in den europäischen Ländern selbst notwendig machen (z.B. Industrialisierungsvorhaben), setzt ihre Verwirklichung voraus, daß die innergemeinschaftlichen Wirtschaftspolitiken - Industrie-, Sozial-, Regionalpolitik - damit in Einklang gebracht werden.

Die noch nicht abgeschlossene europäische Integration, die in einigen Bereichen sogar stagniert, ermöglicht in nächster Zeit wohl kaum substantielle Erfolge in der Koordination einzelstaatlicher Politiken. Eine Ausgewogenheit in der Zusammenarbeit mit allen Entwicklungsländern wird unter diesem Gesichtspunkt nicht zu erreichen sein.

---

247. Vgl. Kommission der EG, Achter Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaften 1974, Brüssel - Luxemburg 1975, S. 267 ff. Vier Entschließungen bzw. Empfehlungen sind hier genannt, in denen es um Umfang, Bedingungen, geographische Verteilung der Hilfe und um die Verschuldung der Entwicklungsländer geht.

248. Kommission der EG, Auf dem Wege zu einer Europäischen Entwicklungshilfepolitik, in: Information/Entwicklungshilfe 20/72, Brüssel, S. 2. Bezeichnend für die langjährigen Versäumnisse auf diesem Gebiet scheint uns die Tatsache zu sein, daß 1972 die erste Aussprache seit Bestehen der EWG über eine gemeinschaftliche Entwicklungspolitik stattfand.

Die priviligierte Stellung, insbesondere auf dem Gebiet der finanziellen und technischen Zusammenarbeit, bleibt den assoziierten Ländern daher noch eine Weile erhalten, wenn man das Loméabkommen und die jüngsten Verträge mit arabischen Mittelmeerländern in die Argumentation einbezieht.

Die Bevorzugung einer bestimmten Gruppe von Ländern der Dritten Welt war auch erklärter Anspruch der 'regionalen Entwicklungspolitik' der Gemeinschaft (249). Inwieweit die Ende 1974 erstellte Skizze der Kommission zur Entwicklungshilfe in die konkrete Politik einfließt, ist noch nicht abzusehen. Die dort vorgenommene Einteilung der Entwicklungsländer in Gruppen gemäß ihrer spezifischen ökonomischen Bedingungen - beim entsprechenden Einsatz der jeweilig zugeordneten Kooperationsinstrumente - ist aber sicherlich ein besserer Ansatz für eine effiziente Entwicklungspolitik als das bisherige 'undifferenzierte Zweiklassensystem europäischer Entwicklungspolitik' (250).

Die Forderung nach stärkerer Koordination betrifft auch und gerade die Abstimmung zwischen den Tätigkeiten des EEF und der EIB einerseits und den bilateralen Maßnahmen der Mitgliedsstaaten in den AASM bzw. AKP-Staaten andererseits. Bei bestimmten Vorhaben und Aktionen ist dies bereits im Rahmen der finanziellen und technischen Zusammenarbeit geschehen. Man spricht hier von einer punktuellen Koordinierung (251).

---

249. Vgl. Kommission der EG, Memorandum ..a.a.O., S. 37

250. Vgl. K. Billerbeck, Stand und Perspektiven der Gemeinschaftlichen Entwicklungspolitik, in: H. Hasenpflug (Hrsg) Europäische Gemeinschaft und Dritte Welt, Hamburg 1975, S. 20 und Kommission der EG, Entwicklungshilfe - Skizze der Gemeinschaftaktion von morgen, Brüssel 1974, S. 19

251. Vgl. Kommission der EG, Harmonisierung und Koordinierung der Politik der Zusammenarbeit in Entwicklungsfragen innerhalb der Gemeinschaft, Brüssel 1975, S. 8

Größere Systematik und Regelmäßigkeit bei den Bemühungen sind für einen Harmonisierungsfortschritt allerdings ebenso erforderlich, wie eine Ausdehnung des sektoralen Verfahrens, das sich in der Praxis des EEF bereits bewährt hat (252).

Die bilaterale öffentliche Entwicklungshilfe weist in mehreren Punkten eine andere sektorale Verteilung der zugesagten Mittel auf, als es bei den Aktionen des EEF der Fall war. Sieht man einmal davon ab, daß ein Teil der Mittel nicht projektgebunden ist und keine sektorale Aufschlüsselung der technischen Hilfe vorliegt, ergibt sich folgendes Bild: starke Berücksichtigung der Landwirtschaft und sozialen Infrastruktur bei Belgien, Frankreich und der BRD sowie des Transportwesens bei Frankreich, der BRD und den Niederlanden. Hinzu kommt bei den drei letztgenannten Staaten eine relativ bedeutende Förderung des Industriebereiches. Im Falle Italiens ist der geringe Anteil der gebundenen Mittel als spezifisch für das angegebene Jahr anzusehen. Im Jahr zuvor betrug er knapp 23%.

Die Kommission der EG kennzeichnet allgemein ihren Grundsatz in der entwicklungspolitischen Kooperation als den eines selektiven Konzeptes, wo sich die Auswahl der Themen nach jeweils realistischen Grundsätzen und nach der Durchführbarkeit zu richten hat. Da die einzelnen Kooperationsgegenstände untereinander in engem Zusammenhang stehen, muß ein angemessenes Gleichgewicht zwischen ihnen berücksichtigt werden (253).

---

252. Vgl. Kommission der EG, a.a.O., S. 7 f.

253. Vgl. Kommission der EG, 7. Sondertagung der Vollversammlung der Vereinten Nationen und Durchführung der 'Halbzeitprüfung und -beurteilung der internationalen Entwicklungsstrategie für die Zweite Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen', Brüssel 1975, S. 9. In anderer Form lautet das Motto: Jedem nach seinen Bedürfnissen.

Tabelle XLVIII: Sektorale Aufteilung der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe ausgewählter Staaten in % der zugesagten Mittel (1972)

Land	Projekthilfe									
	Landwirtschaft	Industrie u. Handel	Energie	Transport	soziale Infrastruktur	andere, nicht spezifiz.	Total	Techn. Hilfe	nicht projektgebundene H.	andere, nicht näher spezifiziert
Belgien	5,8	0,5	-	0,9	5,1	-	12,3	55,0	13,4	19,3
Frankreich[a]	6,5	5,7	2,6	5,0	10,4	1,8	32,1	49,5	18,4	-
Deutschland	2,3	9,0	1,6	10,8	3,8	0,1	27,6	33,0	37,6	1,8
Italien	0,8	-	-	-	-	-	0,8	11,6	83,0	4,6
Niederlande	-	2,5	1,1	6,7	0,4	23,6	34,3	24,9	38,4	2,4
USA	1,7	1,5	1,5	1,5	2,8	1,8	10,8	17,0	71,9	0,3
Vereinigtes Königreich	1,8	3,2	2,5	3,6	21,6	13,6	46,3	20,3	33,4	-

a = die Zahlen beziehen sich auf 1971

Quelle: OECD, development ..a.a.O., S. 194 f.

Bezüglich der finanziellen und technischen Zusammenarbeit ergeben sich, bezogen auf die einzelnen Bereiche, unterschiedliche Interventionsmöglichkeiten: 1. Auf dem Gebiet der Rohstoffe werden Maßnahmen zur Förderung der Gewinnung und Verarbeitung an Ort und Stelle, zur Beschränkung übermäßiger Preisschwankungen und zur Stabilisierung der Ausfuhrerlöse vorgeschlagen. 2. Im Handelsbereich soll besonders die Absatzförderung Unterstützung finden. 3. Bei der industriellen Kooperation wird sich die Zusammenarbeit zunächst auf die mit der Industrialisierung zusammenhängenden Infrastrukturen, Untersuchungen und Ausbildungsvorhaben konzentrieren (254).

Gerade die industrielle Zusammenarbeit erfordert von den Industriestaaten das Akzeptieren einer Veränderung der internationalen Arbeitsteilung im Hinblick auf eine Neuverteilung der industriellen Tätigkeiten. Bei der Gemeinschaft besteht hierzu eine grundsätzliche Bereitschaft, da man sich von einer derartigen Entwicklung langfristig Vorteile erhofft, und im Rahmen des Europäischen Sozial- und Regionalfonds Instrumente zur Verfügung stehen, die die notwendigen Strukturveränderungen in den europäischen Ländern erleichtern können (255). Den Forderungen der

---

254. Vgl. Kommission der EG, a.a.O., S. 13 ff.

255. Vgl. Kommission der EG, Zweite allgemeine Konferenz der Organisation der Vereinten Nationen für die industrielle Entwicklung (UNIDO) in Lima, Brüssel 1975, S. 7.
"Die Verlagerung bestimmter Industrien aus der Gemeinschaft in die Entwicklungsländer wird in erster Linie davon abhängen, daß die Wirtschaftssubjekte dafür interessiert und die voraussichtlichen sozialen Erschütterungen auf ein Mindestmaß begrenzt werden. ... Die Fähigkeit zur Verlagerung wird ferner von den Möglichkeiten der EWG abhängen, in strategisch wichtigen Bereichen (Kern-, Informatik- und Raumfahrtindustrie) eine ausreichende technologische Dimension zu gewinnen und auf internationaler Ebene wettbewerbsfähig zu sein." Kommission der EG, 7. Sondertagung ..a.a.O., S. 24

Entwicklungsländer wird hier aber nur insoweit nachgegeben, wie Einigkeit darüber besteht, daß die jeweils fortschrittlichsten und wachstumsintensivsten Industrien in den Industriestaaten verbleiben.

Der Transfer von Finanzmitteln in die Länder der Dritten Welt muß verstärkt sowie von etwaigen Haushalts- oder Zahlungsbilanzschwierigkeiten unabhängig gemacht werden, um einen kontinuierlichen höheren Mittelzufluß zu gewährleisten (256). Die in der Entwicklungsstrategie festgelegten und von den Mitgliedsstaaten grundsätzlich anerkannten Ziele (Anteil der Gesamttransfers am BSP = 1%; Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am BSP = 0,7%) sind speziell im öffentlichen Sektor nicht erreicht worden (vgl. Tabelle XLIX) (257).

Tabelle XLIX: Anteile der Entwicklungshilfezahlungen ausgewählter Industriestaaten an ihrem BSP in % (1972)

Land	öffentl. Entwicklungshilfe	Gesamttransfers
Belgien	0,55	1,16
Frankreich	0,67	1,06
Deutschland	0,31	0,67
Italien	0,08	0,55
Niederlande	0,67	1,42
Japan	0,21	0,93
USA	0,29	0,66

Quelle: OECD, development ..a.a.O., S. 44 f.

Die Bedingungen der finanziellen Zuwendungen haben sich in den ersten Jahren der zweiten Entwicklungsdekade eindeutig

---

256. Vgl. Kommission der EG, a.a.O., S. 25

257. "Die öffentliche Entwicklungshilfe von 17 Ländern des Entwicklungshilfeausschusses der OECD verminderte sich von 0,52% 1960 auf 0,3% 1975." M. ul Haq, Neuregelung des internationalen Transfers von Ressourcen, in: Finanzierung und Entwicklung Nr. 3 1975/12. Jahrg.

verbessert. Der Faktor Liberalität ist für die Gemeinschaft als Ganzes im Jahre 1973 auf 87,5% gestiegen und lag somit über den Zielsetzungen des DAC-Ausschusses mit 84% (258).

Größere Schwierigkeiten bestehen dagegen noch hinsichtlich der gebundenen Hilfe (259). Eine allgemeine Einigung über ungebundene Darlehen konnte innerhalb der EG bisher nicht erzielt werden. In den meisten Mitgliedsstaaten beträgt der Anteil der ungebundenen an der gesamten öffentlichen Entwicklungshilfe mittlerweile 40-60%. Wo dieser Durchschnitt nicht erreicht wird, erklärt sich dies zumeist durch das Gewicht der technischen Hilfe in den Projekten, die von der Sache her gebunden ist (260).

Zusammenfassend lassen sich in etwa vier Schwerpunkte in der gemeinschaftlichen Konzeption erkennen: 1. Förderung der Ausfuhren der Entwicklungsländer in die Gemeinschaft; 2. Förderung der regionalen Integration zwischen den Entwicklungsländern; 3. Aufstockung und Verbesserung der Bedingungen der finanziellen Mittel, verbunden mit einer Neuorientierung zugunsten der ärmsten unter den Entwicklungsländern und 4. besondere Förderung der Nahrungsmittelversorgung bzw. des gesamten ländlichen Bereiches der unterentwickelten Länder (261).

Beim Vergleich dieses Aktionskataloges mit den tatsächlichen Maßnahmen des EEF werden insbesondere in den Punkten

---

258. Vgl. Kommission der EG, 7. Sondertagung ..a.a.O., S. 15
259. Die einzelnen Möglichkeiten der Bindung und die Nachteile der gebundenen Hilfe für die Entwicklungsländer diskutiert J. Bhagwati, The Tying of Aid, in: J. Bhagwati and R.S. Eckasu (Hrsg.), Foreign Aid, 1970, zum letzteren insbesondere S. 252 ff.
260. Vgl. Kommission der EG, 7. Sondertagung ..a.a.O., S. 16
261. Zu den beiden letztgenannten Punkten vgl. Kommission der EG, a.a.O., S. 26 f.

eins und vier Abweichungen sichtbar. Der Anteil der Mittel für landwirtschaftliche Erzeugung ist im 3. EEF gegenüber dem 2. Fonds rückläufig und Verkaufsförderungsmaßnahmen sind noch nahezu bedeutungslos (vgl. Tabelle XXXVI).

Im einzelnen wollen wir uns auf die Untersuchung der Strategie und Aktionen der deutschen Entwicklungspolitik beschränken. Die sektorale Verteilung des Jahres 1972 weist gegenüber den Vorjahren verschiedene Änderungen auf. Im Durchschnitt waren von 1962-70 rund 50% der Mittel projektgebunden, 1972 betrug der Anteil nur noch knapp 28%. Vorrang hatten eindeutig Industrievorhaben (Ø 1962-69 = 19% der gesamten oder 38% der projektgebundenen Mittel), Projekte des Transportwesens (12% bzw. 24%) und der Energiewirtschaft (9% bzw. 18%) (262).

Bezogen auf die projektgebundenen Mittel ist 1972 die relative Bedeutung des Transportwesens gestiegen (39%), während die der anderen beiden Bereiche zurückgegangen ist (33% bzw. 6%). Ebenso hat auch die Landwirtschaft relativ an Gewicht gewonnen(Ø 1962-69 = 6,5% der projektbezogenen Mittel, 1972 = 8,3%). Weiterhin ist auch ein starkes Ansteigen der technischen Hilfe zu verzeichnen (Ø 1962-70 = 21% der gesamten bilateralen öffentlichen Mittel, 1972 = 33%).

Die Strategie der Vereinten Nationen für die Zweite Entwicklungsdekade setzt auch den Orientierungsrahmen für die entwicklungspolitische Konzeption der BRD. Wie im einzelnen eine 'Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschrittes der Entwicklungsländer in einen System weltweiter Partnerschaft' (263) aussehen soll und was darunter genau zu verstehen ist, läßt die Konzeption allerdings nur andeutungsweise erkennen.

---

262. Zu den Zahlenangaben 1962-70 vgl. Kommission der EG, Memorandum ..a.a.O., S. 206 f.

263. Vgl. BMZ, Die entwicklungspolitische Konzeption der Bundesrepublik Deutschland und die Internationale Strategie für die Zweite Entwicklungsdekade, Bonn 1971, S. 11

Eppler, als verantwortlicher Ressortminister formulierte, ausgehend von den Bedürfnissen der Menschen in den unterentwickelten Staaten, die Schwerpunkte deutlicher: Bildung, Beschäftigung, Ernährung - und mit einem gewissen Abstand menschenwürdiges Wohnen, Gesundheitsvorsorge, soziale Integration sowie eine gerechtere Einkommensverteilung (264). Als Neuansatz gegenüber früheren Grundsätzen, wo Einzelprojekte zumeist Grundlage von Entscheidungen waren, ist dabei vorgesehen, daß die entwicklungspolitischen Aktivitäten der BRD sich vor allem auf länderbezogene Programme beziehen (265).

Die Schwierigkeiten bei der Verwirklichung dieses Konzeptes traten spätestens durch die Krise der Weltwirtschaft der letzten Jahre hervor. Der Grundsatz, dem außenwirtschaftlichen Interesse der BRD Rechnung tragen zu müssen, und die Sparmaßnahmen der Bundesregierung im Entwicklungshilfehaushalt ließen noch mehr als bisher deutlich werden, daß die der Entwicklungspolitik zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, um alle notwendigen Maßnahmen zu unterstützen. Diese Tatsache sowie die immensen Unterschiede zwischen den Entwicklungsländern selbst, die sich zum Teil verschärften, veranlaßten im Rahmen des zweijährigen Fortschreibungsmodus eine Anpassung der entwicklungspolitischen Konzeption an die veränderten Bedingungen.

---

264. Vgl. E. Eppler, Wenig Zeit für die Dritte Welt, Stuttgart 1972, S. 32 f. Er bezieht sich hier auf Ziffer 3 der U.N. Strategie, wo es heißt: "Und doch ist der Lebensstandard ungezählter Millionen Menschen in den Entwicklungsgebieten der Welt nach wie vor beklagenswert niedrig. Oft sind diese Menschen immer noch unterernährt, ohne Schulbildung und ohne Arbeit, und viele entbehren die elementarsten Annehmlichkeiten des Lebens." BMZ, Die entwicklungspolitische ..a.a.O., S. 33. Vgl. auch K.-H. Sohn, Entwicklungspolitik - Theorie und Praxis der deutschen Entwicklungshilfe, München 1972 S. 133

265. Vgl. BMZ, Die entwicklungspolitische ..a.a.O., S. 9 f. "Ausgangspunkt für den wirksamen Einsatz der Instrumente deutscher Entwicklungshilfe wird in Zukunft das langfristige, länderbezogene und international koordinierte Hilfsprogramm für einzelne Entwicklungsländer sein." BMZ, a.a.O., S. 12

Insgesamt lassen sich dazu drei Interventionsansätze ausmachen: 1. Das Instrument der Technischen Hilfe gegen Entgelt bietet den Entwicklungsländern mit hohen Deviseneinnahmen Unterstützung gegen Bezahlung an. Die dadurch freiwerdenden Mittel können auf die am wenigsten entwickelten und die am meisten von den Ölpreisen betroffenen Staaten konzentriert werden. Die Priorität der bundesrepublikanischen Entwicklungshilfe richtet sich überhaupt auf die besonders benachteiligten Länder (266).

2. Die neu eingeführte Differenzierung der Konditionen berücksichtigt die unterschiedliche wirtschaftliche Situation der Entwicklungsländer. Seit Anfang 1976 existieren drei Kategorien, wobei die günstigsten Bedingungen (0,75% Zinsen, 50 Jahre Laufzeit 10, tilgungsfreie Jahre) nur den 43 besonders benachteiligten Staaten zugestanden werden. Bis auf einige relativ fortgeschrittene Länder, die härtere Bedingungen auferlegt bekommen (4,5%, 20 bzw. 5 Jahre), erhalten alle anderen dagegen die Standardkonditionen (2%, 30 bzw. 10 Jahre) (267).

3. Durch die sogenannte Dreieckkooperation sollen die Kapitalüberschüsse der Erdölländer eine Verbindung mit dem technischem know-how und eventuell mit zusätzlichen Finanzmitteln der Industriestaaten eingehen. Hinter diesem Schema verbirgt sich der Gedanke, die Ölförderländer stärker an der Entwicklung der übrigen Dritten Welt zu beteiligen (268).

---

266. Vgl. K. Zawadzky, Entwicklungshilfe soll konzentriert werden, in: Auslandskurier Nr. 11 1975/16. Jahrg., S. 19. Vorrang hat dabei der Bereich der ländlichen und agrarischen Entwicklung, um Lebensmittel zu produzieren und der Landflucht zu begegnen.

267. Vgl. U.B., Entwicklungspolitik hilft Frieden und Wohlstand sichern, in: Entwicklung und Zusammenarbeit 8/75, S. 3

268. Vgl. Kommission der EG, 7. Sondertagung ..a.a.O., S. 29 Zum Vorwurf, die reichen Ölstaaten würden sich nicht oder nicht in ausreichendem Maße in den restlichen Entwicklungsländern engagieren, seien hier einige Zahlen angemerkt. Die finanziellen Verpflichtungen der OPEC-Staaten für die Entwicklungsländer, die am stärksten von der Ölkrise betroffen sind, belaufen sich 1974 auf insgesamt 2,4 Mrd. US-Dollar. Davon gingen 441 Mill.

/Forts. n. S.

Die Unterstützung der BRD für die Entwicklungsländer geht allerdings nicht soweit, daß sie ohne weiteres eine Veränderung der bestehenden Weltwirtschaftsordnung akzeptiert. Die Ablehnung der von der UN-Vollversammlung verabschiedeten 'Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten' zeigt vielmehr die Grenzen, in denen sich die bundesrepublikanische Entwicklungspolitik bewegt. Die Forderungen der Entwicklungsländer nach freier Verfügungsgewalt über ihre eigenen Ressourcen und voller Souveränität in allen wirtschaftlichen Entscheidungen (269) gefährden unter Umständen deutsche Rohstoff- und Exportinteressen. Beinahe zwangsläufig müssen sie so als überspitzt und radikal verworfen werden (270).

Sicher kann auch die Zusammenarbeit auf dem privatwirtschaftlichen Sektor für die Entwicklungsländer in bestimmten Punkten von Nutzen sein. Die Betonung der privatwirtschaftlichen Aktivitäten für den Entwicklungsprozeß und das Beharren auf der internationalen 'freien' Marktwirtschaft (271) wirken allerdings absurd, wenn man bedenkt, was die Privatwirtschaft und das internationale Wirtschaftssystem bisher in den Entwicklungsländern bewirkt haben.

Die entwicklungspolitische Konzeption und insbesondere das Instrumentarium eines EEF scheinen uns eher geeignet, die Entwicklungsländer in ihren Bemühungen zu unterstützen als

---

Forts. 268/
US-Dollar an afrikanische Länder. Die Gesamtmittel für afrikanische Staaten erreichten zwischen 1970 und August 1974 rund 708 Mill. US-Dollar. Vgl. CCE, coopération technique et financière, mimeo., o.O.u.o.J., S. 2

269. Vgl. Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten, in: Europa-Archiv 14/1975 30. Jahr, S. 367

270. Vgl. G. Todenhöfer, Anschlag auf den freien Welthandel, in: Frankfurter Allgemeine vom 22.8.1975

271. Bonn verteidigt allein noch die internationale 'freie' Marktwirtschaft, in der Frage internationaler Rohstoffabkommen. Vgl. o.V., Ministerrat noch nicht über Rohstoffpolitik einig, in: Frankfurter Rundschau vom 26.6.1975

die bilaterale Entwicklungspolitik eines Industriestaates wie der BRD, wo Privatinteressen in weitem Umfang die Entscheidungen determinieren. Das heißt natürlich nicht, daß der EEF in jedem Fall die Interessen der Entwicklungsländer vertreten hat.

2.4. Der private Kapitalverkehr

Nachdem wir im vorigen Abschnitt die öffentlichen Kapitalbewegungen zwischen der EG und den AASM untersucht haben, wollen wir im folgenden kurz auf den privaten Kapitalverkehr eingehen. Dieser Aspekt steht nur am Rande unserer Analyse, denn im Assoziierungsvertrag werden keine konkreten Vorstellungen über den Einsatz von privaten Aufwendungen für die Entwicklung der afrikanischen Staaten dargelegt. Vielmehr setzt das Jaundeabkommen mit seinen allgemeinen Bestimmungen (272) nur den äußeren Rahmen, in dem Investitionen und Transaktionen stattfinden können.

Bisher existiert keine einheitliche Theorie der internationalen Kapitalbewegungen. Vielmehr werden in den verschiedenen Ansätzen zumeist nur einzelne Erklärungskomponenten von Direktinvestitionen exemplarisch dargestellt, ohne sie in einen theoretischen Gesamtzusammenhang zu stellen (273).

Heidhues beispielsweise konzentriert sich auf das Wachstums- und Sicherheitsrisiko der Großunternehmen. Er sieht das Expansionsstreben als wesentliche Ursache für Direktinvestitionen im Ausland an. Voraussetzung hierfür ist allerdings die Erwartung, dort hohe Gewinne erzielen zu können. "Die Expansion über Direktinvestitionen erlaubt die Erreichung des Wachstumszieles, ohne das Risiko einzugehen, Reaktionen der Konkurrenten auszulösen" (274).

---

272. Vgl. Kommission der EG, Das Abkommen ..a.a.O., Titel III: Niederlassungsrecht, Dienstleistungen, Zahlungs- und Kapitalverkehr, Art. 31 ff.
Das System der freien Marktwirtschaft in den Ländern der Gemeinschaft läßt eine andere Möglichkeit der Regelung auch nicht zu.

273. So die Kritik von K. Busch, a.a.O., S. 106. Im speziellen geht Busch hier auf Vernon, Kindleberger und Heidhues ein.

274. F. Heidhues, Zur Theorie der internationalen Kapitalbewegungen, Tübingen 1969, S. 183.
Heidhues stützt sich dabei auf die amerikanische Theorie der Verhaltensweise von Großunternehmen, die das Hauptziel der Unternehmung nicht mehr in der Profitmaximierung sondern im Wachstum und dessen Sicherung sieht.
Vgl. K. Busch, a.a.O., S. 110

Wir werden hier nicht Heidhues Ansatz behandeln, da seine Aussagen für unser Erkenntnisinteresse zu allgemein gefaßt sind. Uns geht es um eine konkrete Bestimmung der Motive und Auswirkungen von Direktinvestitionen in Entwicklungsländern - insbesondere in Schwarzafrika.

Zunächst einmal sieht sich eine Theorie, die den privaten Kapitalexport in Entwicklungsländer analysieren will, mit der Tatsache konfrontiert, daß der Großteil der Kapitalbewegungen zwischen den Industriestaaten stattfindet. Ebenso wie nach dem 2. Weltkrieg eine Änderung der Kapitalexportstruktur zu verzeichnen war, begann sich eine regionale Verlagerung der Direktinvestitionen durchzusetzen.

Nachdem bis zur Weltwirtschaftskrise (1929-1932) Kapitalexport vor allem in Form von Anleiheemission erfolgte - das Kapital wurde als zinsbringendes angelegt - , traten speziell nach dem 2. Weltkrieg die Direktinvestitionen in den Vordergrund (275). Begleitet war diese Tendenz von einer geographischen Verschiebung des direkten privaten Kapitalexportes. Der Schwerpunkt der Investitionen lag nun nicht mehr in den traditionellen Anlagesphären - Kanada und Lateinamerika für das US-Kapital, die Kolonialgebiete in Asien und Afrika für das europäische Kapital - , sondern in den Industrieländern selbst (276).

Die US-Unternehmen begannen gegen Ende der fünfziger Jahre verstärkt in Europa zu investieren. Im Jahre 1970 überschritt der Buchwert der amerikanischen Direktinvestitionen

---

275. Vgl. D. Goralczyk, Die Marxsche Theorie der Weltmarktbewegung des Kapitals und die Rekonstruktion des Weltmarktes nach 1945, in: F. Deppe (Hrsg.), Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, Reinbek b. Hamburg 1975, S. 47 ff.

276. Vgl. S. v.Saldern, Internationaler Vergleich der Direktinvestitionen wichtiger Industrieländer, Hamburg 1973, S. 11 ff. Eine Ausnahme stellt hier Japan dar, das eine Konzentration der Direktinvestitionen auf Entwicklungsländer aufweist.

Tabelle L: Geographische Verteilung der US-Direktinvestitionen in Mrd. US-Dollar, 1929, 1950, 1960 und 1970 (Buchwerte)

Region	1929	1950	1960	1970
Kanada	2,0	3,6	11,2	22,8
Europa	1,4	1,7	6,7	24,5
Japan	0,3	-	0,4	1,5
andere Industrieländer	-	0,4	1,3	4,4
Lateinamerika	3,5	4,4	8,4	14,7
Mittlerer Osten	-	-	1,1	2,0
andere Entwicklungsländer	-	-	1,4	4,6
restliche	0,3	1,7	1,5	3,6
Gesamt	7,5	11,8	32,0	78,1

Quelle: R.B. Long, Implications of Multinational Firms for World Trade and Investment and for U.S. Trade and Labour, Washington, D.C. 1973, S. 97

in Europa erstmals den Wert des in Kanada angelegten Kapitals. Lateinamerikas Anteil sank im Zeitraum 1950-70 sogar von rund 37% auf ca. 19% (vgl. Tabelle L).

Die Gründe für das amerikanische Interesse an Europa als Kapitalanlagemarkt sind verschiedener Art. Zum einen weist Europa ein großes Marktpotential auf. Es bestehen ähnliche Produktionsbedingungen wie in den USA und die politische Stabilität ist gesichert. Zum anderen ist die Produktion in Europa selbst der sicherste Weg, den Gemeinsamen Außenzolltarif der EWG zu unterlaufen und damit gegenüber den westeuropäischen Unternehmen die Konkurrenzfähigkeit zu verbessern (277).

Dieser regionalen Verlagerung des privaten Kapitalexportes auf die hochentwickelten Industriestaaten entspricht auch eine sektorale Änderung der Direktinvestitionen. Die Mittel fließen hauptsächlich in die verarbeitende Industrie, insbesondere in die technisch fortschrittlichsten Bereiche

---

277. Vgl. R.B. Long, a.a.O., S. 98

und in die Wachstumsindustrien (278). Die Bedeutung der extraktiven Branchen als Anlageinvestition nahm demgegenüber relativ ab.

Die Intensivierung der Handelsbeziehungen zwischen den Industriestaaten ist begleitet von einer Intensivierung ihrer Kapitalbeziehungen, während die Länder der Dritten Welt aufgrund ihrer ökonomischen und gesellschaftlichen Bedingungen weniger interessant für private Investoren sind.

Da der Konsum der breiten Masse der Bevölkerung in den meisten Entwicklungsländern äußerst begrenzt ist, werden die Unternehmen der verarbeitenden Industrie, die hier investieren, oftmals mit einem unzureichenden inneren Markt konfrontiert. Bedingt durch diese eingeschränkten Absatzchancen ist daher die Motivation für Direktinvestitionen in der Dritten Welt, die nicht exportorientiert sind, von vornherein ziemlich gering.

Allerdings haben sich auch die Unternehmen auf die örtlichen Gegebenheiten einzustellen, die in den Entwicklungsländern Exportindustrien erstellen, weil das Lohnniveau dort sehr niedrig ist. Niedrige Löhne bedeuten nicht notwendigerweise niedrige Kosten. "Labour in some LDC areas can be and often is poorly trained, poorly disciplined, and unacculturated to the factory environment. These factors increase both management headaches and costs" (279).

---

278. Vgl. D. Goralczyk, a.a.O., S. 48
"Die Veränderung der Branchenstruktur gegenüber der Vorkriegszeit besteht im wesentlichen darin, daß die Chemie- und Elektroindustrie sowie der Fahrzeug- und Maschinenbau ernorme Bedeutung in der industriellen Produktion gewonnen haben und daß die einst so überragende Stellung der Textilindustrie zurückgefallen ist." W. Schöller, a.a.O., S. 261

279. R.B. Long, a.a.O., S. 102

Dazu kommt in vielen Fällen noch eine mangelnde Infrastruktur und vor allem das politische Risiko in den Ländern der Dritten Welt. Der Schutz des angelegten Kapitals vor einer Nationalisierung oder ähnlichen Maßnahmen ist einer der wesentlichsten Faktoren bei der Investitionsentscheidung. Dieses sogenannte Investitionsklima umfaßt stabile politische und administrative Verhältnisse sowie Rechtssicherheit im Lande, die persönliche Sicherheit und den Schutz des Investors und seiner Mitarbeiter vor jeder Art von Enteignung und die Gewährleistung eines angemessenen Transfers des etwaigen Gewinns (280).

Das Jaundeabkommen gewährt durch seine Bestimmungen über den Warenverkehr und die finanzielle und technische Zusammenarbeit den in den AASM investierenden Unternehmen nicht nur Handels- und Finanzvorteile, sondern erleichtert unter Umständen auch ihre geschäftliche Tätigkeit im Bereich des Niederlassungsrechts, des Zahlungs- und des Kapitalverkehrs. Insbesondere ist auch eine Gleichbehandlung von Staatsangehörigen und Gesellschaften der einzelnen Mitgliedstaaten sowie das Verbot der präferenziellen Regelung gegenüber Angehörigen von Drittländern festgelegt (281).

Die relativ geringen Direktinvestitionsbestände in den AASM deuten aber daraufhin, daß diese Regelungen anscheinend für das Sicherheitsbedürfnis der investierenden Unternehmen nicht ausreichend waren. Zumal die AASM in den Verhandlungen

---

280. Vgl. R.P. Hopfen, Folgt auf Rohstoff-"Hoch" und Ölkrise ein Investitions-"Tief"? in: afrika-spectrum 9. Jahrg. 1974/1, Hamburg, S. 27
Der Wirtschafts- und Sozialausschuß der EG spricht im Zusammenhang mit dem Loméabkommen hier von der 'Schaffung eines für die Entwicklung der industriellen Zusammenarbeit ersprießlichen Klimas'. Vgl. WSA, Stellungnahme des WSA zu dem Abkommen von Lomé, Brüssel 1975, S. 15

281. Vgl. Kommission der EG, Das zweite Jaunde-Abkommen. Umfangreiche Förderungsmöglichkeiten für Privat-Investitionen in Afrika, Brüssel o.J., S. 19 ff. Vgl. auch im einzelnen Kommission der EG, Das Abkommen ..a.a.O., Art. 31 und 32 sowie 37-39

zum Jaundeabkommen erklärten, daß sie sich ihre Hoheitsrechte nicht beschränken lassen, indem sie auf künftige einschränkende Maßnahmen in ihren Rechtsvorschriften verzichten (282).

Weiterhin dürfte für die Investitionsbereitschaft entscheidend gewesen sein, daß gerade viele der assoziierten Staaten zu den ökonomisch rückständigsten Ländern der Erde gehören. Die obengenannten Faktoren wie ein begrenzter innerer Markt, eine mangelnde Infrastruktur, etc. treffen daher besonders auf die AASM zu. Wie die privaten Direktinvestitionsbestände der BRD zeigen (vgl. Tabelle LI), wird noch am ehesten in den assoziierten Staaten Kapital angelegt, die verhältnismäßig weit entwickelt sind oder wichtige Rohstoffvorkommen besitzen (283).

So entfielen allein auf die fünf Länder Zaire, Elfenbeinküste, Somalia, Mauretanien und Kamerun fast 136 Mill. DM oder 72% aller in den AASM getätigten bundesdeutschen Direktinvestitionen. Dabei floß über ein Drittel des Kapitals in das rohstoffreiche Zaire.

---

282. Vgl. Kommission der EG, Das zweite ..a.a.O., S. 20

283. In Relation zu den gesamten privaten Direktinvestitionen der BRD ist der Umfang des in den AASM angelegten Kapitals verschwindend gering. Gegenüber dem Betrag für ganz Afrika beläuft sich der Anteil der AASM auf rund 10%. In dem Wert für Afrika sind allerdings die Investitionen auf den Kanarischen Inseln eingeschlossen. Im Jahre 1973 waren das allein über 700 Mill. DM.

Private Direktinvestitionsbestände der BRD in Mrd. DM

	Gesamt	Afrika (ohne Südafrika)
1967	12,1	0,6
1973	32,2	1,8

Quelle: H. Krägenau, Umfang der multinationalen Investitionen, in: D. Kebschull/O.G. Mayer (Hrsg.), Multinationale Unternehmen, Frankfurt/M. 1974, S. 17 und M. Krämer, a.a.O., S. 39

Tabelle LI: Anteile einzelner AASM-Staaten an den gesamten privaten Direktinvestitionen der BRD in den AASM, in Mill. DM und in % (Bestände 1973)

Land	Mill. DM	%
Burundi	1,5	0,8
Dahomey	1,0	0,5
Elfenbeinküste	24,0	12,7
Gabun	6,4	3,3
Kamerun	15,1	8,0
Kongo	10,2	5,4
Madagaskar	5,6	3,0
Mauretanien	15,6	8,2
Niger	11,3	6,0
Ruanda	0,9	0,5
Senegal	9,2	4,9
Somalia	17,3	9,1
Togo	5,4	2,9
Tschad	2,0	1,1
Zaire	63,9	33,7
Total	189,4	

Quelle: M. Krämer, Möglichkeiten und Grenzen privater Direktinvestitionen in Afrika aus deutscher Sicht, in: afrika-spectrum 9. Jahrg. 1974/1, Hamburg, S. 39

Die angesprochene Tendenz der regionalen Verlagerung des Kapitalexportes auf die hochentwickelten Industriestaaten weist bei einigen Ländern Abweichungen auf, die sich zum Teil durch ihre historischen Bindungen als ehemalige Kolonialmächte zu ihren abhängigen Gebieten erklären lassen. Daher sind z.B. die französischen Direktinvestitionen in Afrika relativ hoch. Von den gesamten Direktinvestitionen Frankreichs der Periode 1967-70 gingen über 35% des Kapitals in die Länder der Franc-Zone, d.h. in die früheren französischen Kolonien (284).

Obwohl nur wenig Datenmaterial über die sektorale Verteilung der Auslandsinvestitionen in Schwarzafrika existiert, besteht jedoch Einigkeit über die Tatsache, daß das 'koloniale Muster' weitgehend erhalten geblieben ist. Ausländ-

---

284. Vgl. S. v.Saldern, a.a.O., S. 50

dische Firmen kommen nach Afrika, um Produkte im Rohzustand zu exportieren und sie in den industriellen Fertigungsstätten in Europa und den USA zu verarbeiten. "Der überwiegende Teil der privaten Investitionen floß in den letzten Jahren in den Bergbau- und Erdölsektor" (285).

Die Investitionen in der verarbeitenden Industrie konzentrieren sich auf die Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte für den Export, einiger Erzeugnisse der Leichtindustrie und - in neuerer Zeit - auf Branchen, die intermediäre Güter produzieren. Insgesamt sind es alles Produkte, die als typische Importsubstitutionserzeugnisse angesehen werden. Eine Schwerindustrie ist dagegen entweder überhaupt nicht vorhanden oder sie steht in keinem adäquaten Verhältnis zur Struktur der afrikanischen Volkswirtschaften (286).

Die Auswirkungen einer derartigen Investitionsstrategie auf die afrikanischen Staaten sind zumeist negativer Art. Da die Investitionen in Schwarzafrika überwiegend kapitalintensiv eingesetzt werden, ergeben sich kaum positive Effekte für die Beschäftigung. Die in den unterentwickelten Ländern allgemein anwachsende Rate der Arbeitslosigkeit zeigt vielmehr, daß die ausländischen Investoren sich eher an Gewinnerwartungen als an den Bedürfnissen der afrikanischen Volkswirtschaften orientieren (287).

---

285. G. Arrighi, Multinationale Konzerne, Arbeiteraristokratien und die ökonomische Entwicklung in Schwarz-Afrika, in: D. Senghaas (Hrsg.), Peripherer Kapitalismus, Frankfurt/M. 1974, S. 229

286. Vgl. dazu G. Arrighi, a.a.O., S. 229 und E. Senghaas-Knobloch, Die Internationalisierung des Kapitals und der Prozeß der Unterentwicklung: Der Fall Schwarzafrika, in: B. Tibi u. V. Brandes (Hrsg.), Unterentwicklung - Handbuch 2, Frankfurt/M. 1975, S. 198 f. Als Beispiel nennt sie hier Öl, Zuckererzeugnisse, Frucht- und Fisch-Konserven, Textilien, Zigaretten, Brauereiprodukte, Baumwolle, Streichhölzer, Seife, Zement und Reifen.

287. Vgl. E. Senghaas-Knobloch, a.a.O., S. 201. So ergibt sich bei Amin als Verhältnis des investierten privaten Kapitals zu den Kapitalrückflüssen ein prozentualer Anteil von 50% für den Senegal, 20% für Mali, 90% für Mauretanien, 69% für die Elfenbeinküste, 51% für Obervolta, 60% für den Niger, 44% für Dahomey und 83% für Togo (Jahresdurchschnitt 1960-70). Vgl. S. Amin, Neo-Colonialism in West Africa, Harmondsworth 1973, Table 77

Entscheidend ist weiterhin, daß die verarbeitende Industrie überwiegend für die ausländischen Märkte produziert. Die Entwicklung der schwarzafrikanischen Ökonomien hängt daher weitgehend ebenso von dem Wachstum dieser Märkte ab, wie diese Abhängigkeit durch die Art und Weise der Produktion selbst vergrößert wird (288). Die Notwendigkeit, spezialisierte Maschinen importieren zu müssen, bindet die Entwicklungsländer nicht nur stärker an den Weltmarkt, sie belastet auch zusätzlich die ohnehin beschränkten finanziellen Möglichkeiten dieser Staaten.

---

288. Vgl. G. Arrighi, a.a.O., S. 236

3. Schlußfolgerungen

3.1. Perspektiven im Hinblick auf das Loméabkommen

Am 1.4.1976 ist das Abkommen von Lomé zwischen den neun Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft und 46 Entwicklungsländern in Afrika sowie im karibischen und pazifischen Raum (= AKP-Staaten, vgl. Synoptische Tabelle der vier Assoziierungssysteme) in Kraft getreten. Dieser am 28.2.1975 abgeschlossene Vertrag beruht auf den Vereinbarungen des Protokolls Nr. 22 im Anhang zur Beitrittsakte, wonach die Gemeinschaft - ursprünglich - 19 Ländern des Commonwealth anbot, ihre künftigen Beziehungen zu der EG im Rahmen von Assoziierungs- oder Handelsabkommen zu regeln. Dabei wurde den AASM die Beibehaltung ihrer bisherigen Vorteile und den zu assoziierenden Staaten die Gleichbehandlung zugesichert.

Die Notwendigkeit einer vertraglichen Regelung der Beziehungen der EG mit den Entwicklungsländern des Commonwealth ergab sich aus dem Beitritt Englands zur Gemeinschaft. Ähnlich dem Problem der Berücksichtigung des besonderen Verhältnisses zwischen Frankreich und seinen Kolonien bei Gründung der EWG, mußte ein Ausgleich für die infolge des Beitritts fortfallenden britischen Zollpräferenzen für die Commonwealthmitglieder gefunden werden. Eine Beibehaltung der weitgehenden Beschränkung der bisherigen Entwicklungspolitik auf das frankophone Afrika war für Großbritannien ökonomisch und politisch nicht akzeptabel (1).

---

1. Bei den Beitrittsverhandlungen 1970/71 gab es zwei Möglichkeiten für die künftige EG-Politik gegenüber den Entwicklungsländern: 1. Ersetzen der bisherigen Assoziierungspolitik durch eine weltweite Kooperationspolitik oder 2. Ausdehnung - bei gleichzeitiger Anpassung des Inhalts - der bisherigen Assoziierungspolitik auf die Commonwealth-Entwicklungsländer. Die Option für die zweite Lösung wurde aber mit der Aufforderung an die Gemeinschaft verbunden - die auf deutsches und britisches Drängen zustande kam - schrittweise neben der regionalen Assoziierungspolitik eine globale Politik der Zusammenarbeit auf weltweiter Ebene zu verwirklichen. Vgl. H.-B. Krohn, Das Abkommen von Lomé zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den AKP-Staaten, in: Europa-Archiv Folge 6/1975, S. 177 f.

Nach langwierigen (von November 1973 bis Januar 1975) und teilweise von Spannungen getragenen Verhandlungen zwischen Vertretern der EG und den AKP-Staaten wurde schließlich ein Abkommen geschlossen, daß gegenüber den Jaundebestimmungen verschiedene Neuerungen beinhaltet (2). Neben der Erweiterung der Assoziierung auf 46 Entwicklungsländer, darunter das gesamte unabhängige Schwarzafrika, ist wohl die Tatsache mit am bemerkenswertesten, daß es den Entwicklungsländern gelang, in den Verhandlungen mit einer Stimme zu sprechen. Die daraus resultierende relative starke Position der AKP-Staaten ist sicherlich mit ein Grund für den - zumindest in einigen Punkten - erreichten Erfolg bei der Durchsetzung ihrer Interessen.

Im Bereich der handelspolitischen Zusammenarbeit verdient der Verzicht der Gemeinschaft auf Gegenseitigkeit der Verpflichtungen besondere Beachtung. Die AKP-Staaten erhalten für 99,6% ihrer Ausfuhren in die EG freien Zugang zum Gemeinschaftsmarkt, ohne den EG-Staaten dafür Gegenpräferenzen einräumen zu müssen. Mit der Aufgabe der Forderung nach Reziprozität wird man dem Entwicklungsstand der assoziierten Länder wohl auch eher gerecht, als mit den umstrittenen Gegenpräferenzen der Jaundeabkommen (3).

---

2. Wir werden uns hier auf diese Änderungen beschränken, da die von der Jaundeassoziierung übernommenen Regelungen in dieser Arbeit ausführlich diskutiert worden sind.

3. "Der mit der Reziprozität verbundene präferentielle Effekt zugunsten der Gemeinschaft war bereits unter dem Jaunde-Abkommen unterschiedlich ausgeprägt. Zaire hat z.B. ... nie Gegenpräferenzen eingeräumt. Das gleiche gilt für Togo." H.-B. Krohn, a.a.O., S. 181
Das Prinzip des freien Zugangs wird nur bei einigen Agrarerzeugnissen durchbrochen, die der Gemeinsamen Agrarpolitik unterliegen. Die davon betroffenen Produkte (0,4% der Gesamtausfuhren der AKP-Staaten in die EG oder 3,5% der Agrarausfuhren, die unter die Gemeinsame Agrarpolitik fallen) genießen aber eine günstigere Regelung, als sie gegenüber Drittländern angewendet wird. Vgl. Kommission der EG, Das Abkommen von Lomé AKP-EWG, in: Information Entwicklung und Kooperation 99/75, S. 5 ff.

Die einzigen Verpflichtungen der assoziierten Staaten im Handelsbereich bestehen weiterhin in der Gleichbehandlung der neun EG-Mitgliedsstaaten (Diskriminierungsverbot) sowie in der Gewährung des Meistbegünstigungsprinzipes (Art. 7 Loméabkommen). Die AKP-Staaten räumen der Gemeinschaft im Verhältnis zu dritten Industrieländern eine Behandlung ein, die nicht weniger günstig ist als die Meistbegünstigung. Für die Beziehungen der assoziierten Staaten zu anderen Entwicklungsländern wird diese Regelung aber nicht angewendet.

Allerdings ist hier anzumerken, daß die Meistbegünstigungsklausel sowohl für den Import- als auch für den Exportbereich der AKP-Staaten Gültigkeit besitzt. Dahinter steht das grundsätzliche Verlangen der Gemeinschaft im Zeichen der 'Rohstoffversorgungshysterie' im Verhältnis zu anderen Industriestaaten nicht diskriminiert zu werden (4).

Schließlich machte die EG wesentliche Konzessionen bei der Ursprungsregelung. Zum einen werden die AKP-Staaten als ein einziges Zollgebiet betrachtet (kumulativer Ursprung), wodurch eine aufeinanderfolgende Verarbeitung in mehreren assoziierten Staaten ermöglicht wird. Zum anderen sind zeitlich befristete Ausnahmeregelungen vorgesehen, wenn es die industrielle Entwicklung dieser Staaten erfordert.

Im allgemeinen erwirbt ein Erzeugnis die Eigenschaft Ursprungsware der AKP-Staaten zu sein, wenn seine Be- oder Verarbeitung bewirkt, daß es in eine andere Tarifnummer (Brüsseler Zolltarifschema) einzuordnen ist. Von dieser Regel gibt es aber zwei Ausnahmelisten, die von den assoziierten Staaten gebilligt wurden. In der Liste A sind einerseits die Be- oder Verarbeitungsvorgänge erfaßt, die Produkten nicht - oder nur unter besonderen Voraussetzungen -

---

4. Vgl. H. Mirek, Konzepte für einen Ausgleich der politisch-ökonomischen Interessen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, unter besonderer Berücksichtigung der Konvention von Lomé zwischen EG und AKP-Staaten, Berlin 1975, S. 63

die Eigenschaft von Ursprungswaren verleihen, obwohl sie die Tarifnummer gewechselt haben. Andererseits sind die in der Liste B aufgeführten Be- oder Verarbeitungen zur Ursprungsbestimmung ausreichend, ohne daß hier ein 'Tarifsprung' stattgefunden hat.

Ebenso wie die handelspolitische Zusammenarbeit wird auch die finanzielle und technische Kooperation im Loméabkommen weitergeführt. Die Aufstockung der finanziellen Mittel auf insgesamt 3,39 Mrd. RE (EEF und EIB) - in den Verhandlungen forderten die AKP-Staaten zunächst 8 Mrd. RE - erscheint gegenüber der Ausstattung der Jaundeassoziierung erheblich. Berücksichtigt man allerdings die größere Anzahl der assoziierten Länder, so ergibt sich für den 4. EEF ein Betrag pro Kopf der Bevölkerung gerechnet von 15 RE. Gegenüber dem 3. Fonds (10 RE) ist damit eine Steigerung zu verzeichnen (5).

Neben den beibehaltenen strukturellen Prioritäten wurden in diesem Bereich auch einige Neuorientierungen vorgenommen (6). Auf die regionale Zusammenarbeit zwischen den AKP-Staaten wird ein besonderes Gewicht gelegt (7), indem von vornherein zur Finanzierung regionaler Projekte rund 10% der gesamten Finanzmittel vorgesehen sind (Art. 47).

Den am wenigsten entwickelten unter den assoziierten Staaten wird - wie in anderen internationalen Organisationen üblich - besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Sonder-

---

5. Dieser Anstieg ist allerdings darauf zurückzuführen, daß Nigeria auf Zuwendungen aus dem EEF verzichtet hat.
6. Vgl. dazu und zum folgenden Europäisches Parlament, Bericht in Namen des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit über das am 28.2.1975 unterzeichnete Abkommen von Lomé zwischen der EWG und Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean - Sitzungsdokumente 1975-1976, Luxemburg 1975, S. 36 ff.
7. Vgl. auch Protokoll Nr. 2 Kap. 4 des Loméabkommens. Die Förderung der regionalen Zusammenarbeit wird ebenfalls bei der handelspolitischen und bei der industriellen Kooperation berücksichtigt.

maßnahmen für diese 24 in Art. 48 genannten Länder umfassen verschiedene Vergünstigungen (Protokoll Nr. 2, Kap. 5), speziell bei den Finanzierungsbedingungen und dem Unterhalt von Investitionsobjekten (8).

Endlich sind die spezifischen Maßnahmen zugunsten der einheimischen Klein- und Mittelbetriebe sowie die Unterstützung von Kleinstvorhaben, vor allem im ländlichen Raum, als Neuorientierungen im Loméabkommen zu nennen. In diesem Aktionsprogramm findet die bisherige Erfahrung ihren Niederschlag, daß kleine Vorhaben den Bedürfnissen der Bevölkerung oft eher entsprechen als große Prestigeobjekte.

Auf Initiative der AKP-Staaten, die bei den Verhandlungen ein 'Memorandum über die industrielle Zusammenarbeit' vorlegten, wurde der Abschnitt 'Industrielle Zusammenarbeit' neu in den Assoziierungsvertrag aufgenommen. Beruhend auf der Erkenntnis der Notwendigkeit einer stärkeren industriellen Entwicklung der AKP-Staaten (9), werden als Ziele der Ausbau und die Diversifizierung der Industrie, die Herstellung neuer industrieller und kommerzieller Verbindungen zwischen den Industrien der Vertragsstaaten, der Ausbau der Verbindungen zwischen der Industrie und den übrigen Wirtschaftsbereichen, die Erleichterung des Transfers von technischem know-how, die Förderung des Absatzes von Industriewaren und einiges mehr genannt (Art. 26).

Ausgehend von diesen Zielen werden verschiedene Aktionsgebiete bestimmt (Art. 27 - Art. 34), bei deren praktischer Durchführung man sich auf die Mittel der finanziellen und technischen Zusammenarbeit stützt. Außerdem werden ein Ausschuß für industrielle Zusammenarbeit (Art. 35) und

---

8. Die Liste der 24 Staaten ist revidierbar. Zudem erhalten 10 weitere Länder im Rahmen des Stabex eine günstigere Regelung hinsichtlich der Abhängigkeits- und Auslöseschwelle.
9. Das Ziel der Entwicklungsländer ist es, im Jahre 2000 ein Viertel der Weltindustrieproduktion selbst zu erzeugen.

ein Zentrum für industrielle Entwicklung (Art. 36) geschaffen (10). Während der Ausschuß Lösungen für die Probleme der industriellen Zusammenarbeit vorschlagen und das Zentrum überwachen soll, ist letzteres für Industrieinformationen, die Herstellung von Kontakten zwischen den Investoren und Aufgaben der Industrieförderung zuständig.

Naturgemäß wird man über die Effektivität der industriellen Kooperation erst nach einem gewissen Zeitraum urteilen können (11). Da das Abkommen hier nur einen allgemeinen Rahmen setzt, kommt es in erster Linie wohl auf die Bereitschaft der Unternehmen an, in den assoziierten Staaten zu investieren. Die Gemeinschaft schlug daher in den Verhandlungen einen Abkommensartikel vor, der Stabilität, Sicherheit und angemessene Rahmenbedingungen - also ein günstiges Investitionsklima - in den AKP-Staaten gewährleisten sollte. Die assoziierten Staaten lehnten den Vorschlag in dieser Form aber ab, da sie sich in ihrer Souveränität beeinträchtigt sahen. Die vagen Formulierungen, der dann als Kompromiß beschlossenen Regelung (Art. 38), lassen die Möglichkeiten der künftigen Ausgestaltung der Beziehungen faktisch offen.

Der zweite neu konzipierte und bisher am meisten diskutierte Titel im Assoziierungsvertrag betrifft die Stabilisierung der Ausfuhrerlöse (Stabex), inklusive den Sonderbestimmungen für Zucker. Damit wird ein weiterer Versuch gemacht, die bekannten negativen Auswirkungen der Schwankungen der Exporterlöse auf die Ökonomien der Entwicklungs-

---

10. Zu den Schwierigkeiten beim Aufbau dieser Einrichtungen vgl. EUROPE, EEC/ACP Industrial Cooperation: Draft statutes for the centre for industrial development, Brüssel 14.4.1976

11. Zur Kritik vgl. G. v.Koppenfels, Die Bedeutung des Abkommens von Lomé für die Entwicklung der Beziehungen zwischen Europa und der Dritten Welt, in: Europa-Archiv Folge 1/1976, S. 13 ff.

länder einzudämmen (12). Die einzig andere noch existierende Exporterlösstabilisierung besteht im Rahmen des IMF. Im Gegensatz zum regionalen Stabexsystem im Loméabkommen schließt dieser Mechanismus alle Entwicklungsländer mit ihren gesamten Warenerlösen in seine Interventionen ein (13).

Der Stabex im Lomévertrag beschränkt sich nicht nur auf die assoziierten Länder, sondern auch auf bestimmte Waren bzw. Warengruppen. Im einzelnen gehören dazu: Erdnuß-, Kakao-, Kaffee-, Baumwolle-, Kokosnuß-, Palmöl- und Palmölerzeugnisse; Leder, Häute und Felle; Holz, Bananen, Tee, Rohsisal und Eisenerz (14). Ein AKP-Staat hat das Recht einen finan-

---

12. Seit Jahren werden in den internationalen Gremien diverse Forderungen von den Entwicklungsländern im Bereich der Rohstoffe gestellt. Sie lassen sich in folgende fünf Punkte zusammenfassen: 1. freier Zugang zu den Märkten der Industrieländer; 2. größere Möglichkeiten zur Verarbeitung von Rohstoffen in den Entwicklungsländern; 3. uneingeschränkte Verfügung über die Bodenschätze; 4. Stabilisierung der Erlöse aus den Rohstoffexporten der Entwicklungsländer und 5. Bindung der Rohstoffpreise an die Fertigwarenpreise. Vgl. Kommission der EG, Mitteilung der Kommission an den Rat über die Rohstoffprobleme im Rahmen der Beziehungen zu den rohstoffexportierenden Entwicklungsländern, Brüssel 1975, S. 3
Die letzte Forderung - die sogenannte Preisindexierung - stößt dabei auf besonders harten Widerstand der Industrieländer, die dadurch eine Ausweitung der Inflation befürchten. Zum System der Indexierung vgl. genauer UNCTAD, The indexation of prices, Genf 1974

13. Allerdings bestehen auf weltweiter Ebene noch weitere Mechanismen, um die Preisschwankungen bei Rohprodukten zu begrenzen. Vgl. dazu Kommission der EG, Übereinkommen für einzelne Erzeugnisse zur Begrenzung übermäßiger Preisschwankungen, Brüssel 1975

14. Die Aufnahme von Eisenerz in den Warenkatalog war eine Konzession der Gemeinschaft, um das Assoziierungsabkommen nicht zu gefährden. Grundsätzlich sollen Mineralprodukte vom Stabex ausgeschlossen bleiben. Vgl. Europäisches Parlament, Bericht im Namen des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit über das am 28.2.1975 unterzeichnete Abkommen .. a.a.O., S. 22

ziellen Transfer zu beantragen, wenn aufgrund der Ergebnisse eines Kalenderjahres seine tatsächlichen Erlöse - d.h. die Erlöse aus den Ausfuhren nach der Gemeinschaft (Art. 17,1) - aus der Ausfuhr einer Ware der genannten Produktliste nach der EG mindestens 7,5% unter dem Bezugsniveau liegen (15). Für die 34 Staaten (Art. 24), die am wenigsten entwickelt sind, die keinen Zugang zum Meer haben oder die Inselstaaten sind, ermäßigt sich dieser Satz auf 2,5% (Art. 19,2) (16).

Da für das Stabexsystem nur 375 Mill. RE - verteilt auf fünf Jahrestranchen zu 75 Mill. RE - vorgesehen sind, erscheinen die praktischen Auswirkungen auf die Exporterlöse der assoziierten Staaten gering (17). Die Automatik der Entstehung von Zahlungsansprüchen verbunden mit der relativ großen Anzahl der berücksichtigten Erzeugnisse ist mit den begrenzten Finanzmitteln nur schwer zu vereinbaren. Das System wird seinem Ziel, der Bekämpfung der schädlichen Auswirkungen schwankender Exporterlöse auf die Wirtschaften

---

15. Das Bezugsniveau entspricht dem Durchschnitt der Ausfuhrerlöse während der vier Jahre vor jedem Anwendungsjahr (Art. 19,1).
In einigen Sonderfällen - Burundi, Äthiopien, Guinea-Bissau, Ruanda und Swasiland - findet der Stabex auf alle Ausfuhren der betreffenden Waren ohne Berücksichtigung der Bestimmungsorte Anwendung (Art. 17,4)

16. Eine weitere Voraussetzung zur Anwendung des Systems ist die Bedeutung der unter Stabex fallenden Produkte für die Gesamtexporte der AKP-Staaten. Diese 'Abhängigkeitsschwelle' legt fest, daß im letzten Jahr vor dem Anwendungsjahr die Ausfuhrerlöse der zu stabilisierenden Produkte mindestens 7,5% der Gesamterlöse aller Exportprodukte ausgemacht haben müssen. Für Sisal beträgt der Satz 5% und für die in Art. 24 genannten Staaten 2,5% (Art. 17,2). Zum gesamten Stabexmechanismus vgl. Kommission der EG, Das Abkommen von Lomé - Stabilisierung der Ausfuhrerlöse, in: Information Entwicklung und Zusammenarbeit 94/75, S. 11 ff.

17. Daran wird auch die Tatsache nicht viel ändern, daß Vorgriffe von bis zu 20% auf die Tranche des nächsten Jahres bzw. Übertragungen von Restbeträgen auf das folgende Jahr möglich sind. Selbst die Rückzahlungspflicht - hiervon sind die 24 ärmsten Länder ausgenommen - ist keine Garantie, daß die Mittel nicht bald ausgeschöpft sind.

der AKP-Staaten, nur unvollkommen gerecht werden können (18).

Kritikwürdig am Stabex ist auch die Tatsache, daß die ökonomisch stärkeren Länder bei der Mittelvergabe potentielle Vorteile besitzen. So haben - abgesehen von den Eisenerzexporteuren - die Elfenbeinküste mit ca. 220 Mill. RE (1972) Exporten der unter die Stabexregelung fallenden Produkte in die EG, Ghana mit 125 Mill. RE und Kamerun mit 90 Mill. RE die größten Chancen auf Transferzahlungen. Geringere Möglichkeiten besitzen dagegen die Länder, die ein geringes Exportvolumen im Gemeinschaftshandel haben und bei denen nur ein Produkt stabilisiert wird (19). So können beispielsweise Länder wie Obervolta und der Niger beim Stabex kaum etwas gewinnen (20).

---

18. Vgl. G. v. Koppenfels, a.a.O., S. 16
Der Sonderfall Zucker wird hier nicht näher behandelt. Vgl. dazu Kommission der EG, Das Abkommen von Lomé - Stabilisierung ..a.a.O., S. 19 ff.

19. Das sind z.B. Botswana, Kongo, Fidschi-Inseln, Niger, Somalia und Tschad. Vgl. H. Mirek, a.a.O., S. 69

20. Einige Länder waren in den letzten Jahren in einer so schwierigen wirtschaftlichen Lage, daß ihre Exporte während der Referenzperiode praktisch auf Null zurückgingen (z.B. der Niger). Diese Staaten haben groteskerweise eigentlich kein Recht auf Ausgleichszahlungen, da sie 1975 keinen Erlösrückgang im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren zu verzeichnen hatten. Vgl. EUROPE, European Commission tries to launch in good conditions the 'STABEX' in favour of the ACP countries. - The problem of availability of funds, Brüssel 1.4.1976

3.2. Entwicklung durch Integration

Das Abkommen von Lomé stellt zum einen die konsequente Fortsetzung der Assoziierungspolitik der EG gegenüber den Ländern in Schwarzafrika dar. Zum anderen wird mit diesem Vertrag aber auch eine neue Dimension der entwicklungspolitischen Kooperation erreicht. Die Bedeutung der Lomé-assoziierung im Vergleich zu Jaunde ergibt sich nicht nur aus der weitaus größeren Anzahl der assoziierten Länder, sondern insbesondere aus der Erweiterung der vorgesehenen Aktionsgebiete und Interventionsmaßnahmen.

Trotz aller Kritik an den einzelnen Mechanismen ist beispielsweise hinsichtlich des Stabex zu bemerken, daß mit der Aufnahme dieses Systems in das Abkommen der Anspruch der Entwicklungsländer auf einen Ausgleich ihrer schwankenden Exporterlöse grundsätzliche Anerkennung fand. Eine positive Beurteilung verdient ebenfalls die besondere Berücksichtigung der am wenigsten entwickelten Länder in den einzelnen Aktionsbereichen sowie die Förderung der regionalen Zusammenarbeit zwischen den AKP-Staaten.

Aus mehreren Gründen erscheint uns aber der entwicklungspolitische Wert des Loméabkommens insgesamt umstritten zu sein. Diese Skepsis resultiert nicht zuletzt aus den Erfahrungen der Jaundeassoziierung. Die handelspolitische sowie die finanzielle und technische Zusammenarbeit sind auch im Lomévertrag die wichtigsten Interventionsgebiete. Obwohl gewisse Verbesserungen zu verzeichnen sind (Verzicht auf Gegenpräferenzen, kumulativer Ursprung, etc.), hat doch unsere Analyse gezeigt, daß gerade auf dem Sektor der handelspolitischen Kooperation die Erwartungen der AASM zumeist nicht erfüllt wurden. Das in vielen Fällen unzureichende Assoziierungspräferenzsystem ließ die potentiellen Vorteile der assoziierten Staaten kaum in Erscheinung treten. Daher mußte sich die Einschätzung der Effizienz der handelspolitischen Zusammenarbeit bisweilen auf die Feststellung beschränken, daß es den AASM ohne die Vorzugsbehandlung sicher noch schlechter ergangen wäre.

Bezüglich der finanziellen und technischen Kooperation sieht unsere Beurteilung dagegen etwas anders aus. Zwar konnte in unserer Untersuchung nicht jedes Projekt auf seinen entwicklungspolitischen Wert analysiert werden (21), allgemein sind jedoch die Auswirkungen vieler Maßnahmen als durchaus positiv anzusehen.

Zweifel an der Effizienz der Assoziierungspolitik für die Entwicklung der afrikanischen Länder bestehen aber - insgesamt gesehen - auch in diesem Aktionsbereich. Die Bedenken richten sich z.B. gegen die sektorale Verteilung der Mittel zugunsten einer bevorzugten Förderung der Infrastruktur. Wenn auch eine gewisse Infrastruktur zur Industrialisierung sicherlich unerläßlich ist, bleibt es doch uneinsichtig, wieso der Aufbau von Industrien in den AASM nicht stärkere Unterstützung fand. Daher muß sich eine derartige Förderungspolitik den Vorwurf gefallen lassen, daß sie an einer Aufhebung der bestehenden Weltarbeitsteilung nicht interessiert ist. Vielmehr wird damit das koloniale bzw. neokoloniale Muster beibehalten; die Entwicklungsländer erzeugen und handeln Rohstoffe sowie Produkte auf niedriger Verarbeitungsstufe, während die Industriestaaten sich auf die expansiven Industriezweige konzentrieren.

Das Ergebnis unserer Analyse bezogen auf die eingangs gestellte zentrale Frage läßt sich folgendermaßen zusammenfassen: Die Assoziierung brachte den betroffenen afrikanischen Staaten auf mehreren Ebenen Vorteile (22), die zu

---

21. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, daß die Einschätzungen entwicklungspolitischer Maßnahmen in Schwarzafrika von einem Schreibtisch in Mitteleuropa aus in den meisten Fällen wohl unzureichend ist. Erst konkrete Studien in den einzelnen assoziierten Ländern könnten daher den Rahmen unserer Analyse erweitern und neue Erkenntnisse hervorbringen.

22. Es liegt auf der Hand, daß die Assoziierung auch den europäischen Staaten Vorteile gegenüber dritten Industriestaaten brachte. Die nähere Untersuchung dieser Frage ist allerdings nicht Gegenstand dieser Arbeit.

einer Verbesserung bestimmter wirtschaftlicher und sozialer Strukturen beigetragen haben. Es gelang dieser Integrationsform jedoch nicht, die ökonomischen und gesellschaftlichen Bedingungen in den AASM entscheidend zu verändern. Die Frage nach Entwicklung durch Integration ist in ihrer Globalität daher zu verneinen.

Damit soll nicht behauptet werden, daß in keinem der assoziierten Staaten Entwicklungsfortschritte zu verzeichnen sind. Vor allem einige relativ entwickelte Staaten haben von der Assoziierung profitiert. Dagegen hat es den Anschein, als ob die ärmeren Länder aufgrund ihrer Rückständigkeit selbst in einem Assoziierungsentwicklungssystem benachteiligt sind.

Ein weiterer Grund für unseren Vorbehalt gegenüber dem Loméabkommen liegt in der Tatsache, daß die Assoziierung weiterhin regional ausgerichtet bleibt. Die Trennung zwischen assoziierten und nichtassoziierten Entwicklungsländern verläuft allerdings nicht mehr in Schwarzafrika, sondern 'nur' noch auf Weltebene. Die regionale Entwicklungspolitik der EG hat zwar die Schwierigkeiten der Panafrikanischen Bewegung beseitigt, die Konflikte zwischen den Ländern der Dritten Welt in den weltweiten Entwicklungsorganisationen sind aber nicht ausgeräumt. Die Spaltung der Entwicklungsländer in mehr und weniger begünstigte erschwert deren Bemühen um Solidarität untereinander. Die Position der Dritten Welt auf internationalen Konferenzen (UNCTAD, Nord-Süd-Dialog, etc.) ist somit gegenüber den Industriestaaten geschwächt.

Pessimismus erscheint daher gegenüber der neuen Assoziierung und ihrem Anspruch, ein neues Modell für die Beziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern zu sein, angebracht (23).

---

23. Vgl. G. v. Koppenfels, a.a.O., S. 16 ff.
Die Institutionen der Assoziation haben wir hier nicht näher untersucht, da eine paritätische Beteiligung der AASM in den Gremien und ein volles Mitspracherecht Voraussetzungen in unserer Analyse waren. Zu den Organen im Loméabkommen vgl. Kommission der EG, Das Abkommen von Lomé AKP-EWG, a.a.O., S. 18 ff.

Literaturverzeichnis

Abdel Salam, O.H.: Die afrikanischen Geld- und Bankensysteme, in: J.J. Vianney (Hrsg.), Politische Perspektiven Afrikas, Bonn 1972

Adam,G.: Neue Tendenzen in der internationalen Ökonomie: Industrieverlagerung und weltweite Produktion, in: O. Kreye (Hrsg.), Multinationale Konzerne, München 1974

Agarwal, J.P.: Die Assoziierung der überseeischen Staaten und Gebiete mit der EWG und die Auswirkung dieser Assoziierung auf die Ausfuhr der nichtassoziierten Entwicklungsländer in diese Gemeinschaft, Tübingen 1966

Ahlers, I. u.a.: Elfenbeinküste, Bonn 1973

Ahluwalia, M.S.: Income Inequality: Some Dimensions of the Problem, in: Chenery u.a., Redistribution with Growth, Oxford 1974

Albertini, R. v.: Dekolonisation, Köln und Opladen 1966

Amin, S.: Neo-Colonialism in West Africa, Harmondsworth 1973

ders.: Accumulation on a World Scale Vol. 1 u. 2, New York - London 1974

ders.: Zur Theorie von Akkumulation und Entwicklung in der gegenwärtigen Weltgesellschaft, in: Senghaas, D. (Hrsg.), Peripherer Kapitalismus, Frankfurt/M. 1974

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften: Verordnung (EWG) Nr. 1/74 des Rates vom 17.12.1973 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 950/68 über den Gemeinsamen Zolltarif, Nr. L 1 17. Jahrg. 1974, Luxemburg

dass.: AKP - EWG - Abkommen von Lomé, Nr. L 25 19. Jahrg. 1976, Luxemburg

Ansprenger, F.: Afrika - Eine politische Länderkunde, Berlin 1972

Arrighi, G.: Multinationale Konzerne, Arbeiteraristokratien und die ökonomische Entwicklung in Schwarz-Afrika, in: D. Senghaas (Hrsg.), Peripherer Kapitalismus, Frankfurt/M. 1974

B., U.: Entwicklungspolitik hilft Frieden und Wohlstand sichern, in: Entwicklung und Zusammenarbeit 8/75

Bachmann, H.: Zollpolitik und Entwicklungsländer, Tübingen - Zürich 1965

Balassa, B.: The Theory of Economic Integration, London 1961

Bärtschi, W.: Internationale Ausbeutung und nationaler Wohlstand, Berlin 1975

Bärtschi, W. und Jacobsen, H.-D.: Kritische Einführung in die Außenhandelstheorie, Reinbek b. Hamburg 1976

Baldwin, R.E.: Nontariff Distortions of International Trade, Washington, D.C. 1971

Beier, D.: Die Theorie der peripheren Wirtschaft nach Raúl Prebisch, Berlin 1964

Bhagwati, J.: The Tying of Aid, in: J. Bhagwati and R.S. Eckaus (Hrsg.), Foreign Aid, Harmondsworth 1970

Billerbeck, K.: Stand und Perspektiven der Gemeinschaftlichen Entwicklungspolitik, in: Hasenpflug, H. (Hrsg.), Europäische Gemeinschaft und Dritte Welt, Hamburg 1975

Bolz, R. u.a. (Hrsg.): Kooperation oder Konfrontation? Materialien zur Rohstoffpolitik, Bonn 1975

Bornschier, V.: Abhängige Industrialisierung und Stagnation, Thesenpapier zum Arbeitstreffen der DGFK 'Probleme der Überwindung von Unterentwicklung' v. 29.-31.5.1975 in Bonn - Bad Godesberg

Bremer Ausschuß für Wirtschaftsforschung: Auswertung der Dokumentation der Dritten Welthandels- und Entwicklungskonferenz in Santiago de Chile 1972, Stuttgart 1974

Brüning, H.: Wohlstandseffekte einer Zollunion, Tübingen 1969

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit: Die entwicklungspolitische Konzeption der Bundesrepublik Deutschland und die Internationale Strategie für die Zweite Entwicklungsdekade, Bonn 1971

Bundesstelle für Außenhandelsinformation: Das GATT, 23. Jahrg. 1973

dies.: Gabun - Wirtschaftliche Entwicklung 1968 - 1973, Köln 1974

Busch, K.: Die multinationalen Konzerne. Zur Analyse der Weltmarktbewegung des Kapitals, Frankfurt/M. 1974

Busch/Schöller/Seelow: Weltmarkt und Weltwährungskrise, Bremen 1971

Commission des Communautés Européennes: coopération technique et financière, mimeo., o.O.u.o.J.

dies.: Afrique Tropicale - Indicateurs socio-économiques, Brüssel 1973

dies.: Evolution du Commerce Exterieur de la CCE entre 1958 et 1971 et entre 1970 et 1971, Brüssel 1973

dies.: Structure du Commerce Exterieur de la Communauté Européenne en 1973, Brüssel 1974

dies.: Fonds Européen De Développement, Niger 1960 - 1975, Brüssel 1975

dies.: Fonds Européen De Développement, Madagascar 1960 - 1975, Brüssel 1975

dies.: les dossiers de la politique agricole commune, Brüssel 1975

dies.: Fonds Européen de Développement 1960 - 1975, Brüssel 1975

Cordon, W.M.: The Structure of a Tariff System and the Effective Protective Rate, in: Bhagwati, J., International Trade, Harmondsworth 1969

Córdova, A.: Strukturelle Heterogenität und wirtschaftliches Wachstum, Frankfurt/M. 1973

Cornevin, R. u. M.: Geschichte Afrikas von den Anfängen bis zur Gegenwart, Stuttgart 1966

Curzon, G.: Multilateral Commercial Diplomacy, London 1965

Dorner, K.: Probleme einer weltwirtschaftlichen Integration der Entwicklungsländer, Tübingen und Basel 1974

EEC - ACP Working Party on Trade: Non-tariff barriers, Brüssel 1974

Emmanuel, A.: Unequal Exchange, New York - London 1972

Eppler, E.: Wenig Zeit für die Dritte Welt, Stuttgart 1972

Europagesetze I: Vertrag zur Gründung der EWG, Augsburg 1964

Europäische Investitionsbank: Tätigkeit in den AASM sowie in den ÜLG, Brüssel o.J.

Europäisches Parlament: Bericht im Namen des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit über die Verhandlungen zwischen der EWG und den AKP-Ländern zur Erneuerung und Erweiterung der Assoziation, Sitzungsdokumente 1974 - 1975 Dok. 388/74, Luxemburg 1974

dass.: Bericht im Namen des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit über das am 28.2.1975 unterzeichnete Abkommen von Lomé zwischen der EWG und Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im pazifischen Ozean, Sitzungsdokument 1975 - 1976 Dok. 283/75, Luxemburg 1975

dass.: 10 Jahre Parlamentarische Konferenz der Assoziation, Brüssel 1975

EUROPE: European Commission tries to launch in good conditions the 'STABEX' in favour of the ACP countries. - The Problem of availability of funds, Brüssel 1.4.1976

dies.: EEC/ACP Industrial Cooperation: Draft statutes for the centre for industrial development, Brüssel 14.4.1976

L'Exportateur Ivoirien: Revue du Centre Ivorien du Commerce Exterieur, Abidjan versch. Jgg.

Fanon, F.: Die Verdammten dieser Erde, Frankfurt/M. 1966

FAO: Trade Yearbook 1968 Vol. 22, Rom 1969

dies.: Production Yearbook 1972 Vol.26, Rom 1973

dies.: Trade Yearbook 1972 Vol.26, Rom 1973

Fasbender, K. u.a.: EWG - Zollpräferenzen und Welthandelsstruktur, Hamburg 1973

Fernandes, A.: Die Assoziierung der AASM mit der EWG und das afrikanische Streben nach wirtschaftlicher Integration, Freiburg i.Br. 1974

Ferrandi, J.: L'Industrialisation Des Pays Associes, Brüssel o.J.

Frank, A.G.: Lateinamerika/ Unterentwicklung oder Revolution, o.O. und o.J.

ders.: Die Entwicklung der Unterentwicklung, in: Frank, A.G. u.a. (Hrsg.), Kritik des bürgerlichen Anti-Imperialismus, Berlin 1969

ders.: Über die Begrenzung des Binnenmarktes durch die internationale Arbeitsteilung und die Produktionsverhältnisse, in: Gantzel, K.J. (Hrsg.), Herrschaft und Befreiung in der Weltgesellschaft, Frankfurt/M. 1975

Fröbel, F. u.a.: Die Internationalisierung von Kapital und Arbeitskraft, in: Kreye, O. (Hrsg.), Entwicklungstendenzen im kapitalistischen System, München 1974

Gann, L.H. and Duignan, P.: Burden of Empire, New York - London 1967

dies.: Colonialism in Africa 1870-1960 Bd. 1 u. 2, Cambridge 1969 (Bd. 1), 1970 (Bd. 2)

GATT: European Economic Community - Association Agreements with African and Malagasy States and Overseas Countries and Territories, in: Basic Instruments and Selected Documents 14th Suppl., Genf 1966

dass.: European Economic Community - Association with African and Malagasy States, in: Basic Instruments and Selected Documents 18th Suppl., Genf 1972

dass.: International Trade 1973/74, Genf 1974

Gazzo, E.: Allianz auf Probe: Europa und die USA, in: M. Kohnstamm (Hrsg.), Zivilmacht Europa - Supermacht oder Partner? Frankfurt/M. 1973

Generalsekretariat des Rates der Europäischen Gemeinschaften: AKP - EWG - Abkommen von Lomé, Luxemburg 1975

Goralczyk, D.: Die Marxsche Theorie der Weltmarktbewegung des Kapitals und die Rekonstruktion des Weltmarkts nach 1945, in: F. Deppe (Hrsg.), Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, Reinbek b. Hamburg 1975

Green, H. u. Seidman, A.: Unity or Poverty? Harmondsworth 1968

Groß, K.-H.: Die Präferenzpolitik der EWG im Rahmen der UNCTAD, in: Europa-Archiv 27. Jahrg. 1972

Haberler, G.: Der internationale Handel, Berlin 1970

Hager, W.: Angst vor der Dritten Welt? in: Europa-Archiv 30. Jahr (1975) 14. Folge

Haq, M. ul: Neuregelung des internationalen Transfers von Ressourcen, in: Finanzierung und Entwicklung Nr. 3 12. Jahrg. 1975

Hargreaves, J.D.: Prelude to the partition of West Africa, London - New York 1963

Harrod, R.F.: Die internationalen Wirtschaftsbeziehungen, Bern 1945

Hasse, R.: Stabilization Fund of Lomé - A New Model with Old Problems? in: Intereconomics 8/1975

Heidhues, F.: Zur Theorie der internationalen Kapitalbewegungen, Tübingen 1969

Hoffmann, L.: Importsubstitution und wirtschaftliches Wachstum der Entwicklungsländer, Tübingen 1970

Hopfen, R.P.: Folgt auf Rohstoff-"Hoch" und Ölkrise ein Investitions-"Tief"? in: afrika-spectrum 9. Jahrg. 1974/1, Hamburg

IMF: International Financial Statistics Vol. XXVII Number 10, Washington, D.C. October 1974

ders.: International Financial Statistics Vol. XXVIII Number 4, Washington, D.C. April 1975

ders.: International Financial Statistics Vol. XXVIII Number 5, Washington, D.C. May 1975

ders.: International Financial Statistics Vol. XXIX Number 1, Washington, D.C. January 1976

Jacobsen, H.-D.: Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen West und Ost, Reinbek b. Hamburg 1975

Jalée, P.: Die Ausbeutung der Dritten Welt, Frankfurt 1968

Johann, H.: Zollpräferenzen zugunsten von unterentwickelten Ländern, Hamburg 1969

Junne, G. u. Nour, S.: Internationale Abhängigkeiten, Frankfurt/M. 1974

Kebschull, D.: Rohstoff- und Entwicklungspolitik, Stuttgart 1974

Kervyn, A.: Europäische Währungsunion und Weltwährungsreform, in: M. Kohnstamm (Hrsg.), Zivilmacht Europa - Supermacht oder Partner? Frankfurt/M. 1973

Khalatbari,P.: Ökonomische Unterentwicklung, Frankfurt/M. 1972

Kindleberger, Ch.P.: The Terms of Trade, A European Case Study, New York 1956

Kohlmey, G.: Karl Marx' Theorie von den internationalen Werten, in: Probleme der politischen Ökonomie, Berlin (DDR) 1962

ders.: Bemerkungen zur Theorie der komparativen Vorteile im Außenhandel, in: ders. (Hrsg.), Außenwirtschaft und Wachstum Bd. III, Berlin (DDR) 1968

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Das Abkommen von Jaunde II. Die Assoziierung der überseeischen Länder mit der EWG. Brüssel o.J.

dies.: Teilnahme von Unternehmen an den vom EEF finanzierten Aufträgen, Brüssel o.J.

dies.: Das zweite Jaunde-Abkommen. Umfangreiche Förderungsmöglichkeiten für Privat-Investitionen in Afrika, Brüssel o.J.

dies.: Der Außenhandel der EG 1958-1974, Brüssel o.J.

dies.: Der Warenaustausch der Entwicklungsländer mit den Industrieländern und insbesondere mit der EWG 1953-1966, Brüssel 1967

dies.: Entwicklung der EWG-Einfuhr bei den wichtigsten Erzeugnissen mit Ursprung in den AASM, Brüssel 1968

dies.: Entwicklung der EWG-Einfuhr bei den wichtigsten Erzeugnissen mit Ursprung in den AASM - Zeitraum 1964 bis 1967, Brüssel 1968

dies.: Der Warenverkehr der EWG mit den AASM 1958 bis 1966/67, Brüssel 1969

dies.: Inkrafttreten der Allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge, die vom EEF finanziert werden, Brüssel 1971

dies.: Die 3.Konferenz der Vereinigten Nationen für Handel und Entwicklung, Brüssel 1972

dies.: AASM: Förderung ihrer Industrialisierung, Brüssel 1972

dies.: Memorandum über eine gemeinschaftliche Politik der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern, Luxemburg 1972

dies.: Auf dem Wege zu einer Europäischen Entwicklungshilfepolitik, in: Information/Entwicklungshilfe 20/72

dies.: Die Agro - Industriellen Maßnahmen des EEF zugunsten der Exportkulturen der AASM, in: Information Entwicklungshilfe 34/72

dies.: Bericht der Kommission an den Rat der Gemeinschaften über die Bedingungen der Gewährung und Verwendung von Beihilfen in den begünstigten assoziierten Staaten, Ländern und Gebieten im Jahr 1972, Brüssel 1973

dies.: Der Europäische Entwicklungsfonds, Brüssel 1973

dies.: Ausarbeitung eines Gesamtkonzepts für die bevorstehenden multilateralen GATT-Verhandlungen, in: Beilage 2/73 zum Bulletin der EG

dies.: Unstabilität, Spekulation und internationale Uneinigkeit auf dem Welt-Kakaomarkt, in: Information Entwicklungshilfe 44/73

dies.: Die Allgemeinen Präferenzen der Europäischen Gemeinschaften, in: Information Außenbeziehungen 65/73

dies.: Bericht der Kommission an den Assoziationsrat über die Finanzielle und Technische Zusammenarbeit in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1973, Brüssel 1974

dies.: Vorschläge und Mitteilungen der Kommission an den Rat über die Gewährung allgemeiner Zollpräferenzen für die Ausfuhr von Halbfertigwaren der Kapitel 1-24 GZT und von Fertigwaren und Halbfertigwaren der Kapitel 25-99 GZT der Entwicklungsländer im Jahre 1975, Brüssel 1974

dies.: Entwicklungshilfe - Skizze der Gemeinschaftsaktion von morgen, Brüssel 1974

dies.: Europäischer Entwicklungsfonds, Brüssel 1974

dies.: 7. Gesamtbericht über die Tätigkeit der EG 1973, Brüssel - Luxemburg 1974

dies.: Europa, Rohstoffe und die dritte Welt, Brüssel 1974

dies.: Die künftige Entwicklung der Allgemeinen Präferenzen der Europäischen Gemeinschaft, Brüssel 1975

dies.: Achter Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaften 1974, Brüssel - Luxemburg 1975

dies.: Allgemeine Beihilferegelungen mit regionaler Zweckbestimmung, Brüssel 1975

dies.: Eine internationale Aktion im Bereich der Stabilisierung der Exporterlöse, Brüssel 1975

dies.: Zweite allgemeine Konferenz der Organisation der Vereinten Nationen für die industrielle Entwicklung (UNIDO) in Lima, Brüssel 1975

dies.: Harmonisierung und Koordinierung der Politik der Zusammenarbeit in Entwicklungsfragen innerhalb der Gemeinschaft, Brüssel 1975

dies.: Mitteilung der Kommission an den Rat über die Rohstoffprobleme im Rahmen der Beziehungen zu den rohstoffexportierenden Entwicklungsländern, Brüssel 1975

dies.: Übereinkommen für einzelne Erzeugnisse zur Begrenzung übermäßiger Preisschwankungen, Brüssel 1975

dies.: 7. Sondertagung der Vollversammlung der Vereinten Nationen und Durchführung der 'Halbzeitprüfung und -beurteilung der internationalen Entwicklungsstrategie für die Zweite Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen', Brüssel 1975

dies.: Die Rohstoffversorgung der Gemeinschaft, in: Beilage 1/75 zum Bulletin der EG

dies.: Entwicklung und Rohstoffe - Aktuelle Probleme, in: Beilage 6/75 zum Bulletin der EG

dies.: Das Abkommen von Lomé - Stabilisierung der Ausfuhrerlöse, in: Information Entwicklung und Zusammenarbeit 94/75

dies.: Das Abkommen von Lomé AKP - EWG, in: Information Entwicklung und Kooperation 99/75

Koppenfels, G. v.: Die Bedeutung des Abkommens von Lomé für die Entwicklung der Beziehungen zwischen Europa und der Dritten Welt, in: Europa-Archiv Folge 1/1976

Krägenau, H.: Umfang der multinationalen Investitionen, in: D. Kebschull/O.G. Mayer (Hrsg.), Multinationale Unternehmen, Frankfurt/M. 1974

Krämer, H.-R.: Formen und Methoden der internationalen wirtschaftlichen Integration, Tübingen 1969

Krämer, M.: Möglichkeiten und Grenzen privater Direktinvestitionen in Afrika aus deutscher Sicht, in: afrika-spectrum 9. Jahrg. 1974/1, Hamburg

Krahn, B.: Die Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaft am Beispiel des Europäischen Entwicklungsfonds sowie der Assoziierungs- und Präferenzpolitik gegenüber den AASM, Berlin 1975

Krippendorf, E.: Das internationale System zwischen Stabilisierung und Klassenkampf, in: ders. (Hrsg.), Probleme der internationalen Beziehungen, Frankfurt/M. 1972

Krohn, H.-B.: Das Abkommen von Lomé zwischen der EG und den AKP-Staaten, in: Europa-Archiv Folge 6/1975

Liebich, F.K.: Das GATT als Zentrum der internationalen Handelspolitik, Baden-Baden 1971

Lipsey, R.: The theory of customs unions: a general survey, in: Bhagwati, J., International Trade, Harmondsworth 1969

Loch, Theo M. und Hasenpflug, Hajo: Die Assoziierungs- und Präferenzpolitik der EG, Bonn 1974

Long, R.B.: Implications of Multinational Firms for World Trade and Investment and for U.S. Trade and Labour, Washington 1973

Magdoff, H.: Das Zeitalter des Imperialismus, Frankfurt/M. 1970

Mandel, E.: Der Spätkapitalismus, Frankfurt/M. 1972

ders.: Die EWG und die Konkurrenz Europa - Amerika, Frankfurt/M. 1973

Marx, K.: Das Kapital Bd. 1, Berlin (DDR) 1972

Meade, J.E.: The theory of Customs Unions, Amsterdam 1955

Mende, T.: Überfluß und Armut, Düsseldorf - Köln 1972

Metzger, L.: Bilanz der Assoziation zwischen der EWG und den AASM, in: Europäische Gemeinschaften Sonderheft Nr. 17, Brüssel o.J.

Michaelis, H.: Grundlinien einer Rohstoffpolitik, in: Glückauf, Zeitschrift für Technik und Wirtschaft des Bergbaus, Nr. 9 Jahrgang 110 (1974)

Mirek, H.: Konzepte für einen Ausgleich der politisch-ökonomischen Interessen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, unter besonderer Berücksichtigung der Konvention von Lomé zwischen EG und AKP-Staaten, Berlin 1975

les dossiers du Moniteur Africain: L'industrialisation des pays sous-developpés, Dakar 1973

Myrdal, G.: Ökonomische Theorie und unterentwickelte Regionen, Frankfurt/M. 1974

Naini, A. u.a.: Analyse der Themen und Ergebnisse der Dritten Welthandelskonferenz, Hamburg 1972

Nohlen, D. u. Nuscheler, F. (Hrsg.): Handbuch der Dritten Welt 1, Hamburg 1974

Nydegger, A.: Bemerkungen zum Problem des nominellen und effektiven Zollschutzes, in: Außenwirtschaft 11. Jahrg. 1956

OECD: development co-operation 1972 Review, Paris 1972

dies.: development co-operation 1973 Review, Paris 1973

dies.: Trade by Commodities - Exports Jan.-Dec. 1972, Paris 1974

Oliver, R. and Fage, J.D.: A Short History of Africa, Harmondsworth 1973

Ouattara, A.D.: Trade Effects of the Association of African Countries with the European Economic Community, in: IMF, Staff Papers Vol 20 1973, Washington D. C.

Parlamentarische Konferenz der Assoziation: Sitzungsdokumente - Dok. 45 v. 20.2.1973

Perroux, F.: L'Economie des Jeunes Nations, Paris 1962

Pickel, R.: Handelspräferenzen als Mittel der Entwicklungspolitik unter besonderer Berücksichtigung des EWG- und des neuen australischen Präferenzsystems, Köln 1969

Plenary Committee of Ambassadors and Plenipotentiaries: Non-tariff barriers, Brüssel 1974

Poser, K.: Die Wirkungen internationaler Präferenzsysteme auf Preise und Handelsströme, Berlin 1964

Prebisch, R.: Einer neuen, die Entwicklung fördernden Handelspolitik entgegen, in: ders., Für eine bessere Zukunft der Entwicklungsländer, Berlin (DDR) 1968

ders.: Einer dynamischen Entwicklung Lateinamerikas entgegen, in: ders., Für eine bessere Zukunft der Entwicklungsländer, Berlin (DDR) 1968

ders.: Die ökonomische Entwicklung Lateinamerikas und ihre Hauptprobleme, in: ders., Für eine bessere Zukunft der Entwicklungsländer, Berlin (DDR) 1968

La promotion commerciale dans la cadre de l'Association: in: Courrier De l'Association Nr. 14, Brüssel 1972

Ricardo, D.: Grundsätze der politischen Ökonomie, Berlin (DDR) 1959

Robinson, J.: Die Gesellschaft als Wirtschaftsgesellschaft, München 1971

Rodney, W.: How Europe Underdeveloped Africa, London - Dar es Salaam 1972

Saldern, S. v.: Internationaler Vergleich der Direktinvestitionen wichtiger Industrieländer, Hamburg 1973

Sannwald, R. u. Stohler, J.: Wirtschaftliche Integration, Basel 1958

Schäfer, H.-B.: Imperialismusthesen und Handelsgewinne, Düsseldorf 1972

Schöller, W.: Weltmarkt und Reproduktion des Kapitals, Frankfurt/M. 1976

Schubert, J.: Außenhandel und Unterentwicklung. Dargestellt am Beispiel Indiens, Berlin 1975

Schulz, M.: Der Europäische Entwicklungsfonds - sein Beitrag zur Entwicklung, unveröffentlichtes Manuskript, Berlin 1975

Senghaas, D.: Multinationale Konzerne und Dritte Welt, unveröffentlichtes Manuskript

ders.: Die Dritte Welt als Gegenstand der Friedensforschung, in: DGFK-Hefte Nr. 5 Nov. 1974

ders.: Elemente einer Theorie des peripheren Kapitalismus, in: ders. (Hrsg.), Peripherer Kapitalismus, Frankfurt/M. 1974

Senghaas-Knobloch, E.: Die Internationalisierung des Kapitals und der Prozeß der Unterentwicklung: Der Fall Schwarzafrika, in: B. Tibi u. V. Brandes (Hrsg.), Unterentwicklung - Handbuch 2, Frankfurt/M. 1975

Sieber, H.: Die realen Austauschverhältnisse zwischen Entwicklungsländern und Industriestaaten, Tübingen - Zürich 1968

Sohn, K.H.: Entwicklungspolitik - Theorie und Praxis der deutschen Entwicklungshilfe, München 1972

Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften: Außenhandel/Analytische Übersichten - Nimexe, I - XII/1966, Luxemburg

dass.: Statistisches Jahrbuch der AASM 1969, Luxemburg o.J.

dass.: Außenhandel/Analytische Übersichten - Nimexe, I - XII/1972, Luxemburg

dass.: Assoziierte - Außenhandel/ Jahrbuch 1970-1971, Luxemburg 1973

dass.: Außenhandel/Monatsstatistik 4/73, Luxemburg o.J.

dass.: Statistisches Jahrbuch der AASM 1973, Luxemburg o.J.

dass.: Außenhandel/Monatsstatistik 11/74, Luxemburg o.J.

dass.: ACP: Yearbook of Foreign Trade Statistics Statistical Abstract: 1968-1973, Luxemburg 1975

dass.: Der Handel der EG nach Warenklassen und mit wichtigen Partnern 1973/1974, in: Beilage zur Monatsstatistik des Außenhandels 9/1975

Suret-Canale, J.: Schwarzafrika Bd. 1 u. 2, Berlin 1969

Swann, D.: The Economics of the Common Market, Harmondsworth 1972

Taussig, F.W.: Theorie der internationalen Wirtschaftsbeziehungen, Leipzig 1929

Tinbergen, J.: International Economic Integration, Amsterdam 1965

Todenhöfer, G.: Anschlag auf den freien Welthandel, in: Frankfurter Allgemeine vom 22.8.1975

United Nations: Yearbook of International Trade Statistics 1964, New York 1966

dies.: Yearbook of International Trade Statistics 1966, New York 1968

dies.: Monthly Bulletin of Statistics Vol. XXVIII No. 6 June 1974, New York 1974

dies.: Yearbook of International Trade Statistics 1972/73 New York 1974

dies.: Statistical Yearbook 1973, New York 1974

UNCTAD: An analysis of existing quantitative and other import restrictions in selected developed market economy countries on products of export interest to the developing countries, Genf 1970

dies.: Programme for the liberalization of quantitative restrictions and other non-tariff barriers in developed countries on products of export interest to developing countries, Santiago de Chile 1972

dies.: Examination of Recent Developments and Long-Term Trends in World Trade and Development in Accordance with the Aims and Functions of UNCTAD - Long-term changes in the terms of trade, 1954-1971, Genf 1972

dies.: Handbook of International Trade and Development Statistics 1972, New York 1972

dies.: Review of progress made in the reduction and elimination of quantitative restrictions and other non-tariff barriers of concern to developing countries, Genf 1973

dies.: Operation and effects of the Scheme of Generalized Preferences of the European Economic Community, Genf 1974

dies.: Handbook of International Trade and Development Statistics, Supplement 1973, New York 1974

dies.: Review of International Trade and Development 1974 Part One, Genf 1974

dies.: Liberalization of Non-Tariff Barriers, Genf 1974

dies.: The indexation of prices, Genf 1974

Uri, P.: Bericht über die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Gemeinschaft, Brüssel 1971

o.V.: Position der Entwicklungsländer weiter verschlechtert, in: Frankfurter Rundschau Nr. 74 v. 28.3.1972

o.V.: Ministerrat noch nicht über Rohstoffpolitik einig, in: Frankfurter Rundschau vom 26.6.1975

o.V.: Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten, in: Europa-Archiv Folge 14/1975

Varga, E.: Die Krise des Kapitalismus und ihre politischen Folgen, Frankfurt/M. 1969

Vereinte Nationen: Internationale Strategie für die Zweite Entwicklungsdekade, in: Nohlen, D. u. Nuscheler, F. (Hrsg.), Handbuch der Dritten Welt 1, Hamburg 1974

Viner, J.: The Customs Union Issue, New York - London 1950

Wallerstein, I.: Africa, the Politics of Independence, New York 1961

Weintraub, S.: Trade Preferences for Less-Developed Countries, New York 1966

Weisskopf, T.E.: Kapitalismus, Unterentwicklung und die Zukunft der armen Länder, in: Senghaas, D. (Hrsg.), Peripherer Kapitalismus, Frankfurt/M. 1974

Weltbank: Jahresbericht 1974, Washington, D.C.

Wirtschafts- und Sozialausschuß: Stellungsnahme des WSA zu dem Abkommen von Lomé, Brüssel 1975

Wirtschaftswoche: GATT-Runde, Test steht noch aus, Nr. 38 28. Jahrg. 1974

Woddis, J.: Afrika - Der Weg nach vorn, Berlin (DDR) 1964

Zawadzky, K.: Entwicklungshilfe soll konzentriert werden, in: Auslandskurier Nov. 1975, Nr. 11 16. Jahrg.

Abkürzungsverzeichnis

AASM	Assoziierte Afrikanische Staaten und Madagaskar
AEF	Afrique Equatoriale Francaise
AKP(-Staaten)	Afrikanische, Karibische und Pazifische (Staaten)
AOF	Afrique Occidentale Francaise
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
BSP	Bruttosozialprodukt
BTN	Brussels Tariff Nomenclature
CCE	Commission des Communauté Européenne
CFA	Comptoirs Francais Africaine
c.i.f.	cost, insurance, freight
DAC	Development Assistance Committee
DGFK	Deutsche Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung
ECLA	Economic Commission for Latin America
EEC/CEE	Communauté Economique Européenne = European Economic Community
EEF	Europäischer Entwicklungsfonds
EG/EWG	Europäische Gemeinschaft(en) / Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EIB	Europäische Investitionsbank
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
FAO	Food and Agriculture Organization
f.o.b.	free on board
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
GZT	Gemeinsamer Zolltarif

IMF	International Monetary Fund
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development
OPEC	Organization of Petroleum Exporting Countries
RE	Rechnungseinheiten
SITC	Standard International Trade Classification
ÜLG	Überseeische Länder und Gebiete
UN	United Nations
UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development
UNIDO	United Nations Industrial Development Organization

Lebenslauf

Name, Vorname	Böttcher, Detlev
Geburtstag und -ort	3.1o.1948 in Berlin
Familienstand	ledig
Schulbildung	März 1955 - März 1961 3. Grundschule in Berlin-Neukölln
	April 1961 - März 1968 Ernst-Abbe-Oberschule in Berlin-Neukölln, Abitur
Studium	Beginn Oktober 1968, Fachrichtung Volkswirtschaftslehre an der Freien Universität Berlin; ab WS 1969/7o Förderung nach dem Honnefer Modell
	13.7.1973 Diplomprüfung WS 1973/74 - Mai 1976 Dissertationsvorhaben Stipendium durch Graduiertenförderung
	3o.6.1976 Promotion
Beruf	Februar 1976 - Juni 1976 Praktikum bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften;
	Seit 1.4.1977 wissenschaftlicher Assistent am Institut für Sozialökonomie der Agrarentwicklung der Technischen Universität Berlin

Dissertationsdruck
GmbH & Co. KG.
86 Bamberg · Hohe-Kreuz-Str. 9b · Tel. 0951/ 5 44 14

M. SCHADEL